

# Diskurs Kindheits- und Jugendforschung

Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research

## 2-2021

### Schwerpunkt:

#### Jugend in Wohngruppen und Pflegefamilien – Alltagsleben, Beteiligung & Leaving Care

- Essenspraktiken in stationären Erziehungshilfen
- Institutionelle Beteiligung in der Heimerziehung
- Leaving Care aus Pflegefamilien
- Selbstständigwerden in Pflegefamilien aus der Perspektive junger Geflüchteter
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich

### Freie Beiträge

- Kinderrechtsforschung auf der Suche nach einem eigenen Profil
- Perspektiven nicht-muslimischer junger Menschen auf den Islam

### Kurzbeitrag

- Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe auch in Krisenzeiten verwirklichen

### Rezension



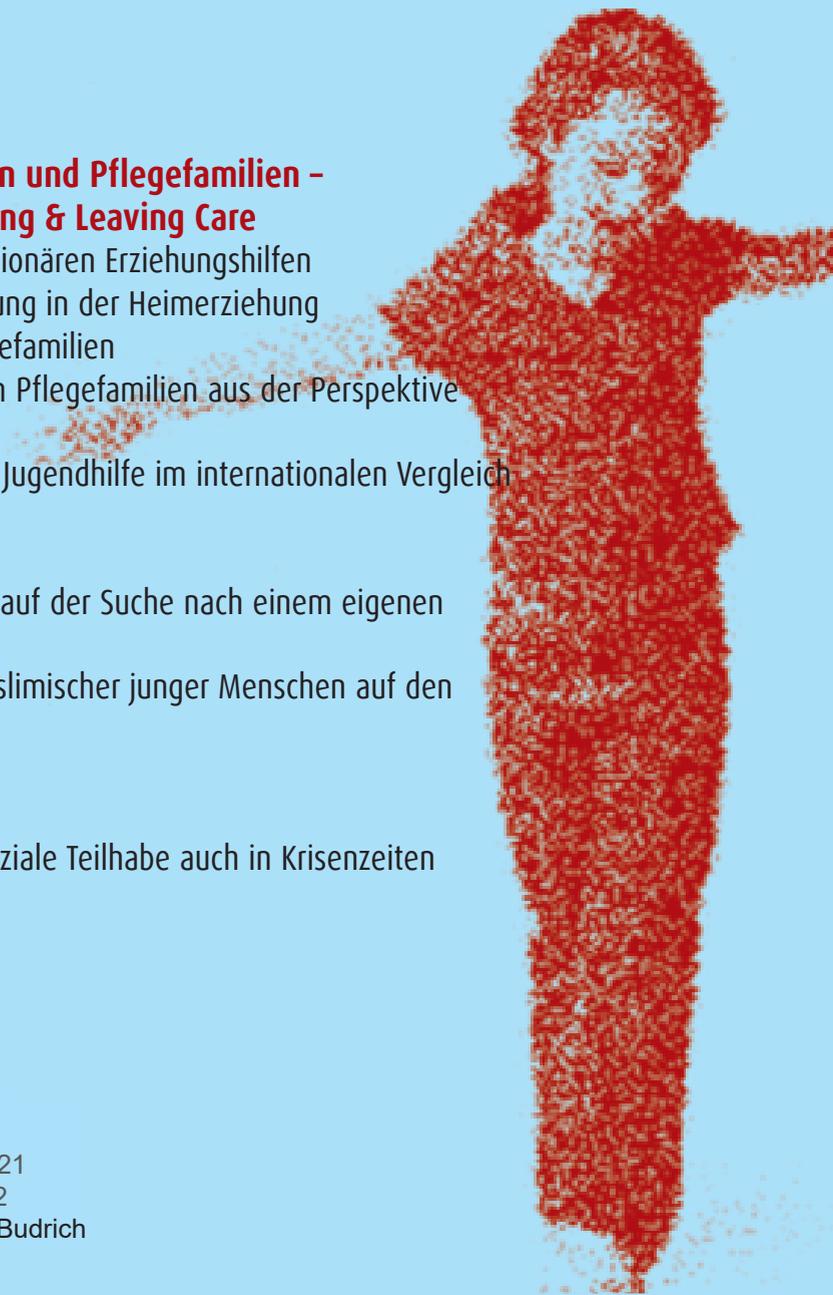
77411

16. Jahrgang

2. Vierteljahr 2021

ISSN 1862-5002

Verlag Barbara Budrich



**Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Youth Research  
Herausgeberinnen und Herausgeber:**

Prof. Dr. Andrea Eckhardt, Görlitz; Prof. Dr. Sara Fürstenau, Hamburg; Prof. Dr. Burkhard Gniewosz, Salzburg;  
Prof. Dr. Cathleen Grunert (Halle/Saale, geschäftsführend); Prof. Dr. Dagmar Hoffmann, Siegen; Prof. Dr. Bernhard Kalicki,  
München; Prof. Dr. Bärbel Kracke, Jena; Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger, Halle/Saale; Prof. Dr. Johanna Mierendorff,  
Halle/Saale; Prof. Dr. Gudrun Quenzel, Vorarlberg; Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, München; Prof. Dr. Wolfgang Schröer,  
Hildesheim; Prof. Dr. Ludwig Stecher, Gießen.

**Beirat:**

Prof. Dr. Hans Bertram, Berlin; Dr. Carole Bloch, Kapstadt; Prof. Dr. Ralf Bohnsack, Berlin; Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger,  
Wuppertal; Dr. Sebastian Dippelhofer, Gießen; Prof. Dr. Nicola Döring, Ilmenau; Prof. Dr. Manuela du Bois-Reymond, Leiden;  
Klaus Farin, Berlin; Prof. Dr. Hannelore Faulstich-Wieland, Hamburg; Prof. Dr. Ingrid Gogolin, Hamburg; Dr. Roger Hewitt,  
London; Dr. Katrin Hille, Heilbronn; Prof. Dr. Ronald Hitzler, Dortmund; Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Bielefeld; Prof. Dr. Angela  
Ittel, Berlin; Prof. Dr. Vera King, Frankfurt/M.; Prof. Dr. Carmen Leccardi, Mailand; Prof. Dr. Drorit Lengyel, Hamburg; Prof.  
Dr. Manfred Liebel, Berlin; Prof. em. Dr. Gudula List, Anweiler-Queichhambach; Dr. Andreu López Blasco, Bétera; Prof. Dr.  
Günter Mey, Magdeburg/Stendal; Prof. Dr. Ursula Neumann, Hamburg; Prof. Dr. Alan Prout, Warwick; Prof. em. Dr. Jens  
Qvortrup, Trondheim; Dr. Wolfgang Reissmann, Berlin; Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach, Bamberg; Prof. Dr. Petra Schulz,  
Frankfurt; Prof. Dr. Margrit Stamm, Université de Fribourg; Prof. Dr. Stephan Sting, Klagenfurt; Prof. Dr. Daniel Süß, Zürich;  
Prof. Dr. Sigrid Tschöpe-Scheffler, Köln; Prof. Dr. Mirjana Ule, Ljubljana; Prof. Dr. Klaus Wahl, München; Prof. Dr. Andreas  
Walther, Frankfurt; Ursula Winkhofer, München.

**Geschäftsführende Herausgeberin**

Prof. Dr. Cathleen Grunert  
Arbeitsbereich Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Soziokulturelle Bedingungen von Erziehung und Bildung  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Philosophische Fakultät III  
Institut für Pädagogik  
Franckeplatz 1, Haus 3  
06099 Halle

**Redaktion**

Dr. Janine Stoeck  
Dr. Anne Schippling  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Institut für Pädagogik  
Franckeplatz 1, Haus 3  
D - 06099 Halle  
diskurs@paedagogik.uni-halle.de

**Verlag:**

Verlag Barbara Budrich GmbH, Stauffenbergstr. 7, D-51379  
Leverkusen Tel +49 (0)2171. 79491 50. Fax +49(0)2171. 7949169  
E-Mail: [info@budrich-verlag.de](mailto:info@budrich-verlag.de)  
<https://budrich.de/>

**Erscheinen und Bezugsmöglichkeiten:**

Jährlich vier Hefte. Jahresabonnement der Print-Version für Institutionen 90,- €, für Einzelpersonen 64,- €, für Studierende bei  
Vorlage einer Studienbescheinigung 39,90 €. Kombi-Abonnement (print + online) für Institutionen: 172,- €; für Privatbezieher  
79,- €. Online-Only-Abonnement für Institutionen 156,- €; für Einzelpersonen 55,00 €; für Studierende 33,00 €. Alle Preise  
zuzüglich Versandkosten Inland: 6,80 €, Ausland 16,- €. Ein Einzelheft kostet 22,- €. Alle Preise und Versandkosten  
unterliegen der Preisbindung. Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer. Kündigungen des Abonnements müssen  
spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Weitere Preisinformationen unter [www.budrich-journals.de](http://www.budrich-journals.de). Zuschriften, die den Vertrieb oder Anzeigen betreffen, bitte nur an den Verlag.

© Edmund Budrich. Beratung und Betreuung von Verlagsprojekten. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf  
ohne schriftliche Genehmigung des Copyright-Inhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fallen insbeson-  
dere die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-  
Rom und allen anderen elektronischen Datenträgern.

Satz: Beate Glaubitz. Redaktion und Satz, Leverkusen (E-Mail: [glaubitz.rs@t-online.de](mailto:glaubitz.rs@t-online.de))

Printed in Europe

Der Diskurs Kindheits- und Jugendforschung in Datenbanken & Externen Webseiten:

BASE (Bielefeld Academic Search Engine) | CNKI – China National Knowledge Infrastructure | CNPreading | Crossref |  
EBSCO | EconBiz | Fachportal Pädagogik | GBI-Genios | GESIS | Google Scholar | IBR-Online | IBZ-Online | NEBIS |  
NEWBOOKS Solutions | NSD – Norwegian Centre for Research Data | ProQuest Social Science Premium Collection |  
ProQuest Sociology Collection | ProQuest Sociological Abstracts | scholars-e-library | SSOAR – Social Science Open Access  
Repository | Ulrichsweb | Zeitschriftendatenbank (ZDB)

# Diskurs Kindheits- und Jugendforschung

Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research

Jahrgang 16 Heft 2

## Inhalt

### Schwerpunkt

#### **Jugend in Wohngruppen und Pflegefamilien – Alltagsleben, Beteiligung & Leaving Care**

*Wolfgang Schröer, Severine Thomas*

Editorial ..... 145

*Agnetha Bartels, Alia Herz-Jakoby*

Essen im Jugendalter: Individualität und Zugehörigkeiten von Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen ..... 149

*Liane Pluto*

Institutionelle Beteiligungsgelegenheiten für junge Menschen in der Heimerziehung in Deutschland: Ein quantitativer Blick auf die vergangenen 20 Jahre aus der Sicht von Einrichtungen ..... 161

*Carolin Ehlke*

Leaving Care aus Pflegefamilien – Die Bedeutung von Hilfestrukturen und sozialer Unterstützung aus Sicht junger Erwachsener ..... 176

*Anna Lips, Johanna Gesang*

„Seitdem ich 18 bin, muss ich einige Sachen selber machen“ – Prozesse des Selbstständigwerdens in Pflegefamilien aus der Perspektive junger Geflüchteter ..... 189

*Benjamin Strahl, Adrian van Breda, Varda Mann-Feder*

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich – Unterstützungsmöglichkeiten für junge Erwachsene und die Bedeutung von Care Leaver-Selbstvertretungen ..... 205

## Allgemeiner Teil

### Freie Beiträge

<i>Manfred Liebel</i> Kinderrechtsforschung auf der Suche nach einem eigenen Profil .....	223
<i>Lamya Kaddor, Aylin Karabulut, Nicolle Pfaff</i> „Ob das wirklich der Sinn vom Islam ist weiß ich nicht“ – Perspektiven nicht- muslimischer junger Menschen auf den Islam im Kontext antimuslimischen Rassismus in der BRD .....	240

### Kurzbeitrag

<i>Juliane Dahlke, Walburga Hirschbeck</i> Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe auch in Krisenzeiten verwirklichen .....	255
--	-----

### Rezension

Heinz-Hermann Krüger Jessica Lütgens (2020): ‚Ich war mal so herzlinks‘ – Politisierung in der Adoleszenz. Eine biographische Studie .....	261
Autorinnen und Autoren .....	264

# Jugend in Wohngruppen und Pflegefamilien – Alltagsleben, Beteiligung & Leaving Care

Wolfgang Schröer, Severine Thomas

Im März 2021 fand die Abschlusstagung des Zukunftsforums Heimerziehung statt und im Mai 2021 hat das Dialogforum Pflegekinderhilfe nach mehrjähriger Arbeit auf einer Veranstaltung seine Ergebnisse präsentiert. In beiden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Initiativen haben u.a. Erziehungshilfefachverbände, die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, Kommunal-, Länder- und Bundesvertreter\*innen, Wissenschaftler\*innen, weitere Verbände und Selbstvertretungen der jungen Menschen zusammen, moderiert durch die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), über die Zukunft von stationären Erziehungshilfen und Pflegefamilien diskutiert und umfassende Reformvorschläge erarbeitet, die bereits in die aktuelle Reform der Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung eingeflossen sind. Deutlich wird, dass ein Reformbedarf und die Notwendigkeit einer inklusiven Öffnung in diesen Feldern gesehen wird und dass gegenwärtig Sortierungsarbeit geleistet werden muss, um zukünftige Entwicklungen aufzeigen zu können.

International existiert zudem seit einigen Jahren eine deutliche Skepsis gegenüber Formen institutionalisierter Unterbringung von jungen Menschen, die sich z.B. in der sog. Stockholm Declaration (*Stockholm Conference on Children and Residential Care* 2003) ausdrückt, in der für familienbezogene Settings plädiert wird und andere institutionalisierte Formen nur als „letzte“ Möglichkeit für junge Menschen angesehen werden, soweit keine weiteren Alternativen bestehen. Die Entwicklung in Deutschland passt nicht in dieses Bild: Hier haben sich auch die Formen institutionalisierter Unterbringung ausdifferenziert und fest im Angebotsgefüge etabliert. Gleichzeitig finden sich auch neue Formen von Pflegefamilien-Settings und es entstehen neue soziale Infrastrukturen für Pflegefamilien.

Insgesamt wird entsprechend offen diskutiert, wie zukünftig inklusive pädagogische Vollzeitarrangements in der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet werden sollen. Dabei ist der Begriff ‚pädagogisches Vollzeitarrangement‘ nur eine Hilfskonstruktion, denn zunehmend wird ebenfalls angemerkt, dass die überkommenen Begriffe „Heimerziehung“ und „Pflegekinderhilfe“ von den jungen Menschen und in der Fachöffentlichkeit zurückgewiesen werden, da sie nicht zuletzt von den jungen Menschen selbst als stigmatisierend empfunden werden und auch historisch belastet sind. Neue Begriffe, die allgemein akzeptiert werden, sind aber noch nicht gefunden und werden wohl erst im weiteren Prozess entstehen.

In diesem Prozess der Selbstvergewisserung und Neuausrichtung sind Vertreter\*innen aus der Kinder- und Jugendhilfeforschung immer wieder angefragt worden, welchen Beitrag die Wissenschaft zu leisten vermag. Herausgestellt wurde, dass zwar eine umfassende Forschung zur „Heimerziehung“ und „Vollzeitpflege“ vorliege, diese aber weitgehend verstreut sei und wenig Systematisierungen sowie Sekundäranalysen zumindest für die deutschsprachige Forschung auszumachen seien. Zudem fehle es weiterhin an Verlaufsstudien, an Forschungen zu inklusiven Settings und nicht zuletzt an einer Dateninfrastruktur (*Pluto/Schraper/Schröder* 2020). Was bisher in diesem Kontext kaum thematisiert wurde, ist das Verhältnis von Jugend- und Erziehungshilfeforschung. Es wird entsprechend kaum gefragt, wie Jugend ermöglicht wird und welche organisationalen Bedingungen des Jugendalltags in den Hilfen zur Erziehung gestaltet werden.

In dem vorliegenden Heft wurden darum Wissenschaftler\*innen eingeladen, um aus der Perspektive von Alltagspraktiken, mit einem adressat\*innenorientierten Blickwinkel oder mit Fokus auf organisationale Bedingungen des Jugendalters in pädagogischen Vollzeitarrangements Forschungsergebnisse darzulegen, die einen weiteren Einblick in die Jugend der Erziehungshilfen geben. Grundsätzlich fällt auf, dass in diesem Zusammenhang in Deutschland vor allem qualitative Studie vorliegen, die sich insbesondere auf Prozesse des Care Leavings aus stationären Einrichtungen und Pflegefamilien beziehen sowie auf Partizipationsmöglichkeiten in den Organisationen und den Alltag in Wohngruppen fokussieren. In diesem Heft wurden zudem explizit auch Wissenschaftler\*innen angesprochen, die mit quantitativen Datensätzen arbeiten.

So stellen *Agnetha Bartels* und *Alia Herz-Jakoby* Ergebnisse aus einem DFG-Projekt vor, in dem sie Essenpraktiken von jungen Menschen in stationären Erziehungshilfen mit einem partizipativen Forschungsdesign analysieren. In dem Beitrag wird dargelegt, wie Zugehörigkeiten über Essenspraktiken hergestellt und jungen Menschen autonome Positionierungen über diese ermöglicht werden. Essen wird dabei als Alltagspraktik des Jugendalters begriffen, mit der sich Zugehörigkeiten und Individualitäten gestalten lassen.

*Liane Pluto* geht daraufhin der Frage nach, ob sich die Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in stationären Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren verändert oder gar verbessert haben. Sie analysiert Daten aus dem DJI-Projekt „Jugendhilfe im Wandel“, in dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig befragt werden. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass zwar etwas mehr Gelegenheitsstrukturen für junge Menschen zur Beteiligung geschaffen wurden, aber von einer durchgängigen und manifesten Verankerung in den organisationalen Strukturen letztlich nicht gesprochen werden könne. Zudem würden Beteiligungsmöglichkeiten durch sie überlagernde Logiken – wie z.B. therapeutische Ausrichtungen der Einrichtungen – blockiert.

In dem ersten von drei Beiträgen in diesem Heft, die auf den Prozess des Leaving Care fokussieren, untersucht *Carolin Ehlke* Hilfe- und Unterstützungsstrukturen im Übergang aus der Pflegefamilie. Sie hat junge Erwachsene interviewt, die diese Übergänge erlebt haben. Bisher liegen nur wenige Studie vor, die in Deutschland explizit die Unterstützungsstrukturen nach der Vollzeitpflege betrachten. *Carolin Ehlke* will den heuristischen Zugang des „doing family“ um ein „doing relationship“ erweitert wissen, damit alle bedeutsamen Unterstützungsbeziehungen im Alltag junger Erwachsener rekonstruiert werden können.

Gastfamilien waren lange Zeit eine Form von Pflegefamilien, in denen gerade Jugendliche u.a. mit psychischen Erkrankungen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt, leben, die einerseits weiterhin eine Begleitung außerhalb der Familie in Anspruch nehmen und

andererseits einen strukturierten familialen Alltag erfahren wollen. Seit einigen Jahren leben in Gastfamilien ebenfalls junge Menschen mit Fluchtgeschichte, die hier einen Ort finden sollen, um sich im Alltag in Deutschland verorten zu können. *Anna Lips* und *Johanna Gesang* fragen in ihrem Beitrag nach den Erfahrungen junger Menschen mit Fluchtgeschichte in Gastfamilien und richten ihren Blick insbesondere auf den Prozess der sog. „Verselbständigung“. Sie zeigen, dass die jungen Menschen hier viele praktisch-funktionale Unterstützungsressourcen erhalten, allerdings die besonderen Herausforderungen der transnationalen Sozialisation nur bedingt gemeinsam bearbeitet werden.

*Benjamin Strahl*, *Adrian van Breda* und *Varda Mann-Feder* berichten über Ergebnisse aus einer der wenigen internationalen Vergleichsstudien in der Forschung zu Prozessen des Leaving Care. Grundlage des Beitrages ist eine Befragung von Expert\*innen in 36 Ländern zu gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen des Übergangs ins Erwachsenenalter. In dem Beitrag wird einerseits die transnationale Dimension dieser jugendpolitischen Herausforderung offensichtlich. Andererseits zeigen die Ergebnisse das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlichen Vorgaben und vorhandenen Unterstützungsangeboten auf. Nicht zuletzt verweisen die Autor\*innen auf die große Bedeutung, die Selbstvertretungen von jungen Menschen zugewiesen wird.

Zusammengenommen zeichnen die Beiträge ein ambivalentes Bild des Jugendalltages und der organisationalen Rahmenbedingungen von Jugend in den Hilfen zur Erziehung. Zwar betonen alle Beiträge den normativen Anspruch einer Ermöglichung von autonomer Lebensführung junger Menschen, allerdings zeigen die organisationalen, praktischen und gesetzlichen Herstellungspraxen von Jugend in den Hilfen zur Erziehung vielfältige Begrenzungen im Alltag auf. Im Zukunftsforum Heimerziehung wurde betont, dass die „Heimerziehung“ die Grundrechte und sozialen Rechte junger Menschen diskriminierungsfrei zu verwirklichen habe. „Das heißt, um es pointiert am Beispiel der ‚Beteiligung‘ zu betrachten: Beteiligung junger Menschen in der ‚Heimerziehung‘ muss sich nicht pädagogisch begründen lassen oder produktiv für die Organisationsentwicklung oder die Verfahren sein. Beteiligung ist das unhintergehbare Recht der jungen Menschen“ (*Zukunftsforum Heimerziehung* 2021, S. 18). Folgt man den Untersuchungsergebnissen der hier vorgelegten Beiträge, dann sind Ansatzpunkte für eine rechtebasierte Entwicklung durchaus zu erkennen, von einer entsprechend durchgehend erfahrbaren Praxis kann aber noch nicht gesprochen werden.

## Literatur

- Pluto, L./Schrappner, C./Schröer, W.* (2020): Was bewegt die Forschung zur Heimerziehung. – Frankfurt a.M.
- Stockholm Conference on Children and Residential Care* (2003): Stockholm Declaration on Children and Residential Care. Online verfügbar unter: <https://bettercarenetwork.org/sites/default/files/attachments/Stockholm%20Declaration%20on%20Children%20and%20Residential%20Care.pdf>, Stand: 19.02.2021.
- Zukunftsforum Heimerziehung* (2021): Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten. – Frankfurt a.M.



Rita Braches-Chyrek, Charlotte Röhner, Jo-Moran Ellis, Heinz Sünker (Hrsg.)

## **Handbuch Kindheit, Technik und das Digitale**

2021 • 422 Seiten • Hc. • 69,90 € (D) • 71,90 € (A)

ISBN 978-3-8474-2490-1 • eISBN 978-3-8474-1634-0

Führen die medialen und digitalen Transformationen, wie sie insbesondere in spätmodernen kapitalistischen Gesellschaften in den letzten Jahren in rasanter Geschwindigkeit stattgefunden haben, auch zu fundamentalen Veränderungen kindlichen Lebens und Erlebens? Und falls ja, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen? Obwohl diese Fragen gesellschaftlich wie pädagogisch bedeutsam sind, wurden Veränderungen kindlicher Lebenswelten und Lebenslagen durch Technik in den Folgen für kindliche Subjektivität in der deutschsprachigen Kindheitsforschung bislang wenig untersucht. Das Handbuch gibt einen systematischen Überblick über zentrale Zusammenhänge und die interdisziplinär geführten Diskurse – ausgehend von Analysen zum Verhältnis von Gesellschaftsentwicklung, Technik und Digitalisierungsprozessen über Ergebnisse der Kindheitsforschung bis zu Fragen der Initiierung und Beförderung emanzipatorischer Bildungs- wie Lernprozesse.

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)

# Essen im Jugendalter: Individualität und Zugehörigkeiten von Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen

*Agnetha Bartels, Alia Herz-Jakoby*

## **Zusammenfassung**

In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Essen im Alltag von Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen hat. In der Analyse der qualitativ erhobenen Daten wurde deutlich, dass Essenspraktiken eine Rolle im jugendlichen Streben nach Individualität und Zugehörigkeiten spielen. Deshalb werden mit Blick auf die Selbstpositionierung als Kernherausforderung des Jugendalters alltägliche Essenspraktiken beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass die Wohngruppe als Ort des gemeinsamen Essens ebenso wichtig ist, wie essensrelevante Gruppenzugehörigkeiten und die Ermöglichung autonomer Essenspraktiken. Über verschiedene Essenspraktiken positionieren sich die Jugendlichen und treten in Aushandlungen mit ihrem sozialen Umfeld sowie mit gesellschaftlichen Diskursen.

*Schlagwörter:* Essenspraktiken, Jugendliche, junge Menschen, Jugendalter, Stationäre Erziehungshilfe

*Food and Eating in Adolescence: Individuality and Belongings from Adolescents in Residential Care*

## **Abstract**

The paper focuses on the meaning of food in everyday life of young people in residential care. The analysis of qualitative data shows that food practices are relevant with regard to questions of individuality and belonging. Therefore, daily food practices are examined, concentrating on self-positioning as a core task of adolescence. It became clear that the care unit, where joint meals are taken, is as important as belongings to food related groups as well as the possibility for autonomous food practices. Through diverse eating habits and food practices adolescents position themselves and negotiate with their social environment as well as societal discourses.

*Keywords:* Food practices, youth, adolescents, adolescence, residential care

## 1 Einleitung

„Iss dich schlau“ (*ZEIT Online* 2017) – „Be part of a vegan movement“ (*Kernvoll, Flyer* 2021) – wie Titel und Slogans deutlich machen, die aktuell um das Thema Essen kursieren, gibt es gegenwärtig viele verschiedene Positionierungsmöglichkeiten und Angebote, aber auch Erwartungen, die mit Essen, Essgewohnheiten oder einem ernährungsbewussten Lebensstil einhergehen. Bereits *Bourdieu* (1984) beschrieb Essverhalten als Distinkti-

onsmerkmal, und so fungiert die Art und Weise wie und welches Essen zu sich genommen wird, nicht zuletzt über immer neu aufkommende Trends, als Mittel der Abgrenzung und Selbstdarstellung. Die Aussage „Hauptsache es schmeckt und macht satt!“, wie sie *Bartsch* (2010, S. 432) als typische Einstellung von Jugendlichen gegenüber Essen konstatiert, ist somit nicht ausreichend, um vielfältige Lebensweisen und Identitätswürfe von Jugendlichen in Bezug auf Essen zu beschreiben. Insbesondere im Jugendalter stellen Fragen nach Individualität und Zugehörigkeiten ebenso wie Abgrenzungen und Infragestellungen von gesellschaftlichen und generationalen Erwartungen wesentliche Herausforderungen in der Bewältigung des Alltags dar. Essen als individuelles Bedürfnis und sozial geprägte Praktik kann Aufschluss über jugendliche Aushandlungsprozesse mit sich und der Umwelt geben.

Wenn es in der Jugendessforschung stets auch um die Familienmahlzeit geht, ist für Jugendliche, die in der stationären Erziehungshilfe untergebracht sind, eine pädagogische Einrichtung zuständig, den Alltag und damit auch das Essen (mit) zu organisieren. In der Studie „Essenspraktiken Jugendlicher in stationären Erziehungshilfen“ rückt die Perspektive der Jugendlichen in den Mittelpunkt. Ausgehend von der übergreifenden Forschungsfrage wie Jugendliche Essen im Alltag integrieren, wird als ein Ergebnis der in Hildesheim durchgeführten Teilstudie aufgezeigt, dass für Jugendliche in den untersuchten Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe Essenspraktiken als Teil der Herausforderungen im Jugendalter ausgemacht werden können. Sie bewegen sich dabei zwischen einem Streben nach Individualisierung und Aushandlungen von Gruppenzugehörigkeiten. Ausgehend vom empirischen Material, ist das Anliegen des vorliegenden Artikels zu fragen, inwiefern sich Essenspraktiken von Jugendlichen in stationären Einrichtungen als *jugendliche* Essenspraktiken und somit als Teil der Gestaltung und Bewältigung der Kernherausforderungen von Jugend beschreiben lassen.

## 2 Essen und Jugendforschung

Der Forschungsstand zu Jugend und Essen lässt sich aus zwei Strängen zusammenführen. Zum einen stellt sich die Frage, wie Essen von Jugendlichen in der Essensforschung repräsentiert ist. Zum anderen interessiert, wie Essen in der Jugendforschung behandelt wird. Zu ersterem zählt die im englischsprachigen Raum als „food studies“ bezeichnete, interdisziplinäre Forschung, welche im deutschen Kontext durch die Soziologie des Essens, der Ernährung, oder durch gesundheitsorientierte Ernährungswissenschaften vertreten ist. Eine Jugendgesundheitsforschung (*Quenzel* 2015) sowie die Forschung zu einer Jugendesskultur (*Bartsch* 2008) greifen hier die Perspektive der ernährungswissenschaftlich geprägten Gesundheitsförderung auf. Wie einige Studien zeigen, ernähren sich Jugendliche überwiegend ungesund, ungesünder als andere Altersgruppen und (weiblich gelebte) Jugendliche weisen die höchste Rate an Essstörungen auf (*Quenzel* 2015; *Rosenbach/Richter* 2011). Hierbei werden auch Zusammenhänge mit dem sozialen Status oder Bildungsstand untersucht. Wird in Deutschland der Fast Food-Konsum von Jugendlichen hauptsächlich mit Blick auf das Ernährungsverhalten angeschaut (*Moosburger* u.a. 2020), finden sich in der internationalen Forschung zudem Arbeiten, welche das jugendliche Verhältnis zu Fast Food genauer betrachten. So stellt *Bugge* (2011) für Norwegen fest, dass sich die Einstellung von Jugendlichen gegenüber Fast Food geändert hat und Jugend-

liche einen reflektierten Umgang mit gesellschaftlichen Diskursen zu Gesundheit und Essverhalten aufweisen.

Auch die sozial- und erziehungswissenschaftliche Forschung zu Essen fokussiert abweichendes oder pathologisches Ess- und Trinkverhalten von Jugendlichen, sei es im Kontext von Essstörungen (*Barlösius* 2014; *Kardorff/ Ohlbrecht* 2007; *Gugutzer* 2005) oder Alkoholkonsum (*Stauber/Litau* 2013; *Settertobulte* 2010).

Hinsichtlich der Erforschung des Essens von Jugendlichen in verschiedenen pädagogischen Organisationen werden sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext überwiegend Essenspraktiken im Erziehungs- und Bildungsalltag erforscht (*Täubig* 2016) und hierbei insbesondere familiäre Tischgemeinschaften sowie Schulessen untersucht. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Ganztagschulen in Deutschland rückt das Essen in öffentlichen pädagogischen Organisationen in den Fokus (*Althans/Tull* 2014; *Arens-Azevedo* u.a. 2014; *Koch* 2013; *Lülfs/Lüth* 2006; *Lülfs/Spiller* 2006; *Rose/Seehaus* 2014; *Seehaus/Gillenberg* 2014; *Schütz* 2015). Der Forschungsstand zu Essen in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfen dagegen erschöpft sich, auch im internationalen Kontext, auf einige wenige Studien. Essen wird hier als Teil des alltäglichen Handelns und zugleich als Medium der Erziehung untersucht. Insbesondere ethnographische Studien nehmen für den Bereich der Heimerziehung in den Blick, wie die Nahrungsvorsorgung und die soziale Gestaltung der Mahlzeiten institutionell organisiert werden. So zeigen die Ergebnisse von *Punch* u.a. (2009), dass durch Essen ein Gefühl der Zugehörigkeit hergestellt werden kann, Beziehungen verhandelt und geprägt werden und unterschiedliche soziale Fähigkeiten erlernt werden können. In ihren Studien fokussieren *Punch* u.a. (2009) unter anderem die intergenerationalen Aushandlungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Betreuer\*innen in stationären Erziehungshilfen in Bezug auf Essenspraktiken und thematisieren hier sowohl Fürsorgebeziehungen als auch Konnotationen von Kontrolle und Macht, die dadurch entstehen. *Adio-Zimmermann/Behnisch/Rose* (2016) betonen die gemeinsame Mahlzeit in der Heimerziehung. In der umfassenden Studie zum Essalltag in stationären Einrichtungen (*Behnisch* 2018) wird deutlich, wie erzieherische Maßnahmen zur Verhaltensänderung ebenso wie gesellschaftliche Diskurse um gesunde Ernährung in die täglichen Essenssituationen wirken. Dabei lassen sich ritualisierte und standardisierte Verhaltensweisen erfassen, in welche die Kinder und Jugendlichen sozialisiert und diszipliniert werden. Dem Erziehungsauftrag folgend, sollen die Kinder und Jugendlichen unterstützt werden, „Selbststeuerung zu entwickeln“ (*Adio-Zimmermann/Behnisch/Rose* 2016, S. 207). Wenngleich dies mitunter auch konflikthaft ablaufen kann, wird die gemeinschaftsstiftende Funktion des Essens und der dazugehörigen Praktiken positiv gewertet, insbesondere da über „das gemeinsame Essen als Praxis des ‚Doing Group‘“ (ebd., S. 206) Zugehörigkeiten hergestellt werden. Dagegen erscheinen Mitbestimmung und Rückzugsmöglichkeiten in Bezug zu alltäglichem Essen weniger ausgeprägt.

Aus den Erkenntnissen der Studien lässt sich das Anliegen des vorliegenden Artikels formulieren: Welche Bedeutung hat Essen für Jugendliche in stationären Erziehungshilfen, wie positionieren sie sich etwa in Fragen zu Ernährung, Nahrungsauswahl und -zubereitung und wie werden mittels Essenspraktiken Zugehörigkeiten zur Wohngruppe oder, wie bisher wenig berücksichtigt, auch zu Peers hergestellt? Die im 15. Kinder- und Jugendbericht (*BMFSFJ* 2017) formulierten Kernherausforderungen an Jugend dienen im Folgenden als jugendtheoretische Folie, um Ergebnisse der Studie für den vorliegenden Artikel zu systematisieren. Hierüber wird zudem aufgegriffen, was auch in der Jugendforschung abseits der Heimerziehungsforschung diskutiert wird.

### 3 Jugend und ihre Kernherausforderungen in der stationären Erziehungshilfe

Stationäre Wohngruppen als Hilfen zur Erziehung verstehen sich als reflexive Einrichtungen, in welchen Aushandlungsprozesse, Selbstorganisation sowie ein höherer Autonomiegrad für Jugendliche angestrebt werden. Dies soll dazu beitragen, jungen Menschen in prekären Lebenslagen Jugend zu ermöglichen. Im Rahmen von stationären Erziehungshilfen bedeutet dies vor allem zu fragen, „wie soziale Teilhabe von jungen Menschen sozial gerecht, und die Bedingungen des Aufwachsens so gestaltet werden können, dass Jugendliche die für sie alterstypischen Herausforderungen eigenständig und erfolgreich meistern können“ (BMFSFJ 2017, S. 47). Junge Menschen befinden sich in der Lebensphase Jugend, die von Transformationen, Infragestellungen und Neuverortungen gekennzeichnet ist (Stauber/Pohl/Walther 2007). Sie sind herausgefordert sich zu verorten und zu positionieren – in ihren Bildungslaufbahnen, in ihren familiären und freundschaftlichen Beziehungen, in ihren Freizeitaktivitäten und Zukunftsentwürfen. Auch sind Entscheidungen zu treffen, welche die Ablösung aus dem Elternhaus und den Aufbau eines eigenen Haushalts bedeuten können. Auch an junge Menschen in der Heimerziehung werden diese Erwartungen gestellt. Zwar ist es hier nicht primär die Ablösung von der Herkunftsfamilie, dennoch ist die Grundanforderung identisch: Junge Menschen müssen sich auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten bzw. müssen darauf vorbereitet werden. Im 15. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ) werden diesbezüglich drei Kernherausforderungen an Jugend diskutiert:

- (1) Qualifizierung: allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen
- (2) Verselbstständigung: soziokulturelle, ökonomische und politische Verantwortungsübernahme
- (3) Selbstpositionierung: eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden

Zu den zentralen Aufgaben der stationären Erziehungshilfen gehört entsprechend auch jungen Menschen gleichberechtigte Chancen zu eröffnen, diese drei Kernherausforderungen im Jugendalter zu gestalten und zu bewältigen. Wenngleich Essenspraktiken im Alltag der Jugendlichen auch hinsichtlich der Kernherausforderungen Qualifikation und Verselbstständigung eine Rolle spielen, liegt der Fokus im Folgenden auf der Herausforderung der jugendlichen Selbstpositionierung. Hierüber kann die Perspektive der Jugendlichen herausgearbeitet werden, da sich in der Analyse Aushandlungen von Zugehörigkeiten und individuellen Freiheiten verdichtet haben.

### 4 Essenspraktiken im Alltag Jugendlicher

Die folgenden Ausführungen basieren auf Ergebnissen des Forschungsprojektes „Essenspraktiken Jugendlicher in stationären Erziehungshilfen“, welches, gefördert von der DFG, als Mixed-Methods-Studie von der Universität Halle, der Universität Siegen und der Universität Hildesheim konzipiert wurde. Die Ergebnisse dieses Artikels beziehen sich auf eine der beiden qualitativen Teilerhebungen, welche am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim von den Autorinnen durchgeführt wurde. Zentrale

Akteure der Forschung sind die Jugendlichen, mit dem Ziel, aus ihrer Perspektive zu rekonstruieren, wie sie organisationale und individuelle Essenspraktiken in ihren Alltag integrieren und welche Rolle dabei die stationäre Erziehungshilfe spielt. Essenspraktiken bedeuten dabei sämtliche Handlungen und Situationen, welche das Essen betreffen. Dies geht über die rein physische Nahrungsaufnahme hinaus und schließt die Organisation, das Einkaufen und die Zubereitung von Essen, die soziale und ästhetische Gestaltung von Mahlzeiten, die eigentliche Verzehrsituation, die Nachbereitung, wie das Tischabräumen, sowie das „Reden über Essen“ mit ein. Im Mittelpunkt der Forschung stehen die jungen Menschen mit ihren eigenen Aushandlungen und Positionierungen im Kontext von Essen.

#### 4.1 Methodisches Vorgehen: partizipative Forschung in der Jugendforschung

Für die qualitative Teilstudie des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim wurden partizipativ mit und von Jugendlichen aus vier verschiedenen Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe Daten erhoben. Mit dem Begriff ‚partizipativ‘ ist gemeint, dass die Personen im Feld nicht nur als Forschungsobjekte in die Forschung einbezogen werden, d.h. als Beforschte, über die Daten gesammelt werden. Vielmehr sollen die jungen Menschen aktiv als Co-Forscher\*innen teilnehmen und somit grundlegend an der Ausführung der Forschung mitbeteiligt werden (*Wöhler* u.a. 2017). Dies kann ermöglichen, ihre Perspektive und den eigenen Blickwinkel auf ihren Alltag in den Mittelpunkt zu stellen. Zudem soll die Forschung über den Erkenntnisgewinn hinaus junge Menschen über die partizipative Forschung in der Wahrnehmung ihrer Interessen stärken. Eine Möglichkeit in der Jugendforschung junge Menschen zu beteiligen, ist sie die Datenerhebung aktiv mitgestalten zu lassen.

Im Sinne dieses partizipativen Verständnisses wurden die Erhebungsinstrumente vor Ort mit den Jugendlichen ausgehandelt. Das heißt, die Jugendlichen haben aus einer Auswahl von den Forscher\*innen bereitgestellten Erhebungsinstrumenten selbst entschieden, welche und wie sie diese nutzen wollen. Hierbei wurden vor allem Fotografien (F) und Essenstagebücher (ET) genutzt bzw. erstellt und diese zum Teil von den Jugendlichen und Forscher\*innen zur Ergänzung oder im Zuge der Auswertung gemeinsam besprochen. Aus einer ethnographischen Perspektive wurden zudem von den Forscher\*innen Gesprächs (GP) und Beobachtungsprotokolle (BP) erstellt, etwa bei gemeinsamen Essenssituationen (BP-GE) oder bei Rundgängen durch die jeweilige Einrichtung (GP-RG).

Die Auswertung der Daten erfolgte in mehreren Schritten. Bereits während der Erhebungsphase wurde Datenmaterial aus der ersten Wohngruppe (A) gesichtet und explorativ interpretiert, sodass daraufhin auch das weitere Material anhand verschiedener identifizierter Teilpraktiken gruppiert und interpretiert wurde. Somit wurde das Material nicht nach Einrichtungen oder Jugendlichen sortiert, sondern nach Codes, welche hinsichtlich der dokumentierten Essenspraktiken herausgearbeitet wurden. Die Teilpraktiken (u.a. auswärts essen; gemeinsam in der Einrichtung essen; Essensbeschaffung und -zubereitung) wurden tiefergehend analysiert, wobei zunächst die Fotografien und die verschriftlichten Daten (ET, GP und BP) unabhängig voneinander interpretiert wurden. Entsprechend der Vorgehensweise der Grounded Theory (*Glaser/Strauss* 2008) wurde das Material codiert, um über minimale und maximale Kontraste Verdichtungen herauszuarbeiten. An verschiedenen Einzelstellen sowie übergreifenden Teilpraktiken erfolgte eine Verschränkung der Bild- und Text-

interpretation. Mit Porträts von vier Jugendlichen werden diese herausgegriffen, um die Erkenntnisse der Analyse für diesen Artikel exemplarisch zu veranschaulichen.

Anna: 16 Jahre, Verselbstständigungsgruppe A, ernährt sich vegan

Mario: 12 Jahre, heilpädagogische Wohngruppe B, isst auch mal auswärts

Charles: 15 Jahre, Wohngruppe C mit umF, kocht viel selbst

Dennis: 12 Jahre, heilpädagogische Intensivbetreuung D, möchte abnehmen

## 4.2 Selbstpositionierung über Essen – zwischen subjektiver Freiheit und sozialen Zugehörigkeiten

Im Rahmen der Forschung wird Essen als Praktik, Routine und dabei notwendige, wiederkehrende Nahrungsaufnahme angesehen, die Aufschluss darüber geben soll, wie Jugendliche ihren Alltag bewältigen. Dabei wurde zum einen in der Analyse deutlich, dass Essenspraktiken als raum-zeitliche Strukturierungen des Alltags von Seiten der Einrichtung organisiert und oftmals reglementiert sind. Zum anderen lässt sich beobachten, wie Jugendliche in den untersuchten Wohngruppen über Essenspraktiken in Aushandlungen mit sich und ihrem Umfeld treten und sich hierbei den alterstypischen Kernherausforderungen stellen. So werden sowohl individuelle Essenspraktiken als auch gemeinschaftliche Essenspraktiken als Teil der Selbstpositionierung von den Jugendlichen thematisiert. Dabei stellt sich für Jugendliche u.a. im Rahmen ihrer Identitätsentwicklung und in der Bezugnahme auf soziale Gruppen die Frage nach Zugehörigkeit(en). Wie *Riegel* und *Geisen* (2010) darlegen, werden unterschiedliche Zugehörigkeitskontexte relevant, wie etwa lokale und regionale Bezugspunkte, der familiäre Herkunftskontext, Institutionen wie Schule und Betrieb, die Peer-Group und jugendkulturelle Kontexte. „Die verschiedenen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontexte sind bedeutsam für vielfältige Identifikationen und subjektive Selbstverortungen. Sie sind aber auch entscheidend, um Handlungsfähigkeit zu entfalten“ und dabei „immer auch Gegenstand von Aushandlungsprozessen“ (ebd., S. 8). Gerade junge Erwachsene stellen sich täglich diesen Aushandlungsprozessen, wobei die subjektive Selbstverortung Jugendlicher ebenso eine Rolle spielt, wie die soziale Positionierung der Jugendlichen innerhalb der Gesellschaft (ebd.).

### 4.2.1 Subjektive Freiheit über autonome Essenspraktiken

Essen als alltägliche Praktik findet in den stationären Erziehungshilfen oft bei gemeinsam eingenommen Mahlzeiten statt. Aus dem Datenmaterial wurde ferner herausgearbeitet, dass insbesondere autonome Essenspraktiken von Jugendlichen dazu beitragen, subjektive Freiheit herzustellen. In diesen Essenspraktiken agieren Jugendliche selbstbestimmt und verhandeln ihre Autonomie in Bezug zu ihrem Alltag in stationären Einrichtungen. Sie grenzen sich zudem von anderen ab und betonen hierüber ihre Individualität.

Mit der Möglichkeit außerhalb der Wohngruppe Essen zu sich zu nehmen, entziehen sich Jugendliche der alltäglichen, räumlichen und zeitlichen Strukturierung der Mahlzeiten der stationären Einrichtung.

*„Mario erzählte, dass er, wenn er länger Schule hat, auch mal zum Döner oder McDonalds geht“ (BP\_B).*

Mit dieser Essenspraktik unterscheidet er sich von denjenigen Jugendlichen, die ihr Mittagessen in der Einrichtung zu sich nehmen. Zudem nutzt er den Freiraum selbst zu ent-

scheiden, dass und wo er sich sein Essen kauft. Die europäische Studie von Müller u.a. (2013) zeigt, dass das Mittagessen, welches von Jugendlichen zu elf Prozent außer Haus stattfindet, zu 40 Prozent in Fastfoodketten eingenommen wird. Wie Best (2014) darlegt, kann ein Fastfood-Restaurant auch als Jugendraum fungieren, in welchem sich junge Menschen aufhalten und in einem nicht kontrollierten, halb-öffentlichen Raum ihre freie Zeit und dabei auch Beziehungen gestalten. Für Mario ist die selbstbestimmte Wahl des Mittagessens eine Möglichkeit, sich als Jugendlicher unabhängig von der Wohngruppe oder dem Schulkontext zu positionieren.

Im Datenmaterial lassen sich zudem bestimmte Gerichte oder Getränke als Ausdruck jugendlicher Selbstpositionierung ausmachen. So kann der Konsum von Kaffee als Distinktion gegenüber der Kindheitsphase gelesen werden. Anna trinkt jeden Morgen zu ihrem Müsli eine Tasse Kaffee. Diese Routine wird unterbrochen, als sie am Wochenende bei ihrer Mutter frühstückt (ET\_A). Hier findet sie sich sozusagen in der Rolle des Kindes wieder. Innerhalb der Wohngruppe behauptet sie sich beim gemeinsamen Wochenendfrühstück als Kaffeetrinkerin. Niekrenz und Witte (2014) sprechen von einer „spezifische[n] Position des ‚Nicht-mehr‘ und ‚Noch-nicht‘“ in welcher die Jugendlichen agieren – sie sind nicht mehr Kinder und noch nicht Erwachsene. In diesem „Dazwischen“ sind junge Menschen herausgefordert sich zu verorten und zu positionieren. So wird auch mit dem Konsum von jugendlichen Trendgetränken, wie Eistee oder löslichem Cappuccino, von den jungen Menschen eine Zugehörigkeit zur Lebensphase Jugend hergestellt. Dabei finden intergenerationale Abgrenzungen statt, welche als Bestätigung einer jugendlichen Reife und Selbstbestimmtheit gedeutet werden können. Ist der Kaffeekonsum von Anna frei gewählt und fester Bestandteil ihrer morgendlichen Routine, unterliegt der Konsum von Eistee und Cappuccino den Regeln der stationären Einrichtung und Bedarf zum Teil situativer Aushandlungen. So ist in einer Einrichtung der lösliche Cappuccino erst mit 14 Jahren erlaubt. Kaufen die Jugendlichen die Getränke von ihrem eigenen, bzw. ihnen zur Verfügung gestellten Geld, demonstrieren sie ihre bewusste Entscheidung für eine Zugehörigkeit zur Lebensphase Jugend.

Des Weiteren können bewusste Ernährungsentscheidungen einer subjektiven Regelung des Essverhaltens dienen.

*„Die Forscherin fragt den Jugendlichen, ob er denn nach der Schule etwas isst, oder ob er sich auch mal Süßigkeiten von seinem Taschengeld kauft. Dennis verneint, er möchte abnehmen. Auf die Rückfrage, ob er dann vielleicht Obst isst, meint er ‚nee gar nichts - da ist ja auch Fruchtzucker drin‘ – Daraufhin sagt ein anderer Jugendlicher ‚aber Fruchtzucker ist doch nicht schlimm‘ / ‚ja doch, wirst du trotzdem dick von‘ erwidert Dennis, und er würde ja abnehmen wollen“ (GP-RG\_D).*

Der Nachfrage der Forscherin folgt eine längere Auseinandersetzung der beiden Jugendlichen über die Frage, welche Rolle der Verzehr von Obst in ihrem Essensalltag spielt. Dabei wird deutlich, dass beide Jugendliche differenzierte Kenntnisse über Ernährung haben. Sie legen diese je nach Position dar. Insofern präsentieren sie sich zum einen als kompetent hinsichtlich ernährungswissenschaftlicher Richtlinien und positionieren sich in einem Gesundheitsdiskurs. Zum anderen stärkt Dennis seine Position mit dem individuellen Ziel, Körpergewicht zu reduzieren und deshalb auf Zwischenmahlzeiten jeglicher Art zu verzichten. Auch wenn die beiden Jugendlichen vermeintlich divergierende Ansichten bezüglich der körperlichen Verwertung von Fruchtzucker haben, können beide Positionen stehen bleiben und das eigene Essverhalten legitimiert werden.

Bewusste Ernährungsentscheidungen werden auch als Abgrenzungsdimension gegenüber anderen verwendet, wenn eine bestimmte Ernährungsweise vertreten wird.

*„Wir haben beim Abendessen Fleisch für die nicht Veganer und Vegetarier gemacht und für die Veganer (ich) und die 2 Vegetarier Soja Schnitzel“ (ET\_A).*

Bei Anna spielt die Inszenierung der Ernährungsweise eine Rolle für die individuelle Freiheit der Jugendlichen und die Ästhetisierung von Essen gewinnt an Bedeutung. Wie *Greenebaum* (2012) konstatiert, ist die Positionierung als Veganer\*in ein öffentliches Bekenntnis zur eigenen Identität, spezifischen Moralvorstellungen sowie Ausdruck eines Lebensstils und ist insofern nicht nur als simple Ernährungsweise zu verstehen. Essen steht hier im Mittelpunkt dieses Lebensstils (*Battegay* 2015) und beschreibt ein Zugehörigkeitsgefühl zu anderen, die sich ähnlich oder gleich ernähren. Vegan essen bedeutet somit nicht nur eine ähnliche Ernährungsweise, sondern auch eine ähnliche Lebenseinstellung zu haben und dadurch Teil einer Bewegung zu sein. Das heißt, hier findet soziale Zugehörigkeit über eine Positionierung zu einer Ernährungsweise statt, die einen bestimmten Lebensstil verfolgt, mit dem man sich sowohl einer Gruppe zugehörig fühlen als auch von anderen abgrenzen kann.

#### 4.2.2 Soziale Zugehörigkeiten über Essen herstellen

Mit dem Fokus auf Jugendliche in stationären Einrichtungen steht zunächst die Wohngruppe als Zugehörigkeitskontext im Vordergrund. So werden hier gemeinsam Mahlzeiten eingenommen. Es gilt jedoch auch zu fragen, welche anderen Zugehörigkeiten innerhalb dieser Gruppe oder darüber hinaus wichtig sind. Entlang der Frage, wo und wie soziale Zugehörigkeiten hergestellt werden, lassen sich aus der Analyse des Datenmaterials verschiedene Zugehörigkeitskontexte ausmachen, welche für alltägliche Essenspraktiken der Jugendlichen eine Rolle spielen. Gruppenzugehörigkeiten werden über soziale Beziehungen im Alltag realisiert, wobei Essenspraktiken maßgeblich dazu beitragen. Entsprechend der in der Essensforschung gängigen Annahme, Essen als Gesellungsform und als ein gemeinschaftsstiftendes Phänomen zu verstehen (*Barlösius* 2011), wird in den Wohngruppen über ritualisierte Essensroutinen Gemeinschaft hergestellt und so die Zugehörigkeit der Peers zur Wohngruppe gefestigt. Die hier aufgerufene Tischgemeinschaft korrespondiert mit der Zugehörigkeit zu einer nicht freiwillig gewählten Gruppe, wobei durch eine Anlehnung an idealtypische Verständnisse von Familiengemeinschaften und hierfür konstitutive Essenspraktiken zu erkennen ist, wie etwa das gemeinsame Sonntagsfrühstück mit frischen Brötchen. Versteht man Essen als soziale Situation mit gemeinschaftsstiftender Wirkung (*Barlösius* 2011), ist weiter zu fragen, wie in anderen Kontexten soziale Zugehörigkeiten über Essen hergestellt werden, ohne dass dies zwingend mit einer Tischgemeinschaft, Haushaltsgemeinschaft oder gemeinsamen Mahlzeiten einhergehen muss.

Innerhalb einer Wohngruppe lassen sich engere Freundschaften beobachten, welche als autonome Gruppenprozesse gedeutet werden können und für den Essalltag von Jugendlichen relevant sind.

*„Bea und mir ging es am Abend nicht so gut und wir haben uns dazu entschieden zu kochen, um uns abzulenkten“ (ET\_A).*

Hier wird deutlich, wie wichtig Peers und die gegenseitige Unterstützung für die jungen Erwachsenen innerhalb der Einrichtung sind und wie eng diese mit Essenspraktiken verknüpft sind. So streben die beiden ein gemeinschaftliches Esserlebnis an, welches zudem gemeinsam vorbereitet wird, um ihre persönliche Stimmung zu verbessern.

Eine andere Form von Zugehörigkeit kann über bestimmte Essensvorlieben oder Ernährungsweisen erzeugt werden. Zur Beschreibung des gemeinsamen Frühstücks in der Wohngruppe ergänzt Anna:

*„Wir haben darüber geredet, dass es zwei Arten von Menschen gibt. Einmal die, die morgens Tee trinken und die, die Kaffee trinken“ (ET\_A).*

So teilt sie die Gruppe der Peers in der Einrichtung in Kaffee- oder Tee-Trinkende. Auch grenzt sie eine Gruppe mit veganem/ vegetarischem Essverhalten gegenüber der Gruppe der Fleischessenden ab:

*„Am Abend um 19.00 Uhr haben wir in der WG das Süßkartoffelcurry und den Reis von gestern zu Ende gegessen. [...] Die Nicht Vegetarier/ Veganer haben zum Abendessen Schnitzel mit Pommes gegessen“ (ET\_A).*

Es wird von ihr thematisiert, dass es in der Wohngruppe verschiedene Ernährungsweisen nebeneinander gibt, und sie benennt diese auch als unterschiedliche Gruppen. In dieser Wohngruppe wird meistens abends gemeinsam gegessen und dabei werden die unterschiedlichen Ernährungsweisen mit einzelnen Komponenten angepasst. Die Jugendlichen können selbst entscheiden, was sie kochen und essen wollen und berücksichtigen die individuellen Ernährungsweisen.

Darüber hinaus gibt es Peers, die nicht in der Wohngruppe wohnen, mit denen jedoch Zeit verbracht wird. So wird die Essgemeinschaft der Wohngruppe erweitert, wenn Jugendliche (zum Essen) zu Besuch kommen. Auch gehen Jugendliche zu Freund\*innen, bzw. treffen sich mit ihnen und essen gemeinsam. Charles besucht hin und wieder nach der Schule einen Freund, der (für ihn) kocht:

*C: U! Das ist, war bei meinem Freund. Er kommt aus [Pause]*

*D: De quel pays? Togo*

*C: Ja, Togo. Das ist Fufu.*

*F1: Fufu hab ich auch schon mal gegessen.*

*C: Fufu und Soße mit Hähnchen, Fisch [...], Okra*

*F1: Und das war bei deinem Freund zu Hause?*

*C: Ja, ich war gerade aus der Schule. Guck mal meine Tasche*

*F1: Ah ja.*

*[Gelächter, unverständlich]*

*F1: Bei ihm in der Küche?*

*C: Ja... Tisch... [unverständlich]*

*F1: Kocht er oft?*

*C: Ja.*

*F1: Kann er gut kochen?*

*C: Ja, gut. Lecker. (GP\_C)*

Indem der Jugendliche nach der Schule seinen Freund besucht und von ihm ein Essen bekommt, entzieht er sich der Aufgabe, in seiner Wohngruppe eigenverantwortlich zu kochen oder mit den anderen Jugendlichen dort in Aushandlungen zu treten. Hinzu kommt, dass er nicht nur die Tatsache genießt, bekocht zu werden, sondern zugleich die Kochkünste sei-

nes Freundes aus der westafrikanischen Küche wertschätzt. Beide verbindet dabei nicht nur eine Migrationsgeschichte, sondern auch die Zubereitung von bestimmten Gerichten.

Die Herkunftsfamilie, oder auch Verwandte, kristallisieren sich als ein weiterer Zugehörigkeitskontext heraus, für welchen Essenspraktiken relevant sind.

*„Unsere Frage, worauf sich die Jugendlichen in den Sommerferien bei ihren Eltern freuen, beantworten ein paar der Jugendliche mit ‚aufs Essen‘ wie z.B. Burger mit Pommes“ (BP-GE\_B)*

Das heißt, die Freude auf die Zeit mit der Herkunftsfamilie ist mit beliebten Gerichten verbunden. Auch das Essen am Wochenende bei den (Groß-)Eltern wird thematisiert. So erwähnt Mario beim gemeinsamen Abendessen in der Wohngruppe die Essenspraktiken seiner Herkunftsfamilie (BP-GE\_B). Zum einen präsentiert er hier den Honig, welchen sein Großvater gemacht hat und der beim gemeinsamen Essen in der Einrichtung fester Bestandteil ist. Zum anderen erzählt er enthusiastisch von einem besonderen Familienrezept (Bananenreis). Er betont dabei immer wieder, wie besonders das Gericht ist und zugleich, dass es sich in seiner Familie als „Tradition“ etabliert hat. Hierbei wird nicht nur die kulinarische Qualität hervorgehoben, wie es *Behnisch (2018)* beschreibt. Dem Gericht wird zudem eine gemeinschaftsstiftende Bedeutung für die Herkunftsfamilie verliehen, zu welcher sich Mario über die positive Identifizierung zugehörig zeigt.

## 5 Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass Essenspraktiken Teil jugendlicher Abgrenzungs- und Aushandlungsprozesse sind und hierbei junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen vor den gleichen Herausforderungen des Jugendalters stehen, wie andere junge Menschen auch. Besonders die Kernherausforderung der Selbstpositionierung spielt bei der Gestaltung und Bewältigung des (Essens-)Alltags der Jugendlichen eine Rolle. Autonome Essenspraktiken ermöglichen es dabei, eine Balance der Selbstpositionierung zwischen individuellen Bedürfnissen und Zugehörigkeit(en) zu unterschiedlichen sozialen Gruppen herzustellen. Bestimmte Essenspraktiken, wie außerhalb der Wohngruppe zu essen, bewusste Ernährungsentscheidungen zu treffen oder jugendlichen Trends zu folgen, ermöglichen den Jugendlichen nicht nur „ihr eigenes Ding“ zu machen, sondern auch sich explizit einer Gruppe zugehörig zu zeigen. So wurde in den Beispielen deutlich, dass sich Jugendliche über Zugehörigkeiten zu bestimmten Gruppen positionieren und hierüber ihre Individualität ausdrücken. Mit der Positionierung über das eigene Ernährungsverhalten, sei es Körpergewicht zu reduzieren, oder sich vegan zu ernähren, weisen die Jugendlichen zudem einen reflexiven Umgang mit gesellschaftlichen Diskursen und Erwartungen hinsichtlich Essens auf. Dabei liefern verschiedene Gruppenzugehörigkeiten Identifikationsangebote, die über die Wohngruppe bzw. die stationäre Einrichtung hinausgehen. In gemeinsamen Essenspraktiken werden wiederum entsprechende Gruppenzugehörigkeiten aktualisiert und zugleich unterschiedliche Ernährungsweisen integriert. Dabei ist nicht (nur) die in der bisherigen Forschung zu Essen in der Heimerziehung betonte Tischgemeinschaft in der Wohngruppe wichtig. Vielmehr zeigt sich, dass die Jugendlichen durch ihre Aushandlungsprozesse autonome Essenspraktiken herstellen, indem sie außerhalb der Wohngruppe essen oder für sie essensrelevante Gruppenzugehörigkeiten aufrufen. Die Ergebnisse der Studie zeigen ferner, dass im Essalltag der Jugendlichen die Möglichkeit, Räume, Zeiten und Strukturen selbst oder mitzugestalten, in denen sie selbstbestimmt und

eigenverantwortlich handeln und autonome Essenspraktiken ausleben können, weniger präsent sind als routinierte Abläufe, Regeln und Strukturen, die von den Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe vorgegeben werden. Gerade in Bezug auf die Selbstpositionierung und die damit einhergehende, spätere Selbstständigkeit der jungen Menschen sollten bestehende Praktiken, Routinen und Regelungen überdacht und an jugendliche Lebenswelten angepasst werden. Ihnen hier mehr Raum für Mitsprache-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, etwa hinsichtlich der Fragen – was will ich wann, wo und mit wem essen, zu geben, können erste Schritte hin zu einer Bewältigung von im Artikel behandelten Kernherausforderungen und gleichzeitig eine Chance zur Ermöglichung von autonomen Essenspraktiken Jugendlicher sein.

## Literatur

- Adio-Zimmermann, N./Behnisch, M./Rose, L.* (2016): Gemeinschaft am Tisch. Ethnografische Befunde zum Essalltag in der Heimerziehung. In: *Täubig, V.* (Hrsg.): Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag. – Weinheim/Basel, S. 190-209.
- Althans, B./Tull, M.* (2014): Irritierte Routinen: Essensangebote als Innovation in Ganztagsgrundschulen?! Eine empirische Untersuchung von Essenssituationen im Primarbereich. In: *Weber, S. M./Göhlich, M./Schröer, A./Schwarz, J.* (Hrsg.): Organisation und das Neue. – Wiesbaden, S. 193-202.
- Arens-Azevedo, U./Pfannes, U./Tecklenburg, M. E.* (2014): Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe. – Gütersloh.
- Barlösius, E.* (2014): Dicksein. Wenn der Körper das Verhältnis zur Gesellschaft bestimmt. – Frankfurt am Main und New York.
- Barlösius, E.* (2011): Soziologie des Essens. Eine sozial- und kulturwissenschaftliche Einführung in die Ernährungsforschung. 2. Aufl. – Weinheim/München.
- Bartsch, S.* (2008): Jugendesskultur: Bedeutungen des Essens für Jugendliche im Kontext Familie und Peergroup. – Köln.
- Bartsch, S.* (2010): Jugendesskultur. Jugendliches Essverhalten im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld. *Ernährungs Umschau*, 8, S. 432-438.
- Battegay, C.* (2015): Das Eingebildete Essen. *POP. Kultur & Kritik*, 7, S. 130-151.
- Behnisch, M.* (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens. – Frankfurt am Main.
- Best, A. L.* (2014): Youth Consumers and the Fast-food Market. *Food, Culture & Society*, 17, 2, S. 283-300. <http://doi.org/10.2752/175174414X13871910531980>
- Bourdieu, P.* (1984): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. – Frankfurt am Main.
- Bugge, A. B.* (2011): Lovin'It?: A Study of Youth and the Culture of Fast Food. *Food, Culture & Society*, 14, 1, S. 71-89. <http://dx.doi.org/10.2752/175174411X12810842291236>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Stand: 29.09.2020.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L.* (2008): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. – Bern.
- Gugutzer, R.* (2005): Der Körper als Identitätsmedium: Eßstörungen. In: *Schroer, M.* (Hrsg.): Soziologie des Körpers. – Frankfurt am Main, S. 323-355.
- Greenebaum, J.* (2012): Veganism, Identity and the Quest for Authenticity. *Food, Culture & Society*, 15, 1, S. 129-144.
- Kardorff, E. v./Ohlbrecht, H.* (2007): Essstörungen im Jugendalter – eine Reaktionsform auf gesellschaftlichen Wandel. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 2, 2, S. 155-168.

- Kernvoll (2021): Veganes Bio-Catering. Online verfügbar unter: <https://www.kernvoll.de>, Stand: 05.02.2021.
- Koch, S. (2013): Der Kindergarten als Bildungsort – Wie Essen bildet. In: *Siebold, S./Schneider, E./Busse, S./Sandring, S./Schippling, A.* (Hrsg.): Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs. – Wiesbaden, S. 205-215.
- Lülf, F./Lüth, M. (2006): Ernährungsalltag in Schulen. Eine theoretische und empirische Analyse der Rahmenbedingungen für die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen. – Heidelberg.
- Lülf, F./Spiller, A. (2006): Kunden(un-)zufriedenheit in der Schulverpflegung: Ergebnisse einer vergleichenden Schülerbefragung. – Göttingen.
- Moosburger, R./Lage Barbosa, C./Haftenberger, M./Brettschneider, A.-K./Lehmann, F./Kroke, A./Mensink, G. B. M. (2020): Fast Food-Konsum der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse aus EsKiMo II. *Journal of Health Monitoring*, 1, S. 3-19. <https://doi.org/10.25646/6394>
- Müller, K./Libuda, L./Diethelm, K./Huybrechts, I./Moreno, L. A./Manios, Y./Mistura, L./Dallongeville, J./Kafatos, A./González-Gross, M./Cuenca-García, M./Sjöström, M./Hallström, L./Widhalm, K./Kersting, M. (2013): Lunch at school, at home or elsewhere. Where do adolescents usually get it and what do they eat? Results of the HELENA Study. *Appetite*, 71, S. 332-339.
- Niekrenz, Y./Witte, M. D. (2014): Jugend. In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. – Wiesbaden, S. 381-402.
- Punch, S./McIntosh, I./Emond, R./Dorrer, N. (2009): Food and Relationships: Children's Experiences in Residential Care. In: *James, A./Kjørholt, A.T./Tingstad, V.*: Children, Food and Identity in Everyday Life. S. 149-171.
- Quenzel, G. (2015): Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter. – Weinheim/Basel.
- Riegel, C./Geisen, T. (Hrsg.) (2010): Jugend, Zugehörigkeit und Migration. Subjektpositionierung im Kontext von Jugendkultur, Ethnizitäts- und Geschlechterkonstruktionen. – Wiesbaden.
- Rose, L./Seehaus, R. (2014): Ordnungen der Speisegabe. Ethnografische Anmerkungen zur Praxis des Schullebens. In: *Althans, B./Schmidt, F./Wulf, C.* (Hrsg.): Nahrung als Bildung. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Zusammenhang. – Weinheim/Basel, S. 150-163.
- Rosenbach, F./Richter, M. (2011): Soziale Determinanten des Ernährungsverhaltens im Jugendalter. Die subjektive Perspektive in der Ungleichheits- und Sozialisationsforschung und ihr Beitrag für die Prävention. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 31, 4, S. 409-426.
- Schütz, A. (2015): Schulkultur und Tischgemeinschaft. Eine Studie zur sozialen Situation des Mittagessens an Ganztagschulen. – Wiesbaden.
- Settertobulte, W. (2010): Über die Bedeutung von Alkohol und Rausch in der Lebensphase Jugend. In: *Niekrenz, Y./Ganguin, S.* (Hrsg.): Jugend und Rausch. Interdisziplinäre Zugänge zu jugendlichen Erfahrungswelten. – Weinheim/München, S. 73-83.
- Seehaus, R./Gillenberg, T. (2014): Nahrungsgaben als Bildungsgaben. Eine diskursanalytische Untersuchung zum Schulleben. In: *Althans, B./Schmidt, F./Wulf, C.* (Hrsg.): Nahrung als Bildung. Interdisziplinäre Perspektiven auf einen anthropologischen Zusammenhang. – Weinheim/Basel, S. 205-217.
- Stauber, B./Pohl, A./Walther, A. (Hrsg.) (2007): Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener. – München.
- Stauber, B./Litau, J. (2013): Jugendkulturelles Rauschtrinken – Gender-Inszenierungen in informellen Gruppen. In: *Bütow, B./Kahl, R./Stach, A.* (Hrsg.): Körper – Geschlecht – Affekt. Selbstinszenierungen und Bildungsprozesse in jugendlichen Sozialräumen. – Wiesbaden, S. 43-57.
- Täubig, V. (Hrsg.) (2016): Essen im Erziehungs- und Bildungsalltag. – Weinheim/Basel.
- Wöhler, V./Wintersteller, T./Schneider, K./Harrasser, D./Arztmann, D. (2016): Partizipative Aktionsforschung mit Kindern und Jugendlichen. Handbuch für begleitende Erwachsene. – Wien.
- ZEIT Online – Stetka, B. (2017): Iss dich schlau! Online verfügbar unter: <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2017-01/ernaehrung-gehirn-psyche-gesundheit-studie>, Stand: 28.09.2020.

# Institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in der Heimerziehung in Deutschland: Ein quantitativer Blick auf die vergangenen 20 Jahre aus der Sicht von Einrichtungen

*Liane Pluto*

## **Zusammenfassung**

Im Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob es vor dem Hintergrund der gesetzlichen und fachlichen Weiterentwicklungen empirische Hinweise gibt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen verbessert haben. Dazu werden quantitative Daten aus fünf Befragungen von stationären Einrichtungen zu den Gelegenheitsstrukturen für Beteiligung herangezogen. Abschließend wird diskutiert, wie die geringen Veränderungen eingeordnet werden können.

*Schlagerwörter:* Partizipation, Heimerziehung, Institutionen, empirische Daten

*Opportunities for participation for young people in residential care in Germany: A quantitative view at the past 20 years from the perspective of residential care institutions*

## **Abstract**

This article examines the question, whether there are empirical indications that opportunities for participation for children and young people in residential care institutions have improved over the past 20 years against the background of legal and professional developments. Quantitative data from five surveys among residential care institutions on the opportunities for participation are used for this purpose. Finally, it is discussed how the minor changes can be interpreted.

*Keywords:* participation, residential care, institutions, empirical data

## **1 Partizipation in Heimeinrichtungen – eine kurze Verortung**

Die Möglichkeit, Einfluss auf die eigenen Angelegenheiten zu nehmen und sich an der Gestaltung des Lebensumfeldes zu beteiligen, gilt als einer der wesentlichen Einflussfaktoren für gelingende Hilfen (vgl. z.B. *Albus* u.a. 2010; *Nüsken/Böttcher* 2018). In der Fachdiskussion zu den Hilfen zur Erziehung in Deutschland spiegelt sich diese zentrale Bedeutung auch wider: Es gibt kaum einen Themenbereich, der – und das schon über einen langen Zeitraum – immer wieder eine solche Aufmerksamkeit erhält wie das Thema Partizipation von Adressat\*innen, also von Kindern und Jugendlichen, seltener von El-

tern. Kaum verändert hat sich dabei allerdings die auch empirisch gewonnene Einschätzung, dass Partizipation zwar ein wichtiger Anspruch ist, aber mit der Realisierung immer wieder deutliche Hürden verbunden sind und Weiterentwicklungsbedarfe bestehen (vgl. z.B. *Equit/Flösser/Witzel* 2017; *KVJS* 2016; *Strahl* 2020).

Im Kontext der stationären Hilfen ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation eng mit der seit 1990 bestehenden rechtlichen Grundlage (und den vorbereitenden fachlichen Debatten dazu im Feld) und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Beteiligung verbunden (in § 8, § 36, § 45 SGB VIII). Nach dem Verständnis des SGB VIII soll die Beteiligung der Adressat\*innen an ihren Angelegenheiten sowohl in allen Verfahren als auch während der Hilfeerbringung in den Einrichtungen ermöglicht werden. Das pädagogische Bemühen, partizipative und an demokratischen Prinzipien ausgerichtete Orte für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, hat jedoch sehr viel ältere Wurzeln, wie verschiedene Kinderrepubliken (vgl. *Kamp* 1995), die von *Bernfeld* und *Korczak* mit ihren Einrichtungen beschrittenen Wege oder die Heimreform der 1970er Jahre zeigen.

Die Fachpraxis der stationären Hilfen zur Erziehung beschäftigt sich auf der institutionellen Ebene der Einrichtungen, um die es im Folgenden gehen soll, heute vor allem mit der Frage, wie Mitwirkung und Beteiligung unter den Bedingungen von Schutz und Sorge organisiert werden können. Konkret sind damit Fragen danach verbunden, wie z.B. angemessene Formen der Beteiligung je nach Alter der jungen Menschen aussehen, wie unterschiedliche Interessen (z.B. institutionelle und subjektive, Schutz und Fürsorge) miteinander in Einklang gebracht werden können, welche Unterstützung Fachkräfte brauchen und welche Strukturen und Verfahren für gelingende Beteiligungsprozesse notwendig sind.

Nicht nur die inzwischen zahlreichen Aufarbeitungsstudien der Heimerziehung vergangener Jahrzehnte, sondern auch Beispiele aus der Gegenwart führen zudem vor Augen, wie sensibel das Setting der Heimerziehung (weiterhin) für Machtmissbrauch ist. Anstöße zur Weiterentwicklung der Fachdebatte zum Thema Partizipation kamen deshalb in den letzten Jahren vor allem auch aus den Anstrengungen, über die Ausweitung und Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihren Schutz vor Übergriffen und Missbrauch in Einrichtungen zu verbessern (*Keupp* u.a. 2017; *UBSKM* 2019) und ihnen mit der Schaffung von Ombuds- und Beschwerdestellen bzw. Beschwerdeverfahren sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit für die Einhaltung ihrer Rechte zu schaffen und damit auch einen Beitrag zum Ausgleich struktureller Machthierarchien zu leisten (*Urban-Stahl/Jann* 2014; *Hansbauer/Stork* 2017). Eine weitere Entwicklung ist die Stärkung von Betroffeneninitiativen und die Förderung einrichtungsübergreifender Vernetzung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, wie z.B. die Vereinigung der Care-Leaver und die Schaffung und Unterstützung von Heimräten auf Landesebene.<sup>1</sup>

Partizipation ist demnach ein durchaus präsent Thema in der Fachdiskussion, es gibt einige Forschungsarbeiten dazu und es wurden Veränderungen auf der Ebene der gesetzlichen Grundlage für die Heimerziehung vorgenommen. Auch in den aktuellen Bestrebungen zum KJSG ist die Stärkung von Beteiligung junger Menschen ein erklärtes Ziel (vgl. *Deutscher Bundestag* 2021, S. 3). Mit dem Verweis auf die Gesetzgebungsaktivitäten soll deutlich werden, dass neben vielfältigen fachlichen Aktivitäten in den Einrichtungen und Unterstützung, z.B. durch Modellprogramme (vgl. *zusf. Karolus* u.a. 2017), die Anforderungen für die Ausgestaltung von Beteiligung in den Einrichtungen in den

vergangenen 20 Jahren erhöht wurden und somit die Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen zugenommen haben müsste. Zudem ist anzunehmen, dass der Anspruch mittlerweile selbstverständlicher im professionellen Handeln verankert ist.

In diesem Beitrag soll deshalb an zwei ausgewählten Aspekten auf der Basis quantitativer Daten mehrerer Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung der Frage nachgegangen werden, wie es aus Sicht der Einrichtungen um die Beteiligungsmöglichkeiten bestellt ist, ob und was sich in den letzten 20 Jahren verändert hat und wie diese Veränderungen eingeordnet werden können. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den möglichen Veränderungen, die sich im Zeitverlauf zeigen und weniger auf den mit den Daten identifizierbaren Bedingungen für mehr oder weniger partizipativ ausgerichtete Einrichtungen. Auch wird am Ende die Frage aufgeworfen, inwiefern das quantitative Erhebungsinstrument geeignet ist, Veränderungen in der Beteiligungspraxis nachzugehen.

## 2 Forschung zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Heimeinrichtungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der stationären Einrichtungen wird auf ganz unterschiedlichen Ebenen in der Forschung aufgegriffen, z.B. in Bezug auf die Hilfeentscheidung und die Überprüfung der Hilfe (Hilfeplanung, vgl. z.B. *Pluto* 2019), den Umgang mit individuellen Rechten junger Menschen in den Einrichtungen (z.B. zum Thema Taschengeld, Privatsphäre, Handynutzung, vgl. z.B. *Behnisch/Henseler* 2012), hinsichtlich der Frage des Erfolgs bzw. der Auswirkungen von Hilfen (u.a. auf biografische Verläufe junger Menschen, vgl. z.B. *Finkel* 2004) und hinsichtlich der organisationalen Bedingungen für Beteiligung. Nicht bei allen diesen Forschungsarbeiten steht unmittelbar die Frage, ob und inwiefern Kinder und Jugendliche beteiligt werden, im Zentrum, aber häufig zeigen die Studien dennoch auf, welche Bedeutung der Beteiligung bzw. fehlender Beteiligung zukommt.

Nur ein Teil der Studien zu Partizipation befasst sich im engeren Sinne mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß stationäre Einrichtungen in Deutschland dem Beteiligungsanspruch gerecht werden (z.B. *Gragert* u.a. 2005; *Straus/Sierwald* 2008; *Moos* 2012; *KVJS* 2016; *Gadow* u.a. 2013). Die Studien zeigen die Variationsbreite zwischen den Einrichtungen, z.B. hinsichtlich der Themen, die für die Beteiligung geöffnet werden (Freizeit ja, Einstellung von Mitarbeiter\*innen nein), bei der Art und Weise des Einbezugs der Adressat\*innen und den Einschätzungen zum Gelingen der Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen. *Straus* und *Sierwald* (2008) können z.B. zeigen, dass junge Menschen den Lebensort Heim dann positiver bewerten, wenn sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten hoch einschätzen. Ein weiterer Teil an Forschungsprojekten und praxisbezogenen Studien befasst sich mit den Bedingungen, die dazu beitragen, ob und wie Beteiligung in den Einrichtungen gelingt. Das sind Aspekte wie z.B. wertschätzender und anerkennender Umgang miteinander, gelingende Beziehungsgestaltung, Fehlerfreundlichkeit, Beteiligung der Mitarbeiter\*innen und Beteiligung als Prinzip der Kultur und des Organisationshandelns der gesamten Einrichtung (z.B. *Babic/Legenmayer* 2004; *Stork* 2007; *Pluto* 2007; *Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein* 2012; *Equit/Flösser/Witzel* 2017; *Equit* 2018). Als Hürden haben sich – auch in

den genannten Studien – verschiedene Aspekte identifizieren lassen, z.B. dass insbesondere Kindern, aber auch Jugendlichen häufig nicht zugetraut wird, sich an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und ihr Interesse daran nicht erkannt wird, dass institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten als Hindernis für vertrauensvolle Beziehungen verstanden werden bzw. dass ein Widerspruch zwischen Fachlichkeit und Beteiligung gesehen wird.

Das Thema spielt zudem in letzter Zeit vermehrt in Forschungsarbeiten eine Rolle, die sich dem institutionellen Setting Heim bzw. Wohngruppe und den Lebensbedingungen dort zuwenden. Diese Forschungsarbeiten fokussieren auf ausgewählte Themen, wie z.B. Alltagsgestaltung, Essen, Sexualität, Schule, Gruppe (z.B. *Behnisch* 2018; *Rusack* 2015; *Strahl* 2019; *Kliche/Täubig* 2016; *Domann* 2020) und geben indirekt auch Auskunft, wie die jeweils fokussierten Themen pädagogisch behandelt werden, wie Kinder und Jugendliche professionelles Handeln interpretieren, welche Einflussmöglichkeiten sie wahrnehmen und welchen Begrenzungen und Einschränkungen ihrer Rechte sie sich gegenübersehen und damit häufig auch darüber, wie es um Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen in Einrichtungen bestellt ist. Die Umsetzung von Beteiligung bewegt sich dabei immer – wie sich an vielen Aspekten zeigen lässt – im Spannungsfeld der Anforderung, einen öffentlich verantworteten, institutionell gerahmten Ort zu organisieren und zugleich Wünschen, Bedürfnissen und der Individualität des Einzelnen gerecht zu werden. Vermutlich ist es eine Besonderheit der deutschen Diskussion, dass kein geringer Teil der Forschung zu Partizipation eine institutionelle Perspektive einnimmt.

International kommt dem Thema „participation“ einige Aufmerksamkeit zu, allerdings meist mit einem anderen Fokus. Im Unterschied zur deutschen Situation wird Partizipation als Anforderung für „decision-making“ insbesondere bei Hilfeplanungen oder unter den Bedingungen von Kinderschutz beleuchtet (*Vis/Thomas* 2009; *Bijleveld/Dedding/Bunders-Aelen* 2015; *Brummelaar* u.a. 2017; *Kennan/Brady/Forkan* 2018; *Rap/Verkroost/Bruning* 2019) und weniger der Blick auf das institutionelle Arrangement in stationären Einrichtungen gerichtet.

### 3 Datenbasis

Die Datenbasis, auf der diesen Fragen nachgegangen werden soll, sind bundesweite Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung. Die Befragungen sind Teil eines umfangreichen Forschungsprojekts, das die Aufgabe hat, Leistungen, Strukturen und Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beschreiben und zu analysieren. Ziel ist es, Fragen danach zu beantworten, in welchem Umfang, unter welchen Bedingungen und wie sozialstaatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht werden.<sup>2</sup>

*Tabelle 1:* Rücklauf der Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Erhebungsjahre	Rücklauf absolut	Rücklaufquote
2001	363	34%
2004	395	43%
2009	329	38%
2014	409	45%
2019	470	33%

*Quelle:* Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ am Deutschen Jugendinstitut e.V.

Im Beitrag wird auf Daten aus fünf Erhebungen bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung seit 2001 zurückgegriffen (vgl. Tab. 1). Die Daten wurden mit standardisierten, selbst entwickelten, postalisch versendeten Fragebögen erhoben. Die Stichprobe der stationären Einrichtungen stellt eine Zufallsauswahl der vorhandenen Einrichtungen aus rund 220 Jugendamtsbezirken (ungefähr einem Drittel aller Jugendamtsbezirke) bundesweit dar (zur Stichprobenauswahl der Jugendamtsbezirke vgl. *Gadow* u.a. 2013; *Gandlgruber* 2019). Analyseeinheiten sind die Einrichtungen. Die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre und die entsprechende Variable zeigt, dass die Fragebögen häufig von der Leitung, mitunter von pädagogischen Teilleitungen oder auch dem Team ausgefüllt bzw. untereinander abgestimmt werden. Die vorgestellten Befunde geben im Unterschied zu vielen anderen Studien die institutionelle Perspektive der Einrichtungen und nicht die Perspektive einzelner Mitarbeiter\*innen oder der Kinder und Jugendlichen wieder. Jede Erhebung setzt sich aus einem Anteil wiederholt befragter Einrichtungen und aus einem weiteren Anteil von neuen bzw. in einer früheren Erhebung bereits befragten Einrichtungen zusammen. Die hier präsentierte Auswertung basiert auf Querschnittsvergleichen.

Die Fragebögen haben aufgrund des Gesamtforschungsprojektes ein sehr breites Themenspektrum, z.B. zum Angebot und zu Merkmalen der Adressat\*innen, zur Trägerschaft, zur Personalsituation und -gewinnung, zur Hilfeplanung, zur pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung, zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, zu Geflüchteten, zur Qualitätsentwicklung und zu Digitalen Medien. Partizipation ist eines von diesen unterschiedlichen Themen. Dazu werden verschiedene Aspekte erhoben, u.a. Möglichkeiten für Kritik und Beschwerde, institutionell verankerte Gremien, Häufigkeit der Mitbestimmung bei ausgewählten Themen, Einschätzungen zu den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten, Beteiligung an Erstellung und Möglichkeit der Veränderung von Regeln und zum Thema Beschwerden und Beschwerdeverfahren. Über die Jahre hinweg ist ein Kern an Fragen gleichgeblieben, der andere Teil wurde jeweils auf die zum Befragungszeitpunkt bestehenden Schwerpunkte und Weiterentwicklungen im Arbeitsfeld angepasst.

Im Folgenden soll hauptsächlich an zwei ausgewählten Aspekten den Veränderungen in den vergangenen Jahren nachgegangen werden.

## 4 Empirische Befunde zu Beteiligungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung

Die Frage, auf welchem Wege Kinder und Jugendliche Kritik und Veränderungsvorschläge in der Einrichtung vorbringen können, gibt einen Eindruck davon, inwiefern die Einrichtungen ein Bewusstsein dafür haben, dass sie als öffentlich organisierte Erziehung eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Rechte von Kindern und Jugendlichen haben und verschiedene Wege der Einflussnahme auf die Gestaltung des gemeinsamen Lebens in der Einrichtung und bei persönlichen Entscheidungen eröffnen. Das heißt, Einrichtungen müssen zusätzlich zu der Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen Formen der Einflussnahme für Kinder und Jugendliche finden, die es diesen ermöglichen, unabhängig von persönlichen Beziehungen, Einfluss auf ihr Lebensumfeld Heim zu nehmen. Das können z.B. Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung, Beschwerdeverfahren, ein Heimrat, gewählte Sprecher\*innen, ein Kummerkasten oder ein Vorschlagswesen sein. In den letzten Jahren wurden hierzu die gesetzlichen Vorgaben verstärkt, die die Träger verpflichten, konzeptionell Formen der Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten zu entwickeln und fest zu verankern (§ 45 SGB VIII).

Die andere Frage, der mit den Daten nachgegangen werden soll, ist, inwiefern die Einrichtungen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung von Regeln ermöglichen. Ausformulierte Regeln für das Zusammenleben in stationären Einrichtungen erfüllen eine wichtige soziale Funktion. Sie tragen dazu bei, die in Gruppen unvermeidbaren Festlegungen auf bestimmte Verhaltensweisen zu explizieren und bilden für alle Beteiligten einen bedeutsamen Orientierungsrahmen für das Leben unter den spezifischen Rahmenbedingungen in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung (z.B. Schichtdienst, Gruppenförmigkeit). Die Regeln haben verschiedenen Anforderungen zu genügen, die nicht immer miteinander in Einklang gebracht werden können: Sie müssen sowohl den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen als auch den Logiken einer Institution gerecht werden. Die Regeln müssen zudem der pädagogischen Aufgabe dienen, einen Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen, der sich durch Stabilität, Sicherheit und Relevanz auszeichnet sowie gleichzeitig Offenheit, Entwicklungsmöglichkeiten und Aushandelbarkeit garantiert (*Winkler 2001*).

Beide Aspekte in der hier aufgegriffenen Form sagen nichts über die tatsächliche Nutzung durch alle Beteiligten und ihre Relevanz im Alltag aus. Nichtsdestotrotz geben sie einen Eindruck davon, wie viele Einrichtungen sich zumindest auf der Ebene der institutionellen Verankerung damit befassen und ihren Adressat\*innen einen Möglichkeitsraum für Beteiligung in der Einrichtung schaffen.

### 4.1 Einflussmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche für Kritik und Veränderung in Einrichtungen

Tabelle 2 gibt die Häufigkeiten der abgefragten Beteiligungsmöglichkeiten bei stationären Einrichtungen für die fünf Erhebungen verteilt über einen Zeitraum von fast 20 Jahren wieder. Die den jungen Menschen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterscheiden sich z.B. danach, wie formell oder informell sie gestaltet sind (Gespräch mit Betreu-

er\*innen suchen oder formales Beschwerdeverfahren) und wie unmittelbar die Beteiligung ist (Gruppenrat oder -sprecher im Unterschied zu Vollversammlung; Kummerkasten im Unterschied zum Gespräch mit der Leitung).

*Tabelle 2:* Anteil der stationären Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche folgende Möglichkeiten haben, Kritik und Veränderungsvorschläge zu äußern (Mehrfachnennungen)

	2001	2004	2009	2014	2019
Gespräche mit Betreuer*innen	99%	98%	97%	96%	96%
Einzelgespräche mit Leitung	82%	85%	88%	91%	93%
Gespräche mit Externen, z.B. Jugendamt, Therapeuten		/	/	90%	89%
Gruppenversammlungen, Gruppenabende		/	/	89%	84%
Einrichtungsversammlungen, Gruppenversammlungen	76%	75%	74%	/	/
Beschwerdeverfahren		/	/	68%	75%
"Kummerkasten"	17%	22%	32%	49%	55%
Gewählte Vertretung (z.B. Heimrat, Einrichtungsrat, Gruppensprecher*innen)	19%	20%	31%	44%	40%
Einrichtungsversammlungen, Vollversammlungen		/	/	38%	33%
Ombudsfrau/-mann		/	/	14%	28%
Sonstige Angaben	20%	11%	17%	5%	5%

*Anmerkungen:* Die meisten sonstigen Angaben in 2001, 2004 und 2009 bezogen sich auf Gespräche mit dem Jugendamt und Therapeuten.

n=363 (2001), n=395 (2004), n=329 (2009), n=409 (2014), n=470 (2019)

*Quelle:* DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014, 2019

Ein erster Befund ist, dass in den meisten Einrichtungen – das zeigt sich über alle Erhebungszeitpunkte hinweg – aus Sicht der Einrichtungen Kritik und Veränderungsvorschläge über Gespräche mit Betreuer\*innen, Einzelgespräche mit der Leitung, Gespräche mit Externen, z.B. dem Jugendamt und/oder Therapeuten, und in den Gruppenversammlungen bzw. Gruppenabenden vorgebracht werden können. An den Anteilen der Einrichtungen, die diese Möglichkeiten als gegeben ansehen, hat sich in den letzten 20 Jahren wenig verändert. Welche Entscheidungsspielräume die einzelnen Gruppen in den Einrichtungen haben, wie unterschiedlich diese innerhalb von Einrichtungen sind bzw. sein sollten und ob und wie diese mit den Beteiligungsmöglichkeiten der gesamten Einrichtung zusammenhängen, ist wenig bekannt. Gruppenversammlungen bzw. Gruppenabende haben, wie auch die Daten zeigen, eine wichtige Funktion, um auf das Gruppengeschehen Einfluss zu nehmen. Gruppenabende sollen zwar dazu da sein, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre Interessen und ihren Unmut vorbringen können. Tatsächlich sind diese oft so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen sie interessierende Themen nicht wirklich aufgreifen können, sie zur Sanktionierung genutzt werden, sie atmosphärisch nicht einladend sind und damit die Auseinandersetzung mit den Themen der jungen Menschen nicht befördern (*Pluto 2007, Stork 2019*).

Der in der Tabelle 2 zu erkennende, leichte Anstieg des Anteiles der Einrichtungen, die Gespräche mit der Leitung angeben, kann einerseits Ausdruck des gestiegenen Bewusstseins für institutionell zu verankernde Formen von Beteiligung sein, bei denen auch der Leitung Verantwortung zukommt, dies sicherzustellen (z.B. Beschwerdeverfahren läuft über die Leitung). Andererseits kann sich in dieser Entwicklung auch eine Hierarchi-

sierung im Feld der Heimerziehung andeuten (z.B. aufgrund veränderter Steuerungsstrategien, Auswirkung veränderter Finanzierungs- und Rahmenbedingungen). Es muss hier offenbleiben, welche Erklärungen für diese Entwicklung zutreffen.

Ein zweiter Befund ist, dass der Anteil der Einrichtungen, der institutionell verankerte Möglichkeiten vorsieht, Kritik und Veränderungen vorzubringen, im Vergleich zu den bereits genannten Formen deutlich geringer ist. Zugleich zeigt sich aber auch – und dies kann als dritter Befund angesehen werden – dass die deutlichste Veränderung, die in der betrachteten Zeitspanne zu erkennen ist, die Zunahme des Anteils der Einrichtungen ist, die institutionalisierte Formen der Beteiligung vorhalten. Eine gewählte Vertretung bot 2001 für Kinder und Jugendliche nur in 19 Prozent der Einrichtungen die Chance, Kritik und Veränderungsvorschläge anzubringen, 2019 ist das in 40 Prozent der Einrichtungen der Fall. Hatten 2001 nur 17 Prozent der Einrichtungen einen „Kummerkasten“, sind das fast 20 Jahre später 55 Prozent. Aus der Sicht der Einrichtungen haben sich demnach die institutionell verankerten Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche erhöht, die eigenen Interessen geltend zu machen.<sup>3</sup> Ein Zusammenhang wird dabei in allen Erhebungen deutlich: Diese Formen sind signifikant häufiger in größeren Einrichtungen vorhanden.

Beschwerdeverfahren gibt es nach Angaben der Einrichtungen inzwischen in drei von vier Einrichtungen, was dennoch als gering anzusehen ist, denn diese sind seit 2012 mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes gesetzlich in § 45 SGB VIII vorgeschrieben. Weitergehende Befunde dazu zeigen, dass diese jedoch in der Alltagsrealität bislang oft zu wenig genutzt werden. So weiß ein großer Anteil der Einrichtungen nicht, wie viele Beschwerden eingegangen sind und eingehende Beschwerden werden nicht als Anlass für die Weiterentwicklung der Organisation genutzt (*Pluto* 2017).

Bedeutet diese Erhöhung des Anteils auch, dass diese Beteiligungsmöglichkeiten in das Alltagsleben der Einrichtungen Einzug gefunden haben oder dienen diese lediglich – wie dies immer wieder zu vernehmen ist – der Erfüllung der Vorgaben? Hinweise dazu lassen sich aus weiteren Befunden der Erhebung ableiten: Gleichbleibend etwa 70 Prozent der Einrichtungen kommen seit 2004 zu der Einschätzung, „Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihren Fragen an die Gremien“, was grundsätzlich dafür spricht, dass bei mehr als zwei Drittel der Einrichtungen die Gremien nicht nur auf dem Papier existieren. Ebenso gleichbleibend seit 2004 kommt aber jeweils etwa nur ein Drittel der Einrichtungen zu der Einschätzung, „Mitbestimmungsgremien entscheiden bei allen grundsätzlichen Fragen einer Einrichtung mit“. Es gibt zwar mehr Einrichtungen mit einer solchen Beteiligungsform (z.B. Heimrat), aber die Tatsache, dass sich die Einschätzungen dazu nicht verändern, kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Veränderungen sich vor allem auf einer formalen Ebene bewegen. Die tatsächliche Verankerung bzw. das Verständnis von Beteiligung als Teil einer Partizipationskultur in den Einrichtungen wird offensichtlich nicht gestärkt. Was sich verändert hat, ist der Anteil der Einrichtungen, die der Aussage, „Kinder und Jugendliche haben kein Interesse, an einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten“, zustimmen. Waren das 2004 noch 15 Prozent sind das 2019 doppelt so viele (31%). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass zwar mehr Einrichtungen Erfahrungen mit Mitbestimmungsgremien machen, aber die Gründe für die auch damit einhergehenden Enttäuschungen mehr den Jugendlichen zuschreiben (z.B. Jugendliche haben kein Interesse mitzuarbeiten, haben keine Ausdauer).

## 4.2 Beteiligung an der Erstellung von Regeln

Regeln aufzustellen, die sowohl institutionellen als auch individuellen Interessen mit zum Teil auch widersprechenden Anforderungen gleichermaßen genügen, ist anspruchsvoll. Es ist vor allem auch ein fortwährender Prozess, da die wechselnde Zusammensetzung der Gruppen eine regelmäßige Anpassung der Regeln erfordert und die Regeln zudem Anlass für Kinder und Jugendliche sind, bestehende gesellschaftliche Werte zu hinterfragen und zu prüfen, inwiefern den Erwachsenen deren Einhaltung ernst ist. Eine Auseinandersetzung über ihre Angemessenheit und Sinnhaftigkeit gehört somit genauso zu den Regeln dazu, wie die Erwartung, dass sie eingehalten werden. Regelwerke oder Hausordnungen können jedoch auch als Machtinstrumente missbraucht werden, wenn sie vorgegeben und nicht vereinbart werden, wenn unhinterfragt auf ihrer Einhaltung beharrt wird, wenn sie der Situation der Gruppe (z.B. bezogen auf das Alter der Kinder und Jugendlichen) nicht gerecht werden oder wenn sie vor allem aus Verboten und Sanktionen bestehen. Ein zentrales Beispiel, das in Einrichtungen häufig zu einem Machtthema wird, ist die Handy- bzw. W-LAN-Nutzung (*Behnisch/Henseler* 2012; *Steiner* u.a. 2017), wenn das Handy zu bestimmten Zeiten abgegeben werden muss oder wenn Handyentzug als Strafe eingesetzt wird. Andere Beispiele finden sich bei der Essensversorgung und den Regeln, die in diesem Zusammenhang von Fachkräften aufgestellt werden. Da Kinder und Jugendliche oft keine anderen Möglichkeiten haben, sich mit Essen zu versorgen, und auf die Fachkräfte angewiesen sind (*Behnisch* 2018), können die diesbezüglichen Regeln zu einem Machtinstrument der Fachkräfte werden (z.B. Vorgabe, wann, was, wie und wie viel gegessen wird).

Wie Tabelle 3 zeigt, sind Leitungen am häufigsten und Eltern am seltensten an der Erstellung der Regeln beteiligt. Der Unterschied im Antwortverhalten zwischen „Mitarbeiter\*innen aus der Gruppe“ und „Mitarbeiter\*innen aus der Einrichtung“ dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass kleine Einrichtungen keine organisatorischen Unterteilungen mehr auf der Gruppenebene haben. Fasst man beide Gruppen zusammen, sind in 99 Prozent der Einrichtungen Mitarbeiter\*innen an der Erstellung der Regeln beteiligt. Veränderungen im Zeitverlauf lassen sich wiederum nur für die Leitung und für den Träger erkennen. Dieser Befund passt zum bereits oben dargestellten Befund und legt auch hier eine Entwicklung in manchen Einrichtungen hin zur stärkeren Einflussnahme der Leitung nahe. Möglicherweise ist diese Tendenz auch ein Ergebnis der Gesetzesveränderung (§ 45 SGB VIII), wodurch Leitung sich stärker in der Verantwortung sieht sicherzustellen, dass diese Vorgaben umgesetzt werden.

*Tabelle 3:* Anteil der stationären Einrichtungen, in denen die befragten Gruppen an der Erstellung von Regeln in der Einrichtung beteiligt sind (Mehrfachnennungen)

	2001	2004	2009	2014	2019
Leitung beteiligt	84%	87%	90%	91%	93%
Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen beteiligt	75%	79%	81%	78%	73%
Kinder/Jugendliche beteiligt	79%	76%	75%	79%	79%
Mitarbeiter*innen aus Gruppe beteiligt	61%	62%	57%	60%	66%
Träger beteiligt	26%	29%	32%	23%	34%
Eltern beteiligt	13%	14%	14%	13%	13%
Sonstige Personen beteiligt	k.A.	k.A.	5%	4%	4%

n=363 (2001), n=395 (2004), n=329 (2009), n=409 (2014), n=470 (2019)

*Quelle:* DJI-Erhebung bei stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung 2001, 2004, 2009, 2014, 2019

Vor dem Hintergrund der Argumentation, dass die Regeln den notwendigen Rahmen für das gemeinsame Leben in der Einrichtung bieten, müssten in jeder Einrichtung alle Personengruppen Einfluss auf die Regelgestaltung haben. Der Anteil an Einrichtungen, die angeben, dass Kinder und Jugendliche nicht die Möglichkeit haben, an der Erstellung der Regeln mitzuwirken, liegt seit 2001 bis heute jeweils zwischen 20 und 25 Prozent. Sind diese Einrichtungen pädagogisch der Ansicht, dass Regeln ausschließlich von den Einrichtungen bestimmt werden sollten und/oder geben die Daten einen unangemessenen Eindruck wieder? Empirische Daten aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen – auch wenn damit kein direkter Vergleich zwischen den befragten Einrichtungen und Jugendlichen vorgenommen werden kann – differenzieren die Adressatenperspektive etwas aus und unterstützen die Einschätzung, dass für einen wesentlichen Teil der Kinder und Jugendlichen die Einflussmöglichkeiten begrenzt sind (vgl. auch *Moos* 2012, S. 15ff.; *Straus/Sierwald* 2008). Zuletzt zeigen dazu Daten aus Baden-Württemberg folgendes Bild: 16 Prozent der Bewohner\*innen gelangen zu der Einschätzung, dass sie mitbestimmen können, 25 Prozent sind der Ansicht, ihre Meinung sagen zu können, die größte Gruppe der Jugendlichen, 44 Prozent, fühlt sich informiert und 15 Prozent der Jugendlichen geben an, dass sie bei der Erstellung der Gruppenregeln gar nicht einbezogen werden (*KVJS* 2016, S. 65). Jugendliche schätzen also ihre Beteiligungsmöglichkeiten geringer ein als das aus Sicht der Einrichtungen der Fall ist. Die Gründe für die unterschiedliche Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten zwischen Einrichtungen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits sind vielfältig. Aus dem Wissen über Beteiligungsprozesse heraus weist die Differenz auch auf Herausforderungen bei der Umsetzung hin. Offensichtlich kommen die eröffneten Beteiligungsmöglichkeiten nicht vollständig bei den Kindern und Jugendlichen an. Ebenso kann die Differenz unterschiedliche Erwartungen an und einen unterschiedlichen Informationsgrad über Beteiligungsmöglichkeiten widerspiegeln. Auch können die zugestandenen Entscheidungsbefugnisse jenseits der Prioritäten der Jugendlichen liegen und anderes mehr.

Zu letzterem zeigt die Erhebung des *KVJS*, vor allem auch in Relation zu den anderen dort abgefragten Themen, dass die Erstellung von Gruppenregeln vielen Jugendlichen ein wichtiges Anliegen ist. 25 Prozent der Jugendlichen wünschen sich mehr Mitsprache bei der Erstellung der Gruppenregeln. Das ist der zweithäufigste angegebene Wunschbereich nach dem Wunsch nach mehr Mitsprache bei der Handynutzung (29%) (*KVJS* 2016, S. 68).

Darüber hinaus zeigen die eigenen Daten aus der Erhebung von 2019, dass jene Einrichtungen, die Beteiligung an den Regeln ermöglichen, auch positivere Erfahrungen mit Beteiligung in der Einrichtung machen und häufiger davon ausgehen, dass es einfach ist, Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter\*innen zu dem Thema zu motivieren. Auch wenn nicht bestimmt werden kann, was Ursache und Wirkung ist, kann jedoch daraus auch geschlossen werden, dass die Erfahrungen tendenziell zu einer gegenüber Partizipation aufgeschlosseneren Haltung führen.

## 5 Resümee und Diskussion

Mit dem Beitrag sollte der Frage nachgegangen werden, ob es empirische Hinweise gibt, dass sich in den letzten 20 Jahren die Beteiligungsmöglichkeiten für Kindern und Jugendliche in stationären Einrichtungen verbessert haben. Dazu wurde ein kleiner Ausschnitt

empirischer Daten zu den Gelegenheitsstrukturen für Beteiligung in Einrichtungen, die für fünf Erhebungszeitpunkte vorliegen, herangezogen. Es wird davon ausgegangen, dass sich eine an partizipativem Handeln orientierte Praxis in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung – die noch viel mehr umfasst als z.B. die Beteiligung an Regeln – auch in den dafür bereit gestellten institutionellen Einflussmöglichkeiten und dazu vorgenommenen Einschätzungen abbilden müsste. Das Verständnis dafür, dass Beteiligung notwendig ist und entsprechende Gelegenheiten geschaffen werden müssen, sollte – auch vor dem Hintergrund der Fachdiskussion und veränderter gesetzlicher Vorgaben – aus institutioneller Perspektive gewachsen sein.

Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass Veränderungen erkennbar, aber insbesondere institutionell bereit gestellte Beteiligungsmöglichkeiten längst nicht in allen Einrichtungen vorhanden sind. Zwar hat sich der Anteil an Einrichtungen mit einem Mitbestimmungsgremium erhöht, aber er ist immer noch als niedrig einzuschätzen. An dem empirisch herangezogenen Beispiel „Beteiligung an Regeln“ und einigen Einschätzungen zu Beteiligungsgelegenheiten in der Einrichtung zeigen sich zudem anhand der vorgestellten Daten im Zeitverlauf keine oder nur geringe Veränderungen.

Wie sind diese Befunde einzuschätzen? Verändert sich die Breite der Praxis stationärer Einrichtungen trotz verschiedener Bemühungen nicht? Oder nehmen die hier vorgestellten Befunde einen für diese Frage ungeeigneten Blick ein und bilden Veränderungen nicht hinreichend ab?

Eine Interpretation dieser Befunde ist, dass sich tatsächlich in der Breite die Praxis der Einrichtungen nicht so viel verändert hat und die bereitgestellten Beteiligungsmöglichkeiten – bis auf die nun gesetzlich explizit vorgeschriebenen Beschwerdeverfahren – bei einem Teil der Einrichtungen weiterhin begrenzt sind. Diese Interpretation der Daten wird durch andere quantitative Befunde gestützt (z.B. *KVJS* 2016)<sup>4</sup>. Unterfüttert werden die Daten im Zeitverlauf auch durch eine Reihe von neueren, qualitativen Studien mit Analysen zu Aspekten der Alltagspraxis in Einrichtungen und des professionellen Handelns. Diese zeigen in den herausgearbeiteten Mustern und Praxen die Spannungsfelder auf, die bei der partizipativen Ausgestaltung der stationären Einrichtungen bestehen und immer wieder neu ausbalanciert werden müssen (z.B. *Behnisch* 2018; *Clark* 2018).

So geht *Equit* (2018) dem Zusammenhang zwischen Organisationskulturen in Einrichtungen und damit verbunden auch den Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung auf der anderen Seite nach. Am Beispiel von therapeutisch ausgerichteten Einrichtungen verdeutlicht sie, dass diese mit ihrer konzeptionellen Orientierung eine Kultur der Unterordnung unter therapeutische Maßnahmen und damit auch eine „beschwerderesistente Legitimation professionellen Handelns“ fördern (*Equit* 2018, S. 26). Diese Analyse verdeutlicht, dass dem Beteiligungsanspruch andere fachliche Handlungslogiken entgegenstehen können, deren Verhältnis zueinander immer wieder von neuem reflektiert werden muss.

Einer genaueren Betrachtung bedürfte auch der Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Entwicklungen auf die Rahmenbedingungen der Einrichtungen (z.B. Unterfinanzierung, Personalfuktuation, Fachkräftemangel). Wenn nachts in der Wohngruppe aus Kostengründen Mitarbeiter\*innen ohne sozialpädagogische Qualifikation eingesetzt werden und deshalb vorsorglich striktere Regeln für die Kinder und Jugendlichen gelten, um die eingesetzten nächtlichen Betreuer\*innen nicht zu überfordern, dann ist damit eine von den Subjekten unabhängige Beschränkung von Einflussmöglichkeiten verbunden.

Zu Beginn wurde argumentiert, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen ausgeweitet und verbessert haben müssten. Zugleich ist an dieser Stelle auch kritisch zu fragen, ob das hier angewandte methodische Vorgehen Veränderungen abbilden kann. Dass Veränderungen vor allem bei den formalen Beteiligungsinstrumenten zu sehen sind, kann auch damit zusammenhängen, dass bei den Antworten, die sich nicht auf die formale Ebene beziehen, eine Einschätzung aus Sicht der Einrichtungen deutlich schwieriger zu treffen ist und somit eher die widersprüchliche Realität bzw. die Probleme bei der Umsetzung wiedergegeben werden. Da Beteiligung immer ein Anspruch bleibt und die Einrichtungen permanent vor der Frage stehen, auf welchem Weg es ihnen am besten gelingt, Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, gibt es immer positive und auch weniger positive Erfahrungen. Als Beteiligung werden – so zeigen Forschungsbefunde – jedoch oftmals eher gelungene Aktivitäten eingestuft (Pluto 2007) oder solche, die explizit unter der Überschrift Beteiligung firmieren, wie z.B. ein Projekt, das der Auseinandersetzung mit den Kinderrechten dient.

Die hier eingenommene quantitative Perspektive beinhaltet das Risiko, die formale Dimension von Beteiligung überzubewerten und wesentliche Teile der für Partizipation notwendigen Aspekte nicht abzubilden. Forschung wiederum, die auf die Mikroprozesse in der Realisierung von Partizipation schaut, beschreibt tendenziell immer wieder Hürden und Schwierigkeiten in dem komplexen Gefüge Heimerziehung und bekommt zeitliche Veränderungen in der Qualität der vorgehaltenen Beteiligungsmöglichkeiten weniger gut in den Blick. In der Konsequenz bedeutet das auch, den Blick offen zu halten für die sich wandelnden Inhalte und Formen und für sich verändernden Begründungskontexte und Bewertungsmaßstäbe für Partizipation.

Hinter den Befunden verbirgt sich zudem mehr Veränderung als es den Anschein hat. So sind es nicht immer die gleichen Einrichtungen, die über die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten verfügen. Eine Einrichtung kann in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit einem Heimrat gemacht haben, aber zum Zeitpunkt der Abfrage besteht dieser nicht mehr. So geben acht Prozent der Einrichtungen, die 2019 kein Vertretungsgremium in der Einrichtung hatten, an, zuvor über ein solches verfügt zu haben. Es bildet sich in dieser Befundlage auch ab, dass der Beteiligungsanspruch ein nie endender Prozess für die Einrichtungen ist. Die Zusammensetzung der Gruppen wechselt, Kinder und Jugendliche „wachsen“ mit der Einrichtung mit, Mitarbeiter\*innen wechseln, Rahmenbedingungen verändern sich und was gestern gut funktioniert hat, muss heute noch lange nicht erfolgreich sein. DAS Beteiligungsrezept gibt es nicht und kann es gar nicht geben, weil Beteiligung immer auch Ergebnis eines Aushandlungs- und Anpassungsprozesses ist. Das bedeutet für die Einrichtungen immer wieder zu prüfen, ob die Beteiligung aller fördernd gehandelt wird und die bestehenden Gelegenheiten für die aktuellen Bewohner\*innen einladend sind.

## Anmerkungen

- 1 Mittlerweile existieren in Hessen, Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz entsprechende Zusammenschlüsse auf Landesebene.
- 2 Dazu werden in regelmäßigen Abständen empirische Erhebungen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe über alle Arbeitsfelder hinweg durchgeführt (Jugendämter, Jugendverbände, Jugendringe, Einrichtungen der erzieherischen Hilfen, Einrichtungen der Kindertagesbetreuung).

- 3 Aus der Sicht der Kinder- und Jugendlichen, wenn auch nicht direkt vergleichbar, geben in der Studie von Moos (2012) 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, sich über eine Vertretung der Jugendlichen beschweren zu können, wenn es notwendig ist, in der Erhebung des *KVJS* (2016, S. 62) sind es 57 Prozent.
- 4 Im Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018), vom UBSKM beauftragt, werden die Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten vergleichsweise gut eingeschätzt. Allerdings beziehen sich diese Fragen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und somit auf einen Ausschnitt (vgl. Pooch/Kappeler 2017).

## Literatur

- Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“. – Münster/New York/München/Berlin.
- Babic, B./Legenmayer, K. (2004): PartHe – Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. – München.
- Behnisch, M. (2018): Die Organisation des Täglichen. Alltag in der Heimerziehung am Beispiel des Essens. – Regensburg.
- Behnisch, M./Henseler, C. (2012): Handynutzung in der Heimerziehung – zwischen Kompetenzgewinn und Kontrolle. *Forum Erziehungshilfen*, 18, 4, S. 240-245.
- Bijleveld, G. G. van/Dedding, C. W. M./Bunders-Aelen, J. F. G. (2015): Children’s and young people’s participation within child welfare and child protection services: a state-of-the-art review. *Child and Family Social Work*, 20, 2, S.129-138, <https://doi.org/10.1111/cfs.12082>
- Brummelaar, M. D. C. ten/Harder, A. T./Kalverboer, M. E./Post, W. J./Knorth, E. J. (2017): Participation of youth in decision-making procedures during residential care: A narrative review. *Child & Family Social Work*, 23, 1, S. 33-44, <https://doi.org/10.1111/cfs.12381>
- Clark, Z. (2018): No Excuses – Über das Verhältnis von Strafen und verzeihenden Care-Beziehungen in der Heimerziehung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 13, 1, S. 55-68. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v13i1.05>
- Deutscher Bundestag (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 19/26107 vom 25.01.2021. Online verfügbar unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/261/1926107.pdf>, Stand: 09.04.2021.
- Domann, S. (2020): Gruppen Jugendlicher in der Heimerziehung. – Weinheim.
- Equit, C. (2018): Organisationskulturen der Aneignung, Fürsorge und Compliance im Bereich Heimerziehung. *Neue Praxis*, 48, 1, S. 16-29.
- Equit, C./Flößer, G./Witzel, M. (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M.
- Finkel, M. (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. – Weinheim/München.
- Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht’s der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. – Weinheim/Basel.
- Gandlgruber, M. (2019): Feldphasen bei Institutionenbefragungen. Herausforderungen und Hinweise zu ihrer Vorbereitung und Durchführung – Eine Arbeitshilfe. – München.
- Gragert, N./Pluto, L./Santen, E. van/Seckinger, M. (2005): Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung. – München.
- Hansbauer, P./Stork, R. (2017): Ombudschäften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. In: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Materialien zum 15. Kinder und Jugendbericht. Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztags-

- schule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter, S. 155-201. Online verfügbar unter: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/15-kinder-und-jugendbericht/expertisen-als-pdf.html>, Stand: 05.11.2020.
- Kamp, J.-M. (1995): Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. – Opladen.
- Karolus, J./Landhäußer, S./Treptow, R./Wlassow, N. (2017): Bestandsaufnahmen und Modellprojekte: Forschung und Entwicklung zu Beteiligung in der Heimerziehung. In: *Equit, C./Flößer, G./Witzel, M.* (Hrsg.): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M., S. 56-76.
- Kenan, D./Brady, B./Forkan, C. (2018): Supporting Children's Participation in Decision Making: A Systematic Literature Review Exploring the Effectiveness of Participatory Processes. *The British Journal of Social Work*, 48, 7, S. 1985-2002, <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcx142>
- Keupp, H./Straus, F./Mosser, P./Gmür, W./Hackenschmied, G. (2017): Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung. – Wiesbaden.
- Kliche, H./Täubig, V. (2016): Eine Ethnographie zu Schule in der Heimerziehung zwischen teilnehmender Beobachtung und beobachtender Teilnahme. In: *Hitzler, R./Kreher, S./Pöferl, A./Schröer, N.* (Hrsg.): Old School – New School? Zur Frage der Optimierung ethnographischer Datengenerierung, S. 357-366. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-174028>, Stand: 05.11.2020.
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg [KVJS] (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. – Stuttgart.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012): Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. – Kiel.
- Moos, M. (2012): Beteiligung in der Heimerziehung. Einschätzungen aus Perspektive junger Menschen und Einrichtungsleitungen. – Mainz.
- Nüsken, D./Böttcher, W. (2018): Was leisten die Erziehungshilfen? Eine einführende Übersicht zu Studien und Evaluationen der HzE. – Weinheim, Basel.
- Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. – München.
- Pluto, L. (2017): Beteiligung und Beschwerden als Teil der Organisationsentwicklung. In: *Equit, C./Flößer, G./Witzel, M.* (2017): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. – Frankfurt a.M., S. 126-146.
- Pluto, L. (2019): Entwicklungen in der Hilfeplanung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus der Sicht von stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und Jugendämtern. *Das Jugendamt*, 92, 9, S. 430-436.
- Pooch, M.-T./Kappeler, S. (2017): Datenreport des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015–2018) zu den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Heime, Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Gesundheitsbereichs. – Berlin.
- Rap, S./Verkroost, D./Bruning, M. (2019): Children's participation in Dutch youth care practice: an exploratory study into the opportunities for child participation in youth care from professionals' perspective. *Child Care in Practice*, 25, 1, S. 37-50, <https://doi.org/10.1080/13575279.2018.1521382>
- Rusack, T. (2015): Küssen verboten? Sexualität und Paarbeziehungen aus der Sicht von Jugendlichen in stationären Settings. *Sozial Extra*, 39, 5, S. 25-27.
- Steiner, O./Heeg, R./Schmid, M./Luginbühl, M. (2017): MEKiS. Studie zur Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. – Basel/Olten.
- Stork, R. (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. – München/Weinheim.
- Stork, R. (2019): Eine neue Qualität in Gruppengesprächen: Moralische Entwicklungsförderung durch demokratisches Entscheiden. *Evangelische Jugendhilfe*, 96, 3, S. 186-194.

- Strahl, B.* (2019): Heimerziehung als Chance? Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen. – Weinheim/Basel.
- Strahl, B.* (2020): Heimerziehungsforschung in Deutschland – Eine Expertise für das Zukunftsforum Heimerziehung. – Frankfurt a.M.
- Straus, F./Sierwald, W.* (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen. Online verfügbar unter: <https://www.diebeteiligung.de/beteiligung/wissenschaft/forschung>, Stand: 05.11.2020.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs [UBSKM]* (Hrsg.) (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Verfasst von *Kappler, S./Hornfeck, F./Pooch, M.-T./Kindler, H./Tremel, I.* Online verfügbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2019/UBSKM\\_DJI\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf), Stand: 05.11.2020.
- Urban-Stahl, U./Jann, N.* (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. – München.
- Vis, S. A./Thomas, N.* (2009): Beyond talking – children’s participation in Norwegian care and protection cases. *European Journal of Social Work*, 12, 2, S. 155-168.
- Winkler, M.* (2001): Auf dem Weg zu einer Theorie der Erziehungshilfen. In: *Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W.* (Hrsg.) (2001): *Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung.* – Münster.

# Leaving Care aus Pflegefamilien – Die Bedeutung von Hilfestrukturen und sozialer Unterstützung aus Sicht junger Erwachsener

Carolin Ehlke

## **Zusammenfassung**

Der Übergang ins Erwachsenenleben stellt sich für Care Leaver in besonderer Weise als herausfordernd dar. Sie müssen, wie andere junge Menschen auch, die Kernherausforderungen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung bewältigen, können dabei aber auf weniger strukturelle und soziale Unterstützungsressourcen zurückgreifen. Dies ist insbesondere durch ein oft zu frühzeitiges Hilfeende und generell geringen bzw. fehlenden sozialen Beziehungen der jungen Menschen zu erklären. Wie junges Erwachsensein und daran geknüpfte erforderliche Hilfestrukturen im Leaving-Care-Prozess von den jungen Menschen erfahren werden und welche Bedeutung ‚doing relationships‘ hinsichtlich der sozialen Unterstützung einnimmt, ist Anliegen des Beitrags.

*Schlagwörter:* Care Leaver, Pflegekinderhilfe, Übergang, junge Erwachsene, soziale Unterstützung

*Leaving care from foster families – The meaning of reliable support structures and social support from the perspective of young adults*

## **Abstract**

The transition to adulthood is especially challenging for care leavers. Like their peers, they have to cope with the main challenges ‘qualification’, ‘becoming independent’ and ‘self-positioning’, but they have less structural and social support resources. This can be explained by a premature end of care amongst care leavers and by a scarcity or lack of social relationships in general. The aim of this paper is to show how young adulthood and the need of support structures in the process of leaving care is experienced by the young people. Further, the meaning which ‘doing relationships’ has within social support will also be explored.

*Keywords:* care leavers, foster care, transition, young adults, social support

## 1 Einleitung

Junge Menschen wachsen in Deutschland in gesellschaftlichen Strukturen auf, die es ihnen gegenwärtig mehr denn je ermöglichen, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten zu können. Gleichzeitig zeigt sich, dass strukturelle Verlässlichkeiten und Sicherheiten in

den Lebensverläufen abgenommen haben, die den Lebensentwürfen junger Menschen eine gewisse Struktur gegeben haben. Insbesondere Übergänge, z.B. der Übergang ins Erwachsenenleben<sup>1</sup>, können Unsicherheiten und Ungewissheiten hervorrufen, da individuelle Entscheidungen folgenreicher werden und über eine gelingende oder nicht-gelingende Bewältigung des Übergangs entscheiden (vgl. *Dehmer* 2011). Aufgrund dessen ist es umso wichtiger, dass junge Menschen auf ein soziales Beziehungsnetz zurückgreifen können, welches ihnen Sicherheiten vermittelt und Unterstützung in den unterschiedlichen Bewältigungsprozessen gibt.

Diese Erkenntnisse aus der Jugendforschung lassen sich nicht auf jede Personengruppe gleichermaßen übertragen. Mit Blick auf junge Menschen, die in stationären Settings der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen sind (Care Leaver), muss eine solche theoretische Folie der Entgrenzung von Jugend (vgl. *Schröer* 2004) und dem daraus entstandenen Diskurs um das junge Erwachsensein modifiziert werden. Sie können weniger als ihre Peers auf soziale Netzwerke zurückgreifen, um die Anforderungen des Erwachsenwerdens zu bewältigen (vgl. *Ehlke* 2020a). Gleichzeitig fallen institutionelle Strukturen weg, wenn die Hilfen nicht selten mit Eintritt der Volljährigkeit beendet werden.

Wie der Diskurs um die Entgrenzung von Jugend und die damit verbundenen Herausforderungen für junge Erwachsene im Feld stationärer Erziehungshilfen und im Leaving-Care-Prozess wahrgenommen und aus der Sicht der jungen Menschen in die jeweiligen Jugendhilfestrukturen integriert werden, ist Inhalt dieses Beitrags. Daran anknüpfend wird dargelegt, wie Care Leaver den Übergang aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben bewältigen und wie sie dabei unterstützt werden. Das Thema wird in diesem Beitrag exemplarisch anhand der Gruppe von Care Leavern aus Pflegefamilien erörtert, welche im Rahmen einer Studie der Autorin untersucht wurde (vgl. ebd.).

Zunächst wird die Lebensphase „junges Erwachsensein“ über den Diskurs um die Entgrenzung von Jugend theoretisch hergeleitet. Diesbezüglich wird dargelegt, wie sich das gesellschaftliche Verständnis von Jugend und damit auch der Übergang ins Erwachsenenleben historisch entwickelt und verändert hat (2). Anschließend wird überblicksartig dargestellt, welche Forschungserkenntnisse es bislang zum Thema Leaving Care gibt, um damit auch die Forschungslücken aufzuzeigen, an welche die Studie der Autorin anknüpft (3). Diese Studie und deren zentrale Erkenntnisse stehen nachfolgend im Mittelpunkt (4). Abschließend werden die empirischen Ergebnisse abstrahiert und im gesamten Diskurs um Leaving Care verortet (5). Darin wird diskutiert, wie die Veränderungen der Lebenswelten von jungen Erwachsenen in den Strukturen stationärer Erziehungshilfen (stärker) eingebunden werden müssen, um den Leaving-Care-Prozess für die und mit den jungen Menschen noch besser gestalten zu können. Bedeutsam ist hier vor allem die Tatsache, dass Care Leaver zwei Übergänge parallel bewältigen müssen, den Übergang ins Erwachsenenleben und den Übergang aus dem Hilfesetting, und damit soziale Unterstützung umso bedeutsamer wird.

## 2 Junges Erwachsensein – Der Übergang ins Erwachsenenleben im gesellschaftlichen Kontext

Das Verständnis von Jugend – und gegenwärtig von jungem Erwachsensein – ist stets in dem jeweiligen historischen Kontext zu betrachten, um zu verstehen, welche gesellschaft-

lichen Vorstellungen an junge Menschen herangetragen werden. Hierbei ist vor allem das Verhältnis von Kontrolle und von zunehmend zu gewährender Autonomie seitens der Erwachsenen ein wichtiger Indikator, um Erwartungen an junge Menschen in einer Gesellschaft nachvollziehen zu können (vgl. *Schröer* 2016). Jugend und junges Erwachsensein spiegeln damit einerseits gesellschaftliche Verhältnisse wider und sind andererseits diesen Kontexten auch immer in einer gewissen Form unterworfen (vgl. *Ehlke* 2020a). Gleichwohl zeigt sich, dass junge Menschen einen Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse nehmen und den sozialen Wandel mitgestalten (vgl. u.a. *Calmbach* u.a. 2016).

Unter einer jugendtheoretischen Perspektive wird deutlich, dass zu Beginn einer sozial- und jugendpolitischen Diskussion um Jugend Ende des 19. Jahrhunderts Jugend zunächst als eine kollektive Statuspassage verstanden wurde. Vertreter\*innen von generations- und entwicklungstheoretischen Ansätzen, wie Karl *Mannheim* (1928), Robert J. *Havighurst* (1953) und Erik H. *Erikson* (1968), beschrieben Jugend als eine Gruppe, welche sich zwischen Kindheit und Erwachsenenalter verortet (vgl. *Ferchhoff/Dewe* 2016). Eine solche Generation wächst in diesem Verständnis aufgrund der gleichen Geburtenkohorte unter gemeinsamen Sozialisationsbedingungen auf und hat damit ähnliche psychosoziale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen (vgl. *Quenzel/Hurrelmann* 2014). Entwicklungsaufgaben sind bspw. die Integration in den Arbeitsmarkt, die Gründung einer eigenen Familie oder auch das Erreichen einer finanziellen und emotionalen Unabhängigkeit von den Eltern (vgl. *Havighurst* 1953). Für die Bewältigung dieser Aufgaben soll den jungen Menschen ein zeitlicher Aufschub in Form eines sogenannten Moratoriums gewährt werden (vgl. *Erikson* 1968). Diese theoretischen Perspektiven haben in dem jeweiligen historischen Kontext zwar ihre je eigene Gültigkeit, jedoch werden sie gegenwärtig kritisch betrachtet. Jugend wird hier als eine homogene Gruppe konstruiert, die normative Erwartungen in Form von Entwicklungsaufgaben in gleicher Weise erfüllen muss, um sich gesellschaftlich zu integrieren und damit den Übergang von der\*dem Jugendlichen zu der\*dem Erwachsenen zu bewältigen. Individuelle Differenzen, z.B. mit Blick auf die unterschiedlichen Lebens- und Bewältigungslagen der jungen Menschen, finden in diesem Kontext wenig bis gar keine Berücksichtigung.

Erst im Rahmen individualisierungstheoretischer Ansätze werden solche Unterschiede in den Blick genommen und die homogene Sichtweise auf junge Menschen aufgeweicht. In dem gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Diskurs um Jugend wird hier vor allem von einer Entgrenzung (*Schröer* 2004) von Jugend gesprochen. Dies impliziert *einerseits*, dass – abseits rechtlicher Kodifizierungen – Altersgrenzen verschwimmen, die zuvor Markierungspunkte für Lebensphasen, wie Kindheit oder Jugend, darstellten (vgl. *BMFSFJ* 2017). Es ist daher nicht mehr eindeutig ein- und abgrenzbar, wann Jugend beginnt und wann Jugend endet. Vielmehr ist eine neue Lebensphase entstanden, das junge Erwachsenenalter bzw. junge Erwachsensein (vgl. *Stauber/Walther* 2016), welches den fließenden Übergang vom Jugendlich-Sein zum Erwachsen-Sein beschreibt und bis in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreicht. *Andererseits* beinhaltet die Entgrenzung von Jugend die Auflösung einer zuvor angenommenen chronologisch-linearen ‚Normalbiografie‘ junger Menschen. Dies lässt sich insbesondere mit Blick auf den Strukturwandel der Arbeitsgesellschaft nachzeichnen. Bildungsverläufe sind nicht mehr geradlinig, sondern mitunter brüchig und durch eine Scholarisierung dehnen sich diese zunehmend aus, wodurch die Einmündung in die Erwerbsarbeit zu einem immer späteren Zeitpunkt erfolgt und auch wieder reversibel sein kann (vgl. *Ferchhoff/Dewe* 2016; *BMFSFJ* 2017). Eng in Verbindung steht damit auch die Entgrenzung bzw. Ausdehnung von privaten Lebensla-

gen – durchschnittlich mit 25 Jahren ziehen junge Menschen heutzutage aus dem Elternhaus aus, bekommen mit ca. 29 Jahren ihr erstes eigenes Kind und heiraten erstmalig zwischen 30 und 33 Jahren (vgl. *BMFSFJ* 2017; *Bäcker/Hüttenhoff* 2017). In dieser Zeit des jungen Erwachsenseins sehen sich die jungen Menschen drei Kernherausforderungen gegenüber (vgl. *BMFSFJ* 2017): der Qualifizierung (Erreichen von Bildungsabschlüssen), der Verselbstständigung (zunehmender Autonomiegewinn in verschiedenen Lebensbereichen) und der Selbstpositionierung (Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit). Zwar sind diese Kernherausforderungen mitunter vergleichbar mit den zuvor genannten Entwicklungsaufgaben, jedoch zeigt sich, dass diese gesellschaftlichen Anforderungen gegenwärtig viel individueller bewältigt werden (können). Lebensläufe – nicht nur von jungen Menschen – werden damit insgesamt vielfältiger, persönlicher gestaltbar, aber auch offener, ungewisser und eigenverantwortlicher. (Junge) Menschen werden so zu selbstorganisierten und selbstverantwortlichen Gestalter\*innen ihrer eigenen Lebens- und Arbeitszeit (vgl. *Ehlke* 2020a). Bewältigungslagen und die subjektive Gestaltung des eigenen Lebens im Rahmen gesellschaftlicher Strukturen nehmen folglich immer mehr an Bedeutung zu – eigens gewählte Optionen entscheiden über das Gelingen oder Nicht-Gelingen des Übergangs ins Erwachsenenleben (vgl. *Dehmer* 2011).

### 3 Leaving Care in der Forschung

Die zuvor dargestellten Schilderungen beziehen sich in der Mehrheit auf junge Menschen, die in stabilen sozialen und ökonomischen Lebensverhältnissen aufwachsen und somit Ressourcen besitzen, die es ihnen ermöglichen, die Herausforderungen des Übergangs ins Erwachsensein zu bewältigen (vgl. *Ehlke* 2020a). Eine gelingende Übergangsbewältigung wird jedoch dort problematisch, „wo Individualisierung kritische Bewältigungskonstellationen hervorbringt, wo soziale bis hin zu existenzielle Zwänge entstehen, sei dies im Kontext von Migration, sei dies im Kontext deregulierter Arbeitsmärkte, [...] sei dies in prekarierten Lebenslagen, die strukturell abgehängt sind und an denen der aktivierende Sozialstaat vorbeigeht“ (*Schröer* u.a. 2013, S. 13).

Sozialwissenschaftliche Studien zeigen benachteiligte Lebenslagen und herausfordernde Bewältigungslagen für junge Menschen, die in stationären Erziehungshilfen aufgewachsen sind – auch wenn dies nicht für alle Care Leaver gleichermaßen zutrifft<sup>2</sup>. So wird aus den Studien bspw. ersichtlich, dass junge Menschen, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, sich oft in weniger prekären Lebens- und Bewältigungslagen befinden (vgl. *Ehlke* 2020a).

Grundsätzlich zeigt sich für Care Leaver, dass sie parallel zu dem zuvor beschriebenen Übergang ins Erwachsensein einen zweiten Übergang bewältigen müssen: den Übergang aus dem öffentlichen Hilfesetting, welcher in Biografien anderer junger Menschen nicht vorgesehen ist (vgl. *Ehlke* 2013; *Thomas/Ehlke/Schröer* 2016). In den meisten empirischen Untersuchungen wurde diesbezüglich herausgearbeitet, dass Hilfen nicht selten mit dem Eintritt der Volljährigkeit enden, obwohl eine Hilfestellung im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige (§ 41, SGB VIII) bis zum 21. Lebensjahr und in Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr möglich ist. Dieses Ende erleben viele befragte Care Leaver als zu abrupt und es wird von ihnen zudem als mangelnder Partizipationsprozess beschrieben. „Das Erwachsenwerden ist für sie kein langsamer Loslösungsprozess vom

Elternhaus mit schrittweisem Übergang in die Selbstständigkeit – es ist mehr ein ‚ins kalte Wasser springen‘ – in etwa so, als würde man von einem Tag auf den anderen vom Jugendlichen zum selbstständigen Erwachsenen verwandelt werden“ (Doll 2013, S. 51). Wenn eine Nachbetreuung bewilligt wird, ist diese zudem oftmals mit einem starken Befristungsgedanken verknüpft, da eine solche Betreuung i.d.R. drei bis sechs Monate gewährt wird (vgl. Sievers/Thomas/Zeller 2018). Ein Hinwirken auf ein schnelles Hilfeende wird in den Ergebnissen der bisherigen Forschungen auch darin sichtbar, dass vielmehr eine Übergangsvorbereitung als eine Übergangsbegleitung in der Praxis stationärer Kinder- und Jugendhilfe stattfindet (vgl. Schröer/Thomas 2014). Als Zielparame-ter für das Hilfeende wird hier oft das Erreichen der Selbstständigkeit der jungen Menschen angeführt, welche entlang alltagspraktischer Fähigkeiten, wie das Führen eines Haushalts oder der Umgang mit Geld, bemessen wird<sup>3</sup>.

Aufgrund des zumeist frühzeitigen Hilfeendes und dem damit verknüpften Wegfall institutioneller Unterstützungsstrukturen erfahren viele Care Leaver laut der Studien vielfältige Benachteiligungen. Ihre soziale Existenz ist generell mehr bedroht als die von Peers, die bei ihren Eltern aufgewachsen sind. Care Leaver können durch die Kostenheranziehung im Rahmen der Jugendhilfe wenig Geld ansparen, erhalten selten bis keine finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern, verschulden sich dadurch häufiger und sind folglich überdurchschnittlich von Armut betroffen (vgl. Kindler u.a. 2011; Thomas 2016). Daher müssen nicht wenige der jungen Menschen nach Hilfeende finanzielle Unterstützung durch andere Sozialleistungssysteme in Anspruch nehmen, deren formale Beantragung jedoch mitunter auch herausfordernd ist: „die meisten Förderungen für Ausbildungen und Sozialhilfen [gehen] in ihrer Antragsformalität vor allem von Menschen mit einer intakten Familie oder Familiengeschichte [aus] und [binden] einen rechtlich an die Herkunftsfamilie“ (Doll 2013, S. 50). Weitere Benachteiligungen, die Care Leaver erfahren, sind in den Bereichen Wohnen, (Aus-)Bildung und Arbeit, Gesundheit und Legalität zu finden: die jungen Menschen sind stärker als Gleichaltrige von Wohnungslosigkeit betroffen, haben einen erschwerten Zugang zu formalen und informellen Bildungsressourcen, erreichen selten höhere Bildungsabschlüsse, erfahren ein erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit, sind eher von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen, erleben vermehrt Mobbing- und Ausgrenzungserfahrungen, haben einen erhöhten Konsum von Suchtmitteln, werden vergleichsweise früher selbst Eltern und sind öfter in strafrechtlich relevante Delikte involviert (vgl. Kindler u.a. 2011; Groinig u.a. 2018; Sievers/Thomas/Zeller 2018).

Aufgrund dieser beschriebenen Lebens- und Bewältigungslagen ist es umso wichtiger, dass Care Leaver ein soziales Unterstützungsnetzwerk haben. Aber auch hier zeigen empirische Studien auf, dass junge Menschen aus stationären Erziehungshilfen oft kaum bis keine soziale Unterstützung während des Leaving-Care-Prozesses erhalten, da sie mitunter nur über wenige bis keine kontinuierlichen und verlässlichen Beziehungen verfügen. „Dem Fokus auf den Beziehungsaufbau zu Beginn einer Hilfe steht kein vergleichbarer fachlicher Diskurs über die Situation des Hilfeendes und die Gestaltung von Ablöseprozessen aus pädagogischen Beziehungen [...] gegenüber“ (Thomas 2017, S. 147). Somit kommt es mit dem zumeist abrupten Hilfeende auch zu Abbrüchen von Beziehungen (zu Betreuer\*innen, Mitbewohner\*innen in der Wohngruppe, etc.), welche zuvor als unterstützend wahrgenommen wurden. Lediglich im Rahmen von Pflegeverhältnissen fällt auf, dass Pflegeeltern oft aus eigenem Willen heraus und damit ehrenamtlich auch nach dem formalen Hilfeende weiterhin für Care Leaver Ansprechpersonen bleiben und soziale Unterstützung leisten (vgl. Ehlke 2020a).

Aus der Darstellung des Forschungsstands zu Leaving Care wird bereits an einigen Stellen deutlich, dass es mitunter Unterschiede in den Übergangserfahrungen zwischen Care Leavern aus stationären Wohngruppen und jenen aus Pflegefamilien gibt – gleichwohl die (strukturellen) Herausforderungen im Übergang ins Erwachsenenleben grundsätzlich die gleichen sind. Im Folgenden wird der Fokus nun stärker auf Care Leaver aus Pflegefamilien gerichtet und der Blick in eine qualitative Studie der Autorin geworfen.

#### 4 Care Leaver aus Pflegefamilien – Eine qualitative Studie

Die bisherigen empirischen Studien, deren Erkenntnisse zuvor zusammenfassend dargestellt wurden, zeigen zwei Forschungsdesiderata auf, an die die qualitative Studie der Autorin anknüpft. In vergangenen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu Leaving Care stand *einerseits* in der Mehrheit der Leaving-Care-Prozess aus stationären Wohngruppen im Fokus des Forschungsinteresses. Die Pflegekinderhilfe wurde darin wenn dann eher randständig thematisiert, wodurch auch quantitativ betrachtet mehr Erkenntnisse zu Care Leavern aus Wohngruppen vorhanden sind. *Andererseits* wurden in den sowohl quantitativen als auch qualitativen Studien nur selten die jungen Menschen selbst zu ihren Erfahrungen im Übergang aus den Hilfen in ein eigenverantwortliches Leben befragt (z.B. Reimer/Petri 2017). Vielmehr wurden die Perspektiven von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe und von (Pflege-)Eltern<sup>4</sup> in den Mittelpunkt gestellt.

In der Studie der Autorin wurden problemzentrierte Interviews (Witzel 2000) mit sieben jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren im Zeitraum von Juli 2014 bis März 2015 geführt, die zuvor einen Teil ihres Lebens in Pflegefamilien (Fremdpflege oder Verwandtenpflege) aufgewachsen sind. Sie lebten zum Zeitpunkt der Interviews nicht mehr im gleichen Haushalt wie ihre Pflegefamilien und konnten somit retrospektiv auf ihren Leaving-Care-Prozess schauen. Folgende Forschungsfragen waren für die Studie zentral:

- *Wie bewältigen Care Leaver aus Pflegefamilien aus ihrer Sicht den Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben?*
- *Wie und von wem werden sie während des Übergangsprozesses unterstützt?*

Von den sieben befragten Care Leavern wurden vier Personen als sogenannte Kernfälle ausgewählt und in Anlehnung an die Grounded Theory (Glaser/Strauss 2010) in die tiefergehende Auswertung mit einbezogen. Für die Auswertung wurden das Lebensbewältigungskonzept nach Böhnisch (2018) und die Theorie zur sozialen Unterstützung nach Nestmann (2014) als analytische Folien herangezogen, für die Studie minimal modifiziert und die Auswertung sodann in einem deduktiv-induktiven Wechselspiel durchgeführt. Das Konzept der Lebensbewältigung wurde hierbei als heuristische Folie angewandt, da durch den dreidimensionalen Blick auf Bewältigungsprozesse auf einer personalpsychodynamischen Mikroebene (Bewältigungsverhalten), einer relational-intermediären Mesoebene (Bewältigungskulturen) und einer sozialstrukturellen und sozialpolitischen Makroebene (Lebenslage) das Wechselverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft und damit die je spezifischen Bewältigungslagen rekonstruiert werden konnten (vgl. Böhnisch/Schröer 2018). Damit war es möglich, sehr differenziert die Bewältigungsprozesse der befragten Care Leaver entlang dieser eng miteinander verwobenen Dimensionen

nachzuzeichnen und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen auf verschiedenen Ebenen für die Wissenschaft und die Fachpraxis abzuleiten. Ergänzend dazu, auf der Ebene der Bewältigungskulturen, wurde das Konzept der „Sozialen Unterstützung“<sup>5</sup> hinzugezogen. Auch hier wurden die Ergebnisse mit einem mehrdimensionalen Modell entlang der Ebenen emotionale, instrumentelle/praktische, informative und ergänzend dazu geringe bzw. fehlende Unterstützung ausgewertet (vgl. *Weinhold/Nestmann 2012; Herz 2014*).

Folgend wird eine Auswahl an zentralen Ergebnissen aus der Studie vorgestellt<sup>6</sup>. Es wird zunächst darauf Bezug genommen, wie junges Erwachsensein und die damit zusammenhängenden Bewältigungsanforderungen aus Perspektive der jungen Menschen im Leaving-Care-Prozess gerahmt werden. Darauf folgend wird der Blick auf die soziale Unterstützung und erfahrene Zugehörigkeiten während des Übergangs gelegt, um daran nachzuzeichnen, welche Personen(gruppen) für die jungen Menschen bedeutsam waren, um den Übergang ins Erwachsenenleben zu bewältigen.

#### 4.1 Junges Erwachsensein im Leaving Care

Die jungen Menschen, die im Rahmen der Studie interviewt wurden, können – wie es auch sozialwissenschaftliche Jugendtheorien und Erkenntnisse aus anderen empirischen Untersuchungen belegen – in der Mehrheit keine klaren Grenzen zwischen Jugendlich-Sein und Erwachsen-Sein, als überschneidende Lebensphasen im jungen Erwachsensein, ziehen. Somit ist hier ein Verschwimmen zwischen den Lebensphasen zu erkennen (vgl. *BMFSFJ 2017*). Dies wird insbesondere darin deutlich, wenn die Befragten ihre Sichtweise auf die Frage, ob sie sich als selbstständig beschreiben würden, darlegen. Hier waren die Interviewten in ihren Antworten ambivalent: Sie fühlen sich in vielen vor allem alltagspraktischen Angelegenheiten (Haushaltsführung, Tagesstruktur) sehr eigenständig, berichten gleichzeitig aber von nach wie vor bestehenden ‚Restabhängigkeiten‘ von ihren Pflegeeltern („*bin EIGENTLICH für mich selbst verantwortlich aber naja man wird halt doch zum Essen runter gebeten oder die Wäsche ist dann schon fertig gewaschen*“; Maxi, 21 Jahre). An dieser Stelle wird das zuvor angesprochene Spannungsverhältnis zwischen abnehmender Kontrolle/Abhängigkeit von Erwachsenen und zunehmender Autonomie der jungen Menschen deutlich (vgl. *Schröer 2016*). Dieses Ergebnis korrespondiert zudem mit der Kernherausforderung der Verselbstständigung aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht (vgl. ebd.) und mit dem häufigen Hilfeplanziel des Selbstständigwerdens im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Der Übergang ins Erwachsensein und die eigene Selbstständigkeit werden somit anhand einer sukzessiv zunehmenden (Un-)Abhängigkeit von den Befragten bewertet („*auf keinen mehr angewiesen zu sein*“; Lisa, 18 Jahre). „Diese spezifische Position des Nicht-mehr (Jugendlichseins) und des Noch-nicht (Erwachsenseins) [...] wird von den jungen Menschen daher nicht unbedingt mit einem Verständnis von Selbstständigkeit als Wechsel von einer Abhängigkeit (dependence) zu einer wechselseitigen Bezogenheit im Rahmen eines sozialen Gefüges (interdependence) (*Mendes/Moslehuddin 2006*) verknüpft“ (*Ehlke 2020a*, S. 279). Trotz dessen ist ihnen die Bedeutung sozialer Unterstützung bewusst.

Des Weiteren konnte in der Studie herausgearbeitet werden, dass die befragten Care Leaver sich *einerseits* als ‚durchschnittliche‘ junge Menschen wahrnehmen. Dies bezieht sich erneut auf die Kernherausforderungen, die im 15. Kinder- und Jugendbericht aufge-

führt werden und die auch Care Leaver bewältigen müssen (vgl. *BMFSFJ* 2017). Dabei wird jedoch deutlich, dass ihnen mitunter größere (strukturelle) Hürden (v.a. Antragslogiken, Strukturen von Behörden etc.) im Weg stehen und sie gleichzeitig auf weniger Unterstützungsressourcen zurückgreifen können. Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich viele der Interviewten – trotz der allgemeinen Entgrenzung von Jugend und von Lebensläufen – an Strukturen institutionalisierter Übergänge orientieren (vgl. *Karl* u.a. 2018). Das bedeutet, „dass sie trotz vielfacher Gegenerfahrungen die institutionell angebotenen Vorstellungen und Verheißungen vom ‚guten Leben‘ an- und übernehmen“ (*Walther/Stauber* 2007, S. 31) – und sich somit mitunter an linear chronologischen Normalbiografien orientieren, welche sich gegenwärtig jedoch eher ‚auflösen‘. Bei den interviewten Care Leavern kann dies entlang ihrer Bildungsverläufe nachgezeichnet werden, welche ‚normalbiografischen‘ Mustern und Vorstellungen folgen. Dies kann zwar als positiv hervorgehoben werden, wenn, wie in Kapitel 3 beschrieben, viele Care Leaver im Übergang ins Erwachsenenleben keine bzw. niedrige Bildungsabschlüsse erwerben. Gleichwohl begründen die Befragten ihren Wunsch nach höheren Bildungsabschlüssen und die Integration in ein gut bezahltes Arbeitsverhältnis damit, dass sie ihre aktuell unzureichende finanzielle Lage – auch ‚geschuldet‘ durch das Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe – verbessern wollen.

Trotz dieser eigenen Positionierung der Befragten als ‚durchschnittliche‘ junge Erwachsene stellen sie *andererseits* fest, dass sie sich in ihrem sozialen Umfeld als ‚besonders‘ bzw. ‚anders‘ im Vergleich zu Gleichaltrigen wahrnehmen. Hauptsächlich wird dies über ihren ‚Pflegekindstatus‘ begründet, der zu Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen in den unterschiedlichen Bewältigungsprozessen führt (vgl. *Böhnisch* 2018). Aber auch ein immer wieder aufkommender Legitimationsdruck, nicht bei den eigenen Eltern, sondern bei Pflegeeltern aufgewachsen zu sein, erfährt hier eine hohe Relevanz. „Das Aufwachsen in einem anderen Familiensystem als der eigenen Familie führte zudem zu einem wiederkehrenden Ausbalancieren von Zugehörigkeiten, welche untereinander in einem Spannungsverhältnis standen“ (*Ehlke* 2020a, S. 281). Es muss jedoch angemerkt werden, dass dies weniger auf Care Leaver zutrifft, die in Verwandtenpflegeverhältnissen aufgewachsen sind, da es sich hier nach wie vor um das gleiche Familiensystem handelt („*quasi noch dieselbe Familie*“; *Conrad*, 20 Jahre). Wie mitunter unterschiedliche Zugehörigkeiten auch die soziale Unterstützung der jungen Menschen durch verschiedene Personen(gruppen) im Übergang ins Erwachsenenleben beeinflusst hat, wird folgend beschrieben.

## 4.2 Ambivalente Zugehörigkeiten in der sozialen Unterstützung von Care Leavern

Insgesamt zeigt sich in der Studie, dass ein (reziprok) erfahrenes Zugehörigkeitsgefühl, das Aushandeln von Familialität und der Erhalt von sozialer Unterstützung im Leaving-Care-Prozess eng miteinander verknüpft sind – vor allem bei jungen Menschen mit „doppelter Elternschaft“ (*Gehres/Hildenbrand* 2008, S. 124). Voraussetzung für den Erhalt von sozialer Unterstützung (vor allem emotionaler Unterstützung, vgl. *Weinhold/Nestmann* 2012) sind positiv erfahrene, also verlässliche und kontinuierliche, Beziehungen. Hierbei werden vor allem jene Beziehungen als unterstützend beschrieben, in denen ein wechselseitiges Gefühl von Zugehörigkeit hergestellt wird. Ein solches Gefühl haben die

interviewten Care Leaver vor allem mit ihren Pflegeeltern, mit Freund\*innen, mit Partner\*innen und mit Vorgesetzten in der Ausbildung und Arbeit erfahren. Zwei Aspekte konnten dabei zentral in der empirischen Untersuchung herausgearbeitet werden.

*Einerseits* wurden Konflikte zwischen formalen und informellen Zugehörigkeiten beschrieben. Obwohl die Beziehungen zu ihren Familien aus Sicht der jungen Menschen häufig ambivalent und wenig unterstützend sind (vgl. Herz 2014), werden sie aufgrund der formal-biologischen Zugehörigkeit immer wieder auf sie zurückgeworfen (z.B. bei der Antragstellung im BAföG-Amt). Gleichzeitig berichten die Interviewten von Situationen, in denen ihre informelle und emotional enge Zugehörigkeit zur Pflegefamilie hinterfragt wurde („*du bist doch nicht meine echte Schwester*“; Susanne, 19 Jahre). Daher ist auch nachvollziehbar, warum eine befragte junge Frau mehrfach im Interview den (unerfüllten) Wunsch nach einer Adoption durch ihre Pflegeeltern erwähnt, um sich als (rechtlich) vollständiges Mitglied der Familie zu fühlen. Das Ende der formalen Verantwortlichkeit der Pflegeeltern für die jungen Menschen mit dem Hilfeende verstärkt diese in den Interviews geäußerten Wahrnehmungen. Gleichwohl berichten auch die befragten Care Leaver, ähnlich wie in anderen Studien, dass ihre Pflegeeltern trotz formalem Hilfeende ihnen weiterhin emotional verbunden bleiben. Insgesamt wird damit deutlich, „dass die formale Zugehörigkeit die emotionale in solch einer familiären Konstellation quasi ‚überlagert‘“ (Ehlke 2020a, S. 258).

*Andererseits* konnte aus dem empirischen Material rekonstruiert werden, dass familiäre Zugehörigkeiten und der Begriff ‚Familie‘ im Kontext öffentlicher Erziehung, insbesondere in Pflegefamilien, neu gedacht werden muss. Aufgrund von als familiär beschriebenen Zugehörigkeiten zu verschiedenen Personen(gruppen), wie z.B. Pflegeeltern, aber auch Vorgesetzten in Ausbildung und Arbeit („*bei meinem Chef und meiner Chefin muss man das so verstehen das ist wie eine Familie also DAS sind eigentlich sagen wir mal so Mutti und Vati*“; Celina, 19 Jahre), kann Familie nicht mehr ausschließlich über biologische und rechtliche Zugehörigkeiten definiert werden. Hinsichtlich familiärer Zugehörigkeiten müsste anknüpfend an die Beschreibung der ‚doppelten Elternschaft‘ hier eher von dritten oder multiplen Elternschaften gesprochen werden (vgl. Ehlke 2020b). Es geht folglich vielmehr darum, wem sich die jungen Menschen im Leaving-Care-Prozess zugehörig fühlen, wer sie unterstützt und ihnen damit Sicherheit während des Übergangs ins Erwachsenenleben gibt.

## 5 Diskussion: Die Bedeutung von verlässlichen Hilfestrukturen und ‚doing relationships‘ für die Bewältigung der Herausforderungen im jungen Erwachsensein

Die Entgrenzung von Jugend, wie junge Menschen sie gegenwärtig während ihres jungen Erwachsenseins entlang der Kernherausforderungen der Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung (vgl. BMFSFJ 2017) erleben, stellt an Care Leaver – sowohl aus Pflegefamilien als auch aus Wohngruppen – besondere Bewältigungsanforderungen. Aufgrund des Aufwachsens in stationären Erziehungshilfen müssen sie a) einen zusätzlichen Übergang aus dem Hilfesystem in ein eigenständiges Leben bewältigen und b) können dabei auf weniger soziale und unterstützende Ressourcen als ihre Peers zurückgreifen. Verschärft wird dies mit der empirisch belegten Tatsache, dass Hilfen nicht selten zu

früh mit dem Eintritt der Volljährigkeit enden, wodurch auch institutionelle Hilfestrukturen wegbrechen. Im Kontext der Entgrenzung von Jugend müssen Care Leaver den Übergang ins Erwachsenenleben somit in einem strengeren Zeitregime als Gleichaltrige bewältigen, welche gegenwärtig nicht selten bis ins dritte Lebensjahrzehnt bei ihren Eltern leben und dadurch in der Mehrheit auch weiterhin emotionale und ökonomische Unterstützung von ihnen erhalten (vgl. *Köngeter/Schröer/Zeller* 2012). Somit spitzen sich die Herausforderungen im jungen Erwachsenenalter in unserer Gesellschaft in der Lebenslage von Care Leavern wie in einem Brennglas zu (vgl. *Bundesjugendkuratorium* 2020). Zurecht fragen daher *Wolfgang Schröer, Benjamin Strahl* und *Severine Thomas* (2018, S. 84): „Warum wird jungen Menschen, die durch stationäre Hilfen zur Erziehung betreut werden, in Bezug auf die Unterstützungsformen eine verkürzte Jugend oder beschleunigte Verselbstständigung zugemutet?“ Für Care Leaver aus Pflegefamilien – im Vergleich zu jenen aus Wohngruppen – zeigt sich hier jedoch eine Besonderheit in der familiären Unterstützung: Sie werden nicht selten auch über das offizielle Hilfeende hinaus von ihrer Pflegefamilie (ehrenamtlich) unterstützt, welche damit als wichtige, vor allem emotionale, Ressource im Übergang ins Erwachsenenleben wahrgenommen wird (vgl. *Ehlke* 2020a).

Die Erkenntnisse aus der empirischen Forschung scheinen insgesamt jedoch prekär, da die jungen Menschen ihre Lebenslagen – vor allem die Lebensumstände in ihren Familien und die Gründe für eine Fremdunterbringung – in der Regel nicht selbst gewählt haben. Zudem stellt das Aufwachsen in öffentlicher Erziehung – auch wenn es sich hier um eine sozialstaatliche Möglichkeit der Unterstützung handelt – einen massiven Eingriff in die Biografie der jungen Menschen dar. Gerade deswegen sollten Hilfen zur Erziehung ihrem Selbstverständnis folgen, jungen Menschen auch in prekären Lebenslagen eine Jugend bzw. ein junges Erwachsensein zu ermöglichen, in denen sie soziale und biografische Krisen bewältigen können (vgl. *BMFSFJ* 2017; *Böhnisch* 2018). Schlussfolgernd sind daher zwei Aspekte zentral, um Care Leaver im Übergang aus den Hilfen in ein eigenverantwortliches Leben gut begleiten und unterstützen zu können.

*Erstens* müssen verlässliche Hilfestrukturen geschaffen werden, die die individuellen Bedarfe der jungen Menschen und die zu bewältigenden Kernherausforderungen des jungen Erwachsenseins berücksichtigen. Auf solche Strukturen müssen Care Leaver zudem auch nach Erreichen der Volljährigkeit niedrigschwellig und unkompliziert Zugriff haben – sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch in anderen (angrenzenden) sozialstaatlichen Hilfesystemen (vgl. *Ehlke* 2020a). Hier ist es darüber hinaus wichtig, dass eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hilfesystemen stattfindet, die eine lückenlose Unterstützung für die jungen Menschen gewährleistet und so soziale Existenzgefährdungen verringert bzw. verhindert. Insgesamt ist es dafür wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu stärken, wie es im aktuellen Novellierungsprozess des SGB VIII angedacht wird. Schon länger wird hier ein eigener Rechtsanspruch für Care Leaver gefordert (vgl. *Schröer/Strahl/Thomas* 2018; *Dialogforum Pflegekinderhilfe* 2019). Somit können die Herausforderungen der Entgrenzung von Jugend, der Diskurs um das junge Erwachsensein und damit zusammenhängend der Übergang ins Erwachsenenleben stärker berücksichtigt und in entsprechende Unterstützungsstrukturen umgesetzt werden.

*Zweitens* ist es wichtig, dass Care Leaver auf ein gutes Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können. Aus der Studie der Autorin kann abgeleitet werden, dass verschiedene Personen(gruppen) im Leaving-Care-Prozess unterstützend sein können und dass hier insbesondere informelle bzw. emotionale Zugehörigkeiten eine weit bedeutsamere Rolle als formale Zugehörigkeiten einnehmen (können). In Anlehnung an den rekonstruktivisti-

schen Ansatz des ‚doing family‘ (vgl. *Schier/Jurczyk* 2007) muss eine gelingende Übergangsgestaltung die ‚doing relationships‘ der jungen Menschen viel stärker in den Blick nehmen (vgl. *Ehlke* 2020b). „Darunter werden generell Netzwerke verstanden (dies können auch familiäre Netzwerke sein), die um verlässliche Fürsorgebeziehungen zentriert sind, jedoch nicht zwangsläufig einer formalen Grundlage bedürfen“ (ebd., S. 165). So können – wenn dies die jungen Menschen wollen – folglich auch Vertrauenspersonen, wie z.B. Nachbar\*innen, Lehrer\*innen oder Vorgesetzte in Ausbildung und Arbeit, in die Übergangsgestaltung mit eingebunden werden. Gleichwohl muss sich die Kinder- und Jugendhilfe ihrer Verantwortung bewusst bleiben – auch mit Blick auf die rechtlichen Ansprüche der jungen Menschen. Die Unterstützung darf nicht auf informelle Hilfebeziehungen und damit auf das ehrenamtliche Engagement der einzelnen Personen – wie dies auch häufig Pflegeeltern leisten – verlagert werden. Es geht hierbei vielmehr um eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und möglichen unterstützenden Personen und Institutionen außerhalb des professionellen Settings der Jugendhilfe, um die Bewältigungsherausforderungen der jungen Menschen im Übergang aus den stationären Hilfen ins Erwachsenenleben gut begleiten zu können.

## Anmerkungen

- 1 Im vorliegenden Beitrag werden folgende Beschreibungen synonym verwendet: Übergang ins Erwachsenenleben/Erwachsenenalter/Erwachsensein, Übergang in ein eigenverantwortliches/eigenständiges/selbstständiges Leben, Leaving Care.
- 2 Eine ausführliche Übersicht zum Forschungsstand zum Thema ‚Leaving Care/Care Leaver‘ findet sich in *Ehlke* 2020a, S. 62ff.
- 3 Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der ‚Verselbstständigung‘, welcher auch explizit in § 41 SGB VIII Abs. 3 und im 15. Kinder- und Jugendbericht unter den Kernherausforderungen erwähnt wird, kann in *Ehlke* 2020a, S. 54ff. nachvollzogen werden.
- 4 Der oftmals in der Fachpraxis und in wissenschaftlichen Untersuchungen verwendete Begriff der Herkunftsfamilie oder der leiblichen Eltern wird in diesem Beitrag sehr kritisch gesehen und daher nicht verwendet. Wenn Bezug auf diese Personengruppe genommen wird, wird ausschließlich von Eltern bzw. von den Familien der jungen Menschen gesprochen.
- 5 Soziale Unterstützung wurde in der Studie als qualitative Funktion von quantitativ erfassbaren sozialen Netzwerken bzw. sozialen Beziehungen gefasst (*Kupfer/Nestmann* 2015; *Warner* 2016). Dieses Konzept, das im deutschsprachigen Diskurs v.a. von Frank Nestmann geprägt wurde, wurde um die Dimension der geringen bzw. fehlenden Unterstützung ergänzt, da soziale Unterstützung auch negativ sein kann, wenn sie bspw. überfordert oder nicht gewünscht ist (*Herz* 2014).
- 6 Eine Übersicht zu allen Erkenntnissen der Studie findet sich in *Ehlke* 2020a, S. 273ff.

## Literatur

- Bäcker, G./Hüttenhoff, F.* (2017): Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen im Generationenvergleich – 1950er, 1970er, 1990er Jahre und der aktuelle Stand. Expertise zum 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Böhmisch, L.* (2018): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. – Weinheim/Basel.
- Böhmisch, L./Schröer, W.* (2018): Lebensbewältigung. In: *Graßhoff, G./Renker, A./Schröer, W.* (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. – Wiesbaden, S. 317-326.
- Bundesjugendkuratorium* (2020): Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. – München.

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugendliche (BMFSFJ)* (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. – Berlin.
- Calmbach, M./Borgstedt, S./Borchard, I./Thomas, P. M./Flaig, B. B.* (2016): Wie ticken Jugendliche 2016? – Wiesbaden.
- Dehmer, M.* (2011): Der Übergang von der Schule in die Berufs(bildungs)welt in Deutschland und europäischen Nachbarländern. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 3, S. 121-125.
- Dialogforum Pflegekinderhilfe* (2019): Rechtsanspruch „Leaving Care“. Verankerung notwendiger sozialer Rechte und Leistungen für junge Menschen im Übergang. Positionspapier des Dialogforum Pflegekinderhilfe. Online verfügbar unter: [https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/projekte/Rechtsanspruch\\_Leaving\\_Care\\_Positionspapier\\_des\\_Dialogforum\\_Pflegekinderhilfe\\_2019.pdf](https://www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de/fileadmin/upLoads/projekte/Rechtsanspruch_Leaving_Care_Positionspapier_des_Dialogforum_Pflegekinderhilfe_2019.pdf), Stand: 09.03.2021.
- Doll, A.* (2013): Was bedeutet es, Care Leaver zu sein? Ein Resümee über die Zeit in der Jugendhilfe und danach. Sozial Extra, 37, 9, S. 50-52. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1061-7>
- Ehlke, C.* (2020a): Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen – Weinheim/Basel.
- Ehlke, C.* (2020b): Care Leaver aus Pflegefamilien. Soziale Beziehungen und Zugehörigkeiten im Übergang aus Pflegefamilien ins Erwachsenenleben. Sozial Extra, 44 (3), S. 163-166. <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00281-8>
- Ehlke, C.* (2013): Care Leaver auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Perspektiven junger Erwachsener aus stationären Jugendhilfeeinrichtungen auf ihren Übergang in ein eigenständiges Leben. Sozial Extra, 37 (9), S. 53-55. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-1055-5>
- Erikson, E. H.* (1968): Identity, Youth and Crisis. – New York.
- Ferchhoff, W./Dewe, B.* (2016): Entstrukturierung und Entgrenzung der Jugendphase. In: *Becker, U./Friedrichs, H./von Gross, F./Kaiser, S.* (Hrsg.): Ent-Grenztes Heranwachsen. – Wiesbaden, S. 31-50.
- Gehres, W./Hildenbrand, B.* (2008): Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. – Wiesbaden.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L.* (2010): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. 3., unveränderte Auflage. – Bern.
- Groinig, M./Hagleitner, W./Maran, T./Sting, S.* (2018): Bildungswege von Care Leavern in und aus der Jugendhilfe. Sozialpädagogische Impulse, 3, S. 14-19.
- Havighurst, R. J.* (1953): Human Development and Education. – New York.
- Herz, A.* (2014): Strukturen transnationaler sozialer Unterstützung. – Wiesbaden.
- Karl, U./Göbel, S./Herdile, A.-M./Lunz, M./Peters, U.* (2018): „Leaving Care“ als institutionalisierte Statuspassage und Übergangskonstellation. Sozialmagazin, 7-8, S. 6-12.
- Kindler, H./Küfner, M./Thrum, K./Gabler, S.* (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: *Kindler, H./Helming E./Meysen, T./Jurczyk, K.* (Hrsg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. – München, S. 651-665.
- Köngeter, S./Schröer, W./Zeller, M.* (2012): Statuspassage „Leaving Care“. Biografische Herausforderungen nach der Heimerziehung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 3, S. 261-276.
- Kupfer, A./Nestmann, F.* (2015): Soziale Unterstützung – Social Support. In: *Gamper, M./Reschke, L./Düring, M.* (Hrsg.): Knoten und Kanten III: soziale Netzwerkanalyse in Geschichts- und Politikforschung. – Bielefeld, S. 151-179.
- Mannheim, K.* (1928): Das Problem der Generationen. Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie, 2, 7, S. 157-185.
- Mendes, P./Moslehuddin, B.* (2006): From dependence to interdependence: towards better outcomes for young people leaving state care. Child Abuse Review, 15, 2, S. 110-126. <https://doi.org/10.1002/car.932>
- Nestmann, F.* (2014): Soziale Unterstützung. In: *Windemuth, D./Jung, D./Petermann, O.* (Hrsg.): Praxishandbuch psychische Belastungen im Beruf. Vorbeugen – erkennen – behandeln. – Wiesbaden, S. 336-345.

- Quenzel, G./Hurrelmann, K. (2014): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. *Sozialmagazin*, 39, 9-10, S. 6-13.
- Reimer, D./Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie. – Siegen.
- Schier, M./Jurczyk, K. (2007): Familie als Herstellungsleistung in Zeiten der Entgrenzung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 34, S. 10-17.
- Schröder, W. (2016): Jugend. In: *Schröder, W./Struck, N./Wolff, M.* (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2., überarbeitete Auflage. – Weinheim/Basel, S. 82-100.
- Schröder, W. (2004): Befreiung aus dem Moratorium? Zur Entgrenzung von Jugend. In: *Lenz, K./Scheffold, W./Schröder, W.* (Hrsg.): *Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe*. – Weinheim/Basel, S. 19-74.
- Schröder, W./Stauber, B./Walther, A./Böhnisch, L./Lenz, K. (2013): *Handbuch Übergänge*. – Weinheim/Basel.
- Schröder, W./Strahl, B./Thomas, S. (2018): Für einen eigenen Rechtstatbestand „Leaving Care“ im SGB VIII. *Sozialmagazin*, 7-8, S. 83-89.
- Schröder, W./Thomas, S. (2014): Das „Ende“ der Vollzeitpflege. Übergänge, junges Erwachsenenalter und Pflegefamilien. In: *Kuhls, A./Glaum, J./Schröder, W.* (Hrsg.): *Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege*. – Weinheim/Basel, S. 174-184.
- Siever, B./Thomas, S./Zeller, M. (2018): *Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen: Ein Arbeitsbuch*. 2. Auflage. – Frankfurt am Main.
- Stauber, B./Walther, A. (2016): Junge Erwachsene. Eine exemplarische Lebenslage für die Ausformulierung einer Sozialpädagogik des Übergangs. In: *Schröder, W./Struck, N./Wolff, M.* (Hrsg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. – Weinheim/Basel, S. 135-163.
- Thomas, S. (2017): ... und dann ist Schluss? Zur Transformation sozialer Beziehungen im Übergang von stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben. *Forum Erziehungshilfen*, 23, 3, S. 147-150.
- Thomas, S. (2016): Junge Menschen vertreten ihre Rechte im Übergang aus stationären Erziehungshilfen. *Hearing mit Care Leavern im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin*. PFAD, 30, 3, S. 13-14.
- Thomas, S./Ehlke, C./Schröder, W. (2016): Leaving Care – Übergänge nach der Vollzeitpflege. In: *Macsenaere, M./Esser, K./Hiller, S.* (Hrsg.): *Pflegekinderhilfe: zwischen Profession und Familie*. – Freiburg im Breisgau, S. 177-195.
- Walther, A./Stauber, B. (2007): Übergänge in Lebenslauf und Biographie. In: *Stauber, B./Pohl, A./Walther, A.* (Hrsg.): *Subjektorientierte Übergangsforschung. Rekonstruktion und Unterstützung biografischer Übergänge junger Erwachsener*. – Weinheim, S. 19-40.
- Warner, L. M. (2016): Soziale Unterstützung. In: *Bierhoff, H.-W./Frey, D.* (Hrsg.): *Soziale Motive und soziale Einstellungen*. – Göttingen, S. 237-254.
- Weinhold, K./Nestmann, F. (2012): Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung in Übergängen. In: *Gahleitner, S. B./Hahn, G.* (Hrsg.): *Übergänge gestalten, Lebenskrisen begleiten*. 2. Auflage. – Bonn, S. 52-67.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Social Research*, 1, 1. Online verfügbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520>, Stand: 15.10.2020.

# „Seitdem ich 18 bin, muss ich einige Sachen selber machen“ – Prozesse des Selbstständigwerdens in Pflegefamilien aus der Perspektive junger Geflüchteter

Anna Lips, Johanna Gesang

## Zusammenfassung

Mit dem Anstieg der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland kamen, gewann auch ihre Unterbringung in Pflegefamilien an Bedeutung und wurde mit zahlreichen Hoffnungen für die Entwicklung der jungen Menschen verbunden. Inwiefern dieses Setting aus der subjektiven Perspektive der jungen Geflüchteten jedoch einen sozialen Bezugsrahmen darstellt, in welchem individuelle Ermöglichräume geschaffen oder andersherum möglicherweise auch eingeschränkt bzw. verhindert werden, ist bis dato offen. Der vorliegende Beitrag geht dieser Frage mit Blick auf Prozesse des Selbstständigwerdens nach und zieht hierfür vier Interviews mit jungen Geflüchteten heran.

*Schlagwörter:* Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Vollzeitpflege, Jugend, Selbstständigkeit

*„Since I am 18, I have to do some things by myself“ – processes of becoming independent in foster care from the perspective of young refugees*

## Abstract

With the increase of the number of unaccompanied minor refugees who came to Germany, especially in 2015 and 2016, their placement in foster care also gained in importance and was associated with many hopes for the development of the young people. However, it remains open to what extent this setting can represent a social context in which individual enabling spaces are created or, conversely, possibly also restricted or prevented. This article examines this question with a view to processes of becoming independent, drawing on four interviews with young refugees.

*Keywords:* Unaccompanied minor refugees, foster care, youth, independence

## 1 Einführung: Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Geflüchtete – zwischen Pragmatismus und Idealismus

Die hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die vor allem 2015 und 2016 nach Deutschland kamen (vgl. *BumF e.V.* 2016; *Jehles/Pothmann* 2016), stellte und stellt die Kinder- und Jugendhilfe als primär zuständig vor vielfältige Herausforderungen.

So brachte die Frage der Unterbringung die örtlichen Jugendämter z.T. an ihre Kapazitätsgrenzen, was neben einer Gesetzesänderung zur Verteilung der jungen Menschen auch dazu führte, dass vielerorts Projekte und Initiativen entstanden, um Gastfamilien/Pflegefamilien<sup>1</sup> für junge unbegleitete Geflüchtete zu finden und in diese zu vermitteln (vgl. *Betscher/Szylowicki* 2016). Während die Unterbringung minderjähriger Geflüchteter in Pflegeverhältnissen bis 2015 nur bei wenigen Einrichtungen, wie z.B. dem Bremer Verein PiB, der Arkade Jumega e.V. oder dem Zentrum für individuelle Erziehungshilfe gGmbH (Zefie) unternommen wurde, rückte das Thema mit steigenden Zahlen junger Geflüchteter in den Fokus. So nutzten zum Stichtag 30.06.2018 fast zwei Drittel der Jugendämter in Deutschland die Möglichkeit, unbegleitete Minderjährige in Fremdpflegeverhältnissen unterzubringen (vgl. *Bundesregierung* 2020). Die zahlenmäßig primäre Unterbringungsform für junge Geflüchtete in Deutschland stellte jedoch nach wie vor die Unterbringung in spezialisierten stationären Wohngruppen dar (vgl. *Bundesregierung* 2020; *Brinks/Dittmann* 2016). In anderen nationalen Kontexten, wie z.B. Großbritannien, wird, je nach Alter der jungen Menschen und deren individueller Situation, bereits länger ein recht großer Teil unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Pflegeverhältnissen (foster care) untergebracht und deren Erleben in diesem Setting sowie der Übergang in das Erwachsenenleben in den Blick genommen (vgl. *Wade* 2011). Ob und inwiefern sich in den unterschiedlichen nationalen Kontexten gewonnene Erkenntnisse – gerade, wenn die Perspektive junger Menschen auf ihr Erleben in der Pflegefamilie fokussiert wird – ähneln oder unterscheiden, ist bis dato unerforscht. Die Annahme, dass sich die Perspektiven der jungen Menschen kaum unterscheiden dürften, ist daher bisher empirisch nicht belegt. Eine international vergleichende Perspektive, welche eine umfassende Reflexion der unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Systeme, beinhaltet, wäre perspektivisch wünschenswert, da diese sich z.B. auf die Regelungen der Unterbringung in Erziehungshilfekontexten insgesamt, aber auch auf die Begleitung der jungen Menschen nach dem Ende der Erziehungshilfe auswirken (vgl. *Pinkerton* 2012).

Für den, im Rahmen des vorliegenden Artikels fokussierten nationalen – deutschen – Kontext handelte es sich, wie beschrieben, bei der Unterbringung junger Geflüchteter in Pflegeverhältnissen um ein (weitgehend) neues Feld, dessen Strukturen ad hoc entwickelt werden mussten. Wurde die Suche nach Pflegepersonen zunächst noch vor allem kapazitär und finanziell begründet, rückten zunehmend auch ideelle Hoffnungen, den jungen Menschen soziale Teilhabe in besonderem Maße zu ermöglichen und ihnen eine gute Grundlage für die Bewältigung ihrer Situation zu schaffen, in den Vordergrund der Diskussionen (vgl. *Fresemann/Breithecker* 2017; *Gravelmann* 2016; *Szylowicki* 2016). Es wurde sich – auch in Bezugnahme auf international vorliegende Studien, welche darauf hindeuten, dass stärker unterstützende Unterkünfte wie Pflegefamilien sich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete tendenziell positiv auswirken (vgl. *Wade* 2017) – eine bestmögliche Weichenstellung für die biographische Entwicklung der Jugendlichen versprochen. So wurde angenommen, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie z.B. ein schnelleres Erlernen der deutschen Sprache und bessere Bildung durch persönliche Unterstützung und schnelle Interventionsmöglichkeiten im Falle von Krisen ermöglicht (vgl. *Beck/Trede* 2017) und die Pflegeeltern eine besondere Adoleszenzbegleitung leisten könnten (vgl. *Betscher/Szylowicki* 2017). Insgesamt wurde also von einer besonderen individuellen und emotional verankerten Unterstützung durch die Pflegepersonen ausgegangen, die als Gewinn für die jungen Menschen galt und die die spezifische Bedeutung der Hilfeform im Kontext des ausdifferenzierten Erziehungshilfesystems begründete.

Ogleich folglich eine Vielzahl weitreichender Hoffnungen mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Pflegeverhältnissen verbunden war, existiert bis dato in Deutschland kaum Forschung, inwiefern diese erfüllt werden konnten. So nahmen zwar mit der verstärkten Zuwanderung geflüchteter Menschen nach Deutschland die Forschungen zum Thema „Flucht und Geflüchtete“ in vielfältigen Disziplinen zu (vgl. Kleist 2018), die Erziehungshilfe insgesamt und insbesondere der Kontext der Pflegeverhältnisse wurden hierbei jedoch nur selten oder mit dem Fokus auf Pflegepersonen (vgl. Wolf 2017; Below 2016; Betscher/Szylowicki 2016; Boelcke/Bunte 2016) untersucht. Die Perspektiven der jungen Menschen selbst wurden nur selten erhoben.

Ausnahmen bilden hierbei die Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts (vgl. Lechner/Huber 2018) und des Zentrums für individuelle Erziehungshilfe gGmbH (vgl. Fresemann/Breithecker 2017). Ergebnisse dieser qualitativen Befragungen zeigen, dass die jungen Geflüchteten in ihren Gastfamilien eine von ihnen als positiv empfundene „Rundumversorgung und intensive Einzelbetreuung“ (Lechner/Huber 2018, S. 52) erfahren haben. Sie waren in den Familienalltag eingebunden und erhielten vielfältige Unterstützung durch die Gastfamilien, wie z.B. finanzielle Unterstützung, Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten oder als Ansprechpartner\*in bei Sorgen, während ihnen gleichzeitig für sie relevante Freiräume gewährt wurden (vgl. ebd.). Auch hinsichtlich ihres Vorkommens in Bildungskontexten beschreiben die Befragten eine weitreichende Unterstützung durch die Gasteltern, welche aber gleichzeitig auch überfordernd wirken kann (vgl. Fresemann/Breithecker 2017). Zudem zeigt sich, dass die beteiligten Akteure zumeist auch einen weiteren Kontakt über die formale Beendigung des Pflegeverhältnisses anstreben und die Pflegepersonen eine breite Unterstützung auch über dieses hinaus offerieren (vgl. Lechner/Huber 2018). Dass Pflegefamilien neben der Unterstützung während des Pflegeverhältnisses auch im Übergangsprozess des Erwachsenwerdens und über den Auszug aus dem Haushalt der Pflegefamilie hinaus oftmals relevante Unterstützungsleistungen und familiäre Beziehungen bieten, zeigen auch weitere Studien im Kontext der Pflegekinderhilfe sowie internationale Ergebnisse (vgl. Ehlke 2020; Reimer/Petri 2017; Wade 2017). Gleichzeitig zeigt sich, dass sich zwar viele, aber nicht alle jungen Menschen (und Pflegefamilien) eine solch enge familiäre Anbindung wünschen. So gibt es auch Formen der Ausgestaltung des Pflegesettings, die stärker formell strukturiert sind und nicht unbedingt über die Beendigung der Jugendhilfe hinaus Bestand haben, die aber ebenfalls unterstützend wirken können und in denen gute Beziehungen ausgebildet werden (vgl. Sirriyeh 2013; Boelcke/Bunte 2016). Als „Lodgers“ bezeichnet Sirriyeh (2013, S. 8) zudem jene Verhältnisse, die – im Nachhinein – als eher von Distanz und Spannungen geprägt beschrieben werden und bei denen der Fokus der Pflegeeltern vor allem darin liegt, die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen. Die jungen Menschen entwickeln in dieser Form des Pflegeverhältnisses zumeist kein Gefühl der Zugehörigkeit zu ihren Pflegepersonen und der Kontakt endet oft mit dem formalen Ende des Pflegeverhältnisses.

Es kann angenommen werden, dass die Ausgestaltung des Pflegesettings auf dieser Ebene für den Verselbstständigungsprozess der jungen Menschen eine relevante Rolle spielt, da sie auch Auswirkungen auf erhaltene oder fehlende Unterstützung sowie (zukünftig) erwartete und zu erwartende Hilfestellungen haben kann. Bisher in der Forschung zur Unterstützung junger (geflüchteter) Menschen durch die Pflegepersonen eher wenig thematisiert sind Formen der „Überfürsorge“, welche bei der Bewältigung der Entwicklungsherausforderungen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters auch nachteilig wirken können. Gemeint sind damit Prozesse, in welchen die Pflegepersonen den jungen Menschen Aufga-

ben abnehmen, die sie möglicherweise auch selbst bewältigen könnten. So beschreiben *Jurt* und *Roulin* (2016) für Fachkräfte in stationären Einrichtungen für junge Geflüchtete ein „Spannungsfeld von Unterstützung und Empowerment“ (ebd., S. 142) und meinen damit, dass die Fachkräfte dort einerseits gefordert sind, die Jugendlichen fürsorglich zu unterstützen, ihnen aber gleichzeitig nicht zu viele Aufgaben abzunehmen, um entwicklungsrelevante Erfahrungen nicht zu verunmöglichen. Ob eine mögliche Überfürsorge im Kontext von Pflegefamilien für junge Geflüchtete ebenfalls eine Rolle spielt, ist bis dato unerforscht. Mit Blick auf die Wahrnehmung von jungen Geflüchteten als (auch) Schutzbedürftige (vgl. Kap. 3), die bürokratischen wie sprachlichen Herausforderungen, denen die jungen Menschen begegnen und die oftmals hervorgehobene Motivation der Gasteltern zu helfen (vgl. *Fresemann/Breithecker* 2017), wäre diese Frage möglicherweise jedoch sogar besonders interessant. Sie wird daher im Rahmen des vorliegenden Beitrags aufgenommen.

So wird anhand der Daten einer aktuellen qualitativen Forschungsarbeit der Frage nachgegangen, ob und inwiefern – aus der subjektiven Perspektive der interviewten unbegleiteten Minderjährigen – die Unterbringung in Pflegeverhältnissen einen Beitrag dazu leisten kann, ihre Entwicklung in besonderem Maße zu unterstützen und einen sozialen Bezugsrahmen darzustellen, in welchem individuelle Ermöglichungsräume geschaffen oder vergrößert oder andersherum möglicherweise auch eingeschränkt oder verhindert werden.

Der Schwerpunkt wird dabei auf Prozesse des Selbstständigwerdens der jungen Menschen gelegt, insbesondere deshalb, weil diese von ihnen im Rahmen der durchgeführten Interviews häufig thematisiert wurden und somit dem Anspruch Rechnung getragen wird, die Schwerpunktsetzungen der jungen Menschen und ihre Perspektiven in den Fokus zu rücken.

Es wird daher zunächst theoretisch beschrieben (Kap. 2), was unter der Herausforderung der Verselbstständigung/des Selbstständigwerdens gefasst werden kann. Es wird hier zudem die Frage gestellt, inwiefern in diesem Kontext junge Geflüchtete möglicherweise mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert sind. Im Anschluss werden das empirische Vorgehen sowie die Ergebnisse der Analysen vorgestellt (Kap. 3) und abschließend diskutiert (Kap. 4).

## 2 Selbstständigwerden als eine Kernherausforderung des Heranwachsens

Als eine zentrale Aufgabe des Jugend- und jungen Erwachsenenalters wird das sogenannte „Selbstständigwerden“ gefasst. Wie der Begriff des Werdens bereits impliziert, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um einen Prozess handelt, dessen Anfang sich nicht explizit benennen lässt und dessen Ende sich nicht an Altersgrenzen festmacht. Gleichsam kann angenommen werden, dass alle Jugendlichen, die sich am Übergang in das Erwachsenenleben befinden, mit der Anforderung des Selbstständigwerdens konfrontiert sind und diese aktiv bearbeiten, gleichwohl sie über unterschiedliche Ermöglichungsräume verfügen (vgl. *BMFSFJ* 2017). Im Rahmen des 15. Kinder- und Jugendberichts wurde Verselbstständigung daher, neben Qualifizierung und Selbstpositionierung, als eine der drei Kernherausforderungen des sogenannten „gesellschaftlichen Integrationsmodus Jugend“ benannt (ebd., S. 96). „Jugend“ wird hierbei als individualisierte, entgrenzte und pluralisierte Lebensphase angenommen, welche eine breite Lebensspanne umfasst und damit auch das junge Erwachsenenalter einschließt (vgl. *Schröer* 2004).

Mit der Kernherausforderung der Verselbstständigung werden eine Vielzahl unterschiedlicher Prozesse verknüpft, die es den jungen Menschen erlauben sollen, soziale, politische und ökonomische Eigenständigkeit zu erlangen sowie zunehmend individuelle Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und einen ‚eigenen‘ Lebensentwurf zu gestalten (vgl. *BMFSFJ* 2017; *Waldmann* 2017). Hierzu sind z.B. eine zunehmende finanzielle Unabhängigkeit, das Führen eines eigenen Haushalts sowie das Ausüben selbstverantwortlicher Tätigkeiten (z.B. im Rahmen der Übernahme bürokratischer Angelegenheiten, der Organisation der eigenen Tagesstruktur) zu zählen (vgl. *Stecher/Maschke* 2017; *Waldmann* 2017). Im Rahmen der Praxis der Gewährung, Verlängerung oder der Beendigung von Erziehungshilfen sowie auch der Forschung zu dieser werden häufig vor allem diese nach *Kötters* (2000) als praktisch/funktional zu bezeichnenden Aspekte des Selbstständigwerdens fokussiert (vgl. u.a. *Rosenbauer* 2011). In der theoretischen Diskussion um Prozesse des Selbstständigwerdens im Jugend- und jungen Erwachsenenalter hingegen spielen – z.T. neben Aspekten einer praktisch/funktionalen Selbstständigkeit – insbesondere auch Aspekte von Ablösung, Selbstbestimmung und Autonomie eine zentrale Rolle. Prozesse des Selbstständigwerdens sind in diesem Verständnis also eng verbunden mit „klassische[n] Ideen von Autonomie, Mündigkeit und Selbstbestimmung“ (ebd., S. 67).

Bei der Betrachtung des Diskurses um die Selbstständigkeit unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter wird deutlich, dass hier ein differentes Bild gezeichnet wird. So werden sie einerseits als besonders schutzbedürftig beschrieben (vgl. *Gilliéron/Jurt* 2017), während ihnen andererseits bedingt durch ihre Flucht ein höheres Maß an „Lebenserfahrungen und Alltagsautonomie“ als altersgleichen Jugendlichen zugeschrieben wird (*Betscher/Szylowicki* 2016, S. 10). Im Vergleich zu ihren Peers wird deutlich, dass einige Verselbstständigungsprozesse, insbesondere jene als funktional bezeichneten Prozesse, für unbegleitete minderjährige Geflüchtete unter enormem (Zeit-)Druck absolviert werden müssen, da an deren „Bestehen“ in einigen Fällen das weitere Bleiberecht der jungen Menschen geknüpft wird. Dies führt teilweise auch dazu, dass z.B. wenig selbstbestimmte Ausbildungsentscheidungen getroffen werden müssen, um weiterhin in Deutschland bleiben zu können (vgl. *Fresemann/Breithecker* 2017). Diese Problematik des Drucks wird zudem dadurch verstärkt, dass die jungen Menschen berichten, Schwierigkeiten zu haben, das deutsche Schul- und Ausbildungssystem in seiner Komplexität zu erfassen und es daher auch schwierig sein kann, fundierte zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen, während sie gleichzeitig und zusätzlich gefordert sind, die deutsche Sprache innerhalb von kurzer Zeit zu erlernen (vgl. *Lechner/Hubner* 2018).

Auch zeigen sich weitere Hürden, die den Weg in die Selbstständigkeit erschweren. So wird z.B. deutlich, dass „passender Wohnraum (...) für viele der jungen Volljährigen [Geflüchteten] ein besonderes Bedürfnis und von zentraler Bedeutung für ihren Weg in die Selbstständigkeit“ ist (*Bundesregierung* 2020, S. 5), sich die Suche danach aber häufig als schwierig darstellt und nur durch unterstützende Netzwerke gelingt (vgl. *González Méndez de Vigo/Karpenstein/Schmidt* 2017). Auch vollzieht sich für die jungen Geflüchteten mit dem Verlassen der Erziehungshilfe ein Rechtskreiswechsel, häufig hin zur Asylgesetzgebung, welcher die weiteren Wahlmöglichkeiten extrem einschränkt und weitere Unsicherheiten mit sich bringen kann (vgl. *Gilliéron/Jurt* 2017; *González Méndez de Vigo/Karpenstein/Schmidt* 2017). Zudem muss angenommen werden, dass mit dem Verlassen der Erziehungshilfe, wie auch bei anderen so genannten Care Leaver\*innen<sup>2</sup>, Wahlmöglichkeiten – entgegen der Annahme erhöhter Wahlmöglichkeiten durch das Erwachsenwerden – eher geringer werden, „weil (...) ökonomische(n) Mittel sowie die familiäre

und ökonomische Unterstützung in der Regel nicht vorhanden sind“ (*Gilliéron/Jurt* 2017, S. 138). Insbesondere schränken diese Rahmenbedingungen auch die Möglichkeiten autonomer und selbstbestimmter Entscheidungen der jungen Menschen ein und verwehren ihnen damit wichtige Prozesse des Selbstständigwerdens.

Es muss also davon ausgegangen werden, dass junge Geflüchtete hinsichtlich der Prozesse der Verselbstständigung z.T. vor besonderen Herausforderungen stehen und mit unterschiedlichen Vorannahmen konfrontiert werden. Gleichzeitig zeigen Befragungen, dass diese hinsichtlich ihres Selbstständigwerdens und ihren Selbstbestimmungsmöglichkeiten in großen Teilen die gleichen Bedürfnisse haben wie nicht geflüchtete Jugendliche (vgl. *Lechner/Huber* 2018; *González Méndez de Vigo/Karpenstein/Schmidt* 2017). Auch deshalb wurde von Fachverbänden sowie in wissenschaftlichen Kontexten mehrfach gefordert, dass die jungen Geflüchteten „zuvorderst als Kinder und Jugendliche in einer spezifischen Situation betrachtet werden – und nicht nur in ihrer Rolle als Flüchtling“ (*Stauf* 2012, S. 62) und sie als kompetente und aktiv handelnde Menschen mit vielfältigen individuellen wie gruppenbezogenen Wünschen, Ressourcen und Bedarfen wahrzunehmen (vgl. *Graßhoff/Schröer* 2018; *Falkenreck* 2016).

Junge Geflüchtete in dieser Form wahrzunehmen, bedeutet jedoch auch, die dreifache Herausforderung anzuerkennen, mit der sie konfrontiert sind. So sind sie (1) durch ihre „Rolle“ als Jugendliche und junge Erwachsene mit den allgemeinen Anforderungen des Erwachsenwerdens (im Sinne der Kernherausforderungen des Jugendalters) konfrontiert, stehen (2) als Care Leaver\*innen vor der Herausforderung, den Übergang aus der Jugendhilfe zu bewältigen und müssen sich (3) beim Prozess der Verselbstständigung mit einer Reihe an Herausforderungen, welche sich auf ihre Rolle als „Geflüchtete“ beziehen, auseinandersetzen.

Wie Prozesse der Verselbstständigung und Autonomieentwicklung (wie auch der Qualifizierung und Selbstpositionierung) ablaufen (können), ist dabei – neben individuellen Herangehens- und Gestaltungsweisen – stets eng verbunden mit dem sozialen, gesellschaftlichen sowie rechtlichen Kontext, in welchem sich die jungen Menschen bewegen und welcher Handlungsspielräume ermöglicht oder verschließt. Neben z.B. den Rechtskreisen, in welchen sie sich bewegen und welche ihre Handlungsräume in hohem Maße strukturieren und gewisse Prozesse der Verselbstständigung und Autonomie auch verunmöglichen, stellt auch die Pflegefamilie einen solchen Kontext dar, auf welchen im Folgenden fokussiert wird. So wird anhand von qualitativen Interviews mit jungen Geflüchteten, die in Pflegesettings untergebracht sind/waren, nachgezeichnet, wie die Befragten ihren Prozess des Selbstständigwerdens beschreiben und inwiefern sie sich in ihrer Entwicklung durch die Pflegefamilien unterstützt oder andersherum auch eingeschränkt wahrnehmen.

### 3 „Gastfamilie ist einfach dafür da, dass man selbstständig wird“ – Verselbstständigung junger Geflüchteter im Kontext von Pflegeverhältnissen

Grundlage der folgenden Darstellungen sind vier (von sieben durchgeführten) problemzentrierte Interviews nach *Witzel* (2000) mit jungen Geflüchteten (Erhebungszeitraum März-Oktober 2018), die 2015 und 2016 unbegleitet nach Deutschland kamen und in Vollzeitpflege untergebracht wurden. Relevant war hierbei, dass es explizit darum ging,

ausschließlich die Perspektive der jungen Menschen zu ihrer Unterbringung in Pflegefamilien in den Blick zu nehmen und thematisch offen in die Interviews zu gehen. Der Kontakt zu den Befragten wurde auf unterschiedlichen Wegen hergestellt. Von den vier in diesem Artikel fokussierten Interviewpartner\*innen nahm eine Person selbst Kontakt auf, einen Kontakt stellte die Pflegemutter her, zwei weitere wurden durch Mitarbeitende des Jugendamtes vermittelt.

In die Analysen sind zwei Interviews mit jungen Frauen sowie zwei Interviews mit jungen Männern eingeflossen. Von den vier dargestellten Interviewpartner\*innen waren zum Zeitpunkt der Befragung drei bereits volljährig, ein Befragter stand kurz vor der Volljährigkeit. Alle Befragten erhielten zum Interviewzeitpunkt noch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, eine Person war jedoch bereits aus dem Haushalt ihrer Pflegepersonen ausgezogen und erhielt noch ambulante Unterstützung. Die Beendigung des Erhalts von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – das so genannte Leaving Care – stand jedoch für alle Befragten als (mehr oder minder) baldiges Ereignis im Raum.

Anhand der Daten wird nachgezeichnet,

- wie die Befragten Aspekte eines Verselbstständigungsprozesses im Rahmen der Interviews thematisieren,
- ob und wenn ja, welche Unterstützungsleistungen der Pflegefamilie durch die Interviewten in diesem Kontext beschrieben und
- wie mögliche Unterstützungen bewertet werden.

Um diesen Fragestellungen nachzugehen, wurden die Interviews vollständig transkribiert und anschließend mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an *Mayring* (2008) ausgewertet. Diese wurde gewählt, da sie gut dafür geeignet ist, das Datenmaterial zu reduzieren, ohne gleichzeitig die Perspektive zu sehr einzuengen. Mit Blick auf die weitestgehend unerforschte Thematik und die offen geführten Interviews schien es relevant, die vier Interviews, die sehr viele unterschiedliche Aspekte thematisieren, in Gänze zu durchleuchten und keine Reduktion des Materials auf einzelne Interviewstellen, die z.B. rekonstruktiv hätten analysiert werden können, vorzunehmen, um sicherzustellen, dass keine wichtigen Aspekte verloren gehen. Alle Interviews wurden durch zwei geschulte Kodierende analysiert.<sup>3</sup>

Das Kategoriensystem wurde in einem ersten Schritt in Anlehnung an die im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung formulierten Kernherausforderungen des „Integrationsmodus Jugend“ (*BMFSFJ* 2017, S. 96) deduktiv erstellt, sodass die drei Kategorien *Qualifizierung*, *Verselbstständigung* und *Selbstpositionierung* an das Datenmaterial angelegt wurden. Weitere (Sub-)Kategorien (z.B. Essen als Thema von Autonomie, erhaltene Unterstützung sowie die Bewertung dieser) wurden induktiv gebildet. Insgesamt konnten so  $n = 208$  Kodierungen vorgenommen werden, wobei die mit Abstand meisten Kodierungen in der Kategorie *Verselbstständigung* zu finden sind ( $n = 106$ ). Die Ergebnisse aus dieser Kategorie werden daher im Folgenden näher dargestellt.

Prozesse des Selbstständigwerdens stellen in den durchgeführten Interviews eine zentrale Kategorie dar und werden auf vielfachen Ebenen angesprochen. Die Themen wurden dabei – im Sinne des offenen Vorgehens der Interviews – maßgeblich durch die jungen Menschen hineingegeben, spiegeln jedoch in weiten Teilen auch die in bisherigen Forschungsarbeiten als relevant identifizierten Themenbereiche. Angesprochen werden beispielsweise der bevorstehende oder bereits vollzogene Auszug aus dem Haushalt der Pflegepersonen, Wege zur Erlangung formaler Qualifikationen, der Umgang mit eigenem Geld sowie die

Zielformulierung einer finanziellen Unabhängigkeit, Themen der Selbstorganisation und der Bewältigung bürokratischer Angelegenheiten, der Aufbau sozialer Beziehungen außerhalb der Pflegefamilie sowie Themen von Autonomie und Selbstbestimmung. Im Folgenden wird auf die Aspekte „Auszug aus dem Haushalt der Pflegepersonen (3.1)“, „Prozesse der Selbstorganisation sowie der Übernahme bürokratischer Tätigkeiten (3.2)“ und „Essen als Autonomiethema (3.3)“ fokussiert, da diese besonders häufig und umfassend von den Interviewten thematisiert wurden und damit als besonders relevant für die befragten jungen Menschen angenommen werden können. Zudem werden zusammenfassende Resümees der Befragten (3.4) zu ihren Erfahrungen in ihren Pflegeverhältnissen in die Ergebnisdarstellung aufgenommen, da die jungen Menschen in diesen häufig noch einmal sehr pointiert die wahrgenommene Unterstützung durch die Pflegepersonen beschreiben.

### 3.1 Der Auszug aus dem Haushalt der Pflegepersonen

Ein wichtiges Thema, welches von allen jungen Menschen im Verlauf der Interviews angesprochen wurde, stellt der Auszug aus dem Haushalt der Pflegepersonen dar.

Eine Befragte war zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung bereits bei den Pflegeeltern ausgezogen und lebte in einer WG. Bei der Suche nach dem Zimmer unterstützten sie die Pflege-/Gasteltern in großem Umfang. So beschreibt sie, wie die Gasteltern auf ihre Erzählung über die Wohnungsbesichtigung und eine eher zurückhaltende Antwort der potenziell zukünftigen Mitbewohnerin hin sehr offensiv eingriffen und damit den Einzug in die WG aus Sicht der Befragten herbeiführten:

*Dann habe ich zu meiner Familie erzählt, dass ich so Wohnung nicht gekriegt habe, "kein Problem, ich rufe sie". Meine Gastfamilie hat so diese Frau angerufen, er hat über mich gesagt, dass ich "sie ist ganz nett, sie ist so". [Al]*

Die drei anderen Befragten leben noch bei den Pflegepersonen und die Auszugsperspektiven sind sehr heterogen. So weiß eine befragte Person schon sehr konkret, dass sie mit Erreichen des 20. Lebensjahrs aus der Pflegefamilie ausziehen muss. Sie verweist in ihrer Schilderung auf eine Regelung, nach welcher die jungen Menschen bis zu diesem Zeitpunkt ausgezogen sein müssen und danach noch ein Jahr nachgehende Betreuung und Unterstützung durch die Jugendhilfe erhalten. Ein anderer Befragter ist bereits aktiv auf der – als äußerst schwierig beschriebenen – Suche nach einer eigenen Wohnung, erhält hierbei jedoch keine Unterstützung durch die Pflegepersonen. Für den minderjährigen Befragten hingegen scheint das Thema Auszug noch eher abstrakt und ein genauer Zeitplan existiert noch nicht. Angedacht ist, dass er mit dem Ende seiner Ausbildung in etwa 2,5 Jahren auszieht, obgleich die Jugendhilfe mit Erreichen der Volljährigkeit beendet werden soll.

Drei der vier Befragten berichten, dass für sie der Auszug aus dem Haushalt der Pflegepersonen einen zentralen Schritt darstellt, der notwendig ist, um zu mehr Selbstständigkeit zu gelangen. So verdeutlicht eine der Befragten, dass ein Auszug eine gewisse Notwendigkeit im Prozess des Selbstständigwerdens darstellt:

*Gastfamilie ist einfach dafür da, dass man selbstständig wird und wenn man bis 30 Jahre da, in einer Pflegefamilie wohnt, wie will man selbstständig werden oder klarkommen (...) das geht einfach nicht. [An]*

Auch eine andere Befragte schildert das Ziel, durch den Auszug mehr Selbstständigkeit zu gewinnen. Dabei beschreibt sie einerseits die Loslösung von den Regeln der Gastfamilie

(„ich habe keine du musst das machen, du musst das so machen“, AI) als auch die Möglichkeit zu lernen, alleine zurechtzukommen („ich wollte einfach diese von Deutschland leben alleine zu lernen“, AI). Mit dem Auszug aus dem Haushalt der Pflegeeltern wird also auch verbunden, nun auf eigenen Beinen zu stehen und autonom(er) entscheiden zu können.

Der bevorstehende Auszug aus der Pflegefamilie ist insbesondere für eine Jugendliche ein „sehr, sehr großes Thema“ und mit Sorgen vor dem Alleinsein verbunden. Die Pflegeperson wird hier als wichtige Bezugsperson beschrieben, welche hilft, mit den Sorgen umzugehen und Mut zuzusprechen und dabei gleichzeitig dadurch zu unterstützen, dass die Befragte weiß, dass sie auch nach ihrem Auszug jederzeit zu Besuch kommen und um Hilfe bitten kann.

Auch alle anderen Befragten geben an, nach ihrem Auszug weiterhin Kontakt zu den Pflegepersonen halten zu wollen und die meisten von ihnen erhoffen sich auch Unterstützung durch die Pflegepersonen über die Zeit der Jugendhilfe hinaus, da diese für sie Ansprechpartner\*innen bei Problemen sind und sie hier emotionale Unterstützung erfahren. Die junge Frau, die bereits ausgezogen ist, beschreibt eine weiterhin sehr enge Bindung und konkrete Unterstützung durch den Gastvater: „wenn ich etwas habe, ich rufe einfach ihn, er kommt sofort zu mir, wenn du was brauchst, musst du uns anrufen, du bist unsere Tochter so“ (AI). Eine Ablösung von den Pflegepersonen erfolgt, wenn es nach den Vorstellungen der jungen Menschen geht, also eher langsam und schrittweise. Der Kontakt und die Unterstützung brechen nicht ad hoc ab, vielmehr stehen die Pflegeeltern noch weiterhin bei Problemen zur Verfügung.

### 3.2 Prozesse der Selbstorganisation sowie der Übernahme bürokratischer Tätigkeiten

Die Organisation der eigenen Person und damit verbunden auch das Vereinbaren und Einhalten von Terminen und Zeiten werden im Zuge des Selbstständigwerdens von den Befragten als wichtige Aspekte benannt. Im Rahmen ihrer Zeit in der Gastfamilie berichten die Befragten hier von z.T. noch weitreichender Unterstützung etwa dadurch, dass sie rechtzeitig für die Schule geweckt werden und bspw. auch ihr Frühstück zubereitet bekommen:

*Wenn ich zur Schule gehe, dann muss ich früh aufstehen und mein Essen macht meine Pflegemutter, obwohl ich, ja sie macht das einfach und ich finde das einfach toll von ihr, weil ich das einfach nicht schaffe das zu machen und ich schaffe auch nicht zu frühstücken, deswegen macht die das und dann packe ich halt meine Sachen. [An]*

Gleichzeitig berichtet die befragte Person aber auch, dass sie, seitdem sie volljährig ist, mehr Dinge selbst erledigen muss. Dabei wird sie weiterhin unterstützt, jedoch verlagert sich die Form der Unterstützung scheinbar. So nimmt die Pflegeperson die Aufgaben nicht (mehr) ab, steht aber weiterhin beratend zur Seite („sie ist immer da, wenn ich immer zu Hause bin, rede ich mit ihr (...) und sie ist da halt immer und hilft mir dabei, ja“, An). Diese Form der Unterstützung wird von der befragten Person als sehr positiv gewertet und scheint den Prozess des Selbstständigwerdens dieser zu unterstützen, ohne dass sie sich mit dem Mehr an Aufgaben überfordert oder alleine gelassen fühlt.

In engem Zusammenhang mit Prozessen der Selbstorganisation steht auch die Übernahme bürokratischer Tätigkeiten. Diese gewinnt mit dem Erreichen der Volljährigkeit und der damit zusammenhängenden vollen Geschäftsfähigkeit für alle jungen Menschen an Bedeutung. Für diejenigen, die in Kontexten der Erziehungshilfe leben und für junge

Geflüchtete erfährt die Übernahme bürokratischer Tätigkeiten jedoch eine herausgehobene Relevanz, da im Rahmen der Jugendhilfe sowie mit Blick auf den Aufenthaltsstatus eine große Anzahl bürokratischer Aufgaben anfällt. So beschreiben die Befragten, dass sie behördliche Briefe erhalten und bearbeiten müssen, sich mit Blick auf ihre deutsche Sprachkompetenz jedoch teilweise (noch) nicht in der Lage sehen, Briefe von Behörden oder Formulare ohne Unterstützung zu bearbeiten. Die jungen Menschen berichten, dass die Pflegepersonen sie bei der Bearbeitung behördlicher Angelegenheiten unterstützen, bei einer Befragten geht dies so weit, dass „sie (die Pflegepersonen) machen es selber, sie machen das alle“ (A1). Die Interviewte berichtet jedoch auch, dass ihr (dadurch) erst mit Auszug aus der Pflegefamilie bewusst wurde, wie viele bürokratische Tätigkeiten ihr von ihrem Pflegevater abgenommen wurden, die nun eigenständig bearbeitet werden müssen:

*Seit 2 Jahre und 6 Monate habe ich nie gedacht über andere, nur Schule, Schule, Schule, jetzt ich muss alle denken, Schule, Papier, Jobcenter, wie viel Geld muss ich bezahlen, sowas. [A1]*

In ihrer Zeit in der Pflegefamilie hat die Jugendliche folglich nicht gelernt, diese selbstständig zu bearbeiten und ist nun auf eine umfassende Hilfestellung durch ihren Betreuer angewiesen.

### 3.3 Essen als Autonomiethema

Ein Aspekt, welcher für die jungen Menschen offenkundig eine große Rolle spielt und auch immer wieder im Kontext von Zugehörigkeiten und Autonomie beschrieben wird, ist das Essen. Hierbei wurden vielfältige Konflikte zwischen den Befragten und ihren Pflegepersonen benannt – etwa über die Art, wie die jungen Menschen kochen und dafür den Herd benutzen oder wann was gegessen werden soll und darf. Von den jungen Menschen wird teilweise beschrieben, dass eine einfache Übernahme der Essgewohnheiten der Pflegepersonen für sie nicht denkbar ist. Das Thema „Essen“ wird hier auf unterschiedlichen Ebenen zu einem Thema von Selbstbestimmung, Autonomie, aber auch (kultureller) Abgrenzung:

*Nachteile [an der Gastfamilie, Anmerkung der Interviewerin] ist, wir können nicht gut essen, was wir wollen, also unsere Essen ist ganz anders wie euer, wir essen meistens wärmer und scharf. [A1]*

In den Gastfamilien scheinen hierfür unterschiedliche Lösungen gefunden worden zu sein. Während zwei Befragte von einer stärkeren Anpassung an die Gewohnheiten und Regeln der Gastfamilie berichten, welche aber als problematisch und nicht zufriedenstellend beschrieben wird, wurde für die Problematik in einer anderen Gastfamilie – nachdem es scheinbar mehrfach Streit über dieses Thema gab – eine konstruktive Lösung gefunden, welche dem Befragten ermöglichte, sich nicht den Essensgewohnheiten der Gastfamilie anpassen zu müssen, sondern selbst über das eigene Essverhalten zu entscheiden:

*Wenn wir haben zum Beispiel Suppe oder so, ich gehe einfach draußen essen, das ist für mich, für uns das passt und wir haben extra Geld gelassen für essen, wenn ich nicht mag oder nicht passt bei mir, nicht weiter Diskussion machen oder nicht kaputt machen oder nicht etwas machen. Ich gehe einfach draußen essen und das für beide passt. [Te]*

Doch nicht für alle diese Konflikte konnte eine Lösung gefunden werden, z.T. berichten die Jugendlichen davon, dass bestimmte Regeln oder Lebensweisen der Pflegepersonen einfach hingenommen werden mussten und eine Anpassung seitens der Befragten erfolgt, um Konflikte nicht zu verschärfen. Dies spiegelt sich wiederum auch in einigen Aussagen

zum Auszug und der damit verbundenen angenommenen Freiheit über bestimmte Themen (wieder mehr) selbst bestimmen zu können, wider.

### 3.4 Die jungen Geflüchteten und ihr Resümee

In den durchgeführten Interviews wurden die jungen Menschen auch gefragt, ob sie sich (wieder) dafür entscheiden würden, in eine Gastfamilie zu gehen, wenn sie die Wahl hätten bzw. ihre Erwartungen an diese erfüllt wurden. Ein Jugendlicher berichtet, dass seine Erwartungen („ich hatte so gehört, dass es besser ist. Besser ist für die Sprache, besser ist, die, ja, die kümmern sich um dich also, ja, deswegen ich wollte ja in eine Familie so wohnen“, Se) sogar übertroffen wurden und beschreibt, dass er die Pflegefamilie wie seine eigene Familie erlebt und damit sehr glücklich ist. Auch eine andere Befragte beschreibt eine solche enge Bindung, insbesondere zu ihrer Pflegemutter („also von meiner Pflegemutter, sie ist für mich wie meine Mutter, wirklich ist sie eins zu eins vielleicht sogar besser, teilweise, ja auf jeden Fall wie meine Mutter“, An), verweist aber auch mehrfach darauf, dass es auch „die richtige“ Familie sein muss, die zu der/dem Jugendlichen und ihren/seinen Bedürfnissen passt. Wenn dieses Kriterium erfüllt ist, kann das Pflegeverhältnis aus ihrer Sicht nur gut für den jungen Menschen und dessen Entwicklung sein. Diese Befragte ist es auch, die zunächst in einer anderen Pflegefamilie lebte, diese aber aufgrund von Konflikten verließ.

Ein junger Mann betrachtet die Entscheidung für die Pflegefamilie recht differenziert. Während er einerseits beschreibt, dass er sich wieder für die Unterbringung in dieser entscheiden würde („weil das hat viel mir geholfen und ich habe viele meine Ziele erreicht in meinem Leben und ja das finde ich ganz okay“, Te) und damit auch auf die Unterstützung der Gastfamilie verweist, benennt er sein Alter bei Einzug in die Familie als problematisch. So war er beim Einzug in diese fast 18 und beschreibt, dass aus seiner Sicht Gastfamilien für junge Geflüchtete insgesamt gut geeignet sind, da man mit ihrer Unterstützung viele seiner Ziele erreichen kann, dieses Format sich jedoch eher für jüngere Jugendliche und Kinder eigne. In der Begründung bleibt der Befragte recht uneindeutig, beschreibt jedoch im Interviewverlauf immer wieder, dass der Einzug kurz vor Erreichen der Volljährigkeit für ihn durchaus problematisch war:

*Wenn man 18 ist, bedeutet man ist ein bisschen erwachsener, man ist ein bisschen ganz anders, ganz anders denken und ganz andere Pläne fürs Leben, aber mit 14 oder 15 oder 13 das ganz anders, man denkt ganz anders und man lebt ganz anders, das ist das Thema. [Te]*

Es klingt an, dass die bereits gewonnenen biographischen Vorerfahrungen und die vorhandene Autonomie und Selbstbestimmung hier eine Rolle zu spielen scheinen. Die vierte Interviewte beschreibt, dass sie keine Möglichkeit hatte, über die Wohnform mitzubestimmen, da in der Stadt, in der sie angekommen ist, alle Mädchen in Gastfamilien untergebracht wurden. Hätte sie die Wahl gehabt, und auch, wenn sie die Wahl jetzt noch einmal hätte, würde sie sich für die Unterbringung in einem „Heim“ entscheiden. Sie beschreibt, dass die Jungen, die sie kennt und die in einem Heim leben, die deutsche Sprache viel besser erlernt haben als sie in der Gastfamilie und sie zudem zunächst viele für sie wichtige Sachen nicht gelernt hat, welches ihr nun nach dem Auszug auffällt. Auch wird die Einstellung der Pflegepersonen zu einigen Themen nicht geteilt, an diese musste sich jedoch vielfach angepasst werden und von einer Unterbringung in einem Heim wäre sich eine größere Selbstbestimmung erhofft worden.

## 4 Diskussion

Es konnte gezeigt werden, dass unterschiedliche Aspekte des Selbstständigwerdens die jungen Menschen beschäftigen und diese im Rahmen der Pflegeverhältnisse eine Rolle spielen und dort ausgehandelt werden. Die Themen, die die Interviewten nennen, sind grundsätzlich sehr ähnlich zu denen, mit denen sich auch andere junge Menschen im Kontext des Selbstständigwerdens befassen (müssen). Gleichzeitig wird deutlich, dass sie durch ihre Rolle als (zukünftige) Care Leaver und Geflüchtete noch einmal mit besonderen Herausforderungen – insbesondere der Bewältigung von bürokratischen Aufgaben und der Orientierung im bürokratischen System – konfrontiert sind, deren Bedeutung sich ihnen zum Teil erst nach und nach eröffnet.

Mit Blick auf die eingangs gestellte Frage, ob und inwiefern – aus der Perspektive der interviewten jungen Geflüchteten – die Unterbringung in Pflegeverhältnissen einen Beitrag dazu leisten kann, ihre Entwicklung in besonderem Maße zu unterstützen und einen sozialen Bezugsrahmen darzustellen, in welchem individuelle Ermöglichräume geschaffen oder vergrößert oder andersherum möglicherweise auch eingeschränkt oder verhindert werden, zeigt sich anhand der Daten ein ambivalentes Bild. So bieten die Pflegepersonen aus Sicht der Befragten vielfältige Unterstützungsleistungen, die auch in Anspruch genommen und von den Befragten überwiegend als positiv bewertet werden. Sie erleben die Unterbringung in einem Pflegesetting also als zumeist hilfreich für sich, ihre persönliche Entwicklung und ihre Möglichkeiten innerhalb der Gesellschaft „Fuß zu fassen“.

Gleichzeitig ist mit Blick auf die teilweise sehr weitreichende Unterstützung zu hinterfragen, ob sie Prozesse der Verselbständigung nicht auch hemmt. So bewertet diejenige Befragte, die bereits aus der Pflegefamilie ausgezogen ist, die umfassende Unterstützung rückblickend nicht immer positiv, da ihr dadurch eigene Erfahrungen fehlen, die für ihren Prozess des Selbstständigwerdens wichtig gewesen wären. Im Sinne des Spannungsverhältnisses zwischen hilfreicher und notwendiger Unterstützung und einer eher entwicklungs-hemmenden Überfürsorge, welches *Jurt* und *Roulin* (2016) für Fachkräfte in der Erziehungshilfe beschreiben, wäre es mit Blick auf die mittelfristigen Auswirkungen auf den Prozess des Selbstständigwerdens der jungen Menschen daher interessant, ob sich diese Bewertungen im zeitlichen Verlauf und mit den Erfahrungen nach dem Auszug verschieben. Auch wäre es spannend, zu untersuchen, ob Pflegeverhältnisse mit jungen Geflüchteten – auch mit Blick auf die Motivation der Pflegepersonen und deren Wahrnehmung der jungen Menschen – hier als besonders „anfällig“ für solche Formen der Überfürsorge sind und expliziter zu reflektieren, wie Pflegepersonen, aber auch die jungen Menschen selbst für ihre Rolle im oben genannten Spannungsfeld sensibilisiert werden könnten.

Grundsätzlich wäre noch einmal vertieft die Frage zu stellen, wie viel und welche Art der Unterstützung die jungen Menschen mit Blick auf die oben beschriebenen dreifachen Herausforderungen benötigen und sich wünschen. Bereits die vier fokussierten Interviews zeigen deutlich, dass es sich um sehr unterschiedliche junge Menschen mit heterogenen Erfahrungen, Wünschen und Zielen handelt. Während einige von ihnen sich dezidiert Familienanschluss wünschen und auch Formulierungen wie „die sind so wie meine echte Familie“ (Se) nutzen, sind andere nicht so sehr daran interessiert, als „Kind“ in einer Familie zu leben, sondern wünschen sich eher Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene (vgl. auch *Wade* 2017; *Boelcke/Bunte* 2016, *Sirriyeh* 2013). Obgleich sich der Wunsch nach familialer Anbindung und die gewünschte emotionale Nähe deutlich unter-

scheidet, berichten aber alle der befragten jungen Menschen von tragfähigen Beziehungen zu ihren (aktuellen) Pflegeeltern, die auch über ihren Auszug hinweg weisen und zumeist als bedeutsam beschrieben werden. Dieser Befund ist für die hier dargestellte Zielgruppe aufgrund der kurzen Verweildauer der jungen Menschen im Haushalt der Pflegepersonen und mit Blick auf die in der Literatur durchaus auch beschriebenen sprachlichen und kulturellen Herausforderungen (vgl. *Fresemann/Breithecker* 2017) und das Eintrittsalter der jungen Menschen in die Pflegeverhältnisse nicht als selbstverständlich anzunehmen.

In den Beschreibungen der Interviewten spielen Konflikte mit den Pflegepersonen, wie sie vielleicht im Jugendalter angenommen werden könnten, eher eine untergeordnete Rolle. Regelungen, die in den Gastfamilien herrschen, werden weitgehend als „ok“ bewertet. Es findet seitens der jungen Menschen eine, durchaus auch problematisierbare, Anpassung an diese statt oder es wird beschrieben, dass insgesamt – vielleicht auch dem Alter der Befragten entsprechend – relativ wenig Regeln herrschen. Einzig das Thema „Essen“ wird als tendenziell konfliktbehaftet beschrieben und kann als Repräsentanz für wichtige eigene (körperliche und psychische) Bedürfnisse der jungen Menschen, welche teilweise im Gegensatz zu denen der Pflegepersonen stehen, gelesen werden. Mit dem Thema „Essen“ verbinden die jungen Menschen Fragen von Autonomie und Selbstbestimmung. Während eine Anpassung an die Regelungen und Gewohnheiten der Pflegepersonen an anderen Stellen durchaus denkbar und möglich ist, wird hier eine deutliche Grenze markiert („weil ich kann entscheiden für meinen Bauch, welche passt und welche nicht“, Te). An diesem durch die jungen Menschen stark betontem Thema zeigt sich auch, wie sehr ihre bisherigen (biographischen) Erfahrungen in das Leben in der Pflegefamilie hineinwirken und dort daher auch thematisiert werden müssen. Das Thema „Essen“ wird zum Thema von Ablösung/Abgrenzung und Selbstpositionierung der jungen Menschen. Ob und inwiefern das Thema „Essen“ in Pflegefamilien insgesamt, im Kontext von Pflegefamilien für junge Geflüchtete sowie auch im und für den Prozess des Leaving Care eine besondere Rolle spielt, wäre in weiteren Forschungsarbeiten zu eruieren.

Einschränkend zu den vorgestellten Befunden muss angemerkt werden, dass die Gruppe der interviewten Jugendlichen sehr klein ist und, trotz entsprechender Versuche keine jungen Menschen erreicht werden konnten, die sich in einem Pflegeverhältnis befanden und diese Unterbringungsform dann wieder verlassen haben. Bei der jungen Frau, die ihre Gastfamilie im Verlauf gewechselt hat, deutet sich an, dass Uneinigkeiten über Regeln, „jugendtypische“ Konflikte sowie eine – aus ihrer Sicht beschriebene – Überforderung der Pflegepersonen zum Abbruch führten.

Die vorliegenden Ergebnisse geben Einblick in die Perspektiven der jungen Menschen in ihre Zeit in der Pflegefamilie. Auch, wenn die Erfahrungen und deren Wahrnehmung als durchaus different zu bezeichnen sind, zeigt sich in der Tendenz, dass die jungen Menschen insbesondere mit Blick auf praktische/funktionale Aspekte des Selbstständigwerdens vielfältige Unterstützung erhalten und sich auch in der Kürze der Zeit tragfähige Beziehungen ausbilden. Dieses Ergebnis deckt sich mit vorliegenden nationalen wie internationalen Studienergebnissen (vgl. u.a. *Lechner/Huber* 2018; *Fresemann/Breithecker* 2017; *Sirriyeh* 2013).

Ein wichtiger Aspekt, der perspektivisch noch weiter untersucht werden und Beachtung erfahren sollte, wäre die Reflexion der transnationalen Bezüge, in welchen sich die jungen Menschen bewegen und deren Bedeutung und Aushandlung im Rahmen des Pflegesettings. So zeigt sich in der Darstellung der Ergebnisse sowie auch in anderen Studien, dass es einerseits eine große Bedeutsamkeit für die jungen Menschen zu haben scheint,

sich in den nationalen Kontext einzufinden, sich in dem System vor Ort zurecht zu finden und in diesem Selbstständigkeit zu erlangen. Andererseits verweisen die jungen Menschen immer wieder auch auf das Erlebte und Erfahrene in den Ländern, in denen sie den Großteil ihrer Kindheit und Jugend verbracht haben. Diese Verwobenheit aktueller mit vorherliegender Erfahrungen durchzieht die Interviews und wird insbesondere im Rahmen der Thematisierung von Essensgewohnheiten, Anpassungsmöglichkeiten und Konflikten in diesem Kontext exemplarisch sehr deutlich. Es zeigen sich hierbei sehr unterschiedliche Perspektiven und Umgangsweisen der jungen Menschen. So kann der Transnationalismus der jungen Menschen weder als selbstverständlich noch als statisch angenommen werden, sondern muss als Prozess verstanden werden (vgl. *Schmittgen/Königter/Zeller* 2017), der immer wieder neu ausgehandelt wird, eng verbunden mit den Ermöglichungsräumen der jungen Menschen gedacht werden muss und daher auch wichtige Implikationen für die Kinder- und Jugendhilfe und die Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen haben könnte.

Es ergeben sich aus den dargestellten Befunden einige weitere (kritische) Nachfragen, welche auch mit Blick auf die Weiterentwicklung des Erziehungshilfesystems für Jugendliche (mit und ohne Fluchterfahrung) in Deutschland von Interesse sind, um die vielfältigen Erfahrungen, die in diesem Zusammenhang gemacht werden konnten auch langfristig nutzbar machen zu können.

## Anmerkungen

- 1 Für Pflegefamilien, die junge Flüchtlinge aufnehmen, wird im Rahmen des wissenschaftlichen sowie des Fachdiskurses neben dem Begriff der Pflegefamilie auch der Begriff der Gastfamilie genutzt (vgl. u.a. *Fresemann/Breithecker* 2017; *Betscher/Szylowicki* 2016). Auch die interviewten jungen Menschen selbst nutzen sowohl den Begriff der Gast- als auch der Pflegefamilie. In der rechtlichen Ausgestaltung handelt es sich um Pflegesettings nach §33 SGB VIII.
- 2 Unter dem Terminus „Care Leaver\*innen“ können zunächst erst einmal alle Menschen, die während ihrer Kindheit oder Jugend in Kontexten der stationären Erziehungshilfe (nach §33 und/oder §34 SGB VIII) in stationären Wohngruppen oder Pflegeverhältnissen untergebracht waren, gefasst werden (vgl. *Erzberger* u.a. 2019). Mit dem Begriff des „Leaving Care“ ist zumeist der Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben beschrieben (vgl. *Sievers/Thomas/Zeller* 2015)
- 3 Die Intercoderreliabilität nach *Holsti* (1969) beträgt  $R = .8$ , was einem guten Wert entspricht (*Bos* 1989).

## Literatur

- Beck, M./Trede, W.* (2017): Ein (neuer) familiärer Anker auf Zeit? Leben in Gastfamilien mit unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen. In: *Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik* (Hrsg.): Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 108. In allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien. Dokumentation der Fachtagung, S. 131-137. Online verfügbar unter: <https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/241554/1/DM17050539.pdf>, Stand: 20.03.2021.
- Below, C.* (2016): Gastfamilien für junge Geflüchtete. *Dialog Erziehungshilfe*, 4, S. 37-40.
- Betscher, S./Szylowicki, A.* (2016): Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Eine erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld. – Berlin.
- Betscher, S./Szylowicki, A.* (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gastfamilien. In: *Brinks, S./Dittmann, E./Müller, H.* (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. – Frankfurt a.M., S. 175-185.

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. – Berlin.
- Boelcke, L./Bunte, D.* (2016): Auf neuem Terrain. Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. *Jugendhilfe aktuell*, 2, S. 28-33.
- Bos, W.* (1989): Reliabilität und Validität in der Inhaltsanalyse: Ein Beispiel zur Kategorienoptimierung in der Analyse chinesischer Textbücher für den muttersprachlichen Unterricht von Auslandschinesen. In: *Bos, W./Tarnai, C.* (Hrsg.): *Angewandte Inhaltsanalyse in empirischer Pädagogik und Psychologie*. – Münster, S. 61-72.
- Brinks, S./Dittmann, E.* (2016): Fachliche sozialpädagogische Standards im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. *Sozialmagazin*, 1, Sonderband, S. 44-57.
- BumF e.V.* (2016): Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Bestand, Verteilung, Quotenerfüllung und Elternnachzug. Pressemitteilung vom 29.01.2016. Online verfügbar unter: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/Zahlen-zu-unbegleiteten-minderj%C3%A4hrigen-Fl%C3%BChtlingen-Bestand-Verteilung-Quotenerf%C3%BCllung-und-Elternnachzug.pdf>, Stand 20.03.2021
- Bundesregierung* (2020): Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/178/1917810.pdf>, Stand: 20.03.2021.
- Ehlke, C.* (2020): Care Leaver aus Pflegefamilien. Die Bewältigung des Übergangs aus der Vollzeitpflege in ein eigenverantwortliches Leben aus Sicht der jungen Menschen. – Weinheim/Basel.
- Erzberger, C./Herz, A./Koch, J./Lips, A./Santen, E. v./Schröer, W./Seckinger, M.* (2019): Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver\*innen in Deutschland – Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. – Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/068>
- Falkenreck, M.* (2016): Ganz normale junge „Leut“ von ganz weit her?! Sozialpädagogische Perspektiven auf die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen. *Dialog Erziehungshilfe*, 3, S. 26-33.
- Fresemann, O./Breithecker, R.* (2017): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Gastfamilien*. – Karlsruhe.
- Gilliéron, G./Jurt, L.* (2017): Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemaliger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender. *Soziale Passagen*, 9, 1, S. 135-151. <https://doi.org/10.1007/s12592-017-0253-6>.
- González Méndez de Vigo, N./Karpenstein, J./Schmidt, F.* (2017): *Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten – ein Leitfaden für Fachkräfte*. – Berlin.
- Graßhoff, G./Schröer, W.* (2018): Hilfen zur Erziehung für junge Menschen, die als Geflüchtete in Deutschland leben – „muddling through“ als Dauerlösung? *Forum Erziehungshilfe*, 24, 1, S. 16-21.
- Gravelmann, R.* (2016): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Orientierung für die praktische Arbeit*. – München/Basel.
- Holsti, O. R.* (1969): *Content Analysis for the Social Sciences and Humanities*. – Reading, MA.
- Jehles, N./Pothmann, J.* (2016): Mengen, Verteilungen und Durchschnittswerte. Ausgewählte Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In: *Fischer, J./Graßhoff, G.* (Hrsg.): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sozialmagazin*, 1, Sonderband, S. 33-43.
- Jurt, L./Roulin, C.* (2016): *Begleitung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden: Die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 11, 1, S. 99-111. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v11i1.22251>.
- Kleist, J. O.* (2018): *Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Akteure, Themen und Strukturen. State-of-Research Papier 01*. Online verfügbar unter: <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2018/02/State-of-Research-01-J-Olaf-Kleist-web.pdf>, Stand 20.03.2021.
- Kötters, C.* (2000): *Wege aus der Kindheit in die Jugendphase. Biographische Schritte der Verselbständigung im Ost-West-Vergleich*. – Opladen.
- Lechner, C./Huber, A.* (2018): *Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland*. – München. Online verfügbar unter:

- [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/25854\\_lechner\\_huber\\_ankommen\\_nach\\_der\\_fluucht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/25854_lechner_huber_ankommen_nach_der_fluucht.pdf), Stand 20.03.2021.
- Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Auflage. – Weinheim.
- Pinkerton, J. (2012): Understanding Young People's Transitions from State Care: The Need for Connections. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 7, 3, S. 309-319.
- Reimer, D./Petri, C. (2017): Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie. – Siegen.
- Rosenbauer, N. (2011): Selbständigkeit als Ziel?! Jugendliche und junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung. In: *SOS-Kinderdorf e.V.* (Hrsg.): *Fertig sein mit 18? SPI-Schriftenreihe Dokumentation*. Bd. 8. – München, S. 64-83.
- Schmittgen, J./Königeter, S./Zeller, M. (2017): Transnational networks and border-crossing activities of young refugees. *Transnational Social Review*, 7, 2, S. 219-225.  
<https://doi.org/10.1080/21931674.2016.1277859>
- Schröer, W. (2004): Befreiung aus dem Moratorium? Zur Entgrenzung von Jugend. In: *Lenz, K./Scheffold, W./Schröer, W.* (Hrsg.): *Entgrenzte Lebensbewältigung. Jugend, Geschlecht und Jugendhilfe*. – Weinheim/Basel, S. 19-74.
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen – Ein Arbeitsbuch. – Frankfurt a.M.
- Sirriyeh, A. (2013): Hosting strangers: hospitality and family practices infostering unaccompanied refugee young people. *Child & Family Social Work*, 18, 1, S. 5-14. <https://doi.org/10.1111/cfs.12044>.
- Stauf, E. (2012): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz. – Mainz.
- Stecher, L./Maschke, S. (2017): Jugend im Blick der empirischen Forschung 1950 - 2015. In: *Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht* (Hrsg.): *Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht*. Online verfügbar unter:  
[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/15\\_KJB\\_Stecher\\_Maschke19\\_04\\_17zu.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_Stecher_Maschke19_04_17zu.pdf), Stand 20.03.2021.
- Szyłowicki, A. (2016): Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Was ganz Besonderes oder alles wie gehabt. *Familienbande. Zeitschrift für Pflegefamilien*, 1, S. 35-37.
- Wade, J. (2011): Preparation and transition planning for unaccompanied asylum-seeking and refugee young people: A review of evidence in England. *Children and Youth Services Review*, 33, 12, S. 2424-2430. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.027>.
- Wade, J. (2017): Pathways Through Care and After: Unaccompanied minors in England. *Social Work & Society*, 15, 2, S. 1-15.
- Waldmann, K. (2017): Jugend ermöglichen – politische Jugendbildung weiterentwickeln. Anregungen des 15. Kinder und Jugendberichts für die politische Jugendbildung. Online verfügbar unter:  
<https://www.bap-politischebildung.de/wp-content/uploads/2017/05/bap-Expertise-Jugend-ermoenlichen-politische-Jugendbildung-weiterentwickeln.pdf>, Stand 20.03.2021.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1, 1, S.1-9..
- Wolf, K. (2017): Was bewegt Gastfamilien? Vortrag im Rahmen der Tagung „Für junge Geflüchtete: Gastfamilien, Paten- und Vormundschaften-Impulse für die Praxis der Jugendhilfe“. Abschluss-tagung am Freitag, 08.12.2017. Online verfügbar unter:  
<https://docplayer.org/76112504-Was-bewegt-gastfamilien.html>, Stand: 22.01.2021.

# Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich – Unterstützungsmöglichkeiten für junge Erwachsene und die Bedeutung von Care Leaver-Selbstvertretungen

*Benjamin Strahl, Adrian van Breda, Varda Mann-Feder*

## **Zusammenfassung**

Care Leaver\*innen stellen weltweit eine besonders vulnerable und benachteiligte Gruppe junger Menschen dar. Bislang sind jedoch kaum international vergleichende Studien vorhanden, die gesetzliche Regelungen für Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfformen für junge Menschen in den Blick nehmen. Der Beitrag greift diese Forschungslücke auf und untersucht gesetzliche Rahmenbedingungen, sowie das Vorhandensein von Care Leaver-Selbstvertretungen, in 36 Ländern Amerikas, Europas, Asiens, Afrikas und Australiens. Die Ergebnisse zeigen, dass zwar große Unterschiede zwischen einzelnen Ländern bestehen, Care Leaver\*innen und junge Erwachsene aber weltweit kaum Hilfestellungen erhalten.

*Schlagwörter:* Leaving Care, Übergänge ins Erwachsenenalter, stationäre Kinder- und Jugendhilfe, Selbstvertretungen, transnational

*An international comparison of alternative care for children and youths –availability of support for young adults and meaning of care leaver organizations*

## **Abstract**

Care-leavers – those transitioning from alternative care towards young adulthood – are widely recognised as a vulnerable population, yet child protection legislation seldom provides for them once they have reached adulthood. Despite this, little international comparative research on care-leaving policy and legislation has been conducted. This article maps multinational policy and legislation across 36 countries in North America, Europe, Asia, Africa and Australia. It also identifies the existence of care-leaver organizations in these countries. Findings reveal considerable differences between countries but few after-care supports worldwide.

*Keywords:* leaving care, transitions to adulthood, care-leaver organizations, alternative care, transnational

## **1 Forschungsstand und Fragestellung**

Jugend stellt heutzutage keine klar einzugrenzende Altersspanne dar, welche mit Eintritt in die Volljährigkeit endet. Vielmehr wird in der Jugendforschung von einer „entgrenzten Jugend“ (*Krisch/Schröer 2020*) gesprochen, da altersbezogene Grenzen des Jugendalters

sich verändern, nicht mehr eindeutig bestimmbar sind und weit in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreichen (vgl. ebd., S.11). Ein immer späteres Einmünden ins Berufsleben (vgl. *BMFSFJ* 2017) und ein durchschnittliches Auszugsalter aus dem Elternhaus, welches in Deutschland bei ca. 25 Jahren liegt (vgl. *Eurostat* 2015) weisen darauf hin, dass die jungen Menschen weit über die Volljährigkeit hinaus auf Unterstützung angewiesen sind, diese suchen und erhalten.

Dass ein eigenständiges Leben mit Erreichen der Volljährigkeit in vielen Fällen unrealistisch ist, findet auch in der Ausgestaltung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) Berücksichtigung. Es wird der Anspruch formuliert, dass die Jugendhilfe diejenigen Jugendlichen nicht im Stich lässt, „die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind“ (*BMFSFJ* 1995, S. 30, zit. in *Nüsken* 2014, S. 16). In §41 SGB VIII werden dementsprechend „Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung“ gesetzlich geregelt, wobei als junge Volljährige diejenigen verstanden werden, „die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt“ (§7, Absatz 1, Satz 2 SGB VIII) sind. Trotz gesetzlichen Rahmenbedingungen, politischer Bekundung und Erkenntnissen der Jugendforschung orientiert sich die Hilfe- und Bewilligungspraxis der Jugendämter jedoch stark am Erreichen der Volljährigkeit. Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen aus, dass zahlreiche Pflegeverhältnisse und Heimerziehungen um das Erreichen des 18. Lebensjahres beendet werden (vgl. *Fendrich/Pothmann/Tabel* 2016).

In Verbindung mit ohnehin schwierigen Bedingungen des Aufwachsens vor der Fremdunterbringung, welche eine Herausnahme aus der Familie überhaupt erst begründet – wie z.B. Vernachlässigung, Gefährdung des Kindeswohls oder andere (familiäre) Problemlagen –, hat eine frühe Hilfebeendigung und das Fehlen von weiterer Unterstützung große Auswirkungen auf die Lebenssituation und zukünftige Teilhabe der jungen Menschen. Für Deutschland besteht zwar kaum Wissen über die Lebenssituation von Care Leaver\*innen (vgl. *Erzberger* u.a. 2019), internationale Befunde weisen jedoch kontinuierlich auf eine prekäre Lebenssituation ehemals fremduntergebrachter junger Menschen hin (vgl. *Mendes/Snow* 2016). Nationale Studien zur Übergangsgestaltung und Lebenssituation von Care Leaver\*innen legen nahe, dass die Erkenntnisse auf Deutschland übertragbar sind (z.B. *Sievers/Thomas/Zeller* 2015; *Strahl* 2019; *Theile* 2020).

## Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich und die Bedeutung von gesetzlichen Rahmenbedingungen

Junge Menschen, welche die stationären Erziehungshilfen verlassen und die Volljährigkeit erreichen, sind weltweit benachteiligt. Auch Gesetzgebungen, die Hilfen für junge Volljährige ermöglichen, scheinen keine Garantie für längere Hilfen zu sein. Auch in anderen Ländern wie den USA, England, Schweden oder Australien werden (zu) frühe Hilfebeendigungen problematisiert (*Munro/Stein* 2008; *Mendes/Snow* 2016). Gesetze reichen demnach nicht aus, um Ansprüche durchzusetzen, sind aber als erster Schritt für die Etablierung von Unterstützungsangeboten zu sehen. Ohne gesetzliche Grundlagen sind Hilfen zwar ebenfalls möglich. Als freiwillige Leistungen – auf Spendenbasis oder durch NGOs organisiert, wie z.B. Ombudsstellen (vgl. *Hansbauer/Stork* 2017) – sind sie in der Regel jedoch zeitlich und räumlich begrenzt, unterfinanziert und somit nicht verlässlich (*Pinker-ton/van Breda* 2019, S. S. 88).

Inwiefern gesetzliche und politische Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe konkrete Auswirkungen auf die Lebenssituation von Care Leaver\*innen haben, ist bislang kaum untersucht. Diese Forschungslücke bezieht sich sowohl auf nationale Entwicklungen – für Deutschland ist dies mit fehlenden Daten begründet (vgl. *Erzberger* u.a. 2019) –, aber auch internationale Vergleiche sind kaum vorhanden. Ausnahmen bilden etwa die Studien von *Storø/Sjöblom/Höjer* (2019) und *Backe-Hansen* u.a. (2013), die die Wohlfahrtsregimes in Schweden und Norwegen vergleichend analysieren, um Unterschiede in der Wohlfahrtspolitik und Zugang bzw. Barrieren zu Hilfen von Care Leaver\*innen zu identifizieren. Weiterhin vergleicht *Bond* (2018) die Gesetzgebung Südafrikas mit der des Vereinigten Königreichs, den USA und Australiens und plädiert dafür, in Südafrika eine bessere Politik und Gesetzgebung für stationäre Hilfen einzuführen. Bisherige Studien und Ländervergleiche konzentrieren sich jedoch meist auf wenige und insbesondere Länder aus dem globalen Norden, wobei *Bond* (2018) eine seltene Ausnahme darstellt. Häufige Ländervergleiche in Sammelbänden stellen Länderprofile nebeneinander, lassen aufgrund der individuellen Schwerpunktsetzung jedoch keine tatsächlichen Vergleiche zu (vgl. *Mann-Feder/Goyette* 2019; *Mendes/Snow* 2016; *Stein/Munro* 2008). Globale Trends bezüglich der Politik und Gesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Übergangsgestaltung sind dementsprechend relativ unbekannt.

Der vorliegende Artikel nimmt deshalb einen Vergleich von gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe und des Überganges aus Hilfen in ein eigenständiges Leben („Leaving Care“) – in 36 Ländern Amerikas, Europas und Asiens, Afrikas und Australiens – vor. Da aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass weltweit Selbstvertretungen von Care Leaver\*innen einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung von Gesetzgebungen leisten können, indem sie als Lobby für die Bedarfe von Care Leaver\*innen sensibilisieren (*Keller* u.a. 2020, S. 114), wird das Vorhandensein und die Einbettung dieser Selbstvertretungen in den Blick genommen. Anhand der dargestellten Ergebnisse werden Schlussfolgerungen über den Stand der Ausgestaltung der globalen Kinder- und Jugendhilfepolitik und dem Stellenwert der Unterstützung im Übergang und für Care Leaver\*innen gezogen.

## 2 Methode

Die vorliegende Studie zu stationärer Kinder- und Jugendhilfe im internationalen Vergleich wurde in Kooperation mit der ‚International Federation of Educative Communities‘ (FICE) von einem internationalen Forscher\*innenteam aus Deutschland, Kanada und Südafrika durchgeführt, welches im Kontext des internationalen Forschungsnetzwerkes ‚International Research Network on Transitions to Adulthood from Care‘ (INTRAC) bereits seit einigen Jahren zusammenarbeitet. Ziel der Studie war es, Kontexte von außerfamilialen Hilfen und dem Übergang aus diesen Hilfen („Leaving Care“) weltweit zu untersuchen, um global die Rechte von jungen Menschen in stationären Hilfen sowie Care Leaver\*innen in den Fokus zu rücken und positive (Weiter-)Entwicklungen anzustoßen. Es wurde eine Online-Befragung entwickelt, um soziale Bedingungen und organisationale Infrastrukturen der stationären Kinder- und Jugendhilfe weltweit zu erheben.

## Studiendurchführung und Angaben zum Sample

Die Online Befragung – entwickelt und durchgeführt mit SoSciSurvey – umfasste 35 Items, welche fünf Hauptthemen zugeordnet wurden: allgemeine Informationen über das jeweilige Land; Bestimmungen und Infrastrukturen der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe; gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Übergangs aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe; Programme und Unterstützungsmöglichkeiten für Care Leaver\*innen und besondere Herausforderungen der jungen Menschen, die einen Teil ihres Lebens in stationären Hilfen verbracht haben. Neben quantitativen waren auch qualitative Elemente im Online-Fragebogen enthalten, indem die Fragen zu den Hauptthemen jeweils mit offenen Antwortmöglichkeiten endeten. In der Entwicklung des Fragebogens wurden Veranstaltungen von INTRAC genutzt, um einzelne Items mit Expert\*innen unterschiedlicher Länder zu diskutieren und Variablen anzupassen sowie Pretests durchzuführen. Der Fragebogen wurde ausschließlich in englischer Sprache verfasst.

Um Angaben zu verschiedensten Länder zu erhalten, wurden als Teilnehmer\*innen der Studie die jeweiligen Ländervertretungen zweier internationaler Vereinigungen adressiert: die ‚International Federation of Educative Communities‘ (FICE) und das ‚Africa Network of Care-Leaving Researchers‘ (ANCR). In beiden Fällen handelt es sich um Vereinigungen, die aus Vertreter\*innen der Mitgliedsländer bestehen, welche über Wissen hinsichtlich der Kinder- und Jugendhilfestrukturen, Ausgestaltungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie gesetzlichen Rahmenbedingungen des repräsentierten Landes verfügen. Bei FICE handelt es sich bei den Ländervertretungen in der Regel um Leitungspersonen von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und/oder Vertreter\*innen der jeweiligen nationalen FICE-Sektion, während es sich bei den Repräsentant\*innen von ANCR durchgängig um Wissenschaftler\*innen handelt, die einen Schwerpunkt in der ‚Leaving Care‘ Forschung haben.

Die Ländervertretungen von FICE wurden im März 2018 per Mail eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Um den Rücklauf und die Repräsentanz von Ländern aus dem globalen Süden zu erhöhen, wurde im September 2018 eine Erinnerungsmail versendet und ANCR als weitere kooperierende Vereinigung hinzugewonnen. Im Januar 2019 wurde die Erhebung geschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hatten 36 Ländervertretungen an der Befragung teilgenommen: darunter 26 der 39 FICE-Mitgliedsländer (67%) und zehn von elf ANCR-Mitgliedsländern (91%). Für eine Online-Befragung kann die Rücklaufquote jeweils als vergleichbar hoch betrachtet werden (*Harzing/Reiche/Pudelko* 2013). Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Der Durchführung der Studie wurde von der Ethikkommission des Fachbereiches „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ der Universität Hildesheim zugestimmt.

Abbildung 1 zeigt eine Weltkarte, auf der die in der Erhebung vertretenen Länder markiert und aufgelistet sind.

**Abbildung 1:** Weltkarte mit untersuchten Ländern (inklusive der Region West Afrika)

Die Ergebnisdarstellung ist in vier Sektionen aufgeteilt. Anhand einer deskriptiven Auswertung der Onlinebefragung wird im Folgenden zunächst dargestellt, inwiefern gesetzliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung einer Kinder- und Jugendhilfe bestehen. Da der Schwerpunkt der Befragung auf stationären Erziehungshilfen und dem Übergang in ein eigenständiges Leben besteht, wird dabei zwischen ‚allgemeinen‘ gesetzlichen Regelungen der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe („Care“) und Bestimmungen für den Übergang aus der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe („After Care“) unterschieden. Zweitens wird aufgezeigt, bis zu welchem Alter die jungen Menschen in den befragten Ländern in den stationären Erziehungshilfen verbleiben und auf Unterstützung im Übergang aus den Hilfen zurückgreifen können. Drittens wird dargestellt, welche Hilfen für Care Leaver\*innen vorhanden sind und viertens ob in den jeweiligen Ländern Care Leaver-Selbstorganisationen und Vertretungen bestehen und auf welche Finanzierungsmöglichkeiten diese zurückgreifen können.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe

Ein zentraler Teil der Fragebogenerhebung zielte darauf ab, Erkenntnisse zu gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe zu generieren, welche als formalisierter Ausdruck der nationalen Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfepolitik verstanden werden können. Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse zu den verschiedenen Fragen zur Ausgestaltung des nationalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Betrachtet man die Abbildung von oben nach unten, so zeigt sich, dass für 32 der 36 befragten Ländern (89%) das Vorhandensein von Gesetzgebungen bestätigt wird, welche (stationäre) Hilfen für Kinder und Jugendliche regeln („Care“). Dabei handelt es sich unter anderem um Regelungen zu Kindeswohl-

gefährdung und anderen Gründen für eine Fremdunterbringung, der Ausgestaltung außerfamiliärer Hilfen oder die Rechte von Herkunftsfamilien. Die Ländervertreter\*innen wurden zudem befragt, ob die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen als gut entwickelt („well-developed“) oder rudimentär („rudimentary“) zu beschreiben seien. Für 23 Ländern (64%) schätzten die Repräsentant\*innen die Gesetzgebung zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche als gut entwickelt ein.

17 Ländervertretungen (47% des Gesamtsamples) – und somit weniger als die Hälfte der Befragten – berichten, dass weiterhin eine spezifische ‚After Care‘ Gesetzgebung besteht, die Hilfen und Unterstützungsangebote für junge Menschen im Übergang aus stationären Hilfen in ein eigenständiges Leben bzw. im Anschluss an die stationären Hilfen regelt. Alle Länder mit ‚After Care‘ Gesetzgebung verfügen zudem über ein ‚allgemeines‘ Kinder- und Jugendhilfegesetz („Care“), was bedeutet, dass ohne dieses Gesetz auch keine gesetzlichen Regelungen für Anschlusshilfen bzw. junge Erwachsene bestehen. Nur aus acht der 17 Länder mit gesetzlichen Regelungen zu spezifischen Anschlusshilfen bzw. Nachbetreuung (22%) wird berichtet, dass die gesetzlichen Regelungen zu ‚After Care‘ als gut entwickelt einzuschätzen sind.

Abbildung 2: Gesetzgebung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe („Care“) sowie Übergangsbegleitung und Nachbetreuung („After Care“)

100%	<b>36 Länder</b>		Gesamtsample
89%	<b>32 mit ‚Care‘ Gesetzgebung</b>	<b>4 ohne</b>	Gesetzgebung für Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen
64%	<b>23 gut entwickelte Gesetzgebung</b>	<b>8 rudimentär</b>	Gut entwickelte oder rudimentäre Gesetzgebung („Care“)
47%	<b>17 mit ‚After Care‘ Gesetzgebung</b>	<b>15 ohne</b>	Gesetzgebung für ‚After Care‘
22%	<b>8 gut entwickelt</b>	<b>9 rudimentär</b>	Gut entwickelt oder rudimentär

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von jungen Menschen abnehmen, wenn diese die stationären Hilfen verlassen: Die Anzahl der Länder, welche über gesetzliche Bestimmungen zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen verfügen („Care“), verringert sich um die Hälfte, wenn es um Gesetzgebungen hinsichtlich Übergangs- und Anschlusshilfen („After Care“) geht. Zudem sinkt die Verlässlichkeit, dass diese Gesetzgebungen adäquat angewendet werden – indem die Hilfen gut entwickelt sind und nicht nur rudimentäre Regelungen darstellen – von zwei Dritteln für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung auf die Hälfte für Care Leaver\*innen. Während also zwei Drittel der Länder über eine gut entwickelte Gesetzgebung für Kinder verfügen, die außerhalb der Herkunftsfamilie untergebracht werden, hat nur ein Fünftel der befragten Länder eine gut entwickelte Gesetzgebung für diese jungen Menschen, wenn sie die Fremdbetreuung verlassen.

*Tabelle 1: Gesetzgebung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe („Care“) sowie Übergangsbegleitung und Nachbetreuung („After Care“)*

	Gut entwickelte Gesetzgebung	Rudimentäre Gesetzgebung	Keine Gesetzgebung
Gesetzgebung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe („Care“)	Australien Belgien Brasilien Dänemark Deutschland England Estland Finnland Indien Kroatien Israel Niederlande Österreich Rumänien Russland Schottland Schweden Serbien Spanien Südafrika Tschechische Republik Ungarn USA	Bosnien und Herzegowina Kanada Kenia Nigeria Nord Mazedonien Sambia Schweiz 'West Afrika'	Äthiopien Bangladesch Botswana Lesotho
Gesetzgebung für Übergangsbegleitung und Nachbetreuung („After Care“)	Australien Dänemark England Finnland Indien Rumänien Schottland USA	Belgien Estland Nord Mazedonien Russland Serbien Südafrika Spain Ungarn 'West Afrika'	Äthiopien Bangladesch Bosnien und Herzegowina Botswana Brasilien Deutschland** Israel Kanada Kenia Kroatien Lesotho Niederlande Nigeria Österreich Sambia Schweden Schweiz Tschechische Republik Zimbabwe

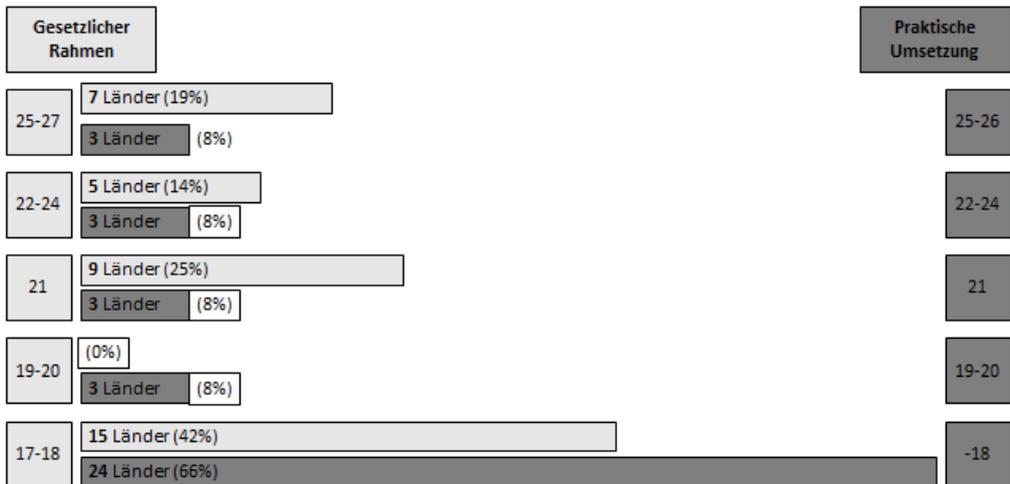
\*Zimbabwe fehlt in der Tabelle, da zwar angegeben wurde, dass eine Gesetzgebung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe („Care“) besteht, allerdings nicht ob diese als gut entwickelt oder rudimentär einzuschätzen ist.

\*\*Für Deutschland wird in §41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung“ des SGB VIII Absatz 3 geregelt: „Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.“ Die Einschätzung der deutschen Ländervertretung, dass keine ‚After Care‘-Gesetzgebung vorhanden ist, kann somit diskutiert und hinterfragt werden. In der Erhebung wurde allerdings nach spezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen gefragt, welche Übergangshilfen und Nachbetreuung regeln („specific legal framework for after care (services)“).

### 3.2 Altersgrenzen für die Hilfen

Dass gesetzliche Regelungen, die Schutz und Unterstützung für junge Menschen auch nach dem Verlassen von stationären Maßnahmen gewährleisten sollen, weltweit geringer ausfallen, spiegelt sich auch in der Dauer von Hilfestellungen wider. Im Fragebogen wurde erhoben, bis zu welchem Alter Hilfen im Kontext von Fremdunterbringungen den jungen Menschen offenstehen. Dabei wurde zwischen den offiziellen gesetzlichen Bestimmungen und den in der Praxis tatsächlich angewendeten Altersgrenzen in der Hilfestellung differenziert (vgl. Abb. 3). Die Ergebnisse zeigen, dass erhebliche Unterschiede zwischen gesetzlichen Regelungen und praktischer Umsetzung bestehen: Junge Menschen verlassen die Hilfen tendenziell deutlich früher als es laut Gesetzgebung möglich wäre.

*Abbildung 3:* Alter bis zu dem junge Menschen in stationären Hilfen verbleiben können laut gesetzlichem Rahmen und Umsetzung in Praxis



*Lesbeispiel zu Abb. 3:* Der gesetzliche Rahmen ermöglicht stationäre Hilfen bis zum Alter von 17-18 Jahren in 15 Ländern (42%), während in 24 Ländern (66%) in der Praxis Hilfen im Alter bis zu 18 Jahren beendet werden.

Ein Fünftel der befragten Ländervertretungen (sieben Länder, 19%) gibt an, dass Unterstützungsmöglichkeiten durch die Kinder- und Jugendhilfegesetzgebungen offiziell bis zum Alter von 25 bis 27 Jahren möglich sind. Für weitere fünf Länder (14%) wird die Verfügbarkeit von Hilfen für das Alter von 22 bis 24 Jahren angegeben. Ein Viertel der Länder (neun Länder, 25%) berichtet, dass die gesetzlichen Bestimmungen ein Verbleiben in Hilfen bis zum 21. Lebensjahr erlauben. Und für etwas weniger als die Hälfte der Länder (15 Länder, 42%) werden Unterstützungsmöglichkeiten bis zum Alter von 18 Jahren per Gesetz garantiert.

Die rechtlichen Möglichkeiten der Hilfestellung werden jedoch nicht immer in der Praxis umgesetzt. Abbildung 3 zeigt, dass für alle Altersgruppen über 20 Jahren der Anteil an Ländern, welche Hilfen in der Praxis umsetzen, als es gesetzliche Regelungen zulassen würden, geringer ausfällt. Während die befragten Ländervertretungen in sieben Fällen (19%) angeben, dass das Gesetz Hilfen für junge Menschen bis 25 oder sogar 27

Jahren ermöglicht, wird nur für drei Länder (8%) berichtet, dass Hilfen tatsächlich so lange andauern. Dasselbe gilt für die Altersgruppen von 22 bis 24 Jahren und 21 Jahren. In beiden Fällen wird nur durch jeweils drei Ländervertretungen (8%) eine tatsächlich stattfindende Hilfestellung bis zu diesem Alter attestiert, während für die Altersgruppe von 22 bis 24 Jahren in fünf Ländern (14%) gesetzliche Rahmenbedingungen für Unterstützungsmöglichkeiten bestehen und dies für das Alter von 21 Jahren gar in neun Ländern (25%) gilt. Im Gegensatz dazu endet in zwei Drittel der befragten Länder (24 Länder, 66%) die Hilfe im Alter von 18 Jahren oder darunter, auch wenn in nur 15 Ländern (42%) das gesetzlich festgelegte Hilfeende bei 18 Jahren liegt. Dies bedeutet, dass bei einem Viertel der Länder (neun Länder, 25%) Hilfe und Schutz grundsätzlich über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus bzw. länger als bis zum Alter von 18 Jahren möglich und gesetzlich garantiert sind, die Hilfen jedoch früher beendet werden.

Die Gründe für die Unterschiede zwischen Theorie und Praxis bei Hilfebeendigungen bzw. zwischen gesetzlichen Möglichkeiten und praktischer Anwendung wurden in der Erhebung nicht weiter abgefragt und müssten weitergehend untersucht werden. Längere Unterstützungs- und Hilfeangebote scheinen etwa durch gesetzliche Regelungen vielfach ‚nur‘ ermöglicht und nicht als rechtlich garantierten Anspruch gerahmt zu werden (vgl. *Baidawi* 2016). Weiterhin können mangelnde Ressourcen oder fehlende Hilfsangebote als Begründung ins Feld geführt werden (vgl. z.B. *Nüsken* 2008). Betrachtet man die einzelnen Länder, so zeigt sich, dass in vielen Ländern die Hilfestellungspraxis restriktiver erfolgt, als dies vom Gesetz her möglich wäre. So gilt für Deutschland, Kroatien, England, Ungarn und einige andere Länder, dass Hilfen offiziell bis zum Alter von 24 Jahren und sogar darüber hinaus möglich sind, in der Regel aber nur bis zum Alter von 18 Jahren gewährt werden. Umgekehrt werden in einzelnen Ländern junge Menschen länger unterstützt, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist. In Äthiopien, der Tschechischen Republik, Lesotho, Israel und Russland werden die jungen Menschen in der Praxis bis zum Alter von 23 Jahren und darüber hinaus unterstützt, auch wenn Politik und Gesetzgebung ein früheres Ende der Unterstützung festlegen. Die gesetzlichen Vorgaben bzw. Möglichkeiten in der Hilfestellung für junge Volljährige stimmen somit mit der praktischen Umsetzung kaum überein. Auch ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein von ‚After Care‘-Regelungen und dem Alter, bis wann Hilfen nach Gesetz und in der Praxis gewährt werden, wird anhand der erhobenen Daten nicht sichtbar.

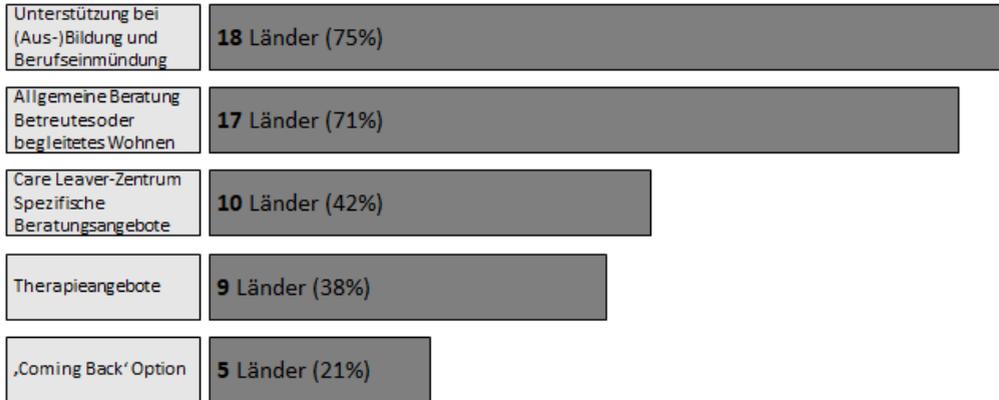
### 3.3 Hilfeformen beim Übergang und im Anschluss an die Fremdunterbringung

Neben der Frage nach Altersgrenzen für Hilfen wurden die Ländervertretungen zudem über die Formen der Unterstützungsmöglichkeiten im Anschluss an Fremdunterbringungen befragt (‚After Care Services‘). Dabei wurde zunächst nach dem grundsätzlichen Vorhandensein von Hilfen gefragt, die als Übergangs- bzw. Anschlusshilfen zu charakterisieren sind (‚After Care Services‘). In einem weiteren Schritt wurden konkrete Unterstützungsleistungen zur Auswahl aufgeführt.

Die Auswertung zeigt, dass in zwei Drittel der befragten Länder (24 Länder, 66%) Unterstützungsleistungen im Übergang bzw. Anschluss an stationäre Maßnahmen bestehen. Überraschend ist dies, da für nur 17 Länder (47%) gesetzliche Regelungen bezüglich dieser Hilfen angegeben werden. Dies bedeutet, dass in sieben Ländern (19%) Hilfen im

Übergang und Nachbetreuung angeboten werden, ohne dass dies durch die Gesetzgebung geregelt wäre.

**Abbildung 4:** Angebote der Übergangsbegleitung und Nachbetreuung („After Care Services“)\*



\* 24 von 36 Ländervertreter\*innen gaben an, dass Angebote nach der beendigung stationärer Hilfen vorhanden sind und beantworteten die Fragen zu konkreten Angebotsformen.

Bezüglich der konkreten Hilfe- und Unterstützungsformen wurden den Ländervertretungen verschiedene Antwortmöglichkeiten zur Mehrfachauswahl gegeben. Bei den aufgeführten Unterstützungsangeboten handelt es sich um: Unterstützung der (Aus-)Bildung und Übergang in Arbeit, allgemeine Beratungsangebote, betreutes bzw. begleitetes Wohnen, Verfügbarkeit von Care Leaver-Zentren oder Care Leaver-Häusern als Kontaktstelle, spezifische Beratungsangebote (z.B. Schuldenberatung, Wohnungs(losen)hilfe), Therapieangebote und eine ‚Coming-Back Option‘ als Möglichkeit der Rückkehr in stationäre Hilfen. Im Fragebogen erfolgte dabei keine Differenzierung hinsichtlich der Verfügbarkeit und ob diese Unterstützungsangebote für alle offenstehen oder eine spezifische Gruppe junger Menschen adressieren. Es wurde somit nicht danach gefragt, ob die Unterstützungsmöglichkeiten lokal bzw. regional begrenzt sind, es sich um kleinere Projekte und Initiativen handelt oder ob die Angebote jederzeit und überall für alle Care Leaver\*innen zugänglich sind.

Abbildung 4 veranschaulicht die Verfügbarkeit der verschiedenen Unterstützungsangebote für Care Leaver\*innen. Die vorhandenen Angebote für die jungen Menschen beziehen sich in den meisten Fällen auf Unterstützungsmöglichkeiten, die den Zugang zum Arbeitsmarkt gewährleisten sollen. So bestehen in 18 von 24 Ländern (75% der Länder, die über Angebote im Übergang bzw. im Anschluss an die stationären Hilfen verfügen), Unterstützungsleistungen, die sich auf Bildung und Beschäftigung beziehen. Für nahezu ebenso viele Länder wird angegeben, dass allgemeine Beratungsangebote und Möglichkeiten des betreuten oder begleiteten Wohnens bestehen (17 Länder, 71%). In weniger als der Hälfte der Länder (zehn Länder, 42%) mit Angeboten sind Care Leaver-Zentren oder Care Leaver-Häuser als Kontaktstellen vorhanden. In ebenso vielen Ländern sind spezifische problemorientierte Beratungsangebote, wie Schuldenberatung oder Unterstützung einen eigenen Wohnraum zu finden, verfügbar. Therapieangebote, die explizit

für Care Leaver\*innen offenstehen, bestehen in neun Ländern (38%). Die Möglichkeit des ‚Coming-Back‘, und damit die Rückkehr in stationäre Hilfen mit einem höheren Alter, ist lediglich in fünf der Länder (21%) mit Unterstützungsmöglichkeiten nach Verlassen der stationären Hilfe gegeben.

Betrachtet man die Daten der einzelnen Länder, so wird deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein gesetzlicher Bestimmungen für ‚After Care‘ Leistungen und der Ausgestaltung der Anschlusshilfen und Unterstützungsmöglichkeiten besteht. Wenn die jeweiligen Ländervertretungen ihrem Land attestieren, über gut entwickelte und ausgereifte gesetzliche Regelungen für Unterstützungsangebote im Anschluss an die stationären Hilfen zu verfügen, so bestehen auch Unterstützungsangebote für Care Leaver\*innen. Darüber hinaus ist in der Regel eine breitere Angebotspalette an verschiedenen Unterstützungsleistungen vorhanden, als dies für Länder mit keinem oder rudimentär entwickeltem gesetzlichen Rahmen festzustellen ist. Beispielhaft gilt dies etwa für England, Dänemark und Schottland, die über gut entwickelte gesetzliche Regelungen und eine ganze Reihe an Unterstützungsangeboten verfügen. In Ländern, deren Gesetzgebung nur ansatzweise bzw. rudimentär einen Rahmen für Übergangs- und Nachbetreuungshilfen bietet, sind Unterstützungsleistungen zwar ebenfalls meistens vorhanden, es bestehen aber auch Ausnahmen. So berichteten beispielsweise die Ländervertretungen aus Südafrika und „Westafrika“, dass es praktisch keine Unterstützungs- und Hilfsangebote gibt, obwohl eine rudimentäre Gesetzgebung für ‚After Care‘ existiert. In Ländern ohne einen gesetzlichen Rahmen für Übergangs- und Nachbetreuungshilfen werden – wie zu erwarten – Dienstleistungen für Care Leaver\*innen meist nicht angeboten. Ein Drittel der Länder ohne gesetzlichen Rahmen für die Übergangsbegleitung und Nachbetreuung (fünf von 15 Ländern, d.h. Kanada, die Tschechische Republik, Deutschland, Israel und die Niederlande) berichten jedoch, dass es Unterstützungsangebote gibt. Fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen für ‚After Care‘ bedeuten dementsprechend nicht, dass Unterstützungsangebote grundsätzlich nicht vorhanden sind; auf der anderen Seite garantiert auch eine (rudimentäre) Gesetzgebung nicht die Verfügbarkeit von Angeboten der Übergangsbegleitung oder Nachbetreuung.

### 3.4 Care Leaver-Selbstvertretungen

Neben den formal organisierten Unterstützungsangeboten für Care Leaver\*innen schließen sich Care Leaver\*innen weltweit mehr und mehr zu Selbsthilfe- und Interessensvertretungen zusammen. Dies ist auch als Reaktion darauf zu sehen, dass sich die jungen Menschen – trotz teilweise gesetzlicher Ansprüche – nicht auf Hilfe- und Unterstützungsangebote verlassen können und sich für ihre Interessen und Bedarfe einsetzen. Diese Care Leaver-Selbstvertretungen stellen dabei eine Möglichkeit für die jungen Menschen dar, über ihre Erfahrungen in der Fremdunterbringung sprechen zu können, sich von Peers und Fachleuten unterstützen zu lassen und ihre Meinungen in politischen Diskussionen und fachlichen (Weiter-)Entwicklungen einbringen zu können (vgl. *Evans* 2013, S. 63). In der Befragung wurde erhoben, ob Vereinigungen von Care Leaver\*innen in den teilnehmenden Ländern bestehen und danach gefragt, wie sich die Selbstvertretungen und ihre Arbeit finanzieren. Dabei waren Mehrfachantworten möglich (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen und Finanzierungsquellen

Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen	Ja: <b>19</b> Länder (53%)	Nein: <b>13</b> Länder (36%)	Unsicher : <b>4</b> (11%)
Finanzierung durch NGOs	<b>15</b> countries (79%)		
Staatliche Finanzierung	<b>10</b> countries (53%)		
Private Förderer	<b>8</b> (42%)		
Mitgliedsbeiträge	<b>2</b>		
Andere Finanzierung	<b>2</b>		
Keine Finanzierungsquellen	<b>2</b>		

Tabelle 2: Existenz einer Care Leaver-Selbstvertretung oder Vereinigung je Land

	Ja	Nein	unsicher
Care Leaver-Selbstvertretungen oder Vereinigung existiert	Bosnien und Herzegowina Brasilien Dänemark Deutschland England Estland Indien Kanada Kenia Niederlande Rumänien Russland Schottland Schweden Schweiz Spanien Tschechische Republik USA Zimbabwe	Bangladesh Botswana Finnland Israel Kroatien Lesotho Nigeria Nord Mazedonien Österreich Sambia Serbien Südafrika Ungarn	Äthiopien Australien Belgien ,Westafrika'

Wie in Abbildung 5 ersichtlich, bestehen in 19 von 36 Ländern (53%) aktive Vereinigungen von Care Leaver\*innen. All diese Selbstvertretungen sind dabei auf mehrere Finanzierungsquellen angewiesen und werden nirgendwo ausschließlich durch die Politik bzw. Regierung finanziell unterstützt. Von diesen 19 Ländern wurde in 15 Fällen (79% der Länder mit Selbstvertretungen) angegeben, dass ein Teil der Finanzierung von NGOs geleistet wird. Für weitere zehn Selbstvertretungen (53%) wird berichtet, dass ein Teil der

Finanzierung von der Regierung kommt, für acht Vereinigungen (42%) wird weiterhin auf private Geldgeber verwiesen und für zwei Selbstvertretungen (11%) auf andere nicht näher spezifizierte Finanzierungsquellen. Von zwei Ländervertretungen wird zudem berichtet, dass die Care Leaver-Selbstvertretungen über keinerlei bekannte Finanzierungsquellen verfügen. Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass sich keine der identifizierten Care Leaver-Vereinigungen auf ein garantiertes Budget aus einer einzigen Quelle verlassen kann. Gleichzeitig wurde von 13 Ländervertretungen (36%) angegeben, dass Care Leaver-Vereinigungen in ihrem Land nicht bestehen, und für weitere vier Länder (11%) war den befragten Expert\*innen nicht bekannt, ob eine solche Vereinigung existiert.

Vergleicht man das Vorhandensein von Care Leaver-Selbstvertretungen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land, so wird deutlich, dass zumindest tendenziell ein Zusammenhang besteht. In 16 von 23 Ländern (70%) mit einer gut entwickelten Gesetzgebung für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe („Care“) ist die Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen bekannt. Ausnahmen der Länder ohne Care Leaver-Vereinigung trotz guter gesetzlicher Rahmenbedingungen für junge Menschen in stationären Hilfen sind: Australien, Belgien, Israel, Österreich, Serbien, Südafrika und Ungarn. In keinem der Länder ohne eine solche Gesetzgebung bestehen Selbstvertretungen; und für nur drei von den acht Ländern (38%) mit rudimentärer Gesetzgebung, welche Fremdunterbringungen regelt, wird ein Vorhandensein solcher Gruppen angegeben. Etwas weniger eindeutig fällt der Zusammenhang zwischen der Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen für Übergangsbegleitung und Nachbetreuungsangebote („After Care“) aus. So ist die Wahrscheinlichkeit zwar groß, dass eine gut entwickelte Gesetzgebung für „After Care“ mit dem Vorhandensein von Care Leaver-Vereinigungen einhergeht. Nur für ein Viertel der Länder (zwei Länder, 25%), für die „After Care“ Gesetzgebungen bestehen, ist keine solche Vereinigung bekannt. In nur einem Drittel der Fälle bzw. drei von neun Ländern (33%) mit einer solchen rudimentären Gesetzgebung besteht eine Care Leaver-Selbstvertretung. Dagegen geht eine fehlende Gesetzgebung, die „After Care“ Leistungen regelt, nicht notwendigerweise mit dem Fehlen von Care Leaver-Vereinigungen einher. Für immerhin zwei Drittel der Länder – zehn von 15 Ländern (66%) – ohne „After Care“ Gesetzgebung wird die Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen bestätigt. Demnach scheint ein gut entwickeltes Hilfesystem bedeutsamer zu sein, als das Vorhandensein von gesetzlichen Regelungen, die die Zeit nach der Fremdunterbringung betreffen.

## 4 Diskussion

Die vorliegende Studie kann nur als ein Auftakt für die Untersuchung politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen stationärer Kinder- und Jugendhilfe sowie Regelungen zum Übergang aus den Hilfen und Nachbetreuungsmöglichkeiten verstanden werden. Aussagen zur Wirkung unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen auf Teilhabechancen und Lebenssituation von Care Leaver\*innen sind durch die vorgenommene Untersuchung nicht möglich. Sichtbar wird jedoch, dass der Übergang aus den stationären Hilfen in ein eigenständiges Leben als transnationale und globale Herausforderung verstanden werden muss. Der Vergleich unterschiedlicher Länder zeigt zwar, dass Unterschiede in Gesetzgebung und praktischer Umsetzung bestehen. Nichtsdestotrotz kann attestiert werden, dass der Zu-

gang zu Unterstützungsangeboten für Care Leaver\*innen weltweit ein Problem darstellt. Die große Mehrheit der jungen Menschen vollzieht den Übergang aus stationären Hilfen in ein eigenständiges (Erwachsenen-)Leben mit 18 Jahren, auch wenn die gesetzlichen Regelungen ein längeres Verbleiben in den Hilfen zulassen würden und hat nur bedingt Zugang zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird jedoch auch die Bandbreite an Ausgestaltungsmöglichkeiten von Gesetzgebungen deutlich. So lassen sich neben Ländern mit gut entwickelten Gesetzgebungen auch jene Länder finden, in denen gesetzliche Grundlagen für außerfamiliale Hilfen komplett fehlen. Dasselbe trifft auf die Verfügbarkeit und Vielfalt an Unterstützungsleistungen für Care Leaver\*innen zu. Dass eine positive Entwicklung junger Menschen jedoch nicht nur mit ihren eigenen Fähigkeiten zusammenhängt, sondern zu einem großen Teil von der Ausgestaltung ihrer Umwelt, ist hinreichend bekannt (*Sanders/Munford* 2014, S. 161). Es kommt dementsprechend nicht nur darauf an, dass Unterstützungsmöglichkeiten durch das Gesetz geregelt sind, sondern dass die Angebote tatsächlich verfügbar sind und umgesetzt werden. Denn besonders dramatisch scheint es, dass in einigen Ländern gesetzliche Ansprüche bestehen, die jedoch nicht in die Praxis umgesetzt werden. Es stellt sich dabei die Frage, wie gesetzlich garantierte Unterstützungsangebote verbindlich durchgesetzt werden können. Für Deutschland schlagen *Schröder/Strahl/Thomas* (2018) diesbezüglich einen eigenen Rechtstatbestand „Leaving Care“ im SGB VIII vor, der die Stellung der Care Leaver\*innen und ihren Anspruch auf Unterstützung stärken soll. Der im Herbst 2020 vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) (*Deutscher Bundestag* 2021) geht in diese Richtung, indem Care Leaver\*innen explizit Erwähnung finden und der Verbindlichkeitsgrad der Hilfestellung für junge Volljährige (auch nach der Hilfebeendigung) deutlich erhöht wird (vgl. ebd., S. 52).

Einen entscheidenden Beitrag scheinen Selbstorganisationen zu spielen, welche sich für die Interessen aus Betroffenenperspektive einsetzen, wenn es darum geht, die Politik für die Unterstützungsbedarfe zu sensibilisieren und Entwicklungen anzustoßen. In Deutschland verschaffte der überregional aktive Careleaver e.V. – welcher sich als Netzwerk von Menschen versteht, die in betreuten Wohnformen wie Pflegefamilien oder Wohngruppen aufgewachsen sind und die Fürsorge durch stationäre Jugendhilfe verlassen haben (vgl. *careleaver.de*) – auf Fachveranstaltungen, in Fachbeiträgen oder politischen Foren für ihre Belange Gehör (vgl. *Care Leaver Hearing* 2016). Da die Anliegen als Selbstvertretungsgruppe formuliert werden, gelang es, Aufmerksamkeit zu erzielen und wesentliche Forderungen in den Reformprozess einzubringen (vgl. *Schröder/Strahl/Thomas* 2018, S. 86). Wie in der Erhebung sichtbar wird, bestehen auch in einigen anderen Ländern Care Leaver-Selbstvertretungen. Die weltweit große Anzahl an Selbstvertretungen muss wahrscheinlich in direktem Zusammenhang mit den einerseits großen Bedarfen und auch Ansprüchen an Unterstützungsangeboten, sowie andererseits dem Fehlen an gesetzlichen Regelungen und praktischer Verfügbarkeit dieser Leistungen, gesehen werden. Für den globalen Norden ist die Existenz von Care Leaver-Selbstvertretungen einigermaßen bekannt. Unterschiede zwischen diesen Vereinigungen bestehen wohl insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung, da sie in den USA als ‚youth advisory boards‘ bezeichnet (*Havlicek/Lin/Braun* 2016), in Kanada als Care Leaver-Netzwerke verstanden (*Raychaba* 1989) und in Australien mit Verbraucherschutzgruppen in einen Topf geworfen werden (*Mendes* 1998). Erste Untersuchungen zeigen jedoch übergreifend, dass diese Selbstvertretungen jeweils Einfluss auf Politik und die Weiterentwicklung von Gesetzen nehmen können (*Keller* u.a. 2020, S. 114). Sie fungieren als Lobby für die Rechte der

jungen Menschen, bringen ihre Stimme in politische Entscheidungsprozesse ein, erreichen politische Entscheidungsträger und stoßen so Veränderungen an (vgl. *Havlicek* u.a. 2016, S. 1; *Mendes* 1998, S. 64). Die Selbstvertretungen haben jedoch nicht nur gesellschaftlichen Einfluss, sondern auf die engagierten jungen Menschen auch einen individuellen positiven Effekt, indem Selbstwert, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gestärkt werden, Unterstützungsnetzwerke aufgebaut und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten der dort aktiven Care Leaver\*innen verbessert werden (*Snow* u.a. 2013; *Roger* 2016; *Green* 2017; *Doll* 2018).

Die ‚Guidelines for the Alternative Care of Children‘ der Vereinten Nationen (*United Nations* 2010) betonen das Recht auf Unterstützung im Übergang aus stationären Hilfen und Nachbetreuung auf der ganzen Welt. Wie die Studie zeigt, werden diese Rechte länderübergreifend nur sehr selten gewährt. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Richtlinien nur als Erweiterung der Rechte von Kindern verstanden werden und ‚Kindheit‘ in den meisten Ländern im Alter von 18 Jahren endet. Es bedarf einer neuen und nachhaltigen Debatte – oder besser gesagt, einer sozialen Bewegung –, die sich darauf konzentriert, die universellen Rechte von Care Leaver\*innen auch nach ihrem 18. Lebensjahr zu fördern und sie beim Übergang ins Erwachsenenalter nachdrücklich zu unterstützen. International vergleichende Forschung kann eine solche Bewegung unterstützen, insbesondere dann, wenn dokumentiert wird, wie sich Selbst- und Interessenvertretungen weltweit erfolgreich für die Rechte von Care Leaver\*innen einsetzen. Eine entscheidende Strategie, um diese Debatte voranzutreiben, könnte die Bildung einer internationalen Vereinigung von Care Leaver\*innen sein, die sich auf globaler Ebene für Reformen einsetzt, um optimale Bedingungen für junge Menschen im Kontext stationärer Hilfen zu schaffen.

## Limitationen

Auch wenn die vorliegende Untersuchung ein spannendes und vielfältiges Bild der globalen Trends in Politik und Gesetzgebung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt, werden einige Begrenzungen der Studie sichtbar. Die Limitationen betreffen dabei insbesondere die Validität und tatsächliche Vergleichbarkeit der Daten. Denn neben der Ungewissheit, ob die jeweils erreichten Ländervertretungen tatsächlich über das notwendige Wissen über das Feld verfügen, können Sprache und genutzte Terminologie als weitere Herausforderungen benannt werden. So wurde die Befragung ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt, was als Fremdsprache zu Unsicherheit im Antwortverhalten führen kann (*Harzing/Reiche/Pudelko* 2013, S. 17). Des Weiteren wurden bei einzelnen Items die subjektiven Sichtweisen der Ländervertreter\*innen abgefragt und Begrifflichkeiten nicht näher definiert. Zum Beispiel die Einschätzung, was als gut entwickelte bzw. rudimentäre Gesetzgebung zu verstehen ist, wurde nicht definiert, sondern oblag den Befragten selbst. Eine entscheidende Begrenzung aber scheint, dass die genutzte Terminologie, welche die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beschreibt, sich von Land zu Land unterscheidet. Dies trifft etwa auf das Verständnis von Care Leaver\*innen und ‚After Care‘ im generellen zu (vgl. *Ward* 2008). So wird z.B. für Deutschland angegeben, dass keine ‚After Care‘ Gesetzgebung vorhanden ist. Dies hängt damit zusammen, dass §41 SGB VIII als ‚allgemeine‘ Regelung der Kinder- und Jugendhilfe (‚In Care‘) verstanden werden kann. In einem anderen Land würde diese Regelung vielleicht als klare ‚After Care‘ Gesetzgebung verstanden werden. Ein wichtiger Schritt für zukünftige Untersuchungen

wäre demnach eine Verständigung über gemeinsam genutzte Begrifflichkeiten, um weitgehende Vergleiche möglich zu machen.

## Literatur

- Backe-Hansen, E./Hojer, I./Sjöblom, Y./Storø, J.* (2013): Out of home care in Norway and Sweden: Similar and different. *Psychosocial Intervention*, 22, S. 193-202. <https://doi.org/10.5093/in2013a23>
- Baidawi, S.* (2016): Continuing Care in Australia: An analysis of State and Territory legislation. – Melbourne.
- Bond, S.* (2018): Care leaving in South Africa: An international and social justice perspective. *Journal of International and Comparative Social Policy*, 34, 1, S. 76-90. <https://doi.org/10.1080/21699763.2017.1413994>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hrsg.) (1995): Junge Erwachsene mit sozialen Schwierigkeiten – Analyse und Hilfeplanung. Schriftenreihe Bd. 25. – Stuttgart.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. – Berlin.
- Deutscher Bundestag* (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), 25.01.2021, Drucksache 19/26107. Online verfügbar unter <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/261/1926107.pdf>, Stand: 22.02.2021.
- Care Leaver Hearing* (2016): Projekt „Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“. Care Leaver Hearing am 12. Mai 2016 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dokumentation. Online verfügbar unter: <http://careleaver-online.de/wp-content/uploads/2016/09/Dokumentation-Care-Leaver-Hearing-final-web.pdf>, Stand: 11.12.2020.
- Doll, A.* (2017): Raus aus den Hilfen zur Erziehung und rein in ein selbstbestimmtes Leben. *Sozial Extra*, 41, S. 30-33. <https://doi.org/10.1007/s12054-017-0031-x>
- Erzberger, C./Herz, A./Koch, J./Lips, A./Santen, E. v./Schröer, W./Seckinger, M.* (2019): Sozialstatistische Grundlage sozialer Teilhabe von Care Leaver\*innen in Deutschland – Datenreport auf der Basis der Erziehungshilfeforschung und repräsentativer Paneluntersuchungen. – Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/068>
- Eurostat* (2015): Was heißt es, heute in der Europäischen Union jung zu sein? Fakten und Zahlen über junge Menschen und Kinder in der EU. Online verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6783794/1-16042015-AP-DE.pdf/297460b9-06d2-4cd3-95f7-f7d33ade992d>, Stand: 14.10.2020.
- Evans, H.* (2013): The impact of organisations representing children and young people in public care in the UK. *Dialogue in Praxis: A Social Work International Journal*, 2, 15, 59-72. <http://oro.open.ac.uk/40148/>
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.* (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, hrsg. von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. – Dortmund.
- Green, E.* (2017). Youth-led advocacy groups empower foster youth. *The Chronicle of Social Change*. Online verfügbar unter: <https://chronicleofsocialchange.org/analysis/youth-led-advocacy-groups-empower-foster-youth/27374>, Stand: 11.12.2020.
- Hansbauer, P./Stork, R.* (2017): Ombudschäften für Kinder und Jugendliche – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven. Online verfügbar unter: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/15\\_KJB\\_HansbauerStork\\_neu.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_HansbauerStork_neu.pdf), Stand: 11.12.2020.
- Harzing, A./Reiche, B. S./Pudelko, M.* (2013): Challenges in international survey research: A review with illustrations and suggestions for best practice. *European Journal of International Management*, 7, 1, S. 112-134. <https://doi.org/10.1504/EJIM.2013.052090>
- Havlicek, J./Lin, C. H./Braun, M. T.* (2016): Cultivating youth voice through participation in a foster youth advisory board: Perspectives of facilitators. *Children and Youth Services Review*, 69, S. 1-10. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2016.07.018>

- Keller, A./Doucet, M./Dupuis, J./Mann-Feder, V. R. (2020): Factors that promote or hinder a youth in care network: a report from the field. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 11, 1, S. 112-128. <https://doi.org/10.18357/ijcyfs111202019476>
- Krisch, R./Schröer, W. (Hrsg.) (2020): *Entgrenzte Jugend - Offene Jugendarbeit. „Jugend ermöglichen“ im 21. Jahrhundert.* – Weinheim/Basel.
- Mann-Feder, V. R./Goyette, M. (Hrsg.) (2019): *Leaving care and the transition to adulthood: International contributions to theory, research, and practice.* – Oxford, UK.
- Mendes, P. (1998): Consumer groups in child protection: Enhancing the accountability of the system. *Children Australia*, 23, 2, S. 33-38. <https://doi.org/10.1017/S1035077200008610>
- Mendes, P./Snow, P. (Hrsg.) (2016): *Young people transitioning from out-of-home care: International research, policy and practice.* – London.
- Munro, E. R./Stein, M. (2008): Introduction: Comparative exploration of care leavers' transitions to adulthood. In: M. Stein/E. R. Munro (Hrsg.): *Young people's transitions from care to adulthood: International research and practice.* – London, S. 11-20.
- Nüsken, D. (2008): *Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine empirische Untersuchung zu den Hilfen für junge Volljährige.* – Münster/New York/München/Berlin.
- Nüsken, D. (2014): *Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland – Expertise.* – Frankfurt a.M.
- Pinkerton, J./Van Breda, A. D. (2019): Policy as social ecological resilience scaffolding for leaving care: A case study of South Africa. In: V. R. Mann-Feder/M. Goyette (Hrsg.): *Leaving care and the transition to adulthood: International contributions to theory, research and practice.* – Oxford, UK, S. 87-106.
- Raychaba, B. (1989): Canadian youth in care: Leaving care to be on our own with no direction from home. *Children and Youth Services Review*, 11, 1, S. 61-73. [https://doi.org/10.1016/0190-7409\(89\)90007-8](https://doi.org/10.1016/0190-7409(89)90007-8)
- Roger, J. (2016): “Different” and “devalued”: Managing the stigma of foster care with the benefit of peer support. *British Journal of Social Work*, 47, 4, S. 1078-1093. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcw063>
- Sanders, J./Munford, R. (2014): Youth-centred practice: Positive youth development practices and pathways to better outcomes for vulnerable youth. *Children and Youth Services Review*, 46, S. 160-167. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2014.08.020>
- Schröer, W./Strahl, B./Thomas, S. (2018): Für einen eigenen Rechtstatbestand „Leaving Care“ im SGB VIII! Eine Forderung an die neue Bundesregierung. *Sozialmagazin*, 7-8, S. 82-89. DOI:10.3262/SM1808082
- Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2015): *Jugendhilfe und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen.* Ein Arbeitsbuch. – Frankfurt a.M.
- Snow, K./S. H./S. L. (2013): Turning shame into pride: Reshaping stigma by raising voices. *The Philanthropist*, 25, 2, S. 119-123. Online verfügbar unter: <https://thephilanthropist.ca/original-pdfs/Philanthropist-25-2-531.pdf>, Stand: 11.12.2020.
- Storø, J./Sjöblom, Y./Höjer, I. (2019): A comparison of state support for young people leaving care in Norway and Sweden: Differences within comparable welfare systems. *Child & Family Social Work*, 24, 3, S. 393-399. <https://doi.org/10.1111/cfs.12471>
- Strahl, B. (2019): *Heimerziehung als Chance? – Erfolgreiche Schulverläufe im Kontext von stationären Erziehungshilfen.* – Weinheim/Basel.
- Theile, M. (2020): *Soziale Netzwerke von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Übergang aus der Heimerziehung.* – Weinheim/Basel.
- United Nations (2010): *Guidelines for the alternative care of children.* – Geneva, Switzerland.
- Ward, H. (2008): Legal and policy frameworks. In: M. Stein/E. R. Munro (Hrsg.), *Young people's transitions from care to adulthood: International research and practice.* – London, S. 258-278.



Björn Milbradt, Anja Frank, Frank Greuel, Maruta Herding (Hrsg.)

## Handbuch Radikalisierung im Jugendalter

Phänomene, Herausforderungen, Prävention

2021 • ca. 370 Seiten • Hc. • ca. 46,00 € (D) • ca. 47,30 € (A)

ISBN 978-3-8474-2559-5 • eISBN 978-3-8474-1706-4

Radikalisierungsprozesse hin zum gewaltorientierten Extremismus stellen eine der großen Herausforderungen für demokratische Gesellschaften dar. Das Buch versammelt Beiträge von Expert\*innen der Radikalisierungsforschung zu Radikalisierungsprozessen im Jugendalter. Thematisiert werden die unterschiedlichen Phänomene Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und Linksextremismus. Angesichts gesellschaftlicher Polarisierungs- und Radikalisierungsprozesse bietet das Buch eine problemorientierte Aufbereitung des Forschungsstandes und eine Grundlage für die Praxis der Radikalisierungsprävention.

Das Handbuch bietet eine Grundlage für die Praxis der Radikalisierungsprävention, die sozialwissenschaftliche Forschung, Verantwortliche in Politik und Verwaltung wie auch für die interessierte Fachöffentlichkeit.

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)

# Kinderrechtsforschung auf der Suche nach einem eigenen Profil

*Manfred Liebel*

## **Zusammenfassung**

Die Kinderrechtsforschung versteht sich als ein wissenschaftliches Feld mit spezifischen Erkenntnisinteressen und Fragestellungen, die sich von denen anderer Forschungsfelder, z.B. der Kindheitsforschung, signifikant unterscheiden. Sie untersucht die Entstehungsgründe der Kinderrechte ebenso wie ihre Bedeutungen und Wirkungen im Leben der Kinder. In der bisherigen Debatte lassen sich einige Gemeinsamkeiten erkennen, aber es stellen sich auch Fragen, wie ihr Profil zu schärfen, zu erweitern und neu zu akzentuieren ist. Der Essay diskutiert einige dieser Fragen und formuliert Überlegungen zu den weiteren Perspektiven einer interdisziplinären Kinderrechtsforschung. Insbesondere geht er auf ihr Rechtsverständnis, die politischen Implikationen der Kinderrechte, das Konzept der Living Rights und das spannungsreiche Verhältnis von Forschung und politischem Aktivismus ein.

*Schlagwörter:* Kinderrechte, Kinderrechtsforschung, Rechtsverständnis, Forschungsaufgaben, politischer Aktivismus, epistemologisches Umfeld

*Children's Rights Studies in search of an own profile*

## **Abstract**

Children's rights studies see themselves as a scientific field with specific cognitive interests and questions that differ significantly from those of other fields of research, e.g. childhood studies. It examines the origins of children's rights as well as their significance and effects in the lives of children. Some commonalities can be identified in the debate to date, but questions also arise as to how its profile can be sharpened, expanded and newly accentuated. This essay discusses some of these questions and formulates considerations on the further perspectives of interdisciplinary children's rights studies. In particular, their legal understanding, the political implications of children's rights, the concept of Living Rights and the tense relationship between research and political activism are addressed.

*Keywords:* children's rights, children's rights studies, legal understanding, research tasks, political activism, epistemological environment

# 1 Einleitung

Seit nunmehr etwa zwei Jahrzehnten ist eine Kinderrechtsforschung im Entstehen, die beansprucht, ein eigenständiger Forschungszweig zu sein. Ähnlich wie die Kindheitsforschung und die Menschenrechtsforschung, die schon eine längere Geschichte haben, versteht sie sich als ein wissenschaftliches Feld mit spezifischen Erkenntnisinteressen und Fragestellungen, die sich von denen anderer Forschungsfelder signifikant unterscheiden. Auch wenn über Kinderrechte seit mehr als hundert Jahren nachgedacht wird, scheint es mir sinnvoll zu sein, von Kinderrechtsforschung erst dann zu sprechen, wenn die Entstehungsgründe der Kinderrechte ebenso wie ihre Bedeutungen und Wirkungen untersucht werden. Dies kann in eher theoretischer und eher empirischer Weise geschehen, es kann auf die Geschichte und auf die Gegenwart bezogen sein. Im folgenden Beitrag gehe ich nur auf die Frage der Bedeutungen und Wirkungen der Kinderrechte ein.<sup>1</sup>

Bislang wurde die Debatte über das Profil der Kinderrechtsforschung hauptsächlich auf Englisch geführt. In dieser Debatte lassen sich einige Gemeinsamkeiten erkennen, aber es stellen sich auch Fragen, wie ihr Profil zu schärfen, zu erweitern und in einigen Punkten neu zu akzentuieren ist. Wenn ich in diesem Beitrag einige dieser Fragen benenne und Überlegungen zu den Zukunftsperspektiven der Kinderrechtsforschung formuliere, werde ich kurz auch einige Beiträge in spanischer Sprache aufgreifen.<sup>2</sup>

Heute wird meist betont, dass die Kinderrechtsforschung nicht auf eine der üblichen Wissenschaftsdisziplinen begrenzt, sondern interdisziplinär oder transdisziplinär angelegt sein soll (*Moody/Darbellay* 2019; *Vandenhole* 2020). Dies ist ein Anspruch, der sich immer nur annähernd einlösen lässt, aber er kann dafür sensibilisieren, dass Kinderrechte wie jedes Recht nicht nur ein normatives juristisches Konstrukt, sondern ein komplexer sozialer Tatbestand sind, in dem sich verschiedene gesellschaftliche Interessen manifestieren und der das Leben von Kindern in sehr verschiedener Weise beeinflussen kann. Damit ergeben sich notwendigerweise enge Bezüge zu den *New Social Childhood Studies*, wo manche der Kinderrechtsforscher\*innen herkommen oder verankert sind.<sup>3</sup> Aber die Suche nach einem eigenen Profil hat nicht nur professionspolitische Gründe, um einen unverwechselbaren Standort in der akademischen Landschaft zu markieren, sondern dient auch dazu, die Erkenntnisziele und Methodologie der Forschung zu Kinderrechten zu präzisieren und damit ihren Gebrauchswert für Kinder und die mit ihnen befasste Politik zu erhöhen.

Ich werde in diesem Beitrag einige der mir am wichtigsten erscheinenden Aspekte eines solchen Profils benennen. Im Besonderen diskutiere ich das Rechtsverständnis und die politischen Implikationen der Kinderrechte und frage, inwieweit das Konzept der *Living Rights* als Leitfaden für die Forschung dienen kann. Abschließend gehe ich auf die in letzter Zeit verstärkt diskutierte Frage ein, ob sich die Kinderrechtsforschung darauf beschränken kann, die Kinderrechte und ihre Bedeutungen für Kinder „zu verstehen“, oder ob sie auch zu politischen Interventionen beitragen soll. Zunächst werde ich die bisherige Diskussion um die Ziele der Kinderrechtsforschung resümieren.

## 2 Zielkonflikte der Kinderrechtsforschung

In der programmatischen Debatte um die Ziele der Kinderrechtsforschung lässt sich vor allem ein Unterschied darin erkennen, wie das Verhältnis zur Kinderrechtspraxis bestimmt wird. Diese Praxis wird teils als *Advocacy*, teils als *Children's Rights Movement* identifiziert.

*Didier Reynaert* u.a. (2015) benennen als Ausgangspunkt der Kinderrechtsforschung „die Unzufriedenheit mit dem dogmatischen Kinderrechts-Aktivismus und den Wunsch, über die intellektuelle Armut einer Kinderrechtsforschung hinauszugehen, die sich ausschließlich auf die Umsetzungslücke als einzige Herausforderung für die Kinderrechte konzentrierte“ (Reynaert u.a. 2015, S. 11). Sie werden deshalb mitunter als *Critical Children's Rights Studies* bezeichnet (Vandenhole u.a. 2015). Das neue Forschungsfeld gründet vor allem in der Absicht, die Normen, Werte und Logiken der Kinderrechtspraxis zu hinterfragen. *Daniella Bendo* (2020, S. 174) hebt als besonderes Kennzeichen der Kinderrechtsforschung hervor, sie sehe „sich politisch verpflichtet, analytisch zu untersuchen, wie man die Situation von Kindern in ihren Lebenskontexten verstehen kann, um Politik und Interessenvertretung umfassender mit Informationen auszustatten“. Nach *Ellen Desmet* u.a. (2015, S. 425) umfasst die Kinderrechtsforschung drei „grundlegende Dimensionen“. Die Autor\*innen nennen a) die *diagnostische* Dimension, d.h. die Identifikation der sozialen Probleme, zu deren Lösung die Kinderrechte beitragen können; b) die *beratende* Dimension, d.h. die fortwährende Reflektion, interaktive Meinungsbildung und verschiedene Interpretationen der Kinderrechtspraxis; c) die *emanzipatorische* Dimension, d.h. der Beitrag zu einer transformativen Perspektive der Kinderrechtspraxis, die über die bloße Anwendung bestehender Rechte hinausgeht.

Einige Autor\*innen heben hervor, die Kinderrechtsforschung müsse einem „*bottom-up*-Ansatz“ folgen, von „lokalen Settings“ ausgehen und die Rechte der Kinder „in ihrem Alltagsleben“ untersuchen (Vandenhole 2012; Quennerstedt 2013). Diese Akzentuierung kristallisiert sich auch in Begriffen wie „*Children's Rights from Below*“ (Liebel u.a. 2012) und „*Living Rights*“ (Hanson/Nieuwenhuys 2013; 2020) oder in der ausdrücklichen Frage, wer die tatsächlichen und möglichen Subjekte der Kinderrechte seien (Cordero Arce 2018). Sie verbindet sich auch mit der Frage der ethischen und kinderrechtlichen Grundlagen der empirischen Forschung (Ennew 2009; Beazley u.a. 2009; Bessel/Beazley/Watson 2017; Alderson/Morrow 2020). Einige Autor\*innen fordern ausdrücklich die Verwendung partizipativer Forschungsmethoden, bei denen die Kinder als Ko-Forschende (Lundy/McEvoy, 2011) oder sogar selbst als Forschende in eigener Sache unter Beratung durch erwachsene Forscher\*innen agieren (z.B. Alderson 2008; Kellett 2010). Dabei wird nicht postuliert, dass Kinder speziell zu ihren Rechten forschen, sondern es wird eher davon gesprochen, dass die empirische Forschung sich von Kinderrechten leiten lasse und den Kindern deshalb im Forschungsprozess einen gebührenden Platz einräumen müsse.

Teilweise im Widerspruch zur Betonung des *bottom-up*-Ansatzes und partizipativer Methoden nimmt in der Debatte die Abgrenzung von der sogenannten Kinderrechtsbewegung einen breiten Raum ein. Im Fokus dieser Abgrenzung steht der praktische Impetus, der sich im Terminus *Advocacy* kristallisiert (Quennerstedt 2013). Darunter wird meist eine „paternalistische“ oder auf „Rettung“ fokussierte Praxis von Erwachsenen zugunsten oder im Namen der Kinder und ihrer Rechte verstanden. Meines Erachtens greift dieses Praxisverständnis zu kurz, da *Advocacy* auch in emanzipatorischer Weise stattfinden und

sogar eine Praxis von Kindern selbst (*child-led advocacy*) sein kann. Auch die Kinderrechtsbewegung stellt nicht nur eine Bewegung zum Schutz der Kinder dar. Es wird selten zwischen den protektionistischen und emanzipatorischen Traditionslinien dieser Bewegung unterschieden (vgl. dagegen *Adams* u.a. 1971; *Gross/Gross*, 1977; *Veerman* 1992; *Renaut*, 2002; *Liebel* 2020a, S. 190ff.).

Ein Problem, das in den programmatischen Beiträgen zur Kinderrechtsforschung ebenfalls nur selten aufgegriffen wird, ist der eurozentrische Bias großer Teile der heutigen Kinderrechtspraxis. Es wird zwar auf manche Probleme bei der Umsetzung der Kinderrechte in den Ländern des Globalen Südens<sup>4</sup> hingewiesen, doch die Analyse bleibt meist im Entwicklungsdiskurs befangen und auf die Frage reduziert, warum die Kinderrechte „dort nicht verstanden“ und deshalb nur in unzulänglicher Weise aufgegriffen werden (zur Kritik vgl. *Cordero Arce* 2015; *Liebel* 2017; *Sinervo/Cheney* 2019; *Sloth-Nielsen/Klep* 2020; *Howard/Okyere* 2021).

Mit Blick auf die „protektionistische“ Variante der Kinderrechtsbewegung forderte *Karl Hanson* unter dem kritischen Motto „*killed by charity*“ in einem Editorial der Zeitschrift *Childhood*, die Kinderrechtsforschung müsse sich von der Kinderrechtsbewegung „emanzipieren“ (*Hanson* 2014; zur Diskussion vgl. *Bendo* 2020). In einem späteren Text erweitern *Hanson* und seine Mitautorin *Olga Nieuwenhuys* ihren Appell zur Abgrenzung auf jegliche Form des (kinder-)politischen Aktivismus, den sie in meines Erachtens problematischer Weise unter dem technokratischen Terminus „*social engineering*“ zusammenfassen. Statt auf soziale Transformation zu zielen, bestehe ihre primäre Aufgabe in „Aufklärung“ (*Nieuwenhuys/Hanson* 2020). Dagegen heben *Reynaert* u.a. (2015, S. 11) hervor, die Kinderrechtsforschung habe selbst „ein emanzipatorisches Ziel: sie betrachtet die Kinderrechte als einen Rahmen für soziales Handeln und als einen Hebel zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse hin zu einer größeren Achtung der Menschenwürde von Kindern“. Dieser Widerspruch wirft die Frage auf, wie sich die künftige Kinderrechtsforschung verstehen und verorten wird. Ich will ihm deshalb besondere Aufmerksamkeit widmen.

### 3 Zum Rechtsverständnis der Kinderrechtsforschung

Die Kinderrechtsforschung kommt nicht umhin, sich zu vergewissern, was sie unter Kinderrechten verstehen will. Mit anderen Kinderrechtsforscher\*innen (siehe z.B. die Beiträge in *Invernizzi/Williams* 2011) verstehe ich Kinderrechte als Menschenrechte, die Kindern ebenso wie Erwachsenen zustehen. Obwohl die Kinderrechte besonderen Anforderungen unterliegen, die sich aus den Besonderheiten der Lebensphase und des sozialen Status von Kindern ergeben, sollten sie nicht als Sonderrechte oder nachrangige Menschenrechte („kleine Menschenrechte“) verstanden werden. Als Menschenrechte teilen sie auch die Ambivalenz, die sich aus der liberalen Entstehungsgeschichte dieser Rechte in der europäischen Aufklärung ergibt, in der ein Menschenbild (männlich, weiß, erwachsen, zivilisiert) vorherrscht, das die individuelle Selbstverantwortung betont. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass Rechte leicht von bestimmten privilegierten Machtgruppen zu ihren Gunsten instrumentalisiert werden können, was *Franz Hinkelammert* (1999) „die ideologische Umkehrung der Menschenrechte“ nennt. Ihr universaler Anspruch ist deshalb auch auf den konkreten Interessenkontext zu beziehen, in dem sie ins Spiel gebracht und angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund unterscheidet z.B. *Immanuel Wallerstein* (2007) mit Blick auf die Menschenrechte einen „europäischen Universalismus“ und einen „universellen Universalismus“. Er versucht, zu zeigen, „dass der Universalismus der Mächtigen immer ein geteilter und verzerrter Universalismus gewesen ist“ (a.a.O., S. 8). Er bezeichnet diesen als europäischen Universalismus, „weil er von paneuropäischen Führern und Intellektuellen propagiert wurde, die bestrebt waren, die Interessen der herrschenden Schichten des Weltsystems zu verfolgen“ (ebd.). In dem Kampf zwischen dem europäischen und dem universellen Universalismus sieht *Wallerstein* „die zentrale ideologische Auseinandersetzung der zeitgenössischen Welt“ (ebd.). Den europäischen Universalismus bezeichnet er als „moralisch zweideutige Doktrin“ (a.a.O., S. 38), da er „gleichermaßen die Verteidigung der Menschenrechte sogenannter Unschuldiger wie die materielle Ausbeutung durch die Starken“ (ebd.) rechtfertige. Er greife die Verbrechen einiger an und übergehe die Verbrechen anderer. *Wallerstein* bestreitet nicht, dass es globale universelle Werte gibt und geben müsse, aber sie gewannen nur Bedeutung für alle, wenn sie nicht von den Stärkeren monopolisiert werden können. Dies erfordere eine weltweite „Struktur, die weit egalitärer ist als irgendeine, die wir bisher errichtet haben“ (ebd.).

Im Fall der Kinderrechte sind das Konzept der Kindheit, auf dem sie beruhen, und die Art und Weise, wie die biographische Entwicklung der Fähigkeiten konzipiert wird, von besonderer Bedeutung. Nach dem westlichen bürgerlichen Verständnis, auf dem auch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) beruht, ist die Kindheit eine Phase der Unreife, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Kinder weniger Fähigkeiten haben als Erwachsene. Meines Erachtens kann sich die Kinderrechtsforschung nicht darauf beschränken, die Fähigkeiten der Kinder an den vermeintlich überlegenen Fähigkeiten von Erwachsenen zu messen oder sie lediglich als eine Vorstufe dieser Fähigkeiten zu betrachten. Stattdessen steht sie vor der Aufgabe, die Besonderheiten der Fähigkeiten von Kindern in nicht-hierarchischer Weise zu würdigen und zu bedenken, dass diese Fähigkeiten immer auch von den Lebensumständen der Kinder beeinflusst sind und ihre spezifische Bedeutung nur unter Beachtung dieser Lebensumstände erfasst werden kann. Dies gilt namentlich für das, was unter Rationalität verstanden wird, in welcher Weise Rationalität und Emotionalität aufeinander bezogen sind und welche Bedeutung im Besonderen den mimetischen und künstlerischen Fähigkeiten von Kindern beigemessen wird. Mit anderen Worten, sie muss der Subjektivität der Kinder in allen ihren Ausdrucksformen, auch den nicht-sprachlichen, Rechnung tragen.

Die Frage der Fähigkeiten ist deshalb so bedeutsam, weil Kinderrechte ebenso wie die Menschenrechte im Allgemeinen nicht nur als *objektive*, sondern auch als *subjektive* Rechte zu verstehen sind. Sie sind nicht nur Rechte, die Erwachsene oder staatliche Institutionen verpflichten, zugunsten und im Interesse der Kinder zu handeln, sondern auch von Kindern selbst eingefordert und ausgeübt werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedingungen zu erforschen, die es Kindern überhaupt erst ermöglichen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Dies wird im Englischen gelegentlich unter Bezug auf den *Capability Approach* (*Sen* 2010; *Nussbaum* 2015) mit den Worten ausgedrückt, dass nicht nur die Entwicklung von „*capabilities*“, sondern auch von „*capabilities*“ zu bedenken ist, d.h. die gegebenen oder zu schaffenden gesellschaftlichen Bedingungen, um die Rechte tatsächlich ausüben zu können (vgl. *Liebel* 2013, S.198ff.; *Liebel* 2014). Eine wichtige Komponente hierfür ist, dass Kinder über ihre Rechte informiert sind, aber es muss ihnen auch möglich sein, diese Informationen in eigenes Handeln umzusetzen. Da die Wirksamkeit von Rechten immer durch Interpretationen vermittelt ist,

müssen zudem die Sichtweisen der Kinder von ihren Rechten mindestens das gleiche Gewicht haben wie die Sichtweisen der Erwachsenen.

Dies gilt auch für die Frage, was überhaupt als Recht verstanden werden soll. Üblicherweise wird zwischen *legalen* (also in staatlichen Gesetzen oder zwischenstaatlichen Übereinkommen kodifizierten) Rechten und *moralischen* Rechten unterschieden. Legale Rechte haben im sozialen Leben ein größeres Gewicht, da hinter ihnen die Macht staatlicher Institutionen steht. Aber auch legale Rechte haben, wie sich zum Beispiel an der Frage der Menschenwürde zeigt, eine *ethische* Grundlage und können nur Legitimität beanspruchen, wenn sie bestimmten ethischen Maßstäben gerecht werden. Wenn wir ebenso bedenken, dass legale Rechte das Ergebnis von sozialen Auseinandersetzungen und der dabei entstehenden Rechtsvorstellungen sind, wird ersichtlich, dass auch moralische Rechte wichtig und legitim sind. In Bezug auf Kinder heißt dies, dass auch Rechte, die von diesen selbst konzipiert werden, beanspruchen können, anerkannt und in legale Rechte transformiert zu werden. Dies gilt zumal dann, wenn Kinder solche Rechte in kollektiver Weise hervorbringen und artikulieren. Da Kinder bis heute nur in eingeschränkter Weise über politische Rechte verfügen, können sie im legalen Sinn weder Rechte setzen noch Recht sprechen. Für die Kinderrechtsforschung ergibt sich daraus die Aufgabe, zu ermitteln, wie die Möglichkeiten von Kindern, eigene Rechte zu formulieren und ihre (auch legale) Anerkennung zu erreichen, zu erweitern sind.

Ein immanentes Problem legaler Rechte besteht darin, dass sie an das Vorhandensein und das Handeln staatlicher Institutionen gebunden sind. Legales Recht ist immer staatliches oder staatlich anerkanntes und vollzogenes Recht. Für die Kinderrechte als subjektive Rechte liegt darin eine Beschränkung, da Kinder ihre Rechte nur in Anspruch nehmen können, wenn die Rechte in eine allgemeine juristische Form gegossen sind und staatliche Institutionen ihr Handeln daran ausrichten. Eine wichtige Aufgabe der Kinderrechtsforschung sehe ich deshalb darin, Wege zu erkunden, wie Rechte von Kindern auch jenseits staatlichen Handelns entstehen und Gewicht erlangen können. Dieser Überlegung liegt ein *lebensweltliches* Rechtsverständnis zugrunde, das über den „normativen Fetischismus des Rechtssystems“ (*Salamanca Serrano* 2018, S. 134) oder eine legalistische, auf den Staat fixierte Konstruktion von Kinderrechten hinausweist, die die Kinder nur als Begünstigte von Rechtsnormen begreift. Ein Beispiel hierfür ist das Rechtsverständnis des polnisch-jüdischen Kinderarztes und Pädagogen *Janusz Korczak* (1919/1999; 1928/1999).

In *Korczaks* vor mehr als hundert Jahren formulierten Idee, Kinder sollten eigene Rechte haben, kristallisieren sich mehrere Intentionen. Er hoffte, Kinder könnten sich so am ehesten der Willkür der Erwachsenen entziehen und von ihr unabhängig machen. Diese Willkür sieht *Korczak* nicht nur in der gegenüber Kindern praktizierten Gewalt, ihrem „Despotismus“, zum Ausdruck kommen, sondern auch in den auf den ersten Blick positiven Gunstbeweisen, die sich als „Liebe“ zum Kind präsentieren. Er hoffte, die den Kindern gewährte Gunst durch ein Verhältnis der (gegenseitigen) *Anerkennung* und *Achtung* ersetzen zu können. Zwar hatte er in erster Linie die im Erziehungsverhältnis angelegten Asymmetrien im Auge, doch die Rechte sollten generell das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern in der Gesellschaft auf eine neue verlässliche Grundlage stellen, die den Kindern gleichermaßen *Schutz* vor der Macht der Stärkeren und *Freiheit* im Sinne eines selbstbestimmten Lebens gewährleisten. Die Rechte des Kindes verstand *Korczak* weniger im formal juristischen Sinn als vom Staat erlassene Gesetze, sondern eher im *lebensweltlichen* Sinn einer im gegenseitigen Einverständnis erfolgenden Regelung sozialer Beziehungen. Sie können nicht verordnet oder erzwungen werden, sondern bedürfen der

freiwilligen Anerkennung in der jeweiligen Lebensgemeinschaft und im alltäglichen Leben. Sie werden dann aber auch als verbindliche Selbstverpflichtung verstanden und in Regeln fixiert, die das tägliche Zusammenleben und ggf. die Austragung von Konflikten auf eine verlässliche Grundlage stellen (zu *Korczaks* Rechtsverständnis vgl. *Kerber-Ganse* 2009; *Liebel* 2020a, S. 215ff.).

Das hier dargelegte Verständnis von Kinderrechten zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht auf den Staat und die legale Form von Rechten fixiert ist, sondern die Entstehung und Umsetzung von Rechten in die Gesellschaft und zu den handelnden Subjekten zurückholt. Dies heißt nicht, den Staat aus allem herauszuhalten und die „Privatsubjekte“ nach (neo-)liberalem Muster ungeachtet ihrer ökonomischen und sozialen Stellung zu ihres eigenen Glückes (und Unglückes) Schmied zu erklären. Staatliche Verpflichtungen sind unentbehrlich und auf ihnen muss bestanden werden, solange es Staaten im herkömmlichen Sinne gibt. Aber sie müssen in ihrer Bedingtheit und ihren Begrenzungen erkannt und durch ein Verständnis und eine Praxis von Menschenrechten erweitert werden, in denen auch Kinder selbst als rechtliche und soziale Subjekte agieren und Entscheidungen ebenso beeinflussen wie selber treffen können. Eine solche Erweiterung verweist auf eine Gesellschaft, die selbst nicht mehr des Staats bedarf, sondern in der die Menschen ihre Angelegenheiten in freier, selbstbestimmter Assoziation regeln und in denen auch Kinder gleichberechtigte und gleichgewichtige Akteure des Gemeinwesens sind. Die Kinderrechtsforschung kann dazu beitragen, ein solches über den (National-)Staat hinausweisendes Verständnis gesellschaftlich-politischer Organisation zu konkretisieren.

## 4 Politische Implikationen der Kinderrechte

Der bisherige Umgang mit Kinderrechten (wie mit Menschenrechten allgemein) ist durch zwei Probleme gekennzeichnet: 1. an grundlegende strukturelle Probleme wird auf individualisierende Weise herangegangen; 2. die angenommene Gleichheit des Rechts („alle haben die gleichen Rechte“) bedeutet in Wirklichkeit *nicht*, dass allen diese Rechte in gleicher Weise zugutekommen und von ihnen ausgeübt werden können.

Die im Menschen- und Kinderrechtsdiskurs enthaltene Annahme, dass die Rechte durch autonome Personen individuell in Anspruch genommen und im eigenen Interesse genutzt werden können, kann paradoxe bzw. ungewollte Folgen haben und gerade bei Menschen, die sich in einer schwachen und marginalisierten sozialen Position befinden, die Marginalisierung verschärfen. Die Annahme, eine Person habe Rechte und müsse diese nur nutzen, kann dazu führen, diese pauschal für ihre Situation verantwortlich zu machen. Im Falle der Kinder kann zum Beispiel die Annahme, sie könnten aufgrund der ihnen zugebilligten Partizipationsrechte an Entscheidungen über ihr Leben maßgeblich mitwirken, dazu führen, dass sie für Handlungen verantwortlich gemacht werden, die außerhalb ihrer Reichweite liegen. Tatsächlich bestehende Abhängigkeiten sowie strukturelle Gründe für ihren marginalen Status oder ihre soziale bzw. generationale Benachteiligung werden so leicht ausgeblendet oder unterschätzt. Die Kinderrechtsforschung kann dazu beitragen, dieses Problem sichtbar zu machen und ihm entgegen zu wirken.<sup>5</sup>

Auch die häufig vorgenommene Verknüpfung von Partizipationsrechten mit Förder- oder Entwicklungsrechten kann einen entpolitisierenden Effekt haben. Dies ist dann der Fall, wenn der Eindruck erweckt wird, soziale Probleme könnten allein dadurch vermie-

den oder aus der Welt geschafft werden, dass die eigenen Rechte in Anspruch genommen werden. Dabei wird das Recht auf Partizipation faktisch von seinen politischen Wurzeln abgeschnitten und zu einer vermeintlich beliebigen persönlichen Angelegenheit stilisiert. Die Kinderrechtsforschung steht in diesem Zusammenhang vor der Aufgabe, ein *differenziertes* und *relationales* Verständnis von Partizipation zu konzipieren. Denn Partizipation ist keine gesellschaftliche Norm, die erfüllt werden muss, sondern eine mögliche Voraussetzung, um näher zu bestimmende Ziele zu erreichen, vor allem die menschliche Würde aller Kinder zu gewährleisten oder zu erreichen. Dies gilt auch für viele andere Themen, auf die sich die Kinderrechtsforschung beziehen kann, wie zum Beispiel die Frage der Bürgerschaft von Kindern, die Konzipierung von und der Umgang mit Schutzrechten, die Frage individueller und kollektiver Rechte, das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit oder das Verständnis und die Konstitution von Kinderinteressen und ihr Verhältnis zu Kinderrechten.

Die Kinderrechtsforschung findet nicht in einem machtfreien Raum statt. Sie kann sich nicht dem Umstand entziehen, dass die Kinderrechte selbst nicht per se machtkritisch sind, sondern wie das Recht insgesamt auch im Sinne der Machterhaltung instrumentalisiert werden können. Die gilt für die Konzipierung der Kinderrechte ebenso wie für ihre Anwendung. Mit Blick auf die UN-KRK ist es üblich, drei Gruppen von Rechten hervorzuheben: das Recht auf Partizipation, das Recht auf Schutz (einschließlich Prävention) und das Recht auf Vorsorge oder Förderung. In der Praxis stehen jedoch Schutz und Prävention im Mittelpunkt des politischen und rechtlichen Handelns, während Partizipation und Vorsorge einen weit entfernten zweiten Platz einnehmen. Noch weiter entfernt sind solche Rechte wie die Gewissensfreiheit für Kinder, die von vielen Vertragsstaaten der UN-KRK sogar ausdrücklich abgelehnt werden. Dies sollte nicht überraschen, denn die „primären Kräfte hinter der UN-KRK sind nicht entrechtete Gruppen, die nach vollen Mitwirkungsrechten in der Gesellschaft streben, sondern berechnete Erwachsene, die versuchen, einen Schutzmantel über die Kinder der Welt zu legen“ (Rosen 2015, S. 157). Sie streben „nichts Geringeres an als die globale Umstrukturierung der Alterskategorien zusammen mit den Rechten und Pflichten von Kindern und Erwachsenen“ (ebd.). Dieser Umstrukturierung liegt ein Kindheitsmuster zugrunde, das in westlichen Gesellschaften entstanden ist und nun zum Maßstab für die Herstellung und Bewertung einer „guten Kindheit“ dient. In diesem Muster wird die Kindheit als ein von der Erwachsenenwelt getrennter sozialer Status fixiert, der sich in erster Linie durch Verletzlichkeit auszeichnet und Formen von Kindheit ausschließt, in denen Kinder mitverantwortliche soziale Subjekte sind.

Häufig lässt sich die Erfahrung machen, dass Bevölkerungsgruppen, deren Menschenrechte am massivsten verletzt werden, ihren Rechten scheinbar gleichgültig gegenüberstehen und sie selten für sich in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für Kinder. Um zu erreichen, dass sich Kinder Rechte zu eigen machen und als für sich nützlich verstehen, müssen sie deshalb in einer kontextspezifischen Weise konzipiert werden und auf die Lebenserfahrungen der Kinder eine Antwort geben. Sie müssen in ihren kulturellen, politischen und strukturellen Zusammenhängen reflektiert und in ihren möglichen Auswirkungen auf das Leben der Kinder abgewogen werden. Dabei wird die Kinderrechtsforschung darauf achten müssen, dass die Lebenssituationen und damit auch die Interessen von Kindern sich in starkem Maße unterscheiden und damit selbst dieselben Rechte verschiedene Bedeutungen erlangen können (vgl. Liebel 2015). Mittels der Untersuchung solcher Zusammenhänge kann die Kinderrechtsforschung dazu beitragen, dass die Kinderrechte un-

ter maßgeblicher Mitwirkung der Kinder spezifiziert und erweitert werden. Die Kinder sind dabei als Personen zu achten, die ihre Rechte mit konstruieren und den Umgang mit ihren Rechten mitbestimmen und mitgestalten.

## 5 *Living Rights* als Leitlinie der Kinderrechtsforschung?

Eine zentrale Aufgabe der Kinderrechtsforschung sehe ich darin, zu erkunden, welche Bedeutungen Rechte im Leben von Kindern haben oder erlangen können. Diese Frage steht im Zentrum des Konzepts der *Living Rights* (Hanson/Nieuwenhuys 2013; 2020). Es ist gegen ein *essentialistisches* Verständnis der Kinderrechte gerichtet, demzufolge Kinderrechte für sich selbst sprechen und ungeachtet der spezifischen Lebensumstände von Kindern immer die gleiche Bedeutung haben. Stattdessen lädt das Konzept dazu ein, den Blick darauf zu richten, wie Rechte von Kindern selbst verstanden werden und in ihrem Handeln zum Ausdruck kommen.

„Das Konzept der *Living Rights* besagt, dass die Bedeutung, Auslegung und Praxis der Kinderrechte einen lebendigen, dynamischen Prozess darstellen. Das Konzept der Übersetzungen stellt die Einweg-Idee der Umsetzung in Frage, um zu analysieren, was mit den Kinderrechten in der komplexen Begegnung der Perspektiven von Kindern und anderen Akteur\*innen geschieht“ (Hanson/Nieuwenhuys 2020, S. 101).

Die Kinderrechte werden demnach nicht nur in ihrer legalen Form betrachtet, sondern in ihrer Wechselwirkung mit den Vorstellungen, die Kinder in lokalen Kontexten von ihren Rechten haben. Dabei wird angenommen, dass komplexe „Übersetzungen“ in beide Richtungen stattfinden, in denen verschiedene Interessen, vor allem die zwischen Erwachsenen und Kindern oder zwischen Institutionen, die die Rechte der Kinder gleichsam verwalten und über Macht verfügen, und handelnden oder handlungsbereiten Gruppen von Kindern aufeinandertreffen. Nach dem Konzept der *Living Rights* steht die Kinderrechtsforschung nicht nur vor der Aufgabe, diese Prozesse zu rekonstruieren, sondern auch dazu beizutragen, in „kind-zentrierter“ Weise das „situierete Wissen“ der Kinder sichtbar zu machen und ihm zum Zuge zu verhelfen. Um das situierete Wissen oder das Wissen, das sich aus einer erlebten Situation und den Lebenserfahrungen der Kinder ergibt, zu erkennen, bedarf es einer offenen, über die legale Form hinausgehende Vorstellung von Kinderrechten. In empirischen Studien würde Kinder demzufolge nicht nur daraufhin befragt, welche kodifizierten Rechte sie kennen und wie sie diese für sich selbst gewichten, sondern das Handeln und ggf. verbale Äußerungen der Kinder würden daraufhin interpretiert, welche Rechte die Kinder für sich beanspruchen und wie sie diese durchgesetzt sehen wollen. In dem situiereten Wissen können sich unter Umständen ganz andere Vorstellungen von Rechten und ihrer Relevanz für das eigene Leben ausdrücken, als vom Kinderrechtediskurs in abstrakter Weise nahegelegt wird. Ich will dies an einem Beispiel aus der indischen Metropole Kalkutta veranschaulichen (unter Bezug auf Balagopalan 2013).

Wie auf allen Märkten in Ländern des Südens sind auch in Kalkutta viele Kinder damit beschäftigt, restliches Gemüse oder Obst aufzusammeln. Mitunter klauen sie auch was von den Ständen. Meist sind sie in Gruppen unterwegs und teilen sich die Arbeit auf. Während einige sammeln oder klauen, schleppen andere die Beute in kleinen Säcken weg, um sie danach untereinander aufzuteilen oder an anderen Stellen des Marktes weiterzuverkaufen. Eines Morgens brachten einige Kinder einen kleineren Jungen zum Treffpunkt

einer Hilfsorganisation und sagten, er sei von einem Händler geschnappt und an Ort und Stelle von einem Polizisten verprügelt worden. Der Junge blutete an mehreren Stellen und sah übel zugerichtet aus. Als der Junge einigermaßen wiederhergestellt war, wurde ihm gesagt, der Polizist habe unrecht gehandelt und müsse zur Rechenschaft gezogen werden. Nachdem der Junge ruhig zugehört hatte, sagte er:

*„Hör mal, Tante, es wäre viel schlimmer gewesen, wenn er mich mitgenommen und eingesperrt hätte. Sie hätten mich weiß Gott wie lange da drin gelassen und da wären viel schlimmere Dinge passiert. Der Polizist hat seinen Job gemacht und mir geholfen, indem er mich gleich auf dem Markt verhauen hat. Ich kenne ihn, er hat mich öfter kleine Aufträge erledigen lassen. Wenn ich auf dem Markt einen Platz zum Schlafen suchte, hat er mir eine Decke besorgt, damit ich mich in der Nacht zudecken konnte“ (zit. nach Balagopalan 2013, S. 142).*

Offensichtlich sah der Junge wenig Sinn darin, auf seine Rechte aufmerksam gemacht zu werden. Er konnte sich nicht vorstellen, inwiefern die Berufung auf diese Rechte dazu beitragen könnte, seine Lage zu verbessern. Es wäre allerdings kurzschlüssig, darin einen Mangel an Verständnis der Kinderrechte zu sehen. Das Problem liegt zum einen in der Art, in der dem Jungen seine Rechte vermittelt und schmackhaft gemacht werden sollten, zum anderen in der politisch-gesellschaftlichen Konstellation, in der er sich befand und die es ihm nahezu unmöglich machte, sich als Subjekt eigenen Rechts zu verstehen. Die Weigerung des Jungen, gegenüber dem Polizisten, der ihn misshandelt hatte, auf seinen Rechten zu bestehen, macht sichtbar, dass allgemein formulierte Rechte je nach konkreter Situation und Erfahrung ganz verschiedene Bedeutungen erlangen können. Der Junge hatte nicht nur komplexere Erfahrungen mit dem Polizisten gemacht, als sie für seine Betreuerin vorstellbar waren, sondern er hatte auch weit mehr als nur die gerade erlittene Misshandlung im Blick. Da er in seinem täglichen (und nächtlichen) Leben weiterhin mit dem Polizisten rechnen musste, war es für ihn durchaus naheliegend, die Vor- und Nachteile einer Rechtsbeschwerde abzuwägen. Weit entfernt von einer Haltung der Unterwürfigkeit, bewies er ein bemerkenswertes Gespür für die real existierenden Abhängigkeiten und Machthierarchien und wusste sie in seinem Sinne zu handhaben.

Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass Kinderrechte nicht nur „angewendet“, sondern kulturell „übersetzt“ und mit lokalen Denk- und Handlungstraditionen sowie Rechtsvorstellungen und -praktiken vermittelt werden müssen. Hierzu gehört, Kinderrechte nicht nur im Sinne individueller Ansprüche, sondern wechselseitiger Bezüge und Verpflichtungen, auch zwischen Angehörigen verschiedener Generationen, zu verstehen. Hierzu gehört aber auch, ungeachtet kultureller oder regionaler Besonderheiten, darauf zu achten, dass Rechte nicht schon dadurch wirksam werden, dass sie den Menschen als „natürlich“ zugeschrieben oder in Gesetzen und Regeln verbrieft sind. Sich auf sie zu berufen, ergibt nur Sinn, wenn sie nicht durch tatsächliche Macht- und Besitzunterschiede unterlaufen werden. Angesichts ihres vielfach marginalisierten Status gilt dies für Kinder, die unter Bedingungen extremer Armut und Unterdrückung leben, in besonderem Maße. Um Rechte für sie zu *Living Rights* werden zu lassen, müssen sie nicht nur ihre Rechte kennen, sondern auch die Umstände müssen mit verändert werden. Dies wirft die Frage auf, ob die Kinderrechtsforschung sich damit begnügen kann, die Lebenssituationen der Kinder zu interpretieren oder ob sie auch dazu beitragen muss, diese zu verändern.

## 6 Forschung und Aktivismus – ein Gegensatz?

In einem neueren Beitrag haben *Karl Hanson* und *Olga Nieuwenhuys*, auf die das Konzept der *Living Rights* zurückgeht, angemerkt, die Kinderrechtsforschung bewege sich in einem Spannungsfeld zwischen *Aktivismus* und *Aufklärung*. Als Kinderrechtsforscher\*innen sehen sie ihre Aufgabe nicht darin, „die soziale Welt zu beeinflussen“, sondern „sie besser zu verstehen“ und auf dieser Basis „aufzuklären“ (*Nieuwenhuys/Hanson* 2020, S. 130). Ich bin der Ansicht, dass diese Entgegensetzung auf problematischen Voraussetzungen beruht, und zwar vor allem aus zwei Gründen. Zum einen stellt sich die Frage, ob Forscher\*innen überhaupt *verstehen* können, was die Kinder im Hinblick auf ihre Rechte bewegt, wenn sie deren Situation nur von außen oder oben betrachten, statt im Forschungsfeld mit den Kindern eine dialogische Beziehung einzugehen und gemeinsam mit ihnen zu handeln. Zum anderen stellt sich die Frage, was es den Kindern nutzt, ihre Situation zu verstehen und über sie *aufgeklärt* zu werden, wenn diese ihnen unmöglich macht, ihre Rechte in Anspruch nehmen. In beiden Fällen befinden sich Forscher\*innen in einer Situation distanzierter Unbeteiligung, die von den Kindern, deren Rechte auf dem Spiel stehen, nur als Gleichgültigkeit oder gar Arroganz verstanden werden kann.<sup>6</sup>

Das Verhältnis zwischen Forschung und (kinderpolitischem) Aktivismus ist zweifellos komplex und voller Widersprüche, die sich nie vollends auflösen lassen. Um sich diese Widersprüche bewusst zu machen und in einer Weise mit ihnen umzugehen, die den Kindern und ihren Rechten zugutekommt<sup>7</sup>, ist es meines Erachtens notwendig, ein *epistemologisches Umfeld* zu suchen und wo immer möglich herzustellen, das den Forscher\*innen erlaubt, Nähe zu den Kindern zu finden und sich deren Sichtweisen, Sorgen und Hoffnungen mit Blick auf ihre Rechte konkret vorzustellen und nachzuvollziehen.

Kinderrechtsforschung findet an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zusammenhängen statt. Die Universitäten sind ein privilegierter Ort, da hier trotz der Versuche, sie neoliberal umzubauen und zu Produktionsstätten von „Humankapital“ zu trimmen, weitgehend unabhängig geforscht und reflektiert werden kann. Kritisches Denken hat hier noch einen Möglichkeitsraum, der gerade in der Ausbildung von Studierenden nicht gering zu schätzen ist, wenn nicht nur Anwendungs-, sondern auch Reflexionswissen erworben werden soll.<sup>8</sup> Aber die Forschung, die in einer privilegierten Position von Universitäten aus betrieben wird, hat auch eine Kehrseite. Ihre Akteur\*innen sind meist von der Realität der Kinder weit entfernt und der Versuchung ausgesetzt, ihre Forschung eher für die eigene wissenschaftliche Reputation als im Interesse der Kinder zu nutzen, um deren Rechte es geht. Vor allem jüngere Forscher\*innen werden im akademischen Betrieb dazu gedrängt, „zu publizieren“ und ein „Ranking“ zu erreichen, bei dem der Nutzen der Forschung für die Kinder oft aus dem Blick gerät und letztlich auf der Strecke bleibt.

Kinderrechtsforschung, die im Kontext von Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für Kinderrechte engagieren, betrieben wird, ist oft näher an den Kindern dran, da sie aus den Erfordernissen der Praxis gespeist wird und dazu beitragen soll, diese Praxis zu verbessern. Oft entsteht die hier stattfindende Kinderrechtsforschung aus der Praxis heraus und liegt in den Händen von Akteur\*innen, die die Situation der Kinder aus dem täglichen Erleben kennen und mit ihm vertraut sind. Aber auch hier hat die Kinderrechtsforschung eine Kehrseite. Sie ist nur selten unabhängig, geschieht von einem Tag auf den anderen und ist den spezifischen Interessen der Organisationen verpflichtet, in deren Auftrag und Namen sie praktiziert wird. Auch ist keineswegs gewährleistet, dass die Vor-

kenntnisse, die sich etwa aus der sozialen und pädagogischen Praxis ergeben, den Sichtweisen der Kinder entsprechen. Die Widersprüche und Probleme, die damit verbunden sind, werden im Konzept der *Living Rights* mit der Frage der „Übersetzung“ angesprochen.

Eine Forschung, die die Bedeutung der Kinderrechte im Leben von Kindern ergründen will, kann nicht aus der Vogelperspektive betrieben werden. Ihre Akteur\*innen müssen am Leben der Kinder teilhaben und sich von ihnen *berühren* lassen. Dies gilt insbesondere für Kinder, deren Leben sehr verschieden und weit entfernt von den Lebenserfahrungen der Forscher\*innen ist. Deshalb können Forscher\*innen meiner Meinung nach Kinder nicht einfach nur als Informant\*innen einbeziehen oder ihnen „eine Stimme geben“ (dazu kritisch *Liebel 2020a*, S. 102ff.). Vielmehr müssen sie die Sorgen der Kinder teilen und ihre Forschung als Teil des (möglichen) Handelns der Kinder verstehen. Unter diesen Umständen lernen Forscher\*innen von Kindern, so wie sie mit dem gewonnenen Wissen dazu beitragen können, das Handeln von Kindern zu erleichtern. Im besten Fall kann die Forschung

„ein pädagogisches Instrument für den sozialen Wandel sein, das Kinder und Jugendliche befähigt, ihr eigenes Wissen zu produzieren, es für die Zwecke ihrer Organisation zu nutzen und einen Kontext für die Konstruktion neuer politischer Subjektivitäten sowohl bei Erwachsenen als auch bei teilnehmenden Kindern zu schaffen“ (*Nichel Valenzuela 2018*, S. 18).

Bei dieser Art von Forschung können die Kinder meines Erachtens nicht nur als Beteiligte eines zeitlich begrenzten *Forschungsprojekts* verstanden werden, das von professionellen erwachsenen Forscher\*innen entworfen und kontrolliert wird, sondern sie müssen die Möglichkeit haben, den Prozess der Erkenntnisgewinnung in die eigene Hand zu bekommen. Die sogenannte *partizipatorische Forschung* oder *Aktionsforschung*, bei der sich die Forscher\*innen zeitweise in das Leben der Kinder integrieren und mit ihnen handeln und bei der die Kinder am gesamten Forschungsprozess beteiligt sind, von den Forschungsfragen über die Wahl der Methoden bis hin zur Formulierung und Nutzung der Ergebnisse, ist dazu ein wichtiger Schritt (der allerdings in der Realität noch immer sehr selten anzutreffen ist). Aber es ist meines Erachtens auch notwendig, Kinder zu ermutigen, selbst als Forschende zu agieren, und sie dabei solidarisch zu begleiten. Nur eine auf diese partizipative und unterstützende Weise durchgeführte Kinderrechtsforschung wird das notwendige epistemologische Umfeld schaffen, um das situierte Wissen und die Erwartungen, die Kinder mit ihren Rechten verbinden, sichtbar werden zu lassen (dazu ausführlich *Liebel 2020a*, S. 172ff.).

Ebenso wichtig scheint mir, in der Forschung Erkenntnisweisen und Wissensformen ernstzunehmen und aufzugreifen, die sich in spezifischer Weise bei Kindern finden lassen (z.B. ihr Gerechtigkeitssinn). Da sie sich kaum in elaborierter und zweckrationaler Weise äußern, werden sie leicht missverstanden oder ihre Äußerungen werden als „Kinderkram“ oder gar „Kinderlärm“ abgetan. Ich denke dabei vor allem an Kinder des Globalen Südens, die unter prekären Bedingungen leben und/oder in Kulturen verwurzelt sind, die sich von der sogenannten westlichen Zivilisation unterscheiden. Entsprechende Überlegungen drücken sich, ohne sich bisher auf Kinder und ihre Rechte zu beziehen, in Konzepten einer „Epistemologie des Südens“ (*De Sousa Santos 2018*) oder in „indigenen Methodologien“ (z.B. *Kovach 2010*; *Kleibl u.a. 2020*, S. 161ff.) aus. Sie fordern auch die Kinderrechtsforschung dazu heraus, die Wahrheitskriterien und immanenten Logiken der an den Universitäten dominierenden Wissenschaften zu hinterfragen, eine (selbst-)kri-

tische interkulturelle Perspektive anzustreben und auf jegliche Monopolansprüche zu verzichten. Damit könnten sie letztlich auch zu einer Dekolonisierung der Kinderrechtsdiskurse und -praktiken beitragen (vgl. *Liebel* 2017, S. 235ff.).

Ein Ergebnis solcher Forschungen können Rechtskonzepte sein, die die Kinder mittels der Reflexion ihrer eigenen Erfahrungen entwickeln, gemeinsam ausarbeiten und deren Umsetzung sie teilweise oder ganz in die eigenen Hände nehmen. Ein Beispiel hierfür sind die „12 Rechte“, die die Afrikanische Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher zuerst 1994 formuliert hat. Die in der Bewegung vereinten Grassroot-Gruppen setzen sich vor Ort für die Umsetzung dieser Rechte ein und überprüfen alle zwei Jahre auf gemeinsamen Treffen, wie weit sie gekommen sind (vgl. *Gankam Tambo/Liebel* 2013). Diese Prozesse entstehen oft aus der Not heraus, zum Beispiel wenn sich AIDS- oder Kriegswaisen gemeinsam mit Geschwistern und anderen betroffenen Kindern in sogenannten *Child-Headed Households* zusammenschließen, oder wenn Kinder, die sich der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft widersetzen, eigene Kooperativen gründen, in denen sie ihre Arbeit selbst organisieren, nach eigenen Vorstellungen wirtschaften und Ansätze einer solidarischen Ökonomie praktizieren (vgl. *Liebel* 2020b, S. 290ff.). Es handelt sich keineswegs immer um Notlösungen in dem Sinne, dass sie das bloße Überleben gewährleisten, sondern sie enthalten oft auch Elemente einer Gesellschaft, in der Kinder nicht länger dem Entscheidungsmonopol Erwachsener unterliegen, sondern ihr Leben selbst gestalten. Die bestehenden Rechtsordnungen tragen dem bislang keine Rechnung und bedeuten für die Kinder eher ein Hindernis als eine Unterstützung. Auch in der UN-KRK sind hierfür keine Lösungen angelegt, da sie trotz des Partizipationsversprechens das Leben der Kinder ausschließlich in die Verantwortung der Staaten, Eltern und anderer Erwachsener legt.

## 7 Fazit

In der Kinderrechtsforschung sollte nicht aus dem Blick geraten, dass Kinderrechte einen praktischen Zweck erfüllen und dazu beitragen können, die Emanzipation der Kinder zu erleichtern und ihre soziale Stellung in einem zu ihren Ungunsten konstruierten Machtgefüge zu stärken. Dies erfordert, über die tieferen Gründe der Verletzung der Kinderrechte zu reflektieren (und diese zu untersuchen) und die Kinderrechte in einer Weise zu konzipieren und zu kontextualisieren, dass Kinder damit etwas anfangen können. Wenn ich auf die politischen Implikationen der Kinderrechte und ihrer Erforschung verweise, verstehe ich dies nicht in dem Sinne, dass Forscher\*innen nach dem Motto „dem Volke dienen“ ihr selbstständiges und kritisches Denken an der Garderobe abgeben. Sie sind im Gegenteil dazu aufgefordert, über ihr epistemologisches Umfeld, die damit verbundenen Risiken und Möglichkeiten sowie die ethische Verantwortung ihrer Forschungen nachzudenken. Hierbei kann die Orientierung an einem Konzept von *Living Rights* im Sinne eines „rebellisch-kosmopolitischen Rechts“ (*De Sousa Santos* 2018, S. 82) hilfreich sein, das sich der sozialen Gerechtigkeit und den Perspektiven der Kinder als subalternen Minderheit in der ganzen Welt verpflichtet sieht.

## Anmerkungen

- 1 Zur Frage der Entstehungsgeschichte der Kinderrechte dominiert noch immer eine ideengeschichtliche Betrachtungsweise (z.B. *Veerman* 1992), während in der Menschenrechtsforschung die Entstehung dieser Rechte inzwischen vorwiegend als ein Ergebnis der Emanzipationskämpfe subalternen Bevölkerungsgruppen gesehen wird (z.B. *Mutua* 2002; *Stammers* 2009). Zur Entstehung der Kinderrechte verweise ich auf meine Überlegungen zu ihrer „verborgenen Geschichte“ in: *Liebel* (2020a, S. 190ff.).
- 2 Insoweit ich auf eigene (deutschsprachige) Veröffentlichungen verweise, sei angemerkt, dass sie von meinen Erfahrungen und Forschungen in Lateinamerika stark beeinflusst sind.
- 3 Der aus Chile stammende Kinderrechtsforscher *Matías Cordero Arce* (2018) lokalisiert seine Forschungen als „*legal studies*“ innerhalb der interdisziplinär verstandenen Kindheitsforschung. An anderer Stelle weist *Cordero Arce* (2015) darauf hin, dass häufig die Jurisprudenz im Sinne der Auslegung von Rechtsdokumenten, die Soziologie des Rechts und politische Theorien des Rechts miteinander vermischt werden, und spricht deshalb von „disziplinierter Interdisziplinarität“. – Zu den *New Social Childhood Studies* sei auf folgende deutschsprachige Veröffentlichungen verwiesen: *Hengst/Zeiher* (2005); *Honig* (2009); *Bühler-Niederberger* (2020); außerdem auf den englischsprachigen Überblick zur Diskussion um die *Agency* von Kindern: *Esser* u.a. (2016).
- 4 Die Bezeichnungen Globaler Süden und Globaler Norden verstehe ich nicht im geografischen, sondern im geopolitischen Sinn. Sie haben zwar Bezüge zu bestimmten Weltregionen, der Globale Süden greift jedoch mit den massenhaften Migrationsprozessen auf den Norden über und der Globale Norden wird in der immensen und wachsenden sozialen Ungleichheit in den südlichen Weltregionen sichtbar.
- 5 Als Beispiel verweise ich auf eine Studie über die Bedeutung von Kinderrechten in der vornehmlich von jungen Menschen getragenen Klimabewegung „*Fridays for Future*“: *Greenwell* (2020).
- 6 Der Beitrag von *Nieuwenhuys* und *Hanson* (2020) wurde durch eine Erfahrung ausgelöst, die sie auf einem Internationalen Forum mit arbeitenden Kindern im Oktober 2017 in La Paz (Bolivien) machten. Sie waren gemeinsam mit anderen Wissenschaftler\*innen zu diesem Forum eingeladen worden, um Kindern, die sich in organisierter Weise für ihre Rechte einsetzen, in anderer Weise als in einem Forschungsprojekt zu begegnen und sich mit ihnen auszutauschen. Sie machten dabei die irritierende Erfahrung, dass Kinder, die sehr wahrscheinlich nie eine Universität von innen erleben, präzise Erwartungen an die Wissenschaftler\*innen richteten (vgl. dazu *Liebel* 2020a, S. 172 – und den Bericht unter: <https://www.pronats.de/news/internationales-forum-2017/>).
- 7 Dies gilt inzwischen als ethisches Grundprinzip jeder Forschung mit Kindern und wird z.B. in einer transnationalen Charta ausgedrückt, die auf eine Initiative des Innocenti-Forschungsinstituts von UNICEF in Florenz zurückgeht (vgl. *Graham* u.a. 2013).
- 8 Beispiele hierfür sind der internationale englischsprachige Masterstudiengang „*Childhood Studies and Children’s Rights*“ an der Fachhochschule Potsdam (<https://www.fh-potsdam.de/en/studieren/fachbereiche/sozial-und-bildungswissenschaften/studium/studiengaenge/master/ma-childhood-studies-and-childrens-rights/>) und der Masterstudiengang „*Kindheitswissenschaften und Kinderrechte*“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal (<https://www.hs-magdeburg.de/studium/master/kindheitswissenschaften-und-kinderrechte.html>).

## Literatur

- Adams, P./Berg, L./Berger, N./Duane, M./Neil, A. S./Ollendorf, R.* (1971): *Children’s Rights. Towards the Liberation of the Child.* – London.
- Alderson, P.* (2008): *Children as researchers: The effects of participation rights on research methodology.* In: *Christensen, P./James, A.* (Hrsg.): *Research with children: Perspectives and practices.* London, S. 241-257.
- Alderson, P./Morrow, V.* (2020): *The Ethics of Research with Children and Young People. Second Edition.* – Los Angeles.

- Balagopalan, S.* (2013): The politics of failure: Street children and the circulation of rights discourses in Kolkata (Calcutta), India. In: *Hanson, K./Nieuwenhuys, O.* (Hrsg.): *Reconceptualizing Children's Rights in International Development: Living Rights, Social Justice, Translations.* – New York/Cambridge, S. 133-151. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139381796.010>
- Beazley, H./Bessel, S./Ennew, J./Waterson, R.* (2009): The right to be properly researched: research with children in a messy, real world. *Children's Geographies*, 7,4: S. 365-378. <https://doi.org/10.1080/14733280903234428>
- Bendo, D.* (2020): Parallel lines? Childhood discourses emphasized by the children's rights movement and the emerging field of children's rights studies. *Childhood*, 27, 2: S. 173-187. <https://doi.org/10.1177/0907568219896610>
- Bessel, S./Beazley, H./Waterson, R.* (2017): The Methodology and Ethics of Rights-Based Research with Children. In: *Invernizzi, A./Liebel, M./Milne, B./Budde, R.* (Hrsg.): 'Children out of Place' and Human Rights. In Memory of Judith Ennew. – Cham, S. 211-231.
- Bühler-Niederberger, D.* (2020): *Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume.* 2. Auflage. – Weinheim/Basel.
- Cordero Arce, M.* (2015): Maturing Children's Rights Theory: From children, with children, of children. *International Journal of Children's Rights*, 23: S. 283-331.
- Cordero Arce, M.* (2018): Why Is (to Be) the Subject of Children's Rights? In: *Spyrou, S./Rosen, R./Cook, D. T.* (Hrsg.): *Reimagining Childhood Studies.* – London/New York, S. 169-182. <https://doi.org/10.1163/15718182-02302006>
- De Sousa Santos, B.* (2018): *Epistemologien des Südens. Gegen die Hegemonie des Westlichen Denkens.* – Münster.
- Desmet, E./Lembrechts, S./Reynaert, D./Vandenhole, W.* (2015): Conclusions: Towards a field of critical children's rights studies. In: *Vandenhole, W./Desmet, E./Reynaert, D./Lembrechts, D.* (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Children's Rights Studies.* – London, S. 412-429.
- Ennew, J.* (2009): *The Right to be Properly Researched: How to Do Rights-based Scientific Research with Children.* 10-Manual boxed set, edited by Knowing Children, Norwegian Centre for Child Research and World Vision International. – Bangkok.
- Esser, F./Baader, M. S./Betz, T./Hungerland, B.* (Hrsg.) (2016): *Reconceptualising agency and childhood: New perspectives in childhood studies.* – London/New York. <https://doi.org/10.4324/9781315722245>
- Gankam Tambo, I./Liebel, M.* (2013): Arbeit, Bildung und Agency von Kindern. Die Afrikanische Bewegung arbeitender Kinder und Jugendlicher (AMWCY). In: *Hornberg, S./Richter, C./Rotter, C.* (Hrsg.): *Erziehung und Bildung in der Weltgesellschaft. Festschrift für Christel Adick.* – Münster, S. 261-282.
- Graham, A./Powell, M. A./Taylor, N./Anderson, D./Fitzgerald, R.* (2013): *Ethical research involving children.* – Florenz.
- Greenwell, M.* (2020): *Fridays for Future and Children's Rights.* – Frankfurt a.M.
- Gross, B./Gross, R.* (Hrsg.) (1977): *The Children's Rights Movement. Overcoming the Oppression of Young People.* – Garden City.
- Hanson, K.* (2014): Editorial: 'Killed by charity' – Towards interdisciplinary children's rights studies. *Childhood*, 21,4, S. 441-446. <https://doi.org/10.1177/0907568214547453>
- Hanson, K./Nieuwenhuys, O.* (2013): Living rights, social justice, translations. In: *Hanson, K./Nieuwenhuys, O.* (Hrsg.): *Reconceptualizing Children's Rights in International Development: Living Rights, Social Justice, Translations.* – New York/Cambridge, S. 3-25. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139381796.002>
- Hanson, K./Nieuwenhuys, O.* (2020): A Child-Centred Approach to Children's Rights Law. *Living Rights and Translations.* In: *Todres, J./King, S.M.* (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Children's Rights Law.* – Oxford, S. 101-120. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190097608.013.6>
- Hengst, H./Zeiber, H.* (Hrsg.) (2005): *Kindheit soziologisch.* – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-81004-5>
- Hinkelammert, F. J.* (1999): La inversión de los derechos humanos: el caso de John Locke. *Pasos* 85, DEI – San José, S. 20-35. Online verfügbar unter:

- <http://educacion.uncuyo.edu.ar/upload/la-inversion-de-los-derechos-humanos-f-hinkelammert.pdf>,  
Stand: 10.10.2020.
- Honig, M.-S. (Hrsg.) (2009): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. – Weinheim/München.
- Howard, N./Okyere, S. (Hrsg.) (2021): International Child Protection: Towards Politics and Participation (“Palgrave Studies on Children and Development”). – Cham (in press).
- Invernizzi, A./Williams, J. (Hrsg.) (2011): The Human Rights of Children: From Visions to Implementation. – Farnham.
- Kellett, M. (2010): Rethinking children and research: Attitudes in contemporary society. – London. <https://doi.org/10.12968/nuwa.2010.5.10.1095259>
- Kerber-Ganse, W. (2009): Die Menschenrechte des Kindes. Die UN- Kinderrechtskonvention und die Pädagogik von Janusz Korczak. Versuch einer Perspektivenverschränkung. – Opladen/Farmington Hills. <https://doi.org/10.2307/j.ctvddznwk>
- Kleibl, T./Lutz, R./Noyoo, N./Bunk, B./Dittmann, A./Seepamore, B. (Hrsg.) (2020): The Routledge Handbook of Postcolonial Social Work. – London/New York. <https://doi.org/10.4324/9780429468728>
- Korczak, J. (1919/1999): Wie liebt man ein Kind. Sämtliche Werke, Bd. 4. – Gütersloh, S. 7-315.
- Korczak, J. (1928/1999): Das Recht des Kindes auf Achtung. Sämtliche Werke, Bd. 4. – Gütersloh, S. 383-413.
- Kovach, M. (2010): Indigenous methodologies. Characteristics, conversations and contexts. – Toronto.
- Liebel, M. (2013): Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken. – Weinheim/Basel.
- Liebel, M. (2014): From Evolving Capacities to Evolving Capabilities: Contextualizing Children’s Rights. In: Stoecklin, D./Bonvin, J.-M. (Hrsg.): Children’s Rights and the Capability Approach. – Dordrecht, S. 67-84. [https://doi.org/10.1007/978-94-017-9091-8\\_4](https://doi.org/10.1007/978-94-017-9091-8_4)
- Liebel, M. (2015): Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation. – Weinheim/Basel.
- Liebel, M. (2017): Postkoloniale Kindheiten. Zwischen Ausgrenzung und Widerstand. – Weinheim/ Basel.
- Liebel, M. (2020a): Unerhört. Kinder und Macht. – Weinheim/Basel.
- Liebel, M. (2020b): Kindheit und Arbeit. Wege zum besseren Verständnis arbeitender Kinder. Vollständig aktualisierte und überarbeitete 2. Auflage. – Opladen/Berlin/Toronto. <https://doi.org/10.2307/j.ctvx1hvhk>
- Liebel, M./Hanson, K./Saadi, I./Vandenhoe, W. (2012): Children’s Rights from Below: Cross-cultural perspectives. – Basingstoke. <https://doi.org/10.1057/9780230361843>
- Lundy, L./McEvoy, L. (2011): Children’s rights and research processes: Assisting children to (in) formed views. *Childhood*, 19, 1, S. 129-144. <https://doi.org/10.1177/0907568211409078>
- Moody, Z./Darbellay, F. (2019): Studying childhood, children, and their rights: The challenge of interdisciplinarity. *Childhood* 26, 1, S. 8-21. <https://doi.org/10.1177/0907568218798016>
- Mutua, M. (2002): Human Rights. A Political and Cultural Critique. – Philadelphia. <https://doi.org/10.9783/9780812204155>
- Nichel Valenzuela, F. (2018): Experiencia de investigación militante como herramienta de transformación social con niños y niñas organizados de la comuna de Recoleta. *Trenza. Revista de Educación Popular, Pedagogía Crítica e Investigación Militante*, 1,2, S. 18-33.
- Nieuwenhuys, O./Hanson, K. (2020): Navigating between research, teaching and activism in children’s rights and childhood studies. In: Budde, R./Markowska-Manista, U. (Hrsg.): *Childhood and Children’s Rights between Research and Activism*. – Wiesbaden, S. 121-136. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-29180-8\\_8](https://doi.org/10.1007/978-3-658-29180-8_8)
- Nussbaum, M. (2016): Fähigkeiten schaffen. Neue Wege zur Verbesserung menschlicher Lebensqualität. – Freiburg.
- Quennerstedt, A. (2013): Children’s rights research moving into the future – Challenges on the way forward. *International Journal of Children’s Rights*, 21, 2, S. 233-247. <https://doi.org/10.1163/15718182-02102006>
- Renaut, A. (2002): *La libération des enfants*. – Paris.

- Reynaert, D./Desmet, E./Lembrechts, S./Vandenhole, W.* (2015): Introduction. A critical approach to children's rights. In: *Reynaert, D./Desmet, E./Lembrechts, S./Vandenhole, W.* (Hrsg.): Routledge International Handbook of Children's Rights Studies. – London/New York, S. 1-23.
- Rosen, D. M.* (2015): Child Soldiers in the Western Imagination: From Patriots to Victims. – New Brunswick/London. <https://doi.org/10.36019/9780813563725>
- Sen, A.* (2010): Die Idee der Gerechtigkeit. – Bonn.
- Sinervo, A./Cheney, Kristen E.* (2019): NGO Economics of Affect: Humanitarianism and Childhood in Contemporary and Historical Perspective. In: *Cheney, K. E./Sinervo, A.* (Hrsg.): Disadvantaged Childhoods and Humanitarian Intervention. Processes of Affective Commodification and Objectification. – Basingstoke, S. 1-35. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-01623-4\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-030-01623-4_1)
- Salamanca Serrano, A.* (2018): Filosofía Jurídica Latinoamericana en el siglo XXI. La (re)insurgencia histórica del derecho de los pobres y la naturaleza: el iusmaterialismo. In: *Rosillo Martínez, A./Luévano Bustamente, G.* (Hrsg.): En torno a la crítica del derecho. – Aguascalientes/San Luis Potosí, S. 131-182. <https://doi.org/10.30611/2018n13id40079>
- Sloth-Nielsen, J./Klep, K.* (2020): Independent Children. In: *Todres, J./King, S. M.* (Hrsg.): The Oxford Handbook of Children's Rights Law. – Oxford, S. 615-637. <https://doi.org/10.1093/oxfordhb/9780190097608.013.30>
- Stammers, N.* (2009): Human Rights and Social Movements. – London/New York.
- Vandenhole, W.* (2012): Localizing the Human Rights of Children. In: *Liebel, M./Hanson, K./Saadi, I./Vandenhole, W.*: Children's Rights from Below: Cross-cultural Perspectives. – Basingstoke, S. 80-93. [https://doi.org/10.1057/9780230361843\\_6](https://doi.org/10.1057/9780230361843_6)
- Vandenhole, W.* (2020): Decolonising Children's Rights: Of Vernacularisation and Interdisciplinarity. In: *Budde, R./Markowska-Manista, U.* (Hrsg.): Childhood and Children's Rights between Research and Activism. – Wiesbaden, S. 187-206. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-29180-8\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-658-29180-8_12)
- Vandenhole, W./Desmet, E./Reynaert, D./Lembrechts, S.* (Hrsg.) (2015): Routledge International Handbook of Children's Rights Studies. – London/New York. <https://doi.org/10.4324/9781315769530>
- Veerman, P. E.* (1992): The Rights of the Child and the Changing Image of Childhood. – Dordrecht.
- Wallerstein, I.* (2007): Die Barbarei der anderen. Europäischer Universalismus. – Berlin.

# „Ob das wirklich der Sinn vom Islam ist weiß ich nicht“ – Perspektiven nicht-muslimischer junger Menschen auf den Islam im Kontext antimuslimischen Rassismus in der BRD

*Lamya Kaddor, Aylin Karabulut, Nicolle Pfaff*

## **Zusammenfassung**

Der vorliegende Beitrag stellt Ergebnisse eines Projekts dar, das Perspektiven nicht-muslimischer junger Menschen auf den Islam und auf Muslim\*innen in der Migrationsgesellschaft Nordrhein-Westfalens untersucht. Die Studie bewegt sich in einem Untersuchungsfeld, in dem unterschiedliche, oft als konträr entworfene Forschungsansätze existieren, die einfühend nachvollzogen werden. Auf der Grundlage einer diskursanalytisch orientierten Interviewstudie werden zunächst thematische Felder und anschließend narrative Verdichtungen in den Aussagen Jugendlicher über den Islam und Muslim\*innen aufgezeigt. Diese werden in ein Verhältnis zu solchen Untersuchungen gestellt, die auf der Basis von Rekonstruktionen historischer und medialer Ausdrucksformen aktuelle Formen des antimuslimischen Rassismus nachzeichnen. Die Analyse verdeutlicht, dass junge Menschen in ihren Perspektiven innerhalb dieser gesellschaftlichen Bezugnahmen agieren.

*Schlagwörter:* Islamfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Jugendforschung, Narrative, Diskurs, politische Sozialisation

*“I don’t know if that’s really the point of Islam.” Non-Muslim Young People’s perspectives on Islam in the Context of Anti-Muslim Racism in Germany*

## **Abstract**

This article presents the results of a project that examined the perspectives of non-Muslim young people on Islam and Muslims in the migration society of North Rhine-Westphalia. The study moves in a field of investigation in which different research approaches, often designed as contrary, exist and are being followed in an introductory way. Based on a discourse-analytically oriented interview study, first thematic fields and then narrative condensations in the statements of young people about Islam and Muslims are shown. These are placed in relation to such studies, which trace current forms of anti-Muslim racism on the basis of reconstructions media discourses. The analysis makes it clear that young people act in their perspectives within these social references.

*Keywords:* Islamophobia, anti-muslim racism, youth research, narratives, discourse, political socialization

## 1 Einleitung

Vereinheitlichende und abwertende Bezugnahmen auf den Islam als Religion sowie Muslim\*innen als soziale Gruppe sind in der europäischen Kolonialgeschichte historisch tief verankert (vgl. *Said* 1981; *Attia* 2015; *Çakir* 2014). Zudem haben sie in Prozessen migrationsgesellschaftlicher (Selbst-)Vergewisserung und Grenzziehung der letzten Jahrzehnte massiv an Bedeutung gewonnen (vgl. *Ogan* u.a. 2014; *Leibold/Wagner* 2010). Poststrukturalistisch und rassismustheoretisch orientierte Analysen verweisen darauf, dass antimuslimische Diskurse in globale und migrationsgesellschaftliche Machtverhältnisse eingebunden sind und als Ideologie der Legitimation hegemonialer Ungleichheit sowie der Verlagerung gesellschaftlicher Konfliktlinien wirken (vgl. *Shooman* 2014; *Attia* 2015). Diese Forschungsperspektive wird durch Analysen ergänzt, die Islamophobie oder Islamfeindlichkeit als ablehnende Haltung zum Islam und zu Muslim\*innen im Rahmen der sozialpsychologischen Vorurteils- und Einstellungsforschung in den Blick nehmen (z.B. *EUMC* 2006; *Leibold/Wagner* 2010; *Zick* 2017; kritisch vgl. *Attia* 2013). Junge Menschen erscheinen in diesen Studien der Einstellungsforschung als diversitätsoffener soziale Gruppe (z.B. *Zick/Küpper/Hövermann* 2011, S. 92; *Mansel/Spaiser* 2013; *Radu* u.a. 2016). Im Anschluss an diese Befunde stellt der vorliegende Beitrag Befunde einer rekonstruktiven Studie zu den Sichtweisen nicht-muslimischer junger Menschen auf den Islam und auf Muslim\*innen vor. Auf der Grundlage einer diskursanalytisch orientierten Interviewstudie und vor dem Hintergrund von Befunden aus Studien zu antimuslimischem Rassismus in Medien und öffentlichen Debatten wird gefragt, welche Konstruktionen nicht-muslimische junge Menschen in Bezug auf den Islam und auf Muslim\*innen vornehmen. Die Studie folgt der methodologischen Annahme einer Verankerung individueller Positionierungen in gesellschaftlichen Diskursen sowie der Konzeption einer lebensweltlichen Relevanz öffentlicher, medialer und politischer Auseinandersetzungen (z.B. *Völter* 2006; *Spies* 2009).

Die vorgestellten Befunde sind das Ergebnis einer von der Stiftung Mercator geförderten Untersuchung, in der 20 Interviews mit jungen Menschen aus NRW im Sommer 2017 durchgeführt und mit der Grounded Theory (GTM) ausgewertet wurden. Im Kontext des Gesamtprojekts wurde damit das Ziel verfolgt, unterschiedliche Dimensionen der Bezugnahme auf den Islam und Muslim\*innen herauszustellen. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Rekonstruktion biographischer Verankerungen islamfeindlicher Positionierungen einerseits und für die Entwicklung differenzierter Erhebungsinstrumente für eine anschließende quantitative Teilstudie andererseits<sup>1</sup>.

## 2 Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit im Spiegel der Forschung

Aktuelle mediale Darstellungen und gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen um den Islam und Muslim\*innen fungieren im europäischen Kontext sowie den Vereinigten Staaten als Gegenstand der Aushandlung von Zugehörigkeitsordnungen. In ihnen dokumentieren sich orientalisierende Muster der (Re-)Produktion einer hegemonialen Defizitperspektive auf den Islam, Muslim\*innen und muslimisch markierte Personen (z.B. *Esposito/Kalin* 2011; *Shooman* 2014), die diese in homogenisierenden und abwertenden Dis-

kursen als rückständig konstruieren. Insbesondere historisch tradierte orientalisierende Zugriffe auf ‚den Islam‘ wurden für die Verhandlung islambezogener Diskurse im europäischen Diskursraum als prägend herausgestellt (z.B. *Attia* 2009, 2015). Muslim\*innen und Menschen, die als solche angerufen werden, sind infolgedessen im Alltag strukturellen Prozessen der Kategorisierung, Abwertung und Ungleichbehandlung unterworfen (vgl. *Rommelspacher* 2009).

Diskursorientierte Perspektiven auf Phänomene des *antimuslimischen Rassismus* fokussieren vor diesem Hintergrund gesellschaftliche Machtverhältnisse (vgl. *Rommelspacher* 2009). In der Form eines ‚Rassismus ohne Rassen‘ (vgl. *Hall* 1989; *Balibar* 1990) erfolgen homogenisierende und defizitäre Bezugnahmen auf Muslim\*innen und jene, die Zuschreibungen als Muslim\*innen erfahren. Die (zugeschriebene) muslimische Religionszugehörigkeit fungiert dabei als Projektionsfläche für Defizitkonstruktionen und Abwertungen (vgl. *Schulze* 2007; *Satılmış* 2016).

Insbesondere jugendliche Muslim\*innen werden im Rahmen vereinheitlichender Bezugnahmen als Bedrohungsfiguren für den gesellschaftlichen Frieden konstruiert (vgl. *Schäfer* 2010). Demnach werden sie entlang der intersektionalen Überlagerung der Dimensionen Jugend, Geschlecht und (zugeschriebener) muslimischer Religionszugehörigkeit vornehmlich als „Gefahr und Gefährdung“ (*Hafeneger* 1995, S. 84) westlicher Gesellschaften entworfen. Demnach berichten insbesondere Jugendliche, die sich selbst als Muslim\*innen beschreiben, besonders häufig von Diskriminierungserfahrungen (vgl. *Mansel/Spaiser* 2013, S. 75ff.) und verweisen auf die Effekte von antimuslimischen Diskursen für die Lebensrealitäten Betroffener.

Eine ergänzende Perspektive auf den Gegenstandsbereich bietet die sozialpsychologisch und politikwissenschaftlich orientierte Vorurteils- und Einstellungsforschung, die Islamfeindlichkeit im Kontext der Forschungen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) untersucht (z.B. *EUMC* 2006; *Zick/Küpper/Hövermann* 2011; *Mansel/Spaiser* 2013). Islamfeindlichkeit wird aus dieser Forschungstradition heraus als eine Einstellungsdimension gefasst, die zurückweisende und vorurteilsbezogene Haltungen der Mehrheitsgesellschaft auf den Islam und gegenüber Muslim\*innen fasst (vgl. *Bühl* 2010; *Klein/Zick* 2014). Empirisch erforscht werden auf Grundlage standardisierter Befragungsdaten „Bedrohungsgefühle und Abwertungen von Muslimen, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten“ (*Zick/Klein* 2014, S. 64) in der Mehrheitsgesellschaft.

Innerhalb der Bundesrepublik unterliegen islamfeindliche Haltungen deutlichen Schwankungen und sind zudem immer weniger eindeutig in spezifischen sozialen Gruppen verankert und somit milieuübergreifend relevant (vgl. *Klein/Groß/Zick* 2014). Einstellungsbefragungen zeigen vor diesem Hintergrund, dass Fragmente islamfeindlicher Ideologien in der bundesdeutschen Gesellschaft weit verbreitet sind (vgl. *Foroutan* u.a. 2014). Studien über die Verbreitung und soziale Genese islamfeindlicher Haltungen sind dabei einerseits in einem zeitdiagnostischen Zusammenhang bedeutsam. Andererseits ergänzen sie diskursanalytische Perspektiven auf antimuslimischen Rassismus (vgl. z.B. *Bakali* 2016), indem sie Kenntnisse über die Verbreitung damit verbundener Wissensbestände generieren. Zugleich geben Einstellungsbefragungen überdies Hinweise auf die Struktur von Islamfeindlichkeit, wenn etwa *Hafez* und *Schmidt* (2015, S. 77) betonen, dass der Islam von den Befragten in einem kritischen Verhältnis zur Demokratie gesehen wird.

Diese kursorische Rekonstruktion des Forschungsstandes verweist darauf, dass Befunde zum aktuellen Diskurs über den Islam und damit verbundene Deutungszusammen-

hänge des antimuslimischen Rassismus vorrangig auf Medienanalysen basieren (für unterschiedliche mediale Felder und regionale Zusammenhänge vgl. z.B. *Allen* 2016; *Awan* 2016; *Organ* u.a. 2014; *Saeed* 2007; *Spielhaus* 2010). Wie sich junge Menschen im Zusammenhang der Migrationsgesellschaft in diesem Diskurs positionieren, wird dabei ebenso selten zum Gegenstand wie die Frage, wie jugendspezifische Medien Bezug auf den Islam und Muslim\*innen nehmen (vgl. aber *Zaal* 2012; *Štimac* u.a. 2018). Im Kontext der sozialpsychologischen Forschungen zu Islamfeindlichkeit als Einstellungsphänomen zeigt sich diese Ausblendung jugendlicher Perspektiven insbesondere in der fehlenden Befragung von Jugendlichen (vgl. aber *van der Noll/Decker* 2010; *Mansel/Spaiser* 2013). Gleichzeitig wird deutlich, dass Studien, die junge Menschen einbeziehen, bislang nur unzureichend die Übertragung der Erhebungsinstrumente auf diese kritisch reflektieren.

### 3 Empirische Studie und Untersuchungsdesign

Die hier vorgelegten Befunde aus der Rekonstruktion des jugendlichen Diskurses über den Islam sowie über Muslim\*innen basieren auf einer Interviewstudie mit 20 nicht-muslimischen jungen Menschen an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufsschulen in zwei urban geprägten und zwei eher ländlich geprägten Regionen in NRW. Die Interviewpartner\*innen meldeten sich im Kontext der Schule freiwillig zu den Interviews und waren zum Interviewzeitpunkt zwischen 16 und 24 Jahre alt. Zwölf der jungen Menschen waren weiblich. Zehn der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren solche aus Familien mit mind. einem selbst migrierten Elternteil. Das Sample bestand außerdem aus Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und nicht gläubigen Jugendlichen, aber nicht aus Muslim\*innen. Die Erhebungssituation fand parallel zum laufenden Unterricht in einem leeren Raum der vermittelnden Institutionen zwischen Interviewer\*in und Interviewten in ruhiger Atmosphäre statt.

Die Interviews wurden über einen Zeitraum von vier Monaten im Jahr 2017 erhoben und waren als narrativ-biographische Interviews mit einem stark fokussierten exmanenten Leitfadenteil angelegt. So wurde den Jugendlichen zunächst Gelegenheit gegeben, ihr Leben zusammenhängend entlang eigener Präferenzen darzustellen. Selbstläufige, durch die Befragten selbst initiierte Bezugnahmen auf den Islam oder Muslim\*innen sowie auf politische Zusammenhänge waren ebenso selten, wie auf die Position der Interviewerin als Muslima. Neben dem immanenten Nachfrageteil, der Vertiefungen zu den zentralen Lebensbereichen sowie zur eigenen Religiosität enthielt, wurden thematisch einschlägige Impulse zu Erfahrungen mit migrationsgesellschaftlichen Zusammenhängen und religiöser Diversität, zum Medienkonsum sowie zu Auseinandersetzungen mit der bundesdeutschen Migrationsdebatte und mit politischen Ereignissen gestellt. Gefragt wurde dabei nicht nur nach dem Islam, sondern bspw. auch nach dem Judentum. Selbstläufigkeit und Auskunftsfreudigkeit variierten in den Interviews, die zwischen 30 Minuten und weit über zwei Stunden dauerten.

Für den ersten diskursanalytisch orientierten Analyseschritt wurden thematisch einschlägige Materialauszüge, in denen Befragte direkt auf Muslim\*innen und den Islam Bezug nehmen, entlang des dreistufigen Kodiervfahrens der Grounded Theory materialnah und zunehmend abstrahierend analysiert (vgl. *Glaser/Strauss* 1967; *Strauss/Corbin* 1997;

*Strübing* 2014). Das Vorgehen orientiert sich dabei an methodologischen Überlegungen und Forschungserfahrungen, die die GTM als Zugang zur wissenssoziologischen Diskursanalyse verstehen und nutzbar machen (vgl. z.B. *Clarke* 2012; *Keller/Truschkat* 2013; im Gegenstandsfeld vgl. *Karis* 2013). Methodische Strategien, wie das theoretische Sampling, die Kodierung und das Memo-Schreiben werden eingesetzt, um die thematische Strukturierung eines begrenzten Aussagesystems (Topoi) und seine Verdichtungen (Narrative) zu erfassen. Die Schritte der offenen und selektiven Codierung sind in unserer Analyse auf die Identifikation von thematischen Gehalten ausgerichtet, über die junge Menschen auf den Islam und Muslim\*innen Bezug nehmen. Hierfür wurden insgesamt 56 inhaltliche Aspekte in acht übergeordneten Themenfeldern unterschieden und über 800 Aussagen codiert. Die Verdichtung dieser Topoi erfolgte, indem Verweisungszusammenhänge zwischen konkreten codierten Aussagen identifiziert und systematisiert wurden. So kam in den Blick, welche Aussagebereiche systematisch aufeinander Bezug nehmen.

Inhaltlich schließt das Vorgehen an diskursanalytische Arbeiten auf dem Feld des antimuslimischen Rassismus an. So folgen wir in unseren Analysen der im Forschungsfeld etablierten Unterscheidung zwischen Topoi und Narrativen des antimuslimischen Rassismus, um zwischen thematischen Feldern und ihren Aussagesystemen einerseits und wirk-samen rekursiven Verdichtungen andererseits zu unterscheiden (vgl. etwa *Shooman* 2014). Als *Topoi* beschreiben wir dabei ‚Sinnkomplexe‘, über die der Islam und Muslim\*innen als Akteur\*innen diskursiv identifiziert werden. Der Begriff beschreibt damit „inhaltliche Verfestigungen der Kommunikation“ (*Knoblauch* 2012, S. 251), „Wissensbestände, die eine soziale Gruppe zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt teilt“ (*Shoomann* 2014, S.24) oder ‚Gemeinplätze‘, auf denen Positionierungen und Auseinandersetzungen zu einem Phänomenbereich erfolgen. Ihre Verdichtung zu sinnstiftenden, erzählbaren und erklärungskräftigen Deutungen über soziale Phänomene fassen wir übereinstimmend mit verschiedenen diskursanalytischen Studien im Feld (z.B. ebd., *Spielhaus* 2010; *Pop* 2016) als *Narrative*: „it is through narrative that we come to know, understand and make sense of the world, and it is through narratives and narrativity that we constitute our social identities“ (*Somers* 1994, S. 606).

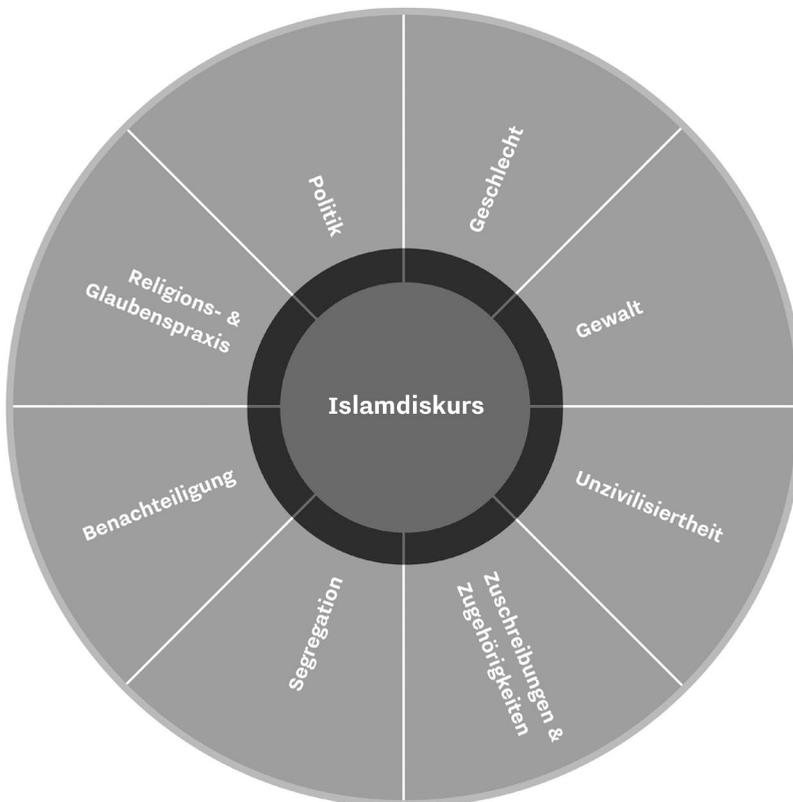
Antimuslimischen Rassismus untersuchen wir also zunächst als diskursives Feld, das den Islam und Muslim\*innen in homogenisierender, verfremdender, abwertender sowie Ungleichheit legitimierender Weise mit konkreten Sinnzusammenhängen verbindet und aus denen Weltdeutungen und Erklärungsfiguren für soziale Ereignisse hervorgehen. Damit schließen wir zugleich an eine Perspektive der Rassismusforschung an, welche „die Reproduktion rassistischer Diskurse nicht auf der Ebene individueller Äußerungen [...] sondern als kollektive[n] Wissensbestandteil einer Gesellschaft“ (*Shooman* 2014, S. 25, mit Bezug auf *van Dijk* 2002) analysiert. Wir fragen also nach Merkmalen, Gegenstandsfeldern und Ausdrucksformen von als kollektiv verstandenem jugendlichen Wissen über den Islam und als Muslim\*innen adressierte Menschen.

Im Folgenden wird das thematische Feld des jugendlichen Sprechens über den Islam und Muslim\*innen entlang der entwickelten Kategorien in seiner Strukturierung und den darin eingelagerten Widersprüchen dargestellt. In einem zweiten Schritt gehen wir Verdichtungen dieser diskursiven Strukturen anhand von Narrativen nach, die sich in unseren Auswertungen dokumentieren. Unsere Befunde kontextualisieren wir mit Forschungsergebnissen zum medialen Diskurs über den Islam.

## 4 Ausgewählte Topoi jugendlicher Bezugnahmen auf den Islam

In der Analyse der Aussagen der befragten jungen Menschen zum Islam und zu Muslim\*innen wurde dieser auf insgesamt acht Sinnbereiche oder Argumentationsmuster bezogen. Diese *Topoi des jugendlichen Islamdiskurses* sind: Geschlecht, Gewalt, Unzivilisiertheit, Zuschreibungen und Zugehörigkeiten, Segregation, Benachteiligung, Religions- & Glaubenspraxis sowie Politik (vgl. Abbildung 1). Jeder dieser Topoi wird wiederum durch eine Reihe inhaltlicher Aspekte strukturiert, in denen sich gleichzeitig inhaltliche Oppositionen wie auch Steigerungen des Sinnzusammenhangs abbilden. Drei ausgewählte Topoi sollen im Folgenden mit Blick auf ihre inhaltlichen Spannungsfelder und Adressierungsweisen dargestellt sowie in ein Verhältnis zu Ergebnissen von Analysen medialer Diskurse zum Islam gestellt werden.

Abbildung 1: Was verbinden junge Menschen mit dem Islam? Topoi des Islamdiskurses



Zu den dominanten Topoi gehört in den von uns analysierten Interviewmaterialien die Verbindung des Islam mit physischer *Gewalt*, die auch im Zusammenhang medialer Diskursanalysen breit beschrieben wird. In seiner Rekonstruktion des europäischen Bildes vom Islam weist der britische Historiker *Daniel* (1960) auf die Zuschreibung von Gewalt

und Gewaltbereitschaft als ein zentrales Element der im Mittelalter im Christentum erzeugten und seither weitgehend tradierten Fremdbilder hin. Auch *Attia* (vgl. 2009, S. 58f.) beschreibt am Beispiel europäischer Kulturproduktionen aus dem 19. und 20. Jahrhundert das Gewaltmotiv als Leitmotiv von Darstellungen des sogenannten ‚Orient‘. Auch mediale Bezugnahmen in öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen Anfang der 2000er Jahre (*Hafez/Richter* 2007) und Schulbücher konstruieren den Islam als „aggressive Religion“ (*Markom/Weinhäupl* 2009, S. 97f).

In den Sichtweisen junger Menschen in NRW auf den Islam und Muslim\*innen kommt Bildern von patriarchaler Gewalt und Terrorismus ebenfalls eine hohe Bedeutung zu. Muslim\*innen wird hier in vereinheitlichenden Stereotypen Gewalt als kennzeichnende Handlungsform zugeschrieben. Dies gilt im Kontext familialer Geschlechterverhältnisse, wie das Zitat der 18-jährigen Auszubildenden *Maria* zeigt, die hier eine persönliche Erfahrung im sozialen Nahraum vereinheitlichend auf muslimische Männer überträgt: „*ich hab halt gesehen wie der wie ein Bruder von einer alten Freundin von mir sie halt geschlagen hat für'n dadurch (.) dass sie mit Jungs geredet hat*“ [*Maria*, 486<sup>2</sup>]. Mit Blick auf die Wahrnehmung und Deutung von politischer Gewalt reflektiert bspw. der 17-jährige Gymnasiast *Marvin* durchaus mit kritischer Distanz: „*halt so nen Anschlag ist das für den Moment ehm (.) ist man dann vielleicht schon schockiert*“ [*Marvin*, 306].

Gleichzeitig dokumentieren sich im dominanten Topos der Zuschreibung von Gewalt an Muslim\*innen und den Islam auch gegendiskursive Elemente, wie sie etwa in dem titelgebenden Zitat dieses Beitrags zum Ausdruck kommen. In der Aussage der 20-jährigen *Valentina* „*Ob das wirklich der Sinn vom Islam ist, weiß ich nicht.*“ reflektiert die Sprecherin die Notwendigkeit, zwischen der Religion und spezifischen von ihr kritisch bewerteten Formen der Ausübung und Deutung zu unterscheiden. Zum Gegendiskurs zählen wir in der Analyse Aussagen, die ebenjene Sinnkonstruktion des ‚gewalttätigen Islam‘ ambivalent betrachten oder als mediale und soziale Konstruktion entlarven. Dies zeigt sich noch deutlicher etwa in reflexiven Aussagen zu rassistischen Diskursformen. Die Fachoberschülerin *Johanna* erzählt im Interview von einem Denkanstoß durch eine muslimische Freundin: „*sie hat mich auch mal gefragt (.) wie ich es finden würde (.) wenn äh ein Moslem zu mir sagen würde (.) ja erinnerst du dich nicht mehr an den Anschlag in Norwegen (.) wo dieser Attentäter einfach [I: ja-ja] mal, keine Ahnung wie viele Menschen umgebracht hat [I: mhm], warum sagt man nicht zu euch (.) scheiß Christen oder so*“ [*Johanna*, 756].

Ein weiterer Topos, der im Islamdiskurs junger Menschen eine große Rolle einnimmt, bezieht sich auf Aspekte des Geschlechts bzw. des Geschlechterverhältnisses sowie auf unterschiedliche Zuschreibungen an muslimische Frauen und Männer. Die befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beziehen sich dabei vor allem Geschlechterungleichheiten und konstruieren die muslimische Frau als zweifach unterdrückt. Einerseits wird ihr Unterdrückung durch die Religion und andererseits durch den Mann zugeschrieben (vgl. *Schulz* 2007; *Hübsch* 2014). Der 17-jährige Berufsschüler *Finn* führt dazu aus: „*dass äh (.) die (.) moslimischen Väter von den moslimischen Mädchen oft so sind (.) dass (.) siiiee ihre Tochter unterdrücken (.) oder (.) selbst hier in Deutschland versuchen (.) ihre Tochter ääh mit nem Typen zu verheiraten (.) den sie gar nicht kennt (.) gar nicht liebt (.) so und so sagt (.) nein du kriegst nen türkischen Freund (.) keinen deutschen*“ [*Finn*, 411]. Muslimische Männer und als Muslime markierte männliche Jugendliche werden als gewaltbereite und interaktiv dominante, aber auch als gefährliche Täter konstruiert (vgl. etwa *Mihçiyazgan* 2008). Im Gegensatz dazu wird die muslimische Frau von

den befragten Jugendlichen analog zum gesellschaftlichen Diskursraum mit dem Bild eines „unemanzipierten Subjektes“ (Kuhn 2015, S. 69) adressiert – das insbesondere als Gegenhorizont zur Konstruktion der ‚emanzipierten westlichen Frau‘ gilt (vgl. ebd., S. 60f.). Die Homogenisierung des Lebensstils aller Musliminnen wirkt dabei, wie Rommelspacher (vgl. 2010, S. 7f.) darstellt, zugleich als Entlastung vom westlichen Sexismus (am Beispiel des muslimischen Kopftuchs vgl. dazu etwa Şahin 2014; Haddad 2011).

Gegendiskursive Darstellungen werden mit Bezug zum Topos des Geschlechts vor allem im Kontext persönlicher Beziehungen und Erfahrungen mit Muslim\*innen entwickelt, wie z.B. im Fall der Aussage „*meine Freundin trägt doch auch äh ein Kopftuch (...) ja und sie hat eine eigene Meinung.*“ [Johanna, 305].

Einen weiteren wesentlichen Aussagebereich in den Bezügen junger Menschen auf den Islam kategorisieren wir in unserer Studie als ‚*Religions- und Glaubenspraxis*‘. Die Konstrukte, die diesem Topos zugrunde liegen, beziehen sich vor allem auf Vorstellungen davon, was den Islam als Religion ‚in Wirklichkeit‘ ausmache und wie der Koran von Muslim\*innen ‚richtig‘ zu verstehen sei. In den Interviews verweisen die befragten jungen Menschen neben Hinweisen auf die Offenbarungsschrift und Glaubensüberzeugungen auch auf Elemente islamischer Glaubenspraxis, wie z.B. Ernährungsweisen, Gebetspraxis, Feste oder Feiertage, womit sich die Jugendlichen als vermeintliche ‚Islamexpert\*innen‘ (Kermani 2010, S. 207) ausweisen. Im Zentrum dieses Topos steht außerdem die Annahme über die Unvereinbarkeit von Islam und offener, demokratischer Gesellschaft (vgl. Kuhn 2015, S. 54ff.), wie sie in der Argumentation der 20-jährigen angehenden Medizinstudentin Valentina deutlich wird: „*es ist Fakt (.) dass äh man nicht w- unbedingt weiß was in Moscheen gepredigt wird*“ [Valentina, 686].

Mit Blick auf Vorwürfe der Ideologisierung von Muslim\*innen im Kontext des sog. ‚politischen Islam‘ sprechen die befragten Jugendlichen über ‚Islamisierung‘. Sie beziehen sich dabei auf Fragmente einer Verschwörungstheorie, nach der der Islam zum dominanten kulturellen Rahmen wird und ‚westliche Gesellschaften‘ gewaltsam unterwirft (vgl. Kepel/Jardin 2016). Aussagen in dieser Dimension unterstellen Muslim\*innen grundlegend missionarische Absichten und zum Teil sogar Unterwerfungsbestrebungen. Dies kommt beispielhaft in der folgenden Aussage zum Ausdruck: „*ich verstehe einfach nicht (.) warum man jeden auf dieser Welt davon überzeugen möchte (.) dass genau nur (.) der Glaube richtig ist und das man (.) nur, weil es um einen anderen Glauben geht (.) dass man Menschen verletzen muss (.) dass man sogar (.) ist ja mehr oder weniger Mord (.) was das passiert*“ [Tatjana, 397]. Der ‚politische Islam‘ wird von den befragten jungen Menschen als ein Islam konstruiert, der Gewaltanwendung als ‚Dschihad‘ (im Sinne eines ‚Heiligen Krieges‘) befürworte und Terrorismus erzeuge.

Die exemplarischen Darstellungen zu drei von insgesamt acht kategorialen Feldern des jugendlichen Sprechens über den Islam und über Muslim\*innen zeigen eine enge Verwobenheit mit diskursiv-öffentlichen Thematisierungs- und Konstruktionsweisen des Islam (z.B. Esposito/Kalin 2011; Sayyid/Vakil 2011; Attia 2015; Allen 2016; Pop 2016). Jugendliche Positionierungen zum Islam sind dabei durch Strukturmerkmale des Rassismus gekennzeichnet (z.B. Rommelspacher 2009; Attia 2015), nehmen also abgrenzend, hierarchisierend, abwertend und vereinheitlichend auf den Islam und Muslim\*innen Bezug.

Zugleich dokumentieren sich, wie schon angedeutet, aber auch Diskurspositionen der Reflexion und Kritik von abwertenden Konstruktionen des Islam. Diese gegendiskursiven Aussagen beziehen sich unter anderem auf die Reflexion vereinheitlichender Mediendar-

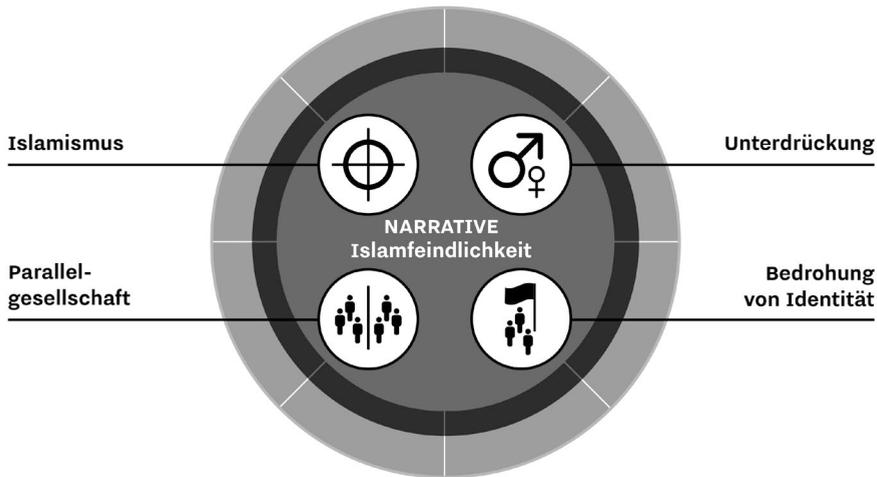
stellungen, von Skandalisierung, Kritik an der Homogenisierung von Muslim\*innen, auf Wissen über die Differenziertheit von Glaubensverständnissen oder auf Praktiken der Abwertung. Die beobachteten rassismuskritischen Reflexionen sind nicht in erster Linie mit einem allgemein höheren Bildungsniveau verbunden, sondern in vielen Fällen mit persönlichen Erfahrungen mit Muslim\*innen und individuellen Auseinandersetzungen mit dem Islam verknüpft. So reflektiert bspw. die Fachoberschülerin *Johanna* zusammenfassend: „*Ich kann das nicht nachvollziehen (.) also dass man den Islam so in den Dreck zieht kann ich erstmal gar nicht nachvollziehen [I: mhm] ich meine (.) Islam bedeutet ja Frieden [...] also die verstehen alles falsch*“ [Johanna, 860-864]. Die junge Frau mahnt hier ebenso eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Islam an, wie der Gymnasiast *Marvin*: „*es wird ja viel durch die Medien gepuscht und man hat auch wenig Ahnung (.) das ist auch nur so nen Halbwissen und deswegen auch in der Schule [I: mhh] sag ich auch lieber nichts darüber.*“ [Marvin, 945-947]. Beide Sprecher\*innen reflektieren abwertende und vereinheitlichende Zuschreibungen als irreführende Deutung und Wissensbestände.

## 5 Narrative des antimuslimischen Rassismus bei jungen Menschen

Diskursanalysen zum antimuslimischen Rassismus verweisen auf verschiedene Verdichtungen im Diskurs über den Islam, in denen die in den Topoi beschriebenen Aussagesysteme zu diskursiven Mustern und stabilen Erzählungen ‚gerinnen‘ (Shoorman 2014; Korteweg/Yurdakul 2016). Hafez (2017, S. 18) beschreibt die Rekonstruktion von Narrativen antimuslimischen Rassismus als Gegenstandsbereich postkolonial orientierter Forschungsperspektiven, die auf die historische Kontinuität, die gesellschaftspolitischen und sozialstrukturellen Funktionen von kulturalistischem Rassismus sowie seine Verwobenheit in soziale Verhältnisse hinweisen. Mit Blick auf aktuelle Diskurse beschreibt bspw. Müller (2019, S. 7) in einer Untersuchung zu aktuellem politischen Populismus in der BRD das Narrativ der ‚Islamisierung‘ im Kontext der Unterscheidung zwischen Europa und dem ‚Abendland‘ als historisch verankertes Muster der Gegenüberstellung kultureller Entwicklung und ihrer Konkurrenz. Für Frankreich, die Türkei, die Niederlande und die BRD verstehen Korteweg und Yurdakul (vgl. 2016, S. 21) Narrative als „diskursive Formationen“ [... und] konstruierte Sprechweisen, die die Konturen nationaler Zugehörigkeit markieren“ und zeigen, dass öffentlichen, politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen über das Tragen des Kopftuchs eine hohe Relevanz für die Aktualisierung von Zugehörigkeitsordnungen zukommt. Shoorman (2014) rekonstruiert in ihrer auf Geschlechterbilder im Islamdiskurs bezogenen Analyse das Narrativ der Traditionalität von Geschlechterrollen. Sie zeigt auf, wie eng dieses einerseits mit historischen Entwicklungslinien europäischer Identitätspolitik und andererseits mit Narrativen der Bedrohung dieser durch den Islam verbunden ist. Die auf die BRD zwischen 1980 und 2010 bezogene Medienanalyse von Karis (2013) beschreibt drei diskursive Konstruktionen, die sich vereinheitlichend und abwertend auf den Islam beziehen und die mit den Begriffen ‚Clash of Civilizations‘, ‚Islamistischer Terror‘ und ‚Problem der Integration‘ gefasst werden.

Aus der Analyse wechselseitiger Verweisungszusammenhänge zwischen den nachgezeichneten Topoi ergeben sich im Interviewmaterial junger Nicht-Muslime in NRW vier Narrative (vgl. Abbildung 2). Sie erscheinen unmittelbar anschlussfähig an den hier nur selektiv rezipierten Forschungsstand zum Thema.

Abbildung 2: Narrative der Islamfeindlichkeit bei jungen Menschen



Im Folgenden sollen zwei dieser Narrative unter besonderer Berücksichtigung der jugendlichen Positionierungsprozesse in knapper Form und entlang ihrer Relevanz in den Darstellungen im Interviewmaterial beschrieben werden.

Dominant beziehen sich die befragten jungen Menschen analog zu öffentlichen Diskursen (vgl. Shooman 2014; Korteweg/Yurdakal 2016) auf Geschlechtsrollenbilder und -verhältnisse der als Muslim\*innen konstruierten Menschen. Das sich primär aus den Topoi ‚Geschlecht‘, ‚Gewalt‘ und ‚Unzivilisiertheit‘ speisende Narrativ der ‚Unterdrückung‘ fasst vor allem Aussagen, die sich auf die soziale Stellung und das Verhalten von Muslima und Muslimen beziehen. Die Grundfigur des Narrativs zeigt sich etwa bei der 20-jährigen Tatjana, die eigene Erfahrungen mit einer Mitschülerin auf öffentliche Bilder bezieht und auf dieser Grundlage Schlüsse über Muslim\*innen im Allgemeinen zieht: „wir wollten halt mal zusammen (.) weggehen und dann haben wir Merve gefragt (.) ob sie mitmöchte und dann die so ne das erlaubt mein Vater nich (.) dass ich abends rausgehe (.) [...] aber so wie ich das mitbekomme (.) müssen die eigentlich wirklich zu Hause bleiben und die ziehen auch erst aus, wenn die heiraten (.) und sonst hat der Vater das sagen und sonst der Ehemann und so wirklich entscheiden selber dürfen die halt irgendwie nicht.“ (Tatjana, 361ff.). In ähnlicher Struktur findet sich dieses Bild bei dem 18-jährigen Abiturienten John: „was meine Mutter erzählt hat aus ihrem Büro (.) ein Mädchen was türkisch ist ähm darf zum Beispiel hat in ihrem ganzen Leben nicht einmal ne freie Reise gemacht [...] die darf nur mit ihren Eltern ähm (.) ähm (.) quasi aus dem Haus gehen (.) und wenn man über solche Geschichten hört dann denkt man natürlich daran das ähm (.) einen großen Teil [I: mhm] widerspiegelt“ (John 443). John reflektiert hier den Mechanismus der Homogenisierung und praktiziert ihn zugleich, indem er eine persönliche Erfahrung ohne Betrachtung des direkten Kontextes auf die Gruppe der Muslim\*innen und auf den Islam als Religion überträgt. Das Narrativ greift die Konstruktion der hierarchischen und gewaltvollen Geschlechterverhältnisse als wesentlichen Beleg für die Zuschreibung einer unüberbrückbaren kulturellen Differenz und eines ‚Modernisierungsrückstands‘ auf.

Das Narrativ der ‚Bedrohung der Identität‘ in den Darstellungen der befragten Jugendlichen bezieht sich im weiteren Sinn auf die als ‚Angst vor Islamisierung‘ gefasste

Infragestellung des Eigenen durch die zum Anderen Gemachten (vgl. z.B. *Karis* 2013; *Müller* 2019). Die damit gewonnene Deutungsfigur basiert vor allem auf Aussagen, die den Topoi ‚Politik‘ und ‚Unzivilisiertheit‘ zugeordnet wurden. Sie bezieht aber auch Positionen ein, die auf die Topoi ‚Geschlecht‘ und ‚Gewalt‘ verweisen. Damit liegt vor allem eine Erklärungsfolie für Befürchtungen um die Ordnung der Nationalgesellschaft der BRD vor, wie dies bspw. in Aussagen einer 20-jährigen Berufsschülerin zum Ausdruck kommt. Sie bezieht sich auf wahrgenommene Veränderungen des sozialen Lebens in der BRD, wenn sie beschreibt „*irgendwie (.) wird Deutschland nicht mehr so wie (.) richtig Deutschland bezeichnet weil halt viele Ausländer (.) viele Flüchtlinge auch hier hin kommen [I: hm] und Deutschland nicht mehr halt das Deutschland so langsam ist wie damals zum Beispiel.*“ (*Cathy*, 486). *Cathy* bezieht sich damit in erster Linie negativ auf die migrationsbezogene Pluralisierung der Gesellschaft vor dem Hintergrund einer abstammungsbezogenen Zugehörigkeitsordnung, wie sie im bundesdeutschen Recht bis zur Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 noch Bestand hatte. Dabei entwirft sie analog zu rechtspopulistischen Diskursen klare Verantwortlichkeiten einzelner politischer Akteur\*innen und Institutionen für diesen Wandel und klagt sie direkt an, damit auch für Gewalttaten verantwortlich zu sein: „*aaa (.) dass die Merkel auch daran Schuld ist (.) dass die einfach die ganzen Flüchtlinge [I: mhm] hier rein kommen lässt (.) so (.) dann (.) fast ganz Deutschland hat ja damals gesagt so (.) ja ihr Flüchtlinge kommt alle rein (.) wir helfen euch (.) wir helfen euch [I: ja] und was weiß ich (.) jetzt sind sie hier drinne und dann passieren diese ganzen Anschläge*“ (*Cathy*, 448). In der Aussage der Jugendlichen spiegelt sich das Narrativ einer statischen Gesellschaft mit festen sozialen und kulturellen Grenzen, der soziokulturelle Raum der bundesdeutschen Gesellschaft wird idealisiert und als bedroht und gefährdet konstruiert. Als Gegner und Ausgangspunkt der Bedrohung fungiert dabei der Islam, wie am Ende des Zitats deutlich wird wo Geflüchtete als potentielle Träger von Islamismus und damit vereinheitlichend als Muslime entworfen werden. Der in der BRD auf sozialwissenschaftliche Analysen zur historischen Verbreitung des Islam in unterschiedlichen Weltregionen zurückgehende Begriff ‚Islamisierung‘ fungiert dabei seit seinem politischen Bedeutungsgewinn in rechtspopulistischen Zusammenhängen in der BRD in den 2010er Jahren als Klammer für Bedrohungsszenarien, wie sie im hiesigen Migrationsdiskurs im Kontext des Sprechens über ‚Überfremdung‘, ‚Fremdherrschaft‘ oder ‚Unterwanderung‘ schon lange bestehen (z.B. die Beiträge in *Jung/Wengeler/Böke* 1997).

Weitere Verdichtungen im jugendlichen Sprechen über Muslim\*innen und den Islam finden sich im Narrativ des ‚Islamismus‘ als pauschalisierende Unterstellung von Gewaltausübung und Terrorismus durch Muslim\*innen sowie im Narrativ der ‚Parallelgesellschaft‘, das die soziale Positionierung von als Muslim\*innen adressierten Menschen in der Gesellschaft verhandelt (vgl. auch *Karis* 2013, S. 241ff.). Es basiert im Wesentlichen auf Integrationsforderungen, auf Unterstellungen von Desintegriertheit sowie auf Konstruktionen der Isoliertheit und Separierung von Muslim\*innen innerhalb der Gesellschaft.

## 6 Fazit

Sozialpsychologische Studien zeigen, dass sich junge Menschen im Kontext der Migrationsgesellschaft als diversitätsoffener und in geringerem Maße durch menschenfeindliche Einstellungen geprägt erweisen als ältere Befragte (z.B. *Zick/Küpper/Hövermann* 2011; *Mansel/Spaiser* 2013). Die in diesem Beitrag dargestellten Befunde zeichnen nach, dass Jugendliche gleichzeitig in diskursive Felder des antimuslimischen Rassismus eingebunden sind. Die beschriebenen Topoi und Narrative weisen Zurückweisung, Abwertung und Vereinheitlichung des Islam und von Muslim\*innen auch in den Wissensbeständen von jungen Menschen nach, die im Kontext der Migrationsgesellschaft mit Muslim\*innen aufwachsen.

Es zeigen sich inhaltliche und auch strukturelle Bezüge zwischen den im Forschungsstand nachgezeichneten öffentlich-medialen Islamdiskursen und den Bezugnahmen junger Menschen auf den Islam. Lebensweltliche Relevanz gewinnen hier vor allem die Narrative der Unterdrückung sowie der Bedrohung von Identität, die als Erklärungsfolien für Erfahrungen wie als Weltdeutungen wirksam werden. Zugleich dokumentieren sich jedoch umgekehrt auch kritische Bezugnahmen auf antimuslimischen Rassismus und die durch ihn hervorgebrachten Bilder von Muslim\*innen.

Die hier vorgestellten Befunde zu jugendlichen Positionierungen im öffentlichen Islamdiskurs verweisen auf weitere Forschungsbedarfe zur biographischen Verankerung der aufgezeigten Wissensbestände und Deutungen. Sie eröffnen außerdem Perspektiven für die Entwicklung pädagogischer Ansätze an der Schnittstelle von Rassismuskritik und Prävention (vgl. hierzu *Kaddor* u.a. 2020).

## Anmerkungen

- 1 Die quantitative Teilstudie zum Projekt wurde in den Jahren 2018 und 2019 in Zusammenarbeit mit *Olga Janzen* und *Andreas Zick* am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld realisiert.
- 2 Angegebene Interviewzitate werden durch Zusatz eines codierten Vornamens sowie durch Angabe der Zeilennummer des Zitatanzugs kontextualisiert. Alle Transkripte wurden bezogen auf relevante biographische Daten anonymisiert. Die angegebenen Zeilennummern verweisen auf die Platzierung entsprechender Aussagen im Interviewverlauf. Das genutzte Transkriptionssystem folgt der Konvention TIQ (vgl. etwa *Bohnsack* 2007).

## Literatur

- Allen, C.* (2016): Islamophobia. – London. <https://doi.org/10.4324/9781315590080>
- Attia, I.* (2009): Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus. – Bielefeld. <https://doi.org/10.14361/9783839410813>
- Attia, I.* (2013): Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit. *Journal für Psychologie*, 1, S. 1-31.
- Attia, I.* (2015): Die »westliche Kultur« und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. – Bielefeld.
- Attia, I./Häusler, A./Shoorman, Y.* (Hrsg.) (2014): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. 2. korr. Auflage. – Münster.

- Awan, I.* (2016): Islamophobia on Social Media: A Qualitative Analysis of the Facebook's Walls of Hate. *International Journal of Cyber Criminology*, 10, 1.
- Bakali, N.* (2016): Islamophobia: Understanding Anti-Muslim Racism Through the Lived Experiences of Muslim Youth. – Berlin.
- Balibar, E.* (1990): Gibt es einen »Neo-Rassismus«? In: *Balibar, E./I. Wallerstein* (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten. – Hamburg/Berlin, S. 23-38.
- Bohnsack, R.* (2007): Rekonstruktive Sozialforschung. – Opladen.
- Bühl, A.* (2010): Islamfeindlichkeit in Deutschland. Ursprünge I Akteure I Stereotype. – Hamburg.
- Cakir, N.* (2014): Islamfeindlichkeit: Anatomie eines Feindbildes in Deutschland. – Bielefeld. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839426616>
- Calhoun, C. J.* (1997): Nationalism. – Minneapolis.
- Clarke, A.* (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. – Wiesbaden.
- Daniel, N.* (1960). Islam and the West: The Making of an Image. – Oxford.
- Esposito, J./Kalin, I.* (Hrsg.) (2011): Islamophobia: The Challenge of Pluralism in the 21st Century. – New York.
- EUMC (Hrsg.) (2006): Muslims in the European Union. Discrimination and Islamophobia. Online verfügbar unter: [https://fra.europa.eu/sites/default/.../156-Manifestations\\_EN.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/.../156-Manifestations_EN.pdf), Stand: 03.02.2019.
- Foroutan, N./Canan, C./Arnold, S./Schwarze, B./Beigang, S./Kalkum, D.* (2014): Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erst Ergebnisse. Berlin. Online verfügbar unter: <https://junited.hu-berlin.de/deutschland-postmigrantisch-1/>, Stand: 23.03.2015.
- Glaser, B. G./Strauss, A. L.* (1967): Discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research. – London/New York. <https://doi.org/10.1097/00006199-196807000-00014>
- Haddad, L.* (2011): Verschleierte Mode? Zur Bedeutung von Kleidung und Kopftuch bei jungen Musliminnen in Deutschland. – Berlin.
- Hafeneger, B.* (1995): Jugendbilder. Zwischen Hoffnung, Kontrolle, Erziehung und Dialog. – Opladen. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-95726-9>
- Hafez, F.* (2017): Schulen der Islamophobieforschung. Vorurteil, Rassismus und dekoloniales Denken. Jahrbuch für Islamophobieforschung, 8, S. 9-29.
- Hafez, K./Richter, C.* (2007): Das Islambild von ARD und ZDF. Aus Politik und Zeitgeschichte.
- Hafez, K./Schmidt, S.* (2015): Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland. Sonderauswertung zum Religionsmonitor. Verstehen, was verbindet. – Gütersloh.
- Hall, S.* (2004): Das Spektakel des „Anderen“. In: *Hall, S.* (Hrsg.): Ausgewählte Schriften. – Hamburg, S. 108-166.
- Hübsch, K. M.* (2014): Zwischen Gewaltopfer und Haremsphantasie. Zum Selbst- und Fremdbild der muslimischen Frau. In: *Stollberg-Rilinger, B.* (Hrsg.): Als Mann und Frau schuf er sie... – Würzburg, S. 227-266.
- Jung, M./Wengeler, M./Böke, K.* (Hrsg.) (1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag. – Wiesbaden.
- Kaddor, L.* (2010): Warum das Kopftuch obsolet geworden ist. Eine theologische Untersuchung anhand einschlägiger Quellen. In: *Schneiders, T. G.* (Hrsg.): Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-155. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92384-0\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92384-0_11)
- Kaddor, L./Fischer, H./Pfaff, N.*: Module für die pädagogische Arbeit gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus. (hrsg. von IDA NRW) . Online verfügbar unter: [https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/reader/IDA\\_NRW\\_Module\\_Islamfeindlichkeit\\_und\\_antimuslimischer\\_Rassismus.pdf](https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/reader/IDA_NRW_Module_Islamfeindlichkeit_und_antimuslimischer_Rassismus.pdf), Stand: 03.02.2021.
- Karis, T.* (2013): Mediendiskurs Islam. Narrative in der Berichterstattung der Tagesthemen 1979-2010. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-01957-0>
- Keller, R./Truschkat, I.* (Hrsg.) (2013): Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93340-5>
- Kepel, G./Jardin, A.* (2016): Terror in Frankreich. Der neue Dschihad in Europa. – München. <https://doi.org/10.2307/j.ctvc777jf>

- Kermani, N.* (2010): "Und tötet sie, wo immer ihr sie findet." Zur Missachtung des textuellen und historischen Kontexts bei der Verwendung von Koranzitaten. In: *Schneiders, T. G.* (Hrsg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. – Wiesbaden, S. 207-214. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92385-7\\_13](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92385-7_13)
- Klein, A./Groß, E./Zick, A.* (2014): Menschenfeindliche Zustände. In: *Zick, A./Klein, A.* (Hrsg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. – Bonn, S. 61-84.
- Knoblauch, H.* (2012): Der Topos der Spiritualität. In: *Keller, R./Schneider, W./Viehöver, W.* (Hrsg.): Diskurs – Macht – Subjekt. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 247-264. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-93108-1\\_12](https://doi.org/10.1007/978-3-531-93108-1_12)
- Korteweg, A. C./Yurdakul, G.* (2016): Kopftuchdebatten in Europa. Konflikte um Zugehörigkeit in nationalen Narrativen. – Bielefeld. <https://doi.org/10.14361/9783839432716>
- Kuhn, I.* (2015): Antimuslimischer Rassismus: auf Kreuzzug für das Abendland. – Köln.
- Leibold, J./Wagner, U.* (2010): Islamophobia. In: *Levine, J. M./Hogg, M. A.* (Hrsg.): Encyclopedia of Group Processes & Intergroup Relations. – Thousand Oaks, S. 486-488.
- Mansel, J./Spaiser, V.* (2013): Ausgrenzungsdynamiken: in welchen Lebenslagen Jugendliche Fremdgruppen abwerten. – Weinheim.
- Markom, C./Weinhäupl, H.* (2009): Der Islam im Schulbuch. In: *Hafez, F./Bunzl, J.* (Hrsg.): Islamophobie in Österreich. – Innsbruck, S. 88-105.
- Mihçiyazgan, U.* (2008): Der Irrtum im Geschlecht. Eine Studie zu Subjektpositionen im westlichen und im muslimischen Diskurs. – Bielefeld. <https://doi.org/10.14361/9783839408155>
- Müller, M.* (2019): Narrative, Erzählungen und Geschichten des Populismus. Versuch einer begrifflichen Differenzierung. In: *Müller, M./Precht, J.* (Hrsg.): Narrative des Populismus. – Wiesbaden, S. 1-10. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-22374-8\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-658-22374-8_1)
- Ogan, C./Willnat, L./Pennington, R./Bashir, M.* (2014): The rise of anti-Muslim prejudice: Media and Islamophobia in Europe and the United States. *The International Communication Gazette* 2014, 76, 1, S. 27-46. <https://doi.org/10.1177/1748048513504048>
- Pop, D.* (2016): Misrepresentation of Muslims and Islamophobic public discourses in recent Romanian media narratives. *Journal for the Study of Religions and Ideologies*, 15.44, S. 33-51.
- Radu, I./Eberhard, J./Cattacin, S./Weber, A. M.* (2016): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bei jungen Erwachsenen in der Schweiz. In: *Huber, S.* (Hrsg.): Jugend heute: Bildung und Beruf, Gesundheit, Öffentliches Leben, Werte und Lebensperspektiven. – Bern, S. 78-83.
- Rommelspacher, B.* (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: *Melter, C./Mecheril, P.* (Hrsg.): Rassismuskritik. – Schwalbach/Taunus, S. 25-38.
- Rommelspacher, B.* (2010): Emanzipation als Konversion. Das Bild von der Muslima im christlich-säkularen Diskurs. Online verfügbar unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2010\\_Rommelspacher.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2010_Rommelspacher.pdf), Stand: 14.1.2019.
- Saeed, A.* (2007). Media, racism and Islamophobia: The representation of Islam and Muslims in the media. *Sociology Compass*, 1.2, S. 443-462. <https://doi.org/10.1111/j.1751-9020.2007.00039.x>
- Said, E.* (1981): Orientalismus. – Frankfurt a.M..
- Satılmış, A.* (2016): Dominanzkultur(en) – oder: Verstrickungen in Dominanz- und Machtverhältnisse. Konzeptionelle Überlegungen für die rassismuskritische Arbeit. In: *Detzner, M./Drücker, A./Seng, S.* (Hrsg.): Rassismuskritik – Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen. – Düsseldorf, S. 24-29.
- Sayyid, S./Vakil, A. K.* (Hrsg.) (2011): Thinking through Islamophobia: Global Perspectives. – New York.
- Schäfer, A.* (2010): Zwischen »Kampf« und »Rendezvous« der Kulturen. Der Islam im sozialwissenschaftlichen Diskurs – Konsequenzen für die Kindheits- und Jugendforschung. In: *Hunner-Kreisel, C./Andresen, S.* (Hrsg.): Kindheit und Jugend in muslimischen Lebenswelten. Aufwachsen und Bildung in deutscher und internationaler Perspektive. – Wiesbaden, S. 77-105. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92237-9\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92237-9_5)
- Schulze, R.* (2007): Orientalism. Zum Diskurs zwischen Orient und Okzident. In: *Attia, I.* (Hrsg.): Orient und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. – Münster, S. 45-70.

- Shooman, Y.* (2014): >>...weil ihre Kultur so ist<<. Narrative des antimuslimischen Rassismus. – Bielefeld. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839428665>
- Somers, M. R.* (1994): The Narrative Constitution of Identity. A relational and network approach. *Theory and Society*, 23, 5, 3, S. 605-649. <https://doi.org/10.1007/BF00992905>
- Spielhaus, R.* (2010): Media Making Muslims – The Construction of a Muslim Community through Media Discourse. *Contemporary Islam*, 4, 1, S. 11-27. <https://doi.org/10.1007/s11562-009-0099-6>
- Spies, T.* (2009): Diskurs, Subjekt und Handlungsmacht. Zur Verknüpfung von Diskurs- und Biografie-forschung mithilfe des Konzepts der Artikulation. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 10, 2, Artikel 36. Online verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0902369>, Stand: 05.02.2019.
- Štimac, Z./Spielhaus, R.* (Hrsg.) (2018): Schulbuch und religiöse Vielfalt – Interdisziplinäre Perspektiven. – Göttingen. <https://doi.org/10.14220/9783737007481>
- Strauss, A. A./Corbin, J. M.* (1997): *Grounded theory in practice*. – Thousand Oaks.
- Strübing, J.* (2014): *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. – Wiesbaden.
- van der Noll, J./Decker, H.* (2010): Islamophobia: In search for an explanation of negative attitudes towards Islam and Muslims, testing political socialization theory. *PCS – Politics, Culture and Socialization* 1, S. 239-253. <https://doi.org/10.1111/b.9780631206163.2002.00017.x>
- van Dijk, T.* (2002): Discourse and Racism. In: *Goldberg, D. T./Solomos, J.* (Hrsg.): *A Companion to Racial and Ethnic Studies*. – Oxford, S. 145-159.
- Völter, B.* (2006): Die Herstellung von Biografie(n). Lebensgeschichtliche Selbstpräsentationen und ihre produktive Wirkung. In: *Burkart, G.* (Hrsg.): *Die Ausweitung der Bekenntniskultur – neue Formen der Selbstthematization? – Wiesbaden*, S. 261-284. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-90288-3\\_11](https://doi.org/10.1007/978-3-531-90288-3_11)
- Zaal, M.* (2012): Islamophobia in classrooms, media, and politics. *Journal of Adolescent & Adult Literacy*, 55, 6, S. 555-558. <https://doi.org/10.1002/JAAL.00066>
- Zick, A./Klein, A.* (2014): *Fragile Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. – Bonn.
- Zick, A./Küpper, B./Hövermann, A.* (2011): *Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung; eine Analyse*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Zick, A.* (2017): Das Vorurteil über Muslime. In: *Antes, P./Ceylan, R.* (Hrsg.): *Muslime in Deutschland*. – Wiesbaden, S. 39-57. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-15115-7\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-15115-7_3)

# Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe auch in Krisenzeiten verwirklichen

*Juliane Dahlke, Walburga Hirschbeck*

## 1 Das junge Erwachsenenalter als eigenständige Lebensphase

Das junge Erwachsenenalter markiert eine eigenständige Lebensphase. Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren müssen in der Phase des Übergangs vom Jugend- zum Erwachsenenalter oftmals Entscheidungen treffen, die sich zumeist auch auf die weiteren Entwicklungen ihres Lebenslaufs auswirken. Für viele junge Menschen ist diese Phase von Unsicherheiten geprägt. Die zunehmende Individualisierung von Lebensläufen und Bildungsbiografien eröffnet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten. Zeitgleich sehen sie sich mit gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen konfrontiert, die ihren Lebenswirklichkeiten nur bedingt entsprechen (DBT 2017; BJK 2020). Im 15. Kinder- und Jugendbericht werden neben der Selbstpositionierung und Verselbstständigung auch Qualifizierungsprozesse als Kernherausforderungen des jungen Erwachsenenalters identifiziert (DBT 2017). Übergangskonstellationen, Bildungsungleichheiten, sozialräumliche Disparitäten, soziale Ungleichheiten und prekäre Lebenssituationen sind Faktoren, die die soziale Teilhabe junger Erwachsener erschweren können.

Mit der Entwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung soll der Blick für herausfordernde Lebenssituationen und die Belange junger Menschen seitens der Politik sensibilisiert, Jugend als eigenständiges und ressortübergreifendes Politikfeld anerkannt sowie in politischen Entscheidungsfindungsprozessen verstärkt berücksichtigt werden (BJK 2019; BMFSFJ 2019). Die bisherige segmentierte Betrachtung und Regulierung des jungen Erwachsenenalters in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen von Ausbildung, Bildung, Studium, Erwerbsarbeit, Familienförderung, Gesundheit etc. lassen Friktionen in der Förderung, Parallelstrukturen und konkurrierende Unterstützungslogiken in den Kommunen, Ländern sowie im Bund entstehen. Das Bundesjugendkuratorium (BJK), Beratungsgremium der Bundesregierung in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik, hat im Juni 2020 die Stellungnahme „Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen!“ veröffentlicht und sich für eine systematische Auseinandersetzung mit dem jungen Erwachsenenalter ausgesprochen, um gemeinsam mit jungen Menschen eine Politik zu gestalten, die gleichberechtigte Formen sozialer Teilhabe im institutionellen Gefüge unserer Gesellschaft ermöglicht. Mit Blick auf die Covid-19-Pandemie, die sich in besonderer Weise auf die Lebenslagen junger Erwachsener auswirkt, tritt die Relevanz der Notwendigkeit einer Stärkung der Jugendstrategie der Bundesregierung nochmals deutlicher hervor.

## 2 Junge Erwachsene ‚in der Warteschleife‘

In der Phase des Übergangs vom Jugendalter zum Erwachsenenalter nimmt der Faktor Zeit eine bedeutsame Größe ein. In einem relativ kurzen Zeitraum werden in der Regel viele Entscheidungen getroffen und Weichen für die Zukunft gestellt. So stellt in sich schnell verändernden Lebensabschnitten und Übergängen ein halbes oder ganzes Jahr eine bedeutend lange Zeitspanne dar. Lebenszeit hat im jungen Erwachsenenalter eine besondere Erfahrungsbedeutung. Grundlegende Änderungen schreiben sich nachhaltig in die Bildungsbiografie ein.

Formale Bildungs- und Qualifizierungsprozesse erfahren eine besondere gesellschaftliche Bedeutungszuschreibung und haben nachhaltige Auswirkungen auf die Biografien junger Menschen. Soziale Teilhabe ist, wenn auch nicht ausschließlich, häufig vom Bildungserfolg abhängig (*BMFSFJ* 2019, S. 77). Somit ist der Besuch von Bildungseinrichtungen und -institutionen für das junge Erwachsenenalter besonders prägend. Die bildungspolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte haben zu zeitlichen Verschiebungen und Entgrenzungen der Bildungsbiografien geführt. Zudem haben sich neue Ausbildungsstrukturen etabliert und weitere (Aus-)Bildungsmöglichkeiten sind entstanden (*BJK* 2020, S. 10). Jene Entwicklungen erweitern allerdings nicht nur die Chancenvielfalt junger Erwachsener, sondern können auch zu herausfordernden Entscheidungsfindungsprozessen und Orientierungsproblemen hinsichtlich der Ausgestaltung von Bildungswegen führen.

„So ist beispielsweise das schulische und berufliche Übergangssystem von einer rechtlichen Komplexität gekennzeichnet, die häufig in ihrer Bedeutung für den Alltag junger Menschen nicht einmal von Fachkräften verstanden wird. Wie Jugendliche und junge Erwachsene hier ihre Rechte kennen können sollen, bleibt offen.“ (*DBT* 2017, S. 475)

Infolge der Corona-Krise sind in einer ohnehin von Unsicherheiten geprägten Lebensphase neue Unwägbarkeiten hinzugekommen. Längerfristige Pläne junger Menschen wurden durchkreuzt, generell erschwert und neue unsichere Variablen sind entstanden. Viele junge Erwachsene blicken sorgenvoll in die Zukunft (*Andresen* u.a. 2020b, S. 7). Die Bertelsmann Stiftung hat 2020 und 2021 zwei repräsentative Befragungen mit über 1.700 jungen Menschen zwischen 14 und 20 Jahren<sup>1</sup> zu ihren Ausbildungsperspektiven in Zeiten der Covid-19-Pandemie durchgeführt. Wenngleich die Ergebnisse auf eine hohe Attraktivität der beruflichen Bildung hindeuten, beurteilen fast drei Viertel von ihnen die Chance auf einen Ausbildungsplatz schlechter als vor der Covid-19-Pandemie. Je niedriger der Schulabschluss, desto größer sind die Zukunftssorgen der jungen Menschen (*Barlovic/Ullrich/Wieland* 2021). Die größere Verunsicherung junger Erwachsener in Übergangskonstellationen (z. B. von Schule in Ausbildung oder Studium) im Zuge der Covid-19-Pandemie bildet sich auch in der Entwicklung des Ausbildungsmarktes ab. So verzeichnete das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 2020 sowohl beim Angebot als auch bei der Nachfrage von Ausbildungsstellen einen ähnlich hohen Rückgang von knapp neun Prozent. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank um fast 60.000 bzw. 11% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (*Oeynhausens* u.a. 2020). Neu initiierte Maßnahmen wie digitale Angebote der Berufsorientierung, beruflichen Beratung und Begleitung erreichen vor allem junge Menschen in prekären Lebenslagen bisher zu wenig. Da kaum differenzierte Informationen darüber vorliegen, wie junge Menschen derzeit ihre Situation am Übergang von Schule in Ausbildung oder die Erwerbsarbeit er-

leben und gestalten, erscheint es notwendig hier nachzubessern: Es braucht diskriminierungsfreie und barrierearme Angebote, durch welche mehr junge Erwachsene erreicht werden und somit auch mehr Unterstützung erfahren. Gerade die gegenwärtige Situation bietet sich an, neben kompensatorischen krisenfesten Maßnahmen wie eine aufsuchende Kontaktaufnahme auch eine gesetzliche Ausbildungsgarantie zu verankern und dadurch einer kollektiven Resignation junger Menschen in Übergangskonstellationen entgegen zu wirken.

Die Covid-19-Pandemie wirkt sich zudem auf den sozialen Studienalltag und das Wohlbefinden von Studierenden in eigener Art und Weise ganz wesentlich aus. An der bundesweiten Online-Studie *Stu.di.Co.* über das digitale Studieren in Zeiten von Corona, die sich explizit auf das junge Erwachsenenalter bezieht (über 70% der Befragten sind zwischen 18 und 25 Jahre), nahmen 3.592 Studierende aus ganz Deutschland teil (*Traus u.a.* 2020). Neben den Veränderungen von gewohnten (Alltags-)Strukturen und sozialen Kontakten nahm die Studie auch Sorgen, Ängste und die Studienmotivation sowie alltägliche Unterstützungsressourcen in den Blick. Ein Teil der Studierenden äußerte sich zu den Gegebenheiten, die das erste rein digitale Semester mit sich brachte positiv. So begrüßten einige Studienteilnehmer\*innen die Möglichkeit, durch Homestudying ihre Arbeits- und Lernzeiten besser selbst einteilen zu können. Ebenfalls positiv wurde der Wegfall von Fahrzeiten an die Hochschulstandorte gewertet. Ähnlich wie in der *JuCo Studie*<sup>2</sup> (*Andresen u.a.* 2020a) äußerten einige Studienteilnehmende mit psychischen Erkrankungen, dass sie im digitalen Studium ihren Lebensalltag besser bewältigen können (*Traus u.a.* 2020, S. 22).

Der Großteil der Studierenden hingegen erlebte das digitale Studium mit seinen Auswirkungen auf Sozialkontakte als nachteilig. So bewerteten knapp 60% der an der Studie teilnehmenden Studierenden eine ausschließliche Online-Lehre als negativ (*Traus u.a.* 2020, S. 19). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein digitales Studium – sei die technische und digitale Ausstattung und Infrastruktur noch so gut – zentrale Komponenten des Präsenzstudiums wie den persönlichen Austausch und das soziale Leben auf dem Campus nicht ersetzen kann. Darüber hinaus vermissen über 50% der Studierenden, die an der Befragung teilgenommen haben, das Lernen und Arbeiten in Hochschulräumen, Laboren, Werkstätten etc. Dieses Resultat entspricht auch den Antworten der Studierenden, die eine eigenverantwortliche Zeitplanung und Selbstorganisation als schwierig empfinden, wenn der Lebensmittelpunkt sowohl Lernort als auch Lebensort ist. Wenngleich ein Teil der Befragten das erste digitale Semester als Entlastung beurteilte, sind es in Hinblick auf das Gesamtbild der negativen Bewertungen insbesondere psycho-soziale Aspekte, die als belastend empfunden werden (*Traus u.a.* 2020, S. 23). Bezüglich der finanziellen Situation ist eine unterschiedliche Betroffenheit erkennbar. Während 37% der Studienteilnehmer\*innen mit weniger Geld auskommen müssen, gab über die Hälfte der Befragten (52%) an, dass sie gleich viel Geld wie vor der Pandemie zur Verfügung haben. Gründe für knapper gewordene finanzielle Mittel liegen im Verlust von Nebentätigkeiten sowie in der geringeren finanziellen Unterstützung der Eltern (*Traus u.a.* 2020, S. 25).

Insgesamt zeigt sich, dass soziale Ungleichheiten die Lebenslagen junger Erwachsener prägen und zu ungleich verteilten Ressourcen führen. So hatten die neuen Bedingungen im Jahr 2020 für die jungen Menschen sehr unterschiedliche soziale Folgen (räumliche Arbeitsmöglichkeiten zu Hause, technische Ausstattung, digitale Kompetenzen). Erfahrungen junger Erwachsener in prekären Lebenssituationen und außerhalb von Kleinfami-

lien wie junge Menschen in den Erziehungshilfen, mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und Geflüchtete wurden bisher kaum beachtet. Das Thema Inklusion junger Erwachsener in Zeiten von Corona blieb bisher ebenso außen vor. Diesbezüglich stellt die JuCo-Studie der Universität Hildesheim fest, dass junge Menschen an Förderschulen immer wieder aus dem Blick geraten, obwohl sie in besonderer Weise durch Homeschooling benachteiligt werden. Ebenso wird in öffentlichen Diskussionen nicht berücksichtigt, wie diese Zielgruppe wieder in Schule und Ausbildung zurückgeführt werden kann (*Andresen u.a.* 2020a). In diesem Zusammenhang ist die politische Reflektion unterschiedlicher Lebenslagen von jungen Erwachsenen besonders elementar, damit sich soziale Ungleichheiten nicht zementieren und bestehende Benachteiligungen sich nicht noch weiter verschärfen.

### 3 Soziale Teilhabe junger Erwachsener krisenfest gestalten – Enquetekommission ‚Junge Erwachsene‘

Politik, Wissenschaft und Praxis wurden in der Krisenzeit vor besondere Herausforderungen gestellt und waren zu schnellem Handeln aufgefordert. Die Bedarfe junger Erwachsener wurden in den wichtigen bundes-, landes- und kommunalpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz seit Beginn der Covid-19-Pandemie zu wenig berücksichtigt. Durch die Pandemie wurden der Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, junge Menschen in sie betreffende Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen besonders deutlich. Vor diesem Hintergrund ist – unabhängig von der Covid-19-Pandemie – eine breite und inklusive Beteiligung junger Erwachsener in Gremien und im politischen Alltag dringend geboten. Unter dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns“ muss die Mitbestimmung junger Erwachsener pro-aktiv gefördert werden.

Das Bundesjugendkuratorium (2020) spricht sich für die Einrichtung einer Enquetekommission ‚Junge Erwachsene‘ aus, um Räume für Dialog und Mitbestimmung zu eröffnen und zu gestalten sowie Lösungsansätze im Sinne einer inklusiven Jugendpolitik zu entwickeln. Es bedarf es eines solchen überfraktionellen Gremiums, welches das derzeitige Aufwachsen im institutionellen Gefüge und seiner Auswirkungen auf die Lebenslage der jungen Erwachsenen analysiert sowie erstmalig einen systematischen politikfeldübergreifenden Entwurf für eine Jugendpolitik des jungen Erwachsenenalters erarbeitet (*BJK* 2020, S. 46).

„Das BJK hält es für dringend notwendig, die institutionellen Strukturen in den Bereichen von Ausbildung, Bildung, Erwerbsarbeit, Familienförderung, Gesundheit etc. umfassend und im Zusammenhang daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie auf die zentralen Herausforderungen des jungen Erwachsenenalters reagieren und gleichberechtigte soziale Teilhabe von jungen Erwachsenen ermöglichen. Dabei sollten v. a. auch die Friktionen z. B. in den Sozialversicherungssystemen, Parallelstrukturen und konkurrierende Unterstützungslogiken bearbeitet werden und eine systematische Debatte dazu geführt werden, wie eine nachhaltige, soziale, berufliche und existenzielle soziale Teilhabe junger Erwachsener gesichert werden kann.“ (*BJK* 2020, S. 46)

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie machen diese Notwendigkeiten nochmals sehr deutlich. Durch die Einführung einer Enquetekommission ‚Junge Erwachsene‘ würden die Belange der jungen Menschen sichtbarer, die Jugendstrategie der Bundesregierung bekräftigt und die Folgen der Pandemie verstärkt in einem generationalen Kontext

betrachtet werden. Hinsichtlich der länderübergreifenden Konsequenzen für junge Erwachsene erscheint eine europapolitische Bearbeitung sozialpolitischer Herausforderungen angebracht.

„Auch die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass das junge Erwachsenenalter eine Lebensspanne ist, in der soziale Ungleichheiten einen großen Einfluss auf den weiteren Lebensweg und die sozialen Teilhabemöglichkeiten haben und soziale Unterschiede sich verstärken und manifestieren, wenn staatliche Unterstützung und Förderung zu früh enden. Fragen nach einer nachhaltigen, sozialen und existenziellen Absicherung junger Menschen müssen zwar immer unter den je konkreten regionalen Bedingungen beantwortet werden, sie sind nach Ansicht des BJK aber auch stärker als bisher im europapolitischen Kontext zu betrachten und zu verhandeln.“ (BJK 2020, S. 47)

## Anmerkung

- 1 Das Bundesjugendkuratorium versteht unter dem jungen Erwachsenenalter vor allem Menschen zwischen 18 und 27 Jahren. Da sich viele Jugendliche bereits vorher am Ende ihrer Schulzeit oder ihrer Ausbildung befinden und zukunftsweisende Entscheidungen treffen müssen, wird an dieser Stelle auf die spezifische Situation junger Menschen aufmerksam gemacht, die viel früher vor den Herausforderungen in den Übergängen stehen.
- 2 Im Rahmen der bundesweiten Studie JuCo haben über 6000 Jugendliche zwischen 15 und 30 Jahren über ihre Erfahrungen und Perspektiven während der Corona-Krise berichtet.

## Literatur

- Andresen, S./Lips, A./Möller, R./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. – Hildesheim.
- Andresen, S./Heyer, L./Lips, A./Rusack, T./Schröer, W./Thomas, S./Wilmes, J. (2020b): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeitgenommen“. Jugendalltag 2020. – Hildesheim. Online verfügbar unter: [www.hildok.bsz-bw.de/files/1166/Heyer\\_JuCo\\_2.pdf](http://www.hildok.bsz-bw.de/files/1166/Heyer_JuCo_2.pdf), Stand: 18.12.2020.
- Barlovic, I./Ullrich, D./Wieland, C. (2021): Ausbildungsperspektiven im zweiten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2021. – Gütersloh.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2019): „Jugendstrategie der Bundesregierung in gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend.“ Das politische Versprechen an die jungen Menschen für eine „Eigenständige Jugendpolitik“ nachhaltig einlösen! – München. Online verfügbar unter: [www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK\\_Jugendstrategie.pdf](http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Jugendstrategie.pdf), Stand: 16.12.2020.
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. – München. Online verfügbar unter: [www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK\\_Stellungnahme\\_Junge%20Erwachsene\\_2020.pdf](http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Junge%20Erwachsene_2020.pdf), Stand: 16.12.2020.
- BMFSFJ/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. – Berlin. Online verfügbar unter: [www.bmfsfj.de/blob/jump/146330/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/jump/146330/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf), Stand: 16.12.2020.
- DBT/Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. – Berlin. Online verfügbar unter: [www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/blob/jump/115438/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf), Stand: 16.12.2020.

*Oeynhausen, S./Milde, B./Ulrich, J. G./Flemming, S./Granath, R.-O. (2020): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2020. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. – Bonn.*

*Traus, A./Höffken, K./Thomas, S./Mangold, K./Schröer, W. (2020): Stu.di.Co. – Studieren digital in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie Stu.di.Co. – Hildesheim.*

## Jessica Lütgens (2020): ‚Ich war mal so herzlinks‘ – Politisierung in der Adoleszenz. Eine biographische Studie

Rezension von *Heinz-Hermann Krüger*

Während das Themenfeld Jugend und Politik im Gefolge der deutschen Wiedervereinigung beider deutscher Staaten sowie des Erstarkens rechtsextremer Gruppierungen in den 1990er Jahren eine enorme Konjunktur erlebte, verlor es seit der Jahrtausendwende an Bedeutung. Erst in jüngster Zeit sind wieder verstärkt Untersuchungen zu diesem Themenbereich durchgeführt worden. Ein Beispiel für diesen Trend ist auch die aktuelle qualitative Studie von *Jessica Lütgens*, die in einer biographischen Perspektive untersucht hat, warum und wie junge Erwachsene linkspolitisch aktiv werden und welche Kontextbedingungen diese Prozesse beeinflussen.

Im zweiten Kapitel ihres Buches liefert die Autorin zunächst einen profunden Überblick zum Forschungsstand Biographie und Politisierung, der insgesamt sehr überschaubar ist, da die Jugendforschung primär die Einstellungen linker Jugendlicher zum Gegenstand macht und die Bewegungsforschung eine biographische Perspektive kaum mit einbezieht. Skizziert werden empirische Befunde etwa zu sozialer Ungleichheit und Politisierung, zur Politisierung durch soziohistorische Großereignisse oder zu Phasenmodellen, Verläufen und Transformationsprozessen von Politisierung. Im dritten Kapitel werden dann die theoretischen Bezugsgrößen und Forschungslinien dargestellt, an die die Studie anschließt. Dies ist die politische Sozialisationsforschung, die das Phänomen Politisierung als Prozess des Lernens zwischen den Individuen und den Einwirkungen der Sozialisationsinstanzen verortet, die Übergangsforschung, die Politisierung als Statuswechsel unter den Bedingungen des Lebensverlaufs sichtbar macht sowie die Biographieforschung, die Politisierung als Auseinandersetzung zwischen Subjektivität und Sozialität fasst. Anschließend wird die Diskussion um einen weiten und offenen Begriff zur Politik und Politisierung vorgestellt, auf den die Untersuchung sich bezieht. Hier knüpft die Autorin an eine Definition von Pfaff an, die zwischen einer institutionenbezogenen und einer lebensweltlichen Dimension des Politikbegriffs unterscheidet.

**Jessica Lütgens (2020): ‚Ich war mal so herzlinks‘ – Politisierung in der Adoleszenz. Eine biographische Studie. – Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. 237 S., ISBN 978-3-8474-2415-4, <https://doi.org/10.3224/84742415>**

Im vierten Kapitel wird das Design und der methodische Rahmen der qualitativen Studie skizziert, bei der insgesamt 14 narrative Interviews mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren durchgeführt worden sind, die sich selbst als links und politisch aktiv verorten. Von diesen sind sieben in linken Organisationen, sechs in linken Szenen wie der Antifa und eine in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich engagiert. Fünf der erhobenen Interviews wurden umfassend unter Bezug auf die methodischen Schritte der Fallrekonstruktion nach Rosenthal sowie der theorieorientierten Fallrekonstruktion nach *Miethe* ausgewertet. Von diesen werden dann vier Fälle im fünften Kapitel ausführlich dargestellt. Dabei sind diese Fallporträts jeweils ähnlich aufgebaut, indem zunächst der Lebenslauf der Untersuchten, dann der biografische Prozessverlauf und abschließend die unterschiedlichen Wege hin zur Politisierung zusammenfassend beschrieben werden.

Aufbauend auf diesen Falldarstellungen werden im sechsten Kapitel verschiedene Dimensionen von Vollzugsaspekten der Politisierung sowie anschließend zwei Typen von Politisierungsbiographien abstrahierend herausgearbeitet. Die Strukturaspekte von Politisierung in der Adoleszenz werden als Vollzugsaspekte bezeichnet und haben jeweils unterschiedliche Ausprägungen. Die sechs aus den Fallrekonstruktionen hergeleiteten Vollzugsaspekte: die Artikulation des Nicht- Mitmachens, die Herstellung solidarischer Beziehungsweisen, die Bearbeitung biographischer Verwundung, die Aneignung von pluralen Bildungserfahrungen, die Transformation des adoleszenten Möglichkeitsraumes sowie Politik als Orientierungspunkt im Erwachsenenwerden, werden in ihren jeweiligen Varianten vorgestellt und unter Bezug auf Zitate aus den Interviews illustriert. Anschließend werden auf der Basis der Fallrekonstruktionen allerdings sehr knapp zwei Typen von Politisierungsbiographien vorgestellt, die jeweils durch zwei Fälle repräsentiert werden. Für den ersten Typ „Politisierung als radikale Transformation durch Bewältigung von Betroffenheit“ sind unmittelbare Ausgrenzungserfahrungen der Ausgangspunkt für Politisierungsprozesse, die in politische Kollektive führen, die Anerkennung ermöglichen und Politik zu einem zentralen Bezugspunkt der Lebensentwürfe werden lassen. Die Fälle, die diesem Typ zugeordnet werden, stammen aus der Unterschicht oder der unteren Mittelschicht und sie haben Gewalt und instabile Familienverhältnisse in der Kindheit und Jugend erlebt. Das politische Aktivwerden wird als biographischer Wendepunkt erlebt und bildet eine Klimax des adoleszenten Möglichkeitsraumes, welcher sich später etwa in Bildungserfolgen fortsetzt. Der zweite Typus von Politisierungsbiografien „Politisierung als graduelle Transformation durch Empfänglichkeit für Aspirationen“ wird ebenfalls durch zwei Fälle repräsentiert. Die Aneignung einer familial vermittelten Empfänglichkeit für Ungleichheit in Politik und Bildung ist für diesen Typus kennzeichnend. Diese Empfänglichkeit dient als Hintergrundkulisse für einen graduell transformierten Übergang in politische Aktivitäten und Artikulationen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Die Fälle dieses Typus kommen aus eher linksaffinen Elternhäusern aus der Mittel- und Oberschicht und für sie ist Politik zwar ein Orientierungspunkt, aber kein zentraler Baustein des Lebensentwurfs.

In dem abschließenden siebten und achten Kapitel werden die dargestellten empirischen Befunde theoretisch verallgemeinert und auf die einleitend referierten Theorielinien in der politischen Sozialisationsforschung, der Übergangsforschung und der Biographieforschung bezogen. Dabei arbeitet die Autorin z. B. überzeugend heraus, dass es enge Zusammenhänge zwischen institutionellen und biografischen Übergängen gibt, wenn etwa das Aktivwerden in einem politischen Kollektiv die Bewältigung eines Bildungsaufstie-

ges über Umwege noch mit ermöglicht. Zudem zeigt sie im Kontrast zu den theoretischen Annahmen in der bildungstheoretisch orientierten Biographieforschung auf, dass Transformationsprozesse auch mit Bildungsprozessen einhergehen können, wenn sie sich nicht radikal sondern graduell und kontinuierlich vollziehen.

Auch wenn die Autorin die Grenzen ihres Untersuchungssamples nicht ausführlich diskutiert, in dem nur Gymnasiast\*innen und Studierende jedoch keine Jugendlichen aus dem Berufsschulkontext mit einbezogen wurden, so liefert ihre Untersuchung jedoch insgesamt gesehen spannende und gut lesbare Einblicke in die biografischen Verlaufsformen von Politisierungsprozessen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter und deren Bedingungsfaktoren. Das Innovative dieser Studie liegt vor allem darin, dass mit den sogenannten Vollzugsaspekten die Praktiken der Herstellung und Gestaltung von Politisierungsprozessen ins Zentrum der Analyse gerückt werden. Von daher wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Autorin in den abschließenden Theoretisierungen den Blick auch auf die Erträge ihrer empirischen Untersuchung für die Weiterentwicklung einer praxistheoretisch orientierten Biographieforschung gerichtet hätte.

---

## **Autorinnen und Autoren**

---

*Dr. Agnetha Bartels*, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: transnationale Kinder- und Jugendhilfe bzw. -arbeit, insbesondere: Jugend und Mobilität und Jugend und Religion.

*Anschrift*: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: barte003@uni-hildesheim.de

*Juliane Dahlke, M.A.*, Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik. *Forschungsschwerpunkte*: Kindheits- und Jugendforschung, Disability Studies, Intersektionalität, Qualitative Forschungsmethoden.

*Anschrift*: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2, 81541 München

*E-Mail*: dahlke@dji.de

*Dr. Carolin Ehlke*, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Hilfen zur Erziehung, insbesondere Pflegekinderhilfe und Leaving Care, biografische und institutionelle Übergänge, sozialpädagogische Professionalität, Jugendhilfe in der DDR.

*Anschrift*: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: carolin.ehlke@uni-hildesheim.de

*Dr. Johanna Gesang*, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft (Bereich Schulpädagogik) und Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung NRW. *Forschungsschwerpunkte*: individuelle Förderung, Beschulungsmöglichkeiten von zugewanderten Schüler/-innen, Schulentwicklungs-, Lehrerbildungs- und Netzwerkforschung.

*Anschrift*: Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Bispinghof 5/6, 48143 Münster

*E-Mail*: Johanna.gesang@uni-muenster.de

*Alia Herz-Jakoby*, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Visuelle Methoden, Wissenssoziologische Diskursforschung, Postkoloniale Theorien, (transnationale) Kinder- und Jugendhilfe.

*Anschrift*: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: alia.herzjakoby@uni-hildesheim.de

*Walburga Hirschbeck, M.A.*, Deutsches Jugendinstitut, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik. *Forschungsschwerpunkte*: Flucht- und Migrationsforschung, Intersektionalität sozialer Ungleichheiten, Subjektivierungstheorien und -prozesse, qualitative Forschungsmethoden.

*Anschrift*: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2, 81541 München

*E-Mail*: hirschbeck@dji.de

*Lamyia Kaddor, M.A.*, Universität Duisburg-Essen, Institut für Erziehungswissenschaft, Projektleitung „Antisemitismus im Jugendalter“, Islamwissenschaftlerin und Publizistin. *Forschungsschwerpunkte*: Integrationsforschung, Radikalisierung, Islamwissenschaft und Religionspädagogik.

*Anschrift*: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG „Migrations- und Ungleichheitsforschung“, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

*E-Mail*: lamyia.kaddor@uni-due.de

*Aylin Karabulut, M.Ed.*, Universität Duisburg-Essen, Institut für Erziehungswissenschaft. *Forschungsschwerpunkte*: Bildungsbezogene Ungleichheitsforschung, Diversität und Inklusion, Diskriminierungs- und insbesondere Rassismuskritik, Intersektionalität.

*Anschrift*: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG „Migrations- und Ungleichheitsforschung“, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

*E-Mail*: aylin.karabulut@uni-due.de

*Prof. Dr. em. Heinz-Hermann Krüger*, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Kindheits- und Jugendforschung, Bildungsforschung, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft.

*Anschrift*: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Pädagogik, Franckeplatz 1, Haus 4, 06099 Halle/Saale

*E-Mail*: heinz-hermann.krueger@paedagogik.uni-halle.de

*Prof. Dr. a.D. Manfred Liebel*, Technische Universität Berlin, Honorarprofessor für internationale und interkulturelle Kindheits- und Kinderrechtsforschung sowie Leiter des internationalen Masterstudiengangs „Childhood Studies and Children’s Rights“ an der Fachhochschule Potsdam. *Forschungsschwerpunkte*: Kindheit und Jugend, Kinderrechte, Kinderarbeit, Soziale Bewegungen, Lateinamerikastudien, Post-/Decolonial Studies.

*Anschrift*: Rönnestraße 5, 14057 Berlin

*E-Mail*: manfred.liebel@gmail.com

*Anna Lips, M.A.*, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Kinder- und Jugendhilfe, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Jugend- und Beteiligungsforschung, Schutzkonzepte.

*Anschrift*: Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: Lipsan@uni-hildesheim.de

*Prof. Dr. Varda Mann-Feder*, Concordia University Montréal, Department of Applied Human Sciences. *Forschungsschwerpunkte*: Youth in care, Transitions to independent living, Emerging adulthood, Adolescent development.

*Anschrift*: 7141 Sherbrooke Street West, Room VE 227-3, Montreal H4B 1R6, Canada

*E-Mail*: varda.mann-feder@concordia.ca

*Prof. Dr. Nicolle Pfaff*, Universität Duisburg-Essen, Institut für Erziehungswissenschaft. *Forschungsschwerpunkte*: bildungsbezogene Ungleichheit, Bildung in der Migrationsgesellschaft, Jugend, Jugendkultur und Politik, Schule und Segregation, Qualitative Forschungsmethoden und Methodentriangulation.

*Anschrift*: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG „Migrations- und Ungleichheitsforschung“, Universitätsstraße 2, 45141 Essen

*E-Mail*: nicolle.pfaff@uni-due.de

*Dr. Liane Pluto*, Deutsches Jugendinstitut, Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“. *Forschungsschwerpunkte*: Strukturen und Leistungen öffentlicher und freier Jugendhilfe, Institutionenforschung, Partizipation, Hilfen zur Erziehung.

*Anschrift*: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2, 81541 München

*E-Mail*: pluto@dji.de

*Prof. Dr. Wolfgang Schröer*, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendpolitik, Transnationale Soziale Arbeit.

*Anschrift*: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: schroerer@uni-hildesheim.de

*Dr. Benjamin Strahl*, Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Kinder- und Jugendhilfe, Erziehung und Bildung, Leaving Care, Jugendarbeit und Religion.

*Anschrift*: Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

*E-Mail*: strahl@uni-hildesheim.de

*Dr. Severine Thomas*, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik. *Forschungsschwerpunkte*: Kinder- und Jugendhilfe, insb. Hilfen zur Erziehung & Leaving Care, Jugend- und Übergangsforschung, gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen, Jugendhilfe in der DDR.

*Anschrift*: Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universitätsplatz 1, 31134 Hildesheim

*E-Mail*: severine.thomas@uni-hildesheim.de

*Prof. Dr. Adrian van Breda*, University of Johannesburg, Department of Social Work. *Forschungsschwerpunkte*: Resilienz, Leaving Care, Übergänge und Jugend.

*Anschrift*: University of Johannesburg, PO Box 524, Auckland Park 2006, South Africa

*E-Mail*: avanbreda@uj.ac.za

## **Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research** **Hinweise für Autor:innen von Beiträgen im Aufsatzteil (Langfassung s. Internetseite)**

### **Allgemeines**

Die Zeitschrift *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* versteht sich als Forum für wichtige Ergebnisse der Kindheits- und Jugendforschung, für Theoriebildung und für Fragen der gesellschafts- und bildungspolitischen sowie pädagogischen Praxis. Sie widmet sich dem Gegenstandsfeld unter der integrativen Fragestellung von Entwicklung und Lebenslauf, arbeitet fächerübergreifend und international. Zu Wort kommen deutsche und internationale Autor:innen aus den einschlägigen Disziplinen Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Sozialpädagogik und den Bildungswissenschaften, wobei das inter- und transdisziplinäre Gespräch auch mit anderen Disziplinen wie etwa der Psychiatrie, Neurobiologie sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft gesucht wird.

Mit Blick auf die Schwerpunkt-, freien sowie Kurzbeiträge veröffentlicht der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* grundsätzlich nur Originalarbeiten. Mit der Einsendung des Manuskripts erklären die Autor:innen, dass ihr Beitrag in keiner Weise bereits an einem anderen Ort erschienen oder zur Veröffentlichung vorgesehen ist. Der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* bemüht sich um eine gute und deutliche Sprache und bittet die Autor:innen, auf die sprachliche Qualität ihrer Beiträge zu achten. Bitte reichen Sie die notwendigen Unterlagen ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an die Redaktion ein: [diskurs@paedagogik.uni-halle.de](mailto:diskurs@paedagogik.uni-halle.de)

### **Review-Verfahren**

Der *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* wendet bei den Schwerpunkt- und freien Beiträgen das Verfahren der anonymen Begutachtung an. Jedes Manuskript wird in anonymisierter Form mindestens zwei Gutachter:innen vorgelegt.

Herausgeber:innen und Redaktion müssen sich eine längere Prüfungszeit vorbehalten, da die Gutachter:innen ehrenamtlich tätig sind. Unverlangt eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Um ein ordnungsgemäßes Reviewverfahren gewährleisten zu können, sind die Autor:innen dazu verpflichtet, ihr Manuskript **konsequent zu anonymisieren**. Ihre Autor:innenangaben sollen sich bei der Einreichung ausschließlich auf dem Deckblatt befinden und werden vor dem Weiterreichen an die Gutachter:innen vom Text getrennt. Bei Annahme Ihres Manuskriptes reichen Sie dann eine nichtanonymisierte Variante ein.

### **Einzureichende Unterlagen (bei Schwerpunkt- und freien Beiträgen)**

eine Titelseite, mit Manuskripttitel (deutsch und englisch), Namen aller Autor:innen (Titel, Vor- und Zuname), Korrespondenzadresse (Name & Mail federführende:r Autor:in); das anonymisierte Manuskript mit deutsch- und ein englischsprachigem Abstract (je max. 1.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen), drei bis fünf Schlagwörtern auf Deutsch und Englisch, Literaturverzeichnis, Tabellen in einem separaten Word-Dokument, Abbildungen als separate Dateien.

### **Manuskripte (Schwerpunkt- und freie Beiträge)**

Der Umfang von Manuskripten ist auf 40.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Endnoten und Literatur) zu begrenzen. Tabellen und Abbildungen fallen nicht unter diese Zählung. Die Redaktion behält sich bei Annahme von Manuskripten die Aufforderung zur Kürzung vor. Parallel dazu können Manuskripte in allen gängigen Textverarbeitungsprogrammen sowie im pdf-Format übermittelt werden.

Beachten Sie bitte, dass alle Geschlechter sprachlich gleichgestellt werden. Die Umsetzung ist Ihnen überlassen, richten Sie sich jedoch nach einer einheitlichen Variante.

### **Zitation**

Der Diskurs verwendet die Zitierrichtlinie der American Psychological Association (APA). Vor Einsendung des Manuskripts ist die Übereinstimmung von im Text zitierter und im Verzeichnis angeführter Literatur zu prüfen. Nicht verwendet werden GROSSSCHREIBUNG, KAPITÄLCHEN, Fettung oder S p e r r u n g.

### **Literaturverzeichnis**

Auch das Literaturverzeichnis folgt den Richtlinien der American Psychological Association (APA), allerdings werden die Vornamen ausgeschrieben. Das Literaturverzeichnis ist nach Autorennamen alphabetisch geordnet (innerhalb eines Autors chronologisch – mit ältester Quelle zuerst). Ihre eigenen geblindeten Angaben setzen Sie bitte ganz an den Anfang.

### **DOI (Digital Object Identifier)**

*Bitte geben Sie – soweit vorhanden – immer die DOIs mit an!* Hierbei unterstützt Sie das *Crossref*-Programm. Dieses übernimmt die Ermittlung der DOI wie folgt: Sie rufen das Programmelement mit <https://search.crossref.org/references> auf. Kopieren Sie Ihr Literaturverzeichnis in das offene Fenster und klicken auf "Match...". Nach kurzer Zeit erscheint im Fenster das Literaturverzeichnis nunmehr mit ergänzten DOIs. Sie können es herauskopieren und in Ihr Dokument wieder einfügen.

### **Korrekturen**

Die Redaktion behält sich vor, aus Gründen der Überlänge, der gestalterischen Vereinheitlichung, der Rechtschreibung bzw. der Sprachrichtigkeit an den Texten Korrekturen vorzunehmen, die vor der Drucklegung mit den Autor:innen abgestimmt werden.



Kira Gedik, Reinhart Wolff (Hrsg.)

## **Kinderschutz in der Demokratie – Eckpfeiler guter Fachpraxis**

Ein Handbuch

2021 • 600 Seiten • Hc. • 69,00 € (D) • 71,00 € (A)

ISBN 978-3-8474-2303-4 • eISBN 978-3-8474-1362-2

Gegenwärtig werden verstärkt tödliche Fälle von Kindesmisshandlung medial aufgegriffen und sensationsheischend aufbereitet. Hierbei kommt es oft zu Engführungen und Einseitigkeit. Im Handbuch setzen die Autor\*innen neu an und fragen: Vor welchen Herausforderungen stehen wir aktuell in der Kinderschutzarbeit? Sie entfalten ein Konzept nachhaltiger demokratischer Kinderschutzarbeit auf Basis eines neuen Grundverständnisses und eines umfassenden Konzepts der Prozessgestaltung für eine solidarische Kooperation der beteiligten Akteur\*innen.

Kira Gedik, Dipl. Soz.päd., MA, Praxisforscherin in Sozialer Arbeit und Pädagogik, Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V., Lehrende, Alice Salomon Hochschule Berlin

Prof. Dr. Reinhart Wolff, Sprecher des Kronberger Kreises für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V., Professor im Ruhestand, Alice Salomon Hochschule Berlin

[www.shop.budrich.de](http://www.shop.budrich.de)